

2 2a 123 - 37

Nationalsozialistische  Bibliothek / Heft 37

Herausgeber: Gottfried Feder, M. d. R.

Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924—1931

von
Dr. Wilhelm Fricke

Neu herausgegeben
im Auftrage der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion

von
Dr. Curt Fischer



Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2, N.O.

2 Za 123 - 37



Alle Rechte,
insbesondere das der Übersetzung
vorbehalten

56.676
Druck: S. G. Wolf'sche Buchdruckerei, München

Vorwort

Die vorliegende Schrift stellt eine Neuauflage der 1928 erschienenen Schrift von Dr. Wilhelm Fricke „Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924—1928“ (Heft 4 der Nationalsozialistischen Bibliothek) dar. Eine neue Auflage dieses Werkes war erforderlich einmal, weil es beim Verlag vollkommen vergriffen war, zum andern, weil die weitere Tätigkeit unserer Abgeordneten im Reichstag in den inzwischen verstrichenen drei Jahren unbedingt zur Darstellung gebracht werden mußte.

Auf die in der ersten Ausgabe vorhandenen erläuternden Zwischenerte zu den einzelnen Kapiteln ist dieses Mal gänzlich verzichtet worden. Zahlen, Namen und Tatsachen sollen für sich sprechen und allen Kämpfern für die Idee des Nationalsozialismus unwiderlegbares Material in die Hand geben.

Die Anträge und Interpellationen sind mit der laufenden Nummer der amtlichen Reichstagsdrucksachen (z. B. Nr. 2232/III = Nr. 2232 der III. Wahlperiode 1924/1928 oder Nr. 1034/IV = Nr. 1034 der IV. Wahlperiode 1928/1930), die Reden nach dem Sitzungstag und der Seitenzahl des amtlichen Sitzungsberichts bezeichnet (z. B. Dr. Fricke, 28. 4. 26, S. 6869 = Rede des Abgeordneten Dr. Fricke vom 28. April 1926, S. 6869 des Sitzungsberichts).

Zu den Abstimmungen im Reichstag ist zu bemerken, daß sie meistens formlos stattfinden, indem der Präsident den Gegenstand für angenommen erklärt, falls sich kein Widerspruch erhebt. Wird besonders abgestimmt (durch Erheben von den Sigen), so wird im Sitzungsbericht lediglich die Annahme oder Ablehnung festgestellt. Bleibt hierbei die Richtigkeit zweifelhaft, so erfolgt die Feststellung durch Auszählung (soq. Hammelsprung). Nur in den seltensten und wichtigsten Fällen erfolgt namentliche Abstimmung durch Abgabe eines mit dem Namen des Abgeordneten versehenen Stimmzettels. Nur in diesen Fällen läßt sich im allgemeinen späterhin noch einwandfrei feststellen, wie der einzelne Abgeordnete und die Parteien abgestimmt haben. Im folgenden sind daher fast ausschließlich namentliche Abstimmungen berücksichtigt, wie sie in den Sitzungsberichten beurkundet sind.

Die Reichstagsdrucksachen (Anträge und Interpellationen) sind durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, die stenographischen Sitzungsberichte durch den Verlag der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, zu beziehen.

Die Fraktion im Reichstag

Nach dem Zusammenbruch der „direkten Aktion“ zur Befreiung des deutschen Volkes vom November 1923 wurde trotz unveränderter grundsätzlicher Ablehnung des Parlamentarismus die Beteiligung der Nationalsozialisten an den Wahlen des Frühjahr 1924 mangels anderer Wirkungsmöglichkeiten zur politischen Notwendigkeit.

So gingen aus den Reichstagswahlen vom 4. Mai 1924 unter insgesamt 472 Abgeordneten zum erstenmal 32 Abgeordnete der aus N.S.D.A.P. und Deutschvölkischer Freiheitspartei damals „geeinten“ Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung hervor, die sich im Spätsommer 1924 durch Hinzutritt zweier Abgeordneter der Deutschsozialen Partei kurzum sogar auf 34 erhöhten.

Durch die Auflösung vom 20. Oktober 1924 fand dieser Reichstag sein vorzeitiges Ende.

Die Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924 standen zwar noch im Zeichen der „geeinten“, aber doch schon stark in Zerfegung befindlichen Bewegung und brachten demgemäß unter insgesamt 493 Abgeordneten nur noch 14 Abgeordnete der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“. Die nach der Geschäftsordnung des Reichstags zur Bildung einer Fraktion erforderliche Zahl 15 wurde also nicht mehr erreicht. Nachdem Adolf Hitler am 27. Februar 1925 die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei neu gegründet hatte, trennten sich auch die vier nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Dietrich, Feder, Fricke und Straßer formell von denen der Freiheitspartei. Im Juni 1925 trat der Abg. Dr. West war durch Zusammenschluß der beiden völkischen Gruppen die Möglichkeit einer Fraktionsbildung mit allen ihr zustehenden Rechten, wie Vertretung in den Ausschüssen und selbständiger Antragstellung gegeben. Unter voller Wahrung der Selbständigkeit der beiden Gruppen machten wir von dieser Möglichkeit Gebrauch und schlossen die Vereinigung in der neuen Fraktion der „Völkischen Arbeitsgemeinschaft“. Im Winter 1926/27 wurden jedoch immer stärkere Anzeichen des Verfalls und der inneren Zerfegung der Freiheitspartei auf der einen Seite und wachsende Erfolge der N.S.D.A.P. auf der anderen Seite bemerkbar. Die Abg. Graf Reventlow, Stöhr und Kube traten von der Freiheitspartei zur N.S.D.A.P. über. Unter diesen Umständen ließ sich die Fortsetzung der Fraktionsgemeinschaft in der bisherigen Form nicht mehr vertreten, da sie einer irreführenden Fälschung der tatsächlichen Stärkeverhältnisse gleichgekommen wäre und der

Freiheitspartei eine unverdiente Stütze geliehen hätte. So blieb, nachdem die Freiheitspartei aus Prestigegründen auf die bisherige Führung der Fraktion nicht verzichten zu können glaubte, nichts anderes übrig, als die Fraktion aufzulösen, was durch den Austritt der Nationalsozialisten am 15. März 1927 geschah.

Die Nationalsozialisten im Reichstag bildeten seither eine selbständige Gruppe von 7 Mitgliedern; die Freiheitspartei, die sich immer noch als Völkische Arbeitsgemeinschaft bezeichnete, zählte noch fünf Mitglieder (v. Graefe, Henning, v. Ramin, Schröder und Weidenhöfer), während General Ludendorff sich keiner Partei zurechnete, und die Abgeordneten Dr. West und Seisfert zu der neugebildeten Volksrechts- (Aufwertung-) Partei übertraten.

Nachdem der Reichstag am 31. März 1928 aufgelöst worden war, ging die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erstmalig selbständig in den Wahlkampf und konnte auf Anhieb 12 Mandate erringen, während die Deutschvölkische Freiheitspartei restlos von der Bildfläche verschwand. Aber auch dieses Mal konnte der Reichstag seine vierjährige Wahlperiode nicht innehalten und verfiel am 18. Juli 1930 der Auflösung.

Die Neuwahlen am 14. September 1930 brachten dann das grandiose Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung, so daß 107 Braunhemden ihren Einzug in das „Hohe Haus“ — neuerdings auch „Lotes Haus des Volkes“ genannt — halten konnten*. Nachdem jedoch am 9. Februar 1931 in einer bis zum Morgengrauen dauernden Sitzung durch Annahme einer neuen Geschäftsordnung die nationale Opposition mundtot gemacht worden war, verließen die Nationalsozialisten das Parlament, um sich bis auf weiteres an den Arbeiten des Reichstags nicht mehr zu beteiligen. Am 13. Oktober 1931 kehrte die nationalsozialistische Fraktion nochmals für wenige Tage in den Reichstag zurück, um die Regierung Brüning zu stürzen. Da ihr dieses infolge der Haltung der bürgerlichen Parteien für dieses Mal noch nicht gelang, verließ sie am 16. Oktober 1931 abermals den Reichstag, um draußen im Volke ihre Arbeit wieder aufzunehmen, bis ein Sturz der Brüning-Regierung auf legalem Wege erfolgen kann.

Die parlamentarische „Arbeit“

Das in der Weimarer Verfassung verankerte demokratisch-parlamentarische System, nach dem die Staatsgewalt angeblich vom Volke, in Wirklichkeit aber — mit Hilfe einer korrupten Presse — vom Gebel

* Bsp. Best 25 der nationalsozialistischen Bibliothek: Heinrich Himmler, Der Reichstag 1930.

ausgeht, bedeutet unverantwortliche und verantwortungslose Herrschaft der Minderwertigen, der Niederrassigen und der Juden unter Ausschaltung des Persönlichkeitswerts und starker Führernaturen. Schon dieses System macht daher echte Taten und erspriessliche Arbeit in Schicksalsfragen der Nation von vornherein unmöglich. Das haben die letzten 13 Jahre deutscher Geschichte oder vielmehr Schmach und zunehmender Verelendung des deutschen Volkes zur Genüge bewiesen. Was in all diesen Jahren der neue deutsche Souverän, der sogenannte Deutsche Reichstag, für das deutsche Volk geleistet hat, ist bestenfalls eine Art Bimmerltherapie, d. h. ein Herumdoktern an einzelnen Krankheitserscheinungen, ohne an den Sitz des Übels zu rühren oder auch nur rühren zu wollen. So stellt sich die parlamentarische „Arbeit“, im großen gesehen, als Leerlauf, als eine ungeheure Verschwendung von Zeit und Geld und Kraft dar mit einem denkbar geringsten, ja sogar nur zu oft schädlichen Erfolg.

Wir Nationalsozialisten haben diesen geschäftigen Müßiggang nie anders gewertet und sind auch nicht deshalb ins Parlament gegangen, um uns in diesem Sumpf munter mit zu tummeln und sogenannte „positive“ Arbeit dort zu leisten, sondern um unsere Gegner mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen und auch dieses Mittel, die Parlamentstribüne zur Werbung für unsere nationalsozialistische Weltanschauung und politischen Ziele zu benutzen, bis der Sieg unser ist.

Nur so fassen wir unsere Aufgabe im Reichstag auf. Daß wir daneben jede Gelegenheit wahrnehmen, um unsern noleidenden Volksgenossen mit allen parlamentarischen Mitteln zu helfen, ist selbstverständlich und hier und da sogar nicht ohne Erfolg geblieben.

Die parlamentarische Tätigkeit erschöpft sich in der Hauptsache in Palaver und Papierarbeit oder, genauer ausgedrückt, in

1. Anträgen, Interpellationen und Kleinen Anfragen.
2. Reden.
3. Abstimmungen.

Im folgenden soll ein Überblick, eine Art Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Nationalsozialisten im Reichstag nach diesen drei Richtungen gegeben werden.

Er umfaßt die zweite Wahlperiode des Reichstags vom Mai bis Oktober 1924, die dritte Wahlperiode vom Dezember 1924 bis März 1928, die vierte vom Juni 1928 bis Juli 1930, sowie die fünfte vom Oktober 1930 bis Februar 1931 bis zum Auszug der Nationalsozialisten aus dem Reichstag. Dieser Überblick bringt die wichtigsten nationalsozialistischen Anträge und Interpellationen im Wortlaut, die Stellungnahme der Nationalsozialisten bei den wichtigsten Abstimmungen und von den Reden wenigstens Auszüge oder den Fundort in den amtlichen Sitzungsberichten — alles in systematischer Anordnung.

III.

Berfassungsfragen

A. Anträge.

Antrag Nr. 2232/III. (1034/IV, 66/V.)

Entwurf eines Gesetzes über Enteignung des Vermögens der Bank- und Börsenfürsten und anderer Weltparasiten.

Der Reichstag hat folgendes Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

Das gesamte Vermögen der Bank- und Börsenfürsten, der seit 1. August 1914 zugezogenen Ostjuden und sonstigen Fremdstämmigen, ihrer Familien und Familienangehörigen, ferner der seit diesem Tage durch Kriegs-, Revolutions-, Inflations- oder Devaluationsgewinne erworbene Vermögenszuwachs wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem der Enteignete wohnt oder sich aufhält.

Artikel 2.

Das enteignete Vermögen wird verwendet zu Gunsten:

- a) der Erwerbslosen,
- b) der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
- e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf enteignetem Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen, einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihre Bestandteile nach dem 1. Januar 1926 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4.

Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Vermögen zu treffen.

Berlin, den 28. April 1926.

Antrag Nr. 22/II.

Der Reichstag wolle beschließen:

alle Angehörigen der jüdischen Rasse unter Sonderrecht zu stellen.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 21/II.

Der Reichstag wolle beschließen:

1. daß sämtliche seit dem 1. August des Jahres 1914 zugewanderten Angehörigen der jüdischen Rasse aus Deutschland ausgewiesen werden, unter Zurückhaltung alles Besitzes, der über das hinausgeht, was ihren Besitz bei der Einwanderung übersteigt, und unter Verwendung des Erlöses aus diesem Besitz und Beschlagnahme der frei werdenden Wohnungen zugunsten der Kriegsveteranen und Kriegshinterbliebenen.
 2. Daß sämtliche seit dem 1. August 1914 genehmigten Namensänderungen von Angehörigen jüdischer Rasse rückgängig gemacht werden und für die Zukunft die Genehmigung zur Namensänderung Angehörigen der jüdischen Rasse ver sagt wird.
- Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 464/II.

Artikel 1 d.

Angehörige der jüdischen Rasse sind von allen öffentlichen Ämtern im Reich, in den Ländern und in den Selbstverwaltungskörpern ausgeschlossen und sofort dem Abbau zu unterstellen.

Die durch diese Maßnahmen frei werdenden Stellen sind durch abgebaute Berufsbeamte unter besonderer Berücksichtigung der Kriegbeschädigten wieder zu besetzen.

Artikel 1 e.

Alle Angestellten und Beamten im Reich, in den Ländern und Selbstverwaltungskörpern, die nach dem 1. November 1918 ohne die bis dahin vorgeschriebene Vorbildung oder Fachkenntnisse angestellt worden sind sind vom nächsten Monatsersten zu entlassen. Diesen Personen darf weder Ruhegehalt noch Wartegeld zugestanden werden.

Die durch diese Maßnahme frei werdenden Stellen sind durch abgebaute Berufsbeamte unter besonderer Berücksichtigung der Kriegbeschädigten wieder zu besetzen.

Berlin, den 25. August 1924.

Antrag Nr. 41/II.

Die Wahl des ersten Reichspräsidenten gemäß Artikel 41 ist sofort einzuleiten.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 995/III.

Einziger Artikel.

Dem Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 sind den Abs. 2, 3 folgende Vorschriften anzufügen:

Gegen ein Mitglied des Reichstags, das in gewissensschwacher Absicht seinen Einfluß als Abgeordneter in einer Weise mißbraucht, die gegen die guten Sitten verstößt und die Ehre und das Ansehen der Volkvertretung schädigt, hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf Veranlassung der Mitgliedschaft zum Reichstag zu erkennen. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens 50 Mitgliedern des Reichstags unterzeichnet sein und behört der Zustimmung der einfachen Stimmenmehrheit.

Die Vorschrift des Abs. 2 findet auf den Reichskanzler und die Reichsminister mit der Maßgabe Anwendung, daß neben der etwaigen Mitgliedschaft zum Reichstag auf die Entziehung vom Amte ohne Ruhegehalt und auf den bestehenden Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines Reichs-, Staats- oder Gemeindeamts zu erkennen ist.

Berlin, den 13. Juni 1925.

Antrag Nr. 484/II.

Entwurf eines Gesetzes

**über
Änderung der Reichsverfassung.**

Artikel 1.

Artikel 21 erhält folgenden Abs. 2:

Die Abgeordneten dürfen Aufsichtsratsstellen bei privaten Erwerbsgesellschaften nur dann bekleiden, wenn diese Tätigkeit mit ihrem bürgerlichen Beruf unmittelbar zusammenhängt. Im Streitfall entscheidet der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Artikel 2.

Artikel 53 erhält folgenden Abs. 2:

Der Reichskanzler und die Reichsminister dürfen ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben, sowie Aufsichtsratsstellen bei privaten Erwerbsgesellschaften nicht bekleiden.

Berlin, den 26. August 1924.

Antrag Nr. 2515/III.

Für die Dauer des Vertrages von Versailles ist die Flagge des Deutschen Reichs schwarz.

Die endgültige Flagge des Deutschen Reichs ist die Fahne, unter der der Befreiungskampf durchgeführt wird.

Berlin, den 30. Juni 1926.

Antrag Nr. 364/II.

Artikel 13 der Reichsverfassung wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Juli 1924.

Antrag Nr. 1439/III.

1. Nach Abs. 1 des Artikels 19 der Reichsverfassung wird folgender neuer Absatz eingefügt:

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich entscheidet auch über Beschwerden von Einzelpersonen, die behaupten, durch die Tätigkeit einer Behörde in ihrem Recht unter Verletzung dieser Verfassung geschädigt zu sein. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn vorher ohne Erfolg bei der obersten Aufsichtsbehörde Abhilfe nachgesucht und der Rechtsweg nicht eröffnet ist.

Berlin, den 19. November 1925.

Antrag Nr. 18/II.

Der Reichstag wolle beschließen:

daß sämtliche Personen, welche an der Vorbereitung des Umsturzes des Jahres 1918, insbesondere an der Erregung des Munitionsarbeiterstreiks und an der Zusammenarbeit mit der russischen Sowjet-Republik, sowie an der Durchführung des Umsturzes beteiligt waren, wegen Hoch- und Landesverrats unter Anklage gestellt werden.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 61/V.

Die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassenen Verordnungen des Reichspräsidenten vom 25. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 352) gegen Waffennußbrauch und vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 311) zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände sind außer Kraft zu setzen.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Antrag Nr. 328/V.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 517 ff.) wird sofort außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 2. Dezember 1930.

Antrag Nr. 710/V

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 15. September 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 879) wird außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 4. Februar 1931.

Antrag Nr. 63/V.

Die Reichsregierung ist aufzufordern, dem Reichstag ohne Verzug einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kürzung der Gesamtbezüge des Reichspräsidenten, der amtierenden Reichsminister und demgemäß auch der Diäten der Reichstagsabgeordneten um 50 vom Hundert vorseht. In Anlehnung an diese Maßnahme hätte in den hohen Beamtengruppen eine von oben nach unten stufenweise durchgeführte Verminderung der Bezüge bis zu 15 vom Hundert und ein völliger Wegfall der Ministerialzulagen stattzufinden. Grundsätzlich sind die Gehälter der unteren und mittleren Beamten unangetastet zu lassen. Es wäre nur darauf zu achten, daß beim Übergang aus den mittleren in die höheren Beamtengruppen eine entsprechende Differenzierung erhalten bleibt. Die gleichen Grundsätze sind in den Ländern und Gemeinden zur Anwendung zu bringen. Pensionen dürfen keinesfalls die Höchstgrenze von 12000 Reichsmark jährlich übersteigen. Pensionen und Wartegelder von Ministern sowie von Beamten, die ohne die nötige Vor- und Ausbildung zu Unrecht in die Berufsbeamtenlaufbahn aufgenommen worden sind, fallen ohne weiteres fort. Soweit frühere Berufsbeamte Ministerpensionen beziehen, erhalten sie an deren Stelle Pensionen aus ihrer letzten Berufsbeamtenstellung. Die Gehälter der leitenden Angestellten in der Privatwirtschaft (Generaldirektoren, Direktoren usw.) in gemischtwirtschaftlichen Betrieben und in Vereinigungen aller Art dürfen nicht auf Kosten der Belegschaften bzw. der Allgemeinheit in der heute vielfach festzustellenden wahnstinnigen Höhe erhalten bleiben, sondern müssen den Gehältern der Beamten bis zu einem gewissen Grade angepaßt werden.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Antrag Nr. 789/V.

Wenn eine Tagungspause eintritt, die den Zeitraum von einem Monat und darüber hinaus umfaßt, sind die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Reichstags, einschließlich der Gesamtbezüge des Reichspräsidenten, um 50 vom Hundert zu kürzen und die dadurch in der Reichstagskasse verwendeten Beträge den ausgesetzten Erwerbslosen, Kleinrentnern und Sozialrentnern zu überweisen, die sich infolge Krankheit oder sonstiger erschwerter Lebens- und Familienverhältnisse in besonders drückender Notlage befinden.

Berlin, den 18. Februar 1931.

Antrag Nr. 788/V.

Die durch den Verzicht der nationalen Opposition auf Teilnahme an den parlamentarischen einparteiigen Beträgen (Aufwandsentschädigungen bzw. Diäten) sind restlos den Bedürftigen unter den ausgesetzten Erwerbslosen zu überweisen.

Berlin, den 10. Februar 1931.

Änderungsantrag Nr. 726/V.

Der Reichstag wolle beschließen:

- die Stelle des Reichsministers ohne Geschäftsbereich und die dafür vorgesehenen Mittel zu streichen;
- die Dienstaufwandsentschädigung für den Reichsminister ohne Geschäftsbereich zu streichen;
- zur Verfügung des Reichskanzlers zu besonderen repräsentativen Aufwendungen 30 000 RM. zu streichen;
- zur Verfügung des Reichskanzlers zu allgemeinen Zwecken 180 000 RM. zu streichen.

Berlin, den 6. Februar 1931.

Antrag Nr. 626/V.

Der Reichsminister Dr. Wirth wird gemäß Artikel 59 der Reichsverfassung vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich angeklagt, schuldhafterweise die Reichsverfassung dadurch verletzt zu haben, daß er entgegen den Artikeln 120, 128, 118, 109 und 1 der Reichsverfassung unter der bewußt unwahren Behauptung, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei verfolge hochverräterische Ziele durch gewaltsamen Umsturz der Verfassung, Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei für unfähig zur Bekleidung des öffentlichen Amtes eines Polizeibeamten erklärte, demgemäß, weil das Land Thüringen einen alierprobren Berufsbeamten, der bereits 40 Jahre lang dem Staat treue Dienste geleistet hat, trotz seiner Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zum Polizeidirektor in Weimar ernannt und zudem auf Grund des herrschenden parlamentarisch-demokratischen Systems einem Nationalsozialisten das Innenministerium und damit die oberste Polizeigewalt übertragen habe, rechts- und vertragswidrig dem Lande Thüringen die Reichszuschüsse für Polizeiwende sperrte und dadurch dieses Land aufs schwerste schädigte. Die Rechts- und Verfassungswidrigkeit seines Vorgehens hat Dr. Wirth selbst zugegeben, indem er am 22. Dezember 1930 die Sperrung der Polizeigelder wieder aufheben mußte.

Berlin, den 2. Januar 1931.

Antrag Nr. 627/V.

Der Reichswehrminister Groener wird gemäß Artikel 59 der Reichsverfassung vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich angeklagt, schuldhafterweise die Reichsverfassung dadurch verletzt zu haben, daß er entgegen den Artikeln 118, 124, 130, 159 der Reichsverfassung im Jahre 1929 einen Erlass herausgegeben hat, wonach alle in Reichswehrbetrieben (Heeres- und Marineverträgen) tätigen Arbeiter und Angestellten, die der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angehören, zu entlassen sind. Die Verfassungswidrigkeit des Erlasses wurde in einem Urteil des Arbeitsgerichts Wilhelmshaven vom Anfang Dezember 1930 festgestellt.

Berlin, den 2. Januar 1931.

Antrag Nr. 683/V.

Der Herr Reichspräsident wird ersucht, den Reichstag gemäß Artikel 25 der Reichsverfassung sofort aufzulösen.

Berlin, den 31. Januar 1931.

Antrag Nr. 746/V.

Der Herr Reichspräsident wird ersucht, den Reichstag gemäß Artikel 25 der Reichsverfassung sofort aufzulösen.

Antrag Nr. 1154/V.

Der Reichspräsident wird ersucht, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auf Sonntag, den 8. November 1931 anzuberaumen.
Berlin, den 12. Oktober 1931.

Antrag Nr. 1155/V.

I. Die seit dem 10. Februar 1931 auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnungen sind außer Kraft zu setzen.

II. Im Falle der Ablehnung von I.:

Die Verordnungen des Reichspräsidenten

1. zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 79), 17. Juli 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 371) und 10. August 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 435),
 2. zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 279),
 3. zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 453),
 4. zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 537)
- sind außer Kraft zu setzen.

Berlin, den 12. Oktober 1931.

B. Reden.

Dr. Frid, 23. 4. 26 S. 6869, 6921: Enteignung der Bank- und Börsenfürsten.

Reventlow, 9. 3. 25, S. 946: zur Beerdigung Eberns auf lössliche Kosten.

Dr. Frid, 11. 2. 25, S. 515; 3. 7. 25, S. 2804; 7. 4. 27, S. 10586: Beiträge zur parlamentarischen Korruption: Lange-Hegemann, Mologa.

Reventlow, 24. 3. 28, S. 13717: zum Innenetat (Judenfrage):

„Das jüdische Volk, soweit es auf deutschem Boden wohnt, bildet einen Fremdkörper im lebendigen Organismus des deutschen Volkes. Diese Angehörigen des jüdischen Volkes, ob getauft oder nicht, bilden durch ihre geschlossene rassistische Einheit und Gleichheit und durch die daraus erwachsene Gemeinsamkeit ihrer Ziele und Mittel, durch ihre Organisationen — diese sind entweder ungenannt oder verbergen sich hinter harmlosen Bezeichnungen — einen Staat im Staat, wie auch namhafte Juden erklärt haben. Das jüdische Volk ist vom Beginn seiner Geschichte an Schmarotzervolk gewesen. Es hat sich zum Weltparasiten entwickelt, der die anderen Völker nur als Gegenstand der eigenen Ausbeutung betrachtet und behandelt. Der in Deutschland lebende Teil des jüdischen Volkes hat sich in progressivem Steigen als der in Deutschland lebenden Juden herbeigeführten Unstetigkeit von 1918 nimmt das jüdische Volk in Deutschland eine geradezu beherrschende Stellung ein. Es bedient sich der Religion in dem Sinne des Materialismus hineinzutreten und das deutsche Volk auf die Dauer zum blinden und willenlosen Sklavenarbeiter für den jüdisch geleiteten Kapitalismus zu machen. Wir verlangen die Ausschließung dieses jüdischen parasitären Fremdkörpers. Wir fordern ein Gesetz, welches Juden unter Fremdenrecht stellt — unter Vorbehalt der Ausweisung — und sie von allen staatsbürgerlichen Rechten ausschließt.“

Der deutsche Kampf für die Befreiung vom Judentum und Judentum ist auch der deutsche Kulturkampf, der einzige, den wir anerkennen.“

Dr. Frid, 14. 6. 28, S. 6: Widerspruch gegen Wahl Lubes zum Reichstagspräsidenten durch Juraj weil „Marxist und Angehöriger einer Landes- und volksvertretenden Partei“.

Dr. Frid, 4. 7. 28, S. 50, gegen die Beschränkung der Nebenzeit der sogenannten Splittiergruppen.

Dr. Goebbels, 10. 7. 28, S. 149: zum Nationalfeiertag:

„Sie, meine Herren Sozialdemokraten, geben vor, die Monarchie geführt zu haben, und haben in Wirklichkeit nur die dynastische Monarchie ersetzt durch die Kammerarchie. Sie haben Wilhelm II. davongejagt und ihn ersetzt durch Parker Gilbert I.“

„Wenn wir Ihnen einen Vorschlag machen dürfen, so wäre das folgender: Führen Sie doch als Nationalfeiertag dieser Republik das Purimfest ein! Lassen Sie die Führer der demokratischen Parteien in Speichären aufmarschieren unter Aufsicht des Kabinetts und lassen Sie dann durch Massengesang des Kabinetts Ihre Republik in entsprechender und würdiger Weise feiern. Richten Sie das Purimfest als Nationalfeiertag ein mit Hugo Preuß als Vater der Verfassung und dem Juden Hilferding als Ausfühler der Verfassung! Dann haben Sie Ihrer Republik den Feiertag gegeben, den sie verdient.“

Dr. Frid, 16. 11. 28, S. 386, Vereinigung von Waldeck mit Preußen.

„Der vorliegende Gesetzentwurf dekretiert einfach, daß das kleine Waldeck von dem großen Preußen verschluckt wird.“

Wir Nationalsozialisten sind die glühendsten Verehrer und Bewunderer des Preußens Friedrich des Großen, des Freiherrn vom Stein und Bismarcks. Aber diesem System in Preußen, dieser jüdisch-marxistischen Zwingherrschaft der Braun-Sewering-Georgist-Bergel-Weiß keinen Mann und kein Quadratmeter Land!“

Dr. Goebbels, 1. 3. 29, S. 1388, zu deutschsozialistischen Anträgen auf Verfassungsreform:

„Der Antrag der Deutschen Volkspartei hat keinen anderen Sinn und Zweck, als das fehlerhafte und durchlöcher System von Weimar noch einmal mühsam aufzufrischen, das heißt, was auch der Stahlhelm seit Monaten in der Öffentlichkeit propagiert. Wir Nationalsozialisten sehen auch in dem Vorgehen des Stahlhelms keine geeignete Maßnahme, das Werk von Weimar zu verbessern. Wir sind der Meinung, daß das Werk von Weimar überhaupt nicht besserungsfähig ist, daß es im System falsch ist, daß es darum unsere Aufgabe ist, das System an und für sich zu beiseite zu räumen und nicht bloß krankhafte Erscheinungen desselben abzuschwächen.“

Die Weimarer Verfassung, wie sie ist, genügt uns vollkommen. Wir verzichten auf eine bürgerliche Diktatur. Das Werk von Weimar soll bleiben, dann haben wir die beste Garantie dafür, daß es in kurzer Zeit einmal in sich selbst zusammenbricht. Aus der Opposition gegen Weimar wird sich die neue Volksbewegung bilden. Sie wird dann in der tiefsten Not und Demütigung das schaffen, was allein das deutsche Volk retten kann: Die nationale Diktatur der Ehre und Arbeit.“

Dr. Frid, 16. 5. 29, S. 1957, zur Aufhebung der Immunität Straßers:

„Es ist ein vollständiger Bruch der bisherigen seit 1871 gültigen Praxis, wenn jetzt auf einmal gegen einen Abgeordneten wegen politischer Pressedelikte die Immunität aufgehoben werden soll. Unter Anklage gestellt ist u. a., daß Straßer in seiner Zeit diese Republik als Judenrepublik, als Selbstrepublik, als Barmanarchie und als Sklaventolonie bezeichnet hat. Derartige wird jeden Tag tausendmal, nicht nur von Nationalsozialisten, gesagt und geschrieben, ohne daß jemand was besonderes dabei findet, zumal es ja der Wahrheit entspricht. Man hat im Geschäftsordnungsausschuß künstlich eine 1er Straßer geschaffen, um diesen unbeherrschten und verhassten politischen Gegner mit juristischen Methoden zu erledigen, indem man mit unwarthen Behauptungen einen Mißbrauch der Immunität durch Straßer konstruiert hat. Der Jude Heilmann und der Stahlhelmleiter a. D. Mittelmann behaupten, Straßers Zeitungen er-

stimmen in verschiedenen Orten des Reiches, so daß er technisch gar nicht in der Lage sei, die Zeitungen verantwortlich zu zeichnen, während es sich in Wirklichkeit nur um sogenannte Kopfblätter mit gleichem Inhalt, nur mit verschiedenen Kopfzetteln handelt, die alle in der gleichen Druckerei, im gleichen Verlag und am gleichen Ort bei Berlin erscheinen. Wider besseres Wissen wiederholte Mittelmann diese unwahre Behauptung, weshalb ihn Straßer als gemeinen Lügner und Verleumder bezeichnet. Der Mann auf dem Walle kann ein derartiges Verhalten nicht anders bezeichnen, denn als Lüge und Verleumdung.

(Dem Redner wird das Wort entzogen und er wird, weil er dem nach ihm die Tribune bestiegenden Abgeordneten Heilmann „meineidiger Varnatschieber“ ruft, aus dem Saal gemiesen.)

Dr. Fried, 21. 6. 29, S. 2762, zum Antrag des Geschäftsordnungsausschusses auf Genehmigung der Vorkführung und Verhaftung unseres Abgeordneten Straßer wegen Nichtgefestung vor Gericht:

„Noch niemals hat der Reichstag die Verhaftung eines Abgeordneten genehmigt außer in dem einen Falle der Mitglieder der kommunistischen Zentrale wegen Hochverrats, wo aber die Genehmigung ausdrücklich auf die Ferienzeit beschränkt wurde. Hier wo es sich um einen Nationalsozialisten handelt, sind Sie ohne sachliche Prüfung für die Notwendigkeit der Verhaftung. Wenn wir uns mit allen Mitteln dagegen sträuben, daß die Verhaftung hier beschlossen wird, so verlangen wir nur gleiches Recht für alle. Wir können kein Ausnahmerecht für Nationalsozialisten anerkennen.“

Reventlow, 26. 6. 29, S. 2978, zum Reichshaushaltsplan 1929 (3. Lesung) und zur Judenfrage:

„Die Nationalsozialisten lehnen den Etat insgesamt ab. Es widerspricht unserem deutschen Gewissen, auch nur einen Pfennig einem System zu bewilligen, welches steht im Zeichen der Abhängigkeit vom internationalen Kapitalismus, im Zeichen der Enteignung des rechtmäßigen Besitzes und im Zeichen der Verflawung der ehrlichen Arbeit, im Zeichen schließlich des in Permanenz erhobenen Landesverrats. Diese Republik steht unter jüdischer bzw. jüdischischer Leitung. Es ist in seiner Komit charakteristisch, daß erst eine Reichsgerichtsentscheidung dem grotesken Zustand ein Ende machte, daß es als Beleidigung galt, einen Juden einen Juden zu nennen. Wir verlangen, daß die Bezeichnung des Juden dem Namen aller Juden vorgelegt wird, vor allen denjenigen, welche sich in öffentlichen Ämtern, Dienststellen und sonstigen Posten befinden. Die deutsche Bevölkerung muß klarsehen, in welchem Umfang Angehörige des jüdischen Volkes sich an solchen Stellen befinden, vom Minister bis zur Sekretärin, vom Hochschulprofessor bis zum Pförtner, vom Abgeordneten bis zum Demoskandale. Wir verlangen neben der äußerlichen Kennzeichnung des Juden in das Vorzeichen seiner Volkzugehörigkeit zu seinem Namen, z. B. der Jude Finanzminister Lack. Das wäre eine Etappe zu dem Ziel: Die Entfernung des Kuckucks aus dem deutschen Nest.“

Dr. Fried, 11. 12. 29, S. 3518, zur Verschärfung der Geschäftsordnung des Reichstags und Änderung des Diätengesetzes.

Dr. Fried, 18. 12. 29, S. 3650, zur 2. Beratung des Diätengesetzes.

Dr. Fried, 18. 12. 29, S. 3652, zum Reichsministergesetz:

„Was lange währt wird gut, kann man leider von diesem Wechselbalg einer Verlager der 10 Jahre zu seiner Geburt brauchen, nicht behaupten. Ein Ministerpensionsgesetz heißt vollkommen genügt. Statt dessen will Sie Vorlage die allgemeine Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes für die Minister überhaupt nicht mehr gelten lassen. Es soll § 15, wonach Beamte keine Beschenke und Belohnung für ihre Amtstätigkeit annehmen dürfen, für Minister verschoben. Wir haben schon einmal das

ähnliche Schauspiel erlebt, daß ein Außenminister dieser Republik für seine Außenposten vom Ausland bezahlt worden ist. Es wird ihnen wohl bekannt sein, daß der sogenannte Nobelpreis von etlichen 60 000 RM. Herrn Stresemann überreicht worden ist. — Der Entwurf enthält auch Bestimmungen über die Ministergehälter. Wir Nationalsozialisten haben schon im Dezember 1927 verlangt, die Ministergehälter nach den Leistungen dieser Herren bemessen. Danach müßten allerdings unsere neubeurteilten „Staatsmänner“, deren Leistungen nur negative zum Schanden des deutschen Volkes sind, noch etwas herauszahlen. Wenn Sie wirklich in dieser Republik sparen wollen, dann fangen Sie gefälligst bei den Ministergehältern an. Deswegen werden wir beantragen, die Ministergehälter auf die immerhin noch anständige Höhe von 1 000.— RM. monatlich herunterzusetzen.

Wir Nationalsozialisten haben bereits am 6. März 1926 einen Antrag gestellt, der mit dem Umfang der Ministerpensionen gründlich aufräumt. Danach soll den Ministern, wie nach der bayerischen Verfassung, ein Pensionsanspruch überhaupt nicht zustehen. Berufsbeamte sollen nach Beendigung ihrer Ministerzeit entweder in ihre frühere Beamtenstellung zurückkehren können, oder das entsprechende Ruhegehalt aus dieser Stellung, nicht als Minister, beziehen. Das wäre eine vernünftige und gerechte Lösung. Der vorliegende Entwurf sieht Übergangsgelder vor und hält die seit November 1918 bereits angefallenen Pensionen aufrecht. Wir haben dagegen Beseitigung der Pensionen mit Rückwirkung vom November 1918 beantragt. Für uns gibt es in dieser Beziehung keine wohlverordneten Rechte. Sie wollen den Mißbrauch der Ministerpensionen so lange fortführen, bis der letzte republiktreue Reichstagsabgeordnete im Besitz einer Ministerpension ist. Aber eines Tages wird das deutsche Volk auch über diese Erntengerechtigkeit der Revolution hinwegsehen und Ihre Ministerpension streichen, weil sie keine wohlverordneten Rechte, sondern mißbräuchliches Unrecht sind.“

Dr. Fried, 20. 12. 29, S. 3754 u. 3756, zur Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Stöhr.

Stöhr, 17. 2. 30, S. 4123, zum Reichsministergesetz.

Stöhr, 11. 12. 30, S. 537, Erklärung zur Geschäftsordnung:

„Namens der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei habe ich folgendes zu erklären:

Die Wahlidenalage vom 14. September und mehr noch die Wahlen, die sich später in Oldenburg, Mecklenburg, Baden und Bremen angeschlossen, haben die marxistischen Parteien, in erster Linie die Sozialdemokraten, in panischen Schrecken versetzt. Sie scheinen zu begreifen, daß das Ende ihrer offenen und versteckt ausgeübten politischen Herrschaft im Reich und in den Ländern gekommen ist, und wenden sich daher in maßloser Wut gegen den Nationalsozialismus, der im Begriffe steht, dem deutschen Volk und Staatsleben seinen Stempel aufzudrücken. Die Vertreter der marxistischen Parteien in diesem Hause haben es, wie die Vorfälle der letzten Tage deutlich zeigen, darauf abgesehen, unter bewußtem Verzicht auf jede sachliche und geistige Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten, unsere Abgeordneten zu provozieren. Die berechtigte Abwehr, auf die sie stoßen, ist für die pseudodemokratische Presse der Republik der willkommene Anlaß, die Nationalsozialisten als Skandalumstürzer in der Öffentlichkeit hinzustellen. Wir erklären daher, daß die Mitglieder unserer Fraktion fortan in diesem Hause die Reden marxistischer Parteivertreter nicht mehr anhören und bei Beginn einer solchen Rede geschlossen den Sitzungssaal verlassen werden.“

Stöhr, Dr. Fried, Dr. Frank II, 9. 2. 31, S. 781 ff., zur Änderung der Geschäftsordnung für den Reichstag.

Stöhr, 9. 2. 31, S. 827, Erklärung zur Änderung der Geschäftsordnung:

„Sie haben Ihren Kampf gegen die nationale Opposition zu einem in Ihrem Sinne erfolgreichen Abschluß gebracht. Wenn Sie glauben, daß Sie damit wirklich einen Sieg errungen haben, dann sind Sie im Irrtum. Ich erkläre namens der nationalen Opposition, daß wir uns an der Schlussabstimmung nicht beteiligen werden, um

vor dem ganzen Lande, vor der ganzen deutschen Öffentlichkeit zu zeigen, daß wir es ablehnen, uns auch nur formell an einer Enttachtung der Opposition zu beteiligen, wie sie in den parlamentarischen Geschichten aller Länder und Zeiten unerschüttert ist. Ich stelle erneut fest, daß Sie unter Bruch der Verfassung zu diesem Abschluß Ihrer Kampagne gelangt sind. Ich stelle weiter fest, daß alle Beschlüsse, die Sie nach Annahme dieser Geschäftsordnung fortan in diesem Hause fassen wollen, verfassungswidrig und gesetzwidrig zustande gekommen sein werden, und warne die deutsche und die Weltöffentlichkeit, dieses Parlament und seine Beschlüsse noch ernst zu nehmen. Es kommt der Tag und er kommt sehr bald, an dem Ihnen für Ihr schamloses Verhalten die Quittung ausgestellt werden wird, die Sie verdienen! Wir verlassen zum Protest gegen Ihre Handlungsweise den Saal." (Stürmische Rufe bei den Nationalsozialisten. Deutschland erwache! Heil! Heil! Heil! — Die Nationalsozialisten verlassen mit dem Horst Wessel-Lied den Saal.)

Sitz, 10. 2. 31 S. 873, Erklärung betreffend Nichtbeteiligung an den weiteren Arbeiten des Reichstages:

Die nationalsozialistische Fraktion hat gestern durch ihre Nichtbeteiligung an der Abstimmung über diesen Verfassungsbruch zum Ausdruck gebracht, daß sie keineswegs gewillt ist, auch nur dem Scheine nach dieser flagranten Verletzung von Recht und Gesetz ihre Hand zu bieten. Sie erklärt heute feierlich, daß, nachdem die Geschäftsordnung verfassungswidrig zustande gekommen ist, alle von diesem Hause in Zukunft zu fassenden Beschlüsse gegen die Verfassung verstößen und deshalb der Gesetzeskraft entbehren. Dieses Parlament hat damit das Recht vermisst, im Namen des deutschen Volkes zu reden und zu handeln. Es ist vor der Nation und vor der Weltöffentlichkeit als das erkannt, was es von seinem Anfang an war: die Organisationsmaschine des internationalen Tribunkapitalismus, wie er in den Young-Verträgen seinen praktischen Ausdruck gefunden hat.

So sicher aber das Kabinett Brüning sich in der Mehrheit dieses Hauses fühlt, so unsicher und erschüttert ist die Mehrheit, die es im deutschen Volke besitzt. Diese ist längst zur nationalsozialistischen Führung abgewandert und schaut nun voll Vertrauen auf die staatsbildenden und freiheitswollenden Kräfte, die in der nationalsozialistischen Volksbewegung zum Durchbruch gekommen sind. Das Volk will, daß dem Tributwahnsinn ein Ende gemacht wird. Es ist satt, Opfer über Opfer zu bringen, ohne ein Ziel dafür zu sehen. Es fordert stürmischer und stürmischer, daß Abrechnung gehalten wird mit der weltfremden Bankrotspolitik, wie sie seit 1918 in Deutschland betrieben wird.

Wir wenden uns diesem Willen des Volkes nicht entziehen. Und da er in diesem Hause des organisierten Verfassungsbruches nicht mehr mit Mitteln des parlamentarischen Kampfes durchgesetzt werden kann, werden wir den Tributwahnsinn verlassen und im Kampf um die Seele des Volkes die Sache der Nation zu unserer Sache machen.

Die nationalsozialistische Fraktion appelliert in dieser historischen Stunde an den Herrn Reichspräsidenten als den Hüter der Verfassung:

Dieser Reichstag ist aufzulösen, da er nicht mehr dem Willen des Volkes entspricht und nun auch noch durch Verfassungsbruch diesen ausgesprochenen Willen ignoriert!

Sie ruft den breiten arbeitenden Massen des deutschen Volkes zu: Nicht verzweifeln, kampfschlaffen her zu uns! Sie warnet die Weltöffentlichkeit, Beschlüsse des Oppositions, die heute schon das deutsche Volk verstoßen, fassen uns, da sie verfassungswidrig sind, in nichts daran gebunden. Eine kommende Regierung des Young-Parlament und werden dieses Haus erst wieder betreten, wenn sich etwa die Möglichkeit bietet, eine besonders tüchtige Maßnahme der volksfeindlichen Mehrheit des Reichstags zu vermeiden."

Dr. Fried, 16. 10. 31:

„Wir Nationalsozialisten haben am 10. Oktober d. Js. erklärt: Wir verlassen das Young-Parlament und werden dieses Haus erst wieder betreten, wenn sich etwa die Möglichkeit bietet, eine besonders tüchtige Maßnahme der volksfeindlichen Mehrheit des Reichstags zu vermeiden.“ Wir verlassen damals das Haus, weil wir keine Möglichkeit sahen, in diesem Hause gegen eine volksfeindliche Mehrheit noch etwas zum Wohle des deutschen Volkes auszuräumen.

Wir sind am 13. Oktober, entsprechend dieser Erklärung, hierher zurückgekehrt um die Möglichkeit auszunutzen, diesem ganzen volksfeindlichen System und der Regierung Brüning ein Ende zu bereiten. Dieser Versuch ist mit den soeben vollzogenen Abstimmungen vorerst gescheitert, wenn wir auch nicht anerkennen können, daß diese durch ein unnatürliches Bündnis zwischen Nationalisten und bürgerlichen Interessenten vertreten gebildete Mehrheit irgend eine tragfähige Regierungsbasis abzielt.

Wir verlassen daher, entsprechend unserer Erklärung vom 10. Februar, dieses Haus, um durch unser weiteres Wirken draußen im Volk die letzten Stützen dieses Systems zu beseitigen und damit die Voraussetzung für eine Gesundung der Nation zu schaffen.“

C. Abstimmungen.

- 6. 5. 26: Gegen die Fürstenernteignung und für Ablehnung des Volksbogens.
- 29. 6. 26: Für Rechtsgarantien bei der Auseinandersetzung über die Fürstenvermögen durch unabhängige Richter.
- 15. 5. 29: Für Enteignung der Bank- und Börsenfürsten, der seit 1914 zugewandene Pfänden und sonstigen Fremdstämmigen und der Kriegs-, Revolutions-, Inflations- und Deflationsgewinnar. (Mit allen gegen 3 nat.soz. Stimmen bei 1 Stimmenthaltung [Christl.-nat. Bauer] abgelehnt.)
- 27. 6. 29: Für verfassungsändernden Charakter des Sperrgesetzes gegen Ansprüche der Standesherrn.
- 27. 6. 29: Gegen das Sperrgesetz betr. Ansprüche der Standesherrn.
- 11. 12. 29: Gegen die Verschärfung des § 91 der Geschäftsordnung (sofortiger Ausschluß auf 30 Sitzungstage mit Freifahrtentzug).
- 11. 12. 29: Stimmenthaltung bei der Schlußabstimmung über das Gesetz zur Regelung älterer staatlicher Renten (Standesherrn).
- 18. 12. 29: Gegen die Änderung des Diätengesetzes für Reichstagsabgeordnete (Entzug der Diäten und der Freifahrt).
- 18. 3. 30: Gegen das Reichsministergesetz.
- 18. 7. 30: Für Aufhebung der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 18. 7. 30. (Dagegen Zentrum, D. D. P., Demokraten, Wirtschaftspartei, R. D. F., Christ.-Nat. Arbeitsgemeinschaft.)
- 6. 12. 30: Für Aufhebung der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 1. 12. 30 und 26. 7. 30.
- 7. 2. 31: Für Auflösung des Reichstags.
- 9. 2. 31: Gegen Änderung der Geschäftsordnung für den Reichstag. (Mandatsmachung der Opposition!)
- 16. 10. 31: Für Auflösung des Reichstags.
- 16. 10. 31: Für Aufhebung der Notverordnungen vom 28. 3. 31, 12. 7. 31, 10. 8. 31, 5. 6. 31, 24. 7. 31, 6. 10. 31.

IV. Allgemeine Politik

A. Anträge und Interpellationen.

Unsere Stellung zur Reichsregierung.

- | | |
|-----------------------------|---|
| Nr. 169/II v. 5. 6. 24: | } Misstrauen (in Form eines Vertrauensantrags) gegen Regierung Marx-Stresemann. |
| Nr. 185/II v. 5. 6. 24: | |
| Nr. 401/II v. 25. 7. 24: | Misstrauen gegen Regierung Marx-Stresemann. |
| Nr. 531/II v. 28. 8. 24: | Misstrauen gegen Regierung Stresemann. |
| Nr. 1120/III v. 22. 7. 25: | Misstrauen gegen Stresemann. |
| Nr. 1536/III v. 24. 11. 25: | Misstrauen gegen Regierung Luther-Stresemann. |
| Nr. 1791/III v. 26. 1. 26: | Misstrauen gegen Regierung Luther-Stresemann-Külz. |
| Nr. 2112/III v. 22. 3. 26: | Misstrauen (in Form eines Vertrauensantrags) gegen Regierung Marx-Stresemann. |
| Nr. 2277/III v. 10. 5. 26: | Misstrauen gegen Regierung Luther. |
| Nr. 2647/III v. 9. 11. 26: | Misstrauen gegen Regierung Marx. |
| Nr. 2698/III v. 24. 11. 26: | Misstrauen gegen Stresemann. |
| Nr. 2957/III v. 4. 2. 27: | Misstrauen gegen Marx, Stresemann und Dr. Köhler. |
| Nr. 175/IV v. 4. 7. 28: | Misstrauen (in Form eines Vertrauensantrags) gegen Regierung Müller-Stresemann. |
| Nr. 489/IV v. 19. 11. 28: | Misstrauen gegen Stresemann. |
| Nr. 1107/IV v. 10. 6. 29: | Misstrauen gegen Serering. |
| Nr. 1202/IV v. 24. 6. 29: | Misstrauen gegen Stresemann. |
| Nr. 60/V v. 14. 10. 30: | Misstrauen gegen Regierung Brüning. |
| Nr. 124/V v. 18. 10. 30: | Misstrauen gegen Curtius. |
| Nr. 125/V v. 18. 10. 30: | Misstrauen gegen Birth. |
| Nr. 126/V v. 18. 10. 30: | Misstrauen gegen Greener. |
| Nr. 284/V v. 2. 12. 30: | Misstrauen gegen Regierung Brüning (in Form eines Vertrauensantrags). |
| Nr. 703/V v. 4. 2. 31: | Misstrauen gegen Regierung Brüning. |
| Nr. 1153/V v. 12. 10. 31: | Misstrauen gegen Regierung Brüning. |

Interpellation Nr. 413/II.

Der Artikel 54 der Reichsverfassung bestimmt in eindeutiger Formulierung, daß der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages.

Der von der Nationalsozialistischen Freiheitspartei eingebrachte Vertrauensantrag war der einzige, welcher diesem Verlangen des Artikels 54 wortgetreu entsprach. In der Reichstagsitzung vom 6. Juni d. Js. ist dieser Antrag von der Mehrheit des Hauses durch Übergang zur Tagesordnung abgelehnt und dadurch festgestellt worden, daß das Kabinett Marx das nach der Verfassung geforderte Vertrauen des Reichstages nicht besitzt, denn daß der Übergang zur Tagesordnung nichts anderes bedeutet als die schärfste Form der Ablehnung auch des materiellen Inhaltes des Antrages, ist u. a. auch von dem Verwaltungsgerichtshof u. d. Abgeordneten Grafen von Westphal in Nr. 266 der „Kreuzzeitung“ ausdrücklich anerkannt worden. Nach der Verfassung muß das Kabinett somit sofort zurücktreten.

Der Herr Reichspräsident hat in seinem Antwortschreiben u. a. die Worte gesprochen: „Ich würde, daß ich die Verfassung und die Gesetze wahren werde.“ Er ist daher als oberster Beamter des Reiches in erster Linie für die Befolgung der Verfassungsbestimmungen auch als verantwortlich.

Ist der Herr Reichskanzler bereit, dem Herrn Reichspräsidenten diese Sachlage vorzutragen, oder aber ist er gewillt, seinerseits ungefährmt die Konsequenzen aus dem abgelehnten Vertrauensvotum zu ziehen, um den Herrn Reichspräsidenten der Pflicht eines Eingreifens auf Grund seines Verfassungseides zu entheben?

Berlin, den 26. Juli 1924.

B. Reden.

Reventlow, 22. 1. 25, S. 213 zur neuen Regierung Luther-Schiele (Dawespolitik).
Feder, 28. 1. 26, S. 5219 zur neuen Regierung Luther-Külz (Sinnknechtschaft).
Feder, 5. 2. 27, S. 8879 zur neuen Regierung Marx-Hergt.

Dr. Fried, 6. 12. 27, S. 11365, Misstrauen gegen Regierung Marx-Hergt.

Feder, 21. 1. 28, S. 12309 zum Etat für 1928:

„Demütig gegen den Feind, brutal gegen das eigene Volk, entgegenkommend gegen die Reichen und rücksichtslos gegen die kleinen Leute. Wenn wir Nationalsozialisten an der Regierung sind, sieht der Etat anders aus. Wir werden die Kriegsgewinnler, die Bank- und Börsengewinner so amputieren, wie sie es verdienen, und die kleinen Leute, das schaffende Volk entlasten, dann werden wir auch sehr bald eine Revision des Dawesplans bekommen, und dann schaffen wir den wahren deutschen Staat, nationaler Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und die Frage: Einheitsstaat oder Förderatinnstaat? wird gelöst sein im Sinne Seibels:

Eins nach außen, schwertgemäßig,
Um ein hoch Panier geschart,
Innen reich und vielfältig,
Jeder Stamm nach seiner Art.“

Dr. Fried, 15. 2. 28, S. 12892: Sofortige Reichstagsauflösung gefordert wegen leeren Strohdrucks.

Straßer, 5. 7. 28, S. 108 zur Regierungsbildung Müller-Stresemann:

„Am 28. Juni 1928 wird der gleiche Mann Reichskanzler, der am 28. Juni 1919 den Vertrag von Versailles, das Todesurteil des deutschen Volkes unterschrieben hat. Der gleiche Mann wird neun Jahre später herausgestellt, um dieses Todesurteil zum restlos zu vollziehen. Das deutsche Volk wird wohl erst dann zur Überwindung seiner heutigen Not kommen, wenn es sich einmal über die von jüdischen und freimaurerischen Einflüssen herbeigeführte merkwürdige Parallelität eines Datums wie des 28. Juni klar wird.“

Die Regierungserklärung, die hier verlesen wird, ist nichts anderes als bemispfunder Betrag, die wirkliche Regierungserklärung ist vor einigen Wochen abgegeben worden im Auftrage des Reparationsagenten Parker Gilbert über die bisherigen Reparationszahlungen.

Parker Gilbert hat bei dem Personalwechsel, den es da vorgenommen hat — die Kabinettbildung ist ja nichts anderes — eine glückliche Hand bewiesen. Da ist Herr Müller, Unterschreiber des Friedensvertrages von Versailles, Herr Serering, der auf Grund seiner guten Leistungen in Preußen zum Reich den Auftrag bekommen hat, den letzten nationalsozialistischen Widerstand zu brechen und dafür zu sorgen, daß keine Schwandausstände dem Finanztreibungsbedienst gefährden. Da ist Herr Hüfner, der Mann, der in der Inflationszeit Minister war. Er hat vorher in einer etwas schwerverständlichen Rede — er spricht gebrochen deutsch — sich gegen den Vorwurf gemahnt, der verantwortliche Inflationsminister zu sein. Was er das tun, so oft er will, ich würde namens eines nicht geringen Teils des deutschen Volkes, daß wir es als eine Schmach empfinden, wenn ein in Disziplin geborener negroides Jude hier als Minister sitzt.“

(Für diese durchaus wahrheitsgemäße Feststellung Straßers wies ihn der marxistische Präsident Lobe, Pg. des Herrn Hilferding, sofort aus der Sitzung, während z. B. ein kommunistischer Abgeordneter, der einige Tage später Severing einen notorischen Arbeitermörder schimpfte, nur einen Ordnungsruf erhielt. Der Einspruch Straßers wurde natürlich mit allen gegen die nationalsozialistischen und deutschnationalen Stimmen vernommen.)

Dr. Frid, 5. 7. 28, S. 112 zur Priorität des Vertrauensantrages gegenüber dem Billigungsantrag.

Feder, 23. 4. 29, S. 1619 zum Etat des Reichskanzlers.

Reventlow, 3. 4. 30, S. 4761 zur neuen Regierung Brüning-Curtius (Young-Politik).

Feder, 9. 7. 30, S. 6246 zum Etat für 1930:

„Es gibt nur ein Wort für die heutige Finanzgebarung: Die große Pleite! Sie sind pleite, meine Herren, moralisch, politisch und finanziell.“

Feder, 18. 7. 30, S. 6520 zur Notverordnung vom 16. 7. 30 über Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt 1930.

Dr. Frid, 15. 10. 30, S. 8 Erklärung zur Wahl des Reichstagspräsidenten:

„Namens der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gebe ich folgende Erklärung ab:

Das deutsche Volk hat durch die Wahl vom 14. September seinen Willen zur Bildung einer antimarxistischen Front deutlich genug kund getan und insbesondere der S. P. D. eine vernichtende Abfuhr erteilt. Es wäre eine Verfälschung des Volkswillens und würde vom deutschen Volk nicht verstanden, wenn der Reichstag trotzdem wieder einen Marxisten zu seinem ersten Präsidenten wählen würde. Wir Nationalsozialisten lehnen die Wahl von Marxisten wegen ihrer volks- und staatsfeindlichen Einstellung grundsätzlich ab. Dem Kriegsdienstverweigerer Lebe, der überdies uns Nationalsozialisten gegenüber es bisher an der nötigen Objektivität und unparteilichen Geschäftsführung fehlen ließ, ziehen wir daher den Frontsoldaten Dr. Scholz als Reichstagspräsidenten vor.“

Feder 17. 10. 30 S. 32 zum Schuldentilgungsgesetz („Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Schulden“).

Feder 18. 19. 10. 30, S. 114 desgleichen.

Straßer 17. 10. 30, S. 114 zur Erklärung der Reichsregierung:

„Am 14. September dieses Jahres hat das deutsche Volk die Partei, in deren Namen ich hier spreche, zu einer Bewegung von 6 1/2 Millionen Wählern gemacht. Ich halte es aber für nötig, noch einmal grundsätzlich das Wesen und das Ziel der nationalsozialistischen Idee von dieser Stelle aus vorzutragen.“

Es ist zunächst notwendig, die Bilanz der letzten zwölf Jahre zu ziehen. Die Bilanz Ihres Systems ist ein dahinsiechender Nähr- und Bauernstand, ein ausgeraubter zerstörter Mittelstand, ein deutsches Beamtentum, einstmals unbeflehtlich und sauber, dem Sie durch das System der Parteibeamteten das Leistungsprinzip genommen und damit zur Festigung des Beamtentums beigetragen haben.

Die Bilanz Ihres Systems ist eine niedergedrückte, in internationale Wirtschaftskrisis hineingeworfene Industrie, ein von seiner eigentlichen Monarchischen Bestimmung abgetrennter Handel und, nach der größten je erlebten staatlichen Falschmünzerei, der Inflation, eine Weltwirtschaft, die mit ihrer verlogenen Trugwährung das gesamte Volk unter die Herrschaft des in wenigen Händen konzentrierten Weltgeldkapitals geführt hat.

Keineswegs nur äußerlich die soziale Bilanz der von Ihnen gemachten Revolution genossener als der Vermögenskapital der millionenfachen Arbeitslosenarmee, die sich täglich dunkler zusammenballen und die im Massenwahn des

Selbstzerwahn die Grundlage jeder menschlichen Ordnung zu zerstören suchen, die Selbstzerwahnepidemie in Deutschland, die alljährlich die Bevölkerung einer mittleren Stadt fordert, und der Klassenkampfgebarte der Regierungsparteien, die seit Jahren ihre Steuern nur noch durchbringen, indem sie die Interessengegensätze der einzelnen Berufe und Stände vor den neuen Steuern gegeneinander aufreißten. Das alles geht seit zwölf Jahren, Hand in Hand mit einem volksverräterischem Pazifismus, der auf der ganzen Welt, bei allen Völkern der Erde, vereinzelt besteht. Und über dem Ganzen steht heute ein bankrotter Staat, der überhaupt nur noch vom Privatbankrott seiner Staatsbürger und von der restlosen Zerkünder ihrer Substanz lebt, ein Staat, der die Finanzpolitik in Bahnen geleitet hat, die mit tödlicher Sicherheit zum Ruin führen, ein Staat, der, in Geldwahn und Steuerwahn verstrickt, den von ihm selbst verschuldeten Verblutungsprozess der deutschen Wirtschaft, der keineswegs finanzieller Ursache ist, nur mit finanziellen Mitteln beheben will und der dabei Reich und Volk immer tiefer in die moderne Schuldenwirtschaft hineinführt.

Wir sind nicht in dieses Haus gekommen, um uns am Parlamentarismus zu vergiften, auch nicht, um mit der Politik Geschäfte zu machen, um Ministeressel zu erwerben. Wir werden im Hause dieses deutschen Volkes wieder die jüdische Staatsidee aufrichten zur Rettung der deutschen Nation und zur Sicherung des Lebensrechts aller deutschen schaffenden Menschen, aller Arbeiter des Kopfes und der Faust. Politik heißt für uns Dienst am deutschen Volks- und Staatswohl. Die Richtschnur unseres Handelns hat der Gründer und der Führer der Bewegung Adolf Hitler schon zwei Tage nach der Wahl gegeben:

„Wir kämpfen nicht um Parlamentssitze, sondern die Mandate sind das Mittel zur Erwerbung der deutschen Freiheit. Wir sind Parlamentspartei aus Zwang. Der Zwang ist die Verfassung; aber die Verfassung kann nicht das Ziel bestimmen. Ziel ist die Erhaltung der Nation.“

Dem Grundsatz werden wir die Treue halten, komme, was da wolle.

Wir Nationalsozialisten wollen keine Reaktion, sondern Gesundung. Wir wollen keinen planlosen Umsturz, sondern eine Neuordnung statt Zerfall und Anarchie. Wir wollen keinen Bürgerkrieg und keine Massenhetze, sondern wir wollen die innere Ausöhnung des Volkes, die Einigung der guten Kräfte der Arbeiter des Kopfes und der Faust. Wir wollen den Schutz jeder ehrlichen Arbeit und ihres Ertrages gegen den offenen und verkappten Mißbrauch des Kapitals und die Ausrottung der organisierten volks- und wirtschaftsfeindlichen Spekulation, die das Volk ausraubt und um sein Recht auf Arbeit, Auskommen und Sicherung seiner Existenz betrügt.

Wir wollen keine Judenverfolgung; aber wir fordern die Ausschaltung des Juden aus dem deutschen Leben. Wir fordern eine deutsche Führung ohne jüdischen Geist, ohne jüdische Hintermänner und jüdische Kapitalinteressen, denen heute nahezu die gesamte Patriewelt erliegen ist. Wir fordern den Schutz unserer Kulturgüter gegen jüdische Annahmung und Übergabe.

Wir wollen keinen neuen Krieg; denn wir wissen, daß Europa und die Welt nur gefunden können, wenn die führenden alten Kulturvölker wieder in sich gefunden. Wir scheuen aber einen Krieg nicht, wenn er einmal nach weiserer Organisation und Mobilisierung der deutschen Kraft das letzte Mittel sein sollte, um die deutsche politische und soziale Freiheit wiederherzustellen.

Wir wollen keine Konfessionshetze und keine Verfolgung der christlichen Kirchen, wir fordern aber die ehrliebe Mitwirkung der Juden an der Erneuerung der deutschen Kultur, ohne die auch die Kirchen festlich verkommen und inhaltslos werden. Was all dem ergeben sich die Grundzüge unserer Innen- und Außenpolitik in der Gegenwart. Wir wenden uns mit aller Kraft des Geistes und des Herrns gegen den Materialismus der Kriegswirtschaft, der auf jedem einzelnen Deutschen lastet und ihn die Oberhand. Endlich einmal Schluß mit diesen landverfallenen Vorlesern! Die Wahrheit allein in ihrer schärfsten Form wird diesen Volkserbittern

machen, das ein Hohn ist auf die salbungsvollen Reden der Staatsmänner in den Hallen des Völkerbundes. Wir Nationalsozialisten treten nicht etwa ein für ein sinnloses Aufrufen um jeden Preis, wie man uns vorwirft, wir verlangen von den anderen Völkern, daß sie die so oft heilig beschworenen Versicherungen einmal durchführen und abtun. So lange die anderen Völker aufrüsten, verlangen wir allerdings für das deutsche Volk ebenfalls das Recht, sich den notwendigen Schutz seiner Interessen bereit zu stellen. Unsere Außenpolitik verlangt somit als erstes die Wiederherstellung der deutschen Ehre. Ein Staat, in dem dieses Wort „Ehre“ nicht in seinem Deutungsgehalt und seiner Konsequenz verstanden wird, wird über kurz oder lang sterben müssen. Der falsche Weg muß zurückgegangen werden, vom Young-Plan angefangen bis zur Wurzel, bis zum Vertrag von Versailles. Das Vertragswerk von Versailles ist in seiner heutigen Form als unfittlicher Vertrag vor dem Eintretigericht der ganzen Kulturwelt ungültig und nichtig. Der Vertrag von Versailles beruht erstens auf Irrtum und Bergewaltigung, daher führt er zweitens unlösliche Konflikte herauf und ist drittens ein notorisch unerfüllbarer Vertrag und ist schon aus diesem Grunde unmoralisch. Das gleiche gilt für die auf dem Vertrag von Versailles aufgetauchten weiteren Tributverträge.

Ebenso klar und eindeutig ist unsere Innenpolitik. Für den gesunden Menschenverstand ist heute ein Weiterleben in diesem Staat, in der letzten Konsequenz durchgedacht, eine Utopie. Ein Staat, der seinen Haushalt nicht mehr in Ordnung bringen kann, ein Reich, das nichts anderes mehr weiß, als mit Serien von Überbrückungskrediten unentzerrbare Knäuel von Schulden der nachfolgenden Generation zu belasten, ein Staat, dessen Grenzmarken zusammenbrechen, kann nie und nimmer jene lebensnotwendige, durchgreifende Erneuerungsarbeit beginnen und durchführen, die notwendig ist zur Rettung des deutschen Volkes. Das Volk will Ordnung, Arbeit und Brot. Wir sehen die wirkliche und einzige Kraftquelle unserer Nation nur in der Arbeit, der ein Lebenswert für die Gesamtheit innewohnt, in der Ertragskraft der deutschen Erde, im Genie und der Intelligenz aller Volksteile, und in der Organisation der deutschen Arbeitskräfte als freiwilliger Entschluß der Nation.

Die Verfassung des Reiches und der Länder findet zu allen Zeiten unsere Achtung.

Unser nächstes Ziel ist die Beseitigung des Leerlaufs der deutschen Wirtschaft, erstens durch Überwindung der Arbeitslosigkeit und Gesundung der Landwirtschaft, zweitens durch Lösung der Frage des gerechten Arbeitslohnes, drittens durch Renovation unserer Geldwirtschaft. Der Nationalsozialismus fordert nicht nur ein Arbeitsdienstjahr, der Nationalsozialismus als Weltanschauung fordert darüber hinaus als Staatsgrundsatz die Proklamation der allgemeinen Nähr- und Arbeitspflicht.

Wir verlangen ein ehrliches Währungssystem, das sich von dem Goldwahn der heutigen Zeit freimacht, das das Problem der Inlandswährung, auf Sachwerten gedeckt, durchstudiert und erfüllt. Das Lohnproblem der Arbeit ist an dem Tage gelöst, wenn die Währung wieder Scheidemünze geworden ist, das heißt, wenn man für eine bestimmte Summe sich etwas Bestimmtes kaufen kann. Wir verlangen die Arbeitsbeschaffung auf dem Wege des von uns gestellten Antrags einer Bau- und Wirtschaftsbau durch zielloses Bauen durch den Staat, und wir sehen die Hauptaufgaben der deutschen Industrie vor allen Dingen in der Wertsteigerung der Qualitätsprodukte. Im übrigen aber steht der Nationalsozialismus auf dem Standpunkt der Zurückimwärtsentwicklung. Wir wollen mit dem nationalsozialistischen Gedanken der allgemeinen Nähr- und Arbeitspflicht nichts anderes als die logische Ergänzung der Schul- und Arbeitspflicht.

So wird einst in diesem Volke jene Kraft wieder mobilisiert und gewonnen, die die Verträge und die heutige Lage von Grund aus ändern wird. Wir werden diese Politik durchführen, und mit uns ist das deutsche Volk, das unserer Bewegung einen Vertrauensbeweis gegeben hat, wie es in der parlamentarischen Geschichte aller Völker der Erde noch niemals gewesen ist.“

Bedet, 4. 12. 30, S. 242, zum Etat für 1931.

Reinhardt, 3. 2. 31, S. 640, zum Bericht des 5. Ausschusses über die Reichshaushaltsrechnung 1929.

Dr. Goebbels, 5. 2. 31, S. 687, zur 2. Beratung des Etats für 1931 (Regierung Drüning):

„Der Reichskanzler begann mit der Feststellung, daß seine Regierungserklärung in einem Stadium politischer und wirtschaftlicher Krisen vor sich gehe, und daß er nicht die Absicht habe, programmatische Erklärungen abzugeben.

Der Reichskanzler erklärte, daß seine Finanzpolitik auf Ersparnisse hinauslaufe und daß er es kategorisch ablehne, die deutsche Wirtschaftslage noch mehr zu komplizieren durch Aufnahme von Krediten. Zur selben Zeit wird in der deutschen Öffentlichkeit die Frage erörtert, ob es wahr sei, daß dieses Kabinett Drüning mit der französischen Regierung, bzw. mit den hinter ihr stehenden Bankkonzernen zur Aufnahme von Milliardenkrediten in Verbindung getreten sei, um noch einmal ein System künstlich hochzuführen, das seinen Bankerott längst vor der Öffentlichkeit in Deutschland erwiesen hat.

Der Reichskanzler erklärte, seine Finanzpolitik sei dazu angetan, am Ende zu einer Revision der Verträge zu führen.

Gewiß hat der Reichskanzler recht, wenn er erklärt, die ganze Weltöffentlichkeit erkenne nachgerade die Furchtbarkeit der deutschen Tributverpflichtungen. Aber, Herr Reichskanzler Drüning, das ist nicht das Ergebnis Ihrer Youngs, sondern das ist die Frucht unserer Oppositionspolitik. Wenn heute das Ausland anfängt einzusehen, daß es so in Deutschland nicht weitergehen kann, dann ist das der Lausache zu verdanken, daß am 14. September 6½ Millionen deutscher Menschen durch die nationalsozialistische Bewegung gegen Ihr System Protest eingelegt haben. Niemals wäre das Ausland auf den Gedanken gekommen, überhaupt eine Revision der Verträge zum öffentlichen Gespräch zu machen, hätte nicht die nationalsozialistische Bewegung den Widerstand breiter Volksmassen in Deutschland gegen ihre Politik und gegen ihr System organisiert.

Das Kabinett Drüning erklärt, es wolle zunächst eine Sanierung der Finanzen, um am Ende zu einer Revision der Verträge zu kommen. Das Kabinett Drüning nimmt diese Sanierung der Finanzen durch Notverordnungen vor. Im Volke spricht sich der Witz herum, daß vom Kabinett Drüning die Not verordnet werde, und was den Preisabbau anbelangt, so pfeifen die Späßen von den Dächern, daß jeder einen Preis bekommt, der etwas vom Abbau merkt.

Das Kabinett Drüning hat mit seinen Maßnahmen Schiffbruch erlitten. Es hat die Hilfe der maritimen Preußenregierung überantwortet, die, weil sie in der Hauptsache sozialdemokratisch bestimmt ist, ihrer Natur nach landwirtschaftsfeindlich ist.

Während man diesem Parlament mit Hilfe des Artikel 48 das aufzuzwingen beabsichtigt ist, was es nicht annehmen will, versucht man, die Opposition, die legal zu ihrer heutigen Stärke gekommen ist, durch terroristische Sammelmethoden mundtot zu machen. Das ging an mit dem Reichswehrprozeß, in dem man die nationalsozialistische Bewegung mit der wehrfeindlichen kommunistischen Partei auf eine Stufe stellte und sie hochverräterischer Tendenz überführen wollte. Das wird heute in den Ländern praktiziert durch verfassungswidrige Verordnungen des Reichspräsidenten. Man sucht heute der Öffentlichkeit vorzumachen, daß nur die nationalsozialistische Bewegung die Friedensbrecherin sei, und übersieht, daß, wenn die nationalsozialistische Bewegung heute den Durchbruch ihrer Ideen auch mit Bruchialgewalt zu verteidigen gezwungen ist, das nicht in ihrem eigenen Willen gelegen ist, sondern daß der Terror ihr von den Bundesgenossen des Herrn Reichskanzlers aufgezwungen worden ist. Die nationalsozialistische Bewegung hat allein in den letzten 14 Tagen neun tote S.A.-Männer zu verzeichnen. Diese Bewegung sucht man heute der Störung von Ruhe und Ordnung zu überführen. Im Kabinett des Herrn Drüning sitzt noch jener Dr. Wirth, der, in den Fußstapfen eines Georing wandelnd, dem Lande Thüringen die Polizeistrafzuschüsse zu perren versucht.

Dieser Reichstag sucht nun unsere Opposition mundtot zu machen durch die Aufhebung der Immunitäten. Auch das geschriebene Wort sucht man in dieser Republik der „Meinungsfreiheit“ zu unterbinden. Von all den vielen Tagesorganen, über die die nationalsozialistische Bewegung verfügt, ist augenblicklich ein einziges im Erscheinen, die anderen sind restlos von den marxistischen Länderregierungen verboten worden.

Welch ein Terrorregiment wird heute von den marxistischen Länderregierungen, in denen auch Ihre Partei, Herr Reichskanzler, vertreten ist, gegen die nationale Studentenschaft geführt!

Und nun erfindet man für dieses „Hohe Haus“ eine neue Geschäftsordnung. Man kann füglich behaupten: dieses Kabinett lebt überhaupt nur noch von Geschäftsordnungstrieb, nur von kleinen Taschenspielerkunststücken, mit denen man den Willen der Opposition in diesem Hause unterbinden will.

Der Reichskanzler hat hier feierlich erklärt, daß dem Kabinett die Staatsstreichpläne, die heute in der Öffentlichkeit laut und lauter besprochen werden, vollkommen fernalig. Das ist nicht von wesentlicher Bedeutung, denn dieses Kabinett lebt ja heute nur noch vom trockenen Staatsstreich. Ich weiß nicht, woher dieses Kabinett die Steine nimmt, uns Nationalsozialisten als Hochverräter nach Leipzig zu bestellen. Die Hochverräter sitzen heute in den Mittelparteien. Die Väter der Weimarer Verfassung haben die Weimarer Verfassung durchlöchernt. Die hochverräterische Politik wird heute nicht von der Opposition vorgeschlagen, sondern von der Regierung betrieben.

Wir fühlen diesem System gegenüber keinerlei Verantwortung. Die nationalsozialistische Opposition trägt nur Verantwortung dem deutschen Volk gegenüber, und um den Willen des deutschen Volkes ist uns nicht bange. Der 14. September war ein Warnungszeichen, ein Fanfarenstoß des deutschen Volkes, ein Fanfarenstoß, den Sie nicht gehört haben, weil Sie ihn nicht hören wollten. Darum sitzt heute die nationalsozialistische Opposition mit 107 Abgeordneten in diesem Hause. Die Erfüllungsparteien haben sich zuerst darauf herauszureden verstanden: das ist eine Fieberkurve, und nach der Fieberkurve wird wieder die Gesundheit einsetzen. Aber die Wahlen in Oldenburg und Danzig und Baden reden eine andere Sprache. Sie sagen Ihnen, daß der nationalsozialistische Ausbruch nicht eine Fieberkurve, sondern ein völliges Elementarereignis ist, ein Elementarereignis, das Sie mit Geschäftsordnungstrieb und Taschenspielerkunststücken nicht mehr zum Schweigen bringen können. Würden Sie heute wieder einmal an das Volk appellieren — und wir haben Ihnen ja durch unseren Antrag, diesen Reichstag zur Auflösung zu bringen, dazu Gelegenheit gegeben —, diese Fieberkurve „Nationalsozialismus“ würde mit 120 Abgeordneten wiederkommen.

Das Volk weiß, daß das Reich längst in einem betrügerischen Bankrott steht. Das Volk hat kein Verständnis für jene Methode der Durchlöcherung der Weimarer Verfassung durch die Weimarer Parteien. Das Volk will keine Redensarten mehr, sondern das Volk will, daß gehandelt wird. Das Volk weiß, daß die Regierung am Ende ihres Latens ist.

Je mehr die Regierung glaubt, fest in der Macht zu sitzen, um so wacher steht die Opposition auf der Lauer. Am 14. September ist sie zum erstenmal auch vor der deutschen Öffentlichkeit zum Durchbruch gekommen. Wenn wir heute nichts mehr täten, der Nationalsozialismus würde wachsen, weil die Regierung für den Nationalsozialismus arbeitet. Die nationalsozialistische Bewegung hat nicht die Absicht, unter diesem Regiment aus ihrer trostigen Oppositionsstellung herauszugeben. Die nationalsozialistische Bewegung verparnt weiterhin diesem System gegenüber in Kampfbereitschaft.

Sie hat durch den Mund ihres Führers zum Ausdruck gebracht, daß sie legal sei. Das heißt aber: nach der Verfassung sind wir nur verpflichtet zur Legalität des Weges, aber nicht zur Legalität des Zieles. Wir wollen legal die Macht erobern. Aber was wir mit dieser Macht einmal, wenn wir sie besitzen, anfangen werden, das ist unsere Sache. Wir haben das Gefühl, daß das deutsche Volk die Absicht hat, aber lang oder lang mit der Zeit, wie sie seit

1918 betrieben worden ist, eine Abrechnung vorzunehmen. Wenn das Volk diese Abrechnung will, und das Volk macht uns einmal zum Vollstrecker dieses Willens, dann werden wir uns genau dem Satz, daß des Volkes Wille oberstes Gesetz ist, diesem Willen nicht entziehen.

So meldet die nationalsozialistische Bewegung ihre Forderungen an. Sie verlangt, daß dieses Haus, weil es arbeitsunfähig ist und nicht mehr dem Willen des Volkes entspricht, zur Auflösung gebracht wird. Die nationalsozialistische Opposition fordert mit der Auflösung dieses Hauses die Auflösung des Preussischen Landtages.

Wir wissen, daß die Eroberung des Reichs über die Eroberung Preussens geht. Wir fordern, daß in Deutschland nationalsozialistisch regiert wird. Aber die Möglichkeit dazu besteht nur, wenn die Feinde einer deutschen Politik aus der Macht herausgehoben sind. Die Verantwortung für die deutsche Nation ruht heute bei der nationalsozialistischen Opposition. Diese Opposition ist die Wortführerin des deutschen Volkes. So präsentiert sich vor der Öffentlichkeit die nationalsozialistische Bewegung als die Anwärterin auf die Macht. Sie hat dem deutschen politischen Leben wieder eine Partei der Autorität und der Disziplin geschenkt. Sie hat dem deutschen politischen Leben eine Volksgemeinschaft vorgelegt. Sie hat in die Jugend den Geist des Fanatismus und der Opferbereitschaft hineingelegt. Die nationalsozialistische Bewegung ist organisierter Jugendwille. Sie hat der Jugend wieder Glauben an Ideale gegeben.

Sie impft ihr den unverbrüchlichen und unerschütterbaren Willen zur politischen Freiheit ein. So wie diese Partei ist, so wollen wir, daß einmal das ganze Volk werde. So gehen wir den Weg zur politischen Einheit. Und weil wir diesen Weg zu diesem Ziel beschreiten wollen, darum stehen wir in unverbrüchlicher Feindschaft zu diesem System und seinen Männern und zahlen ihm mit gleicher Münze heim. Diesem System keinen Groschen und keinen Mann! Diesem System leibenschastliche Kampfanzeige! Diesem System Feindschaft! Diesem System Widerstand bis zum letzten Ende! So marschiert in unserer Bewegung die deutsche Jugendfront auf.

Sie haben kein Recht mehr, sich auf das deutsche Volk zu berufen. Das deutsche Volk in seinen Massen sieht hinter uns. Das deutsche Volk will, daß der Reaktion und dem Marxismus in Deutschland ein Ende bereitet wird. Wir sind uns darüber klar, daß die nationalsozialistische Bewegung die letzte Chance für Deutschland darstellt. — Deutschland — man kann dieses Wort für heute variieren — in seiner tiefsten Erniedrigung. Und hätte das Volk heute nur den Ausblick auf diese Young-Parade, dann hätte es Veranlassung zu verweigern. Aber weil wir da sind, weil wir uns zum Interpreten des Volkswillens machen, weil wir heute die Sache des Volkes zu unserer Sache machen, deshalb sind wir der Überzeugung, daß das Volk einmal unsere Sache zu seiner Sache machen wird. Den Kampftag, den wir seit elf Jahren im deutschen Volk zum Erstlingen bringen, er geht jetzt in herrlicher Weise in Erfüllung. So oft haben wir ihn gerufen, und damit als Prediger in der Wüste tauben Ohren gepredigt. Heute aber hört auf uns das Volk. Und das, was vor drei Jahren noch die Parole einer Sekte war, das ist heute der Ruf einer ganzen Nation: Deutschland erwache!

Dr. Lew. 7. 2. 31, S. 756, bezgl. (Abrechnung mit dem Zentrum).

Dr. Fried. 14. 10. 31 S. 2087, zur Regierungserklärung:

„Die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei hat gestern darauf verzichtet, von den Lebensänderungen der augenblicklichen Vertreter eines so baldigen Absterben bestimmten volksschädlichen Systems Kenntnis zu nehmen. In diesen fernbleiben von der Verlautbarung der Regierungserklärung, die der Herr Reichskanzler abgab, war der sichtbare Ausdruck der Stimmung zu erblicken, von der die nationale Opposition auf ihrer Tagung in Bad Harzburg erfüllt gewesen ist, die ganz ohne Zweifel den Willen der Mehrheit der schaffenden deutschen Volkes verkörperte. Diese Tatsache ist auch der Regierung sehr wohl bekannt. Sie wehrt sich daher verpöndelt gegen die Auflösung des Reichstages

auch mit Frankreich bereit, wenn sie die Gewähr bietet, daß den oben gekennzeichneten Lebensnotwendigkeiten für unser Volk dabei Rechnung getragen werden kann. Die Politik ungeschickter Behandlung wichtiger außenpolitischer Probleme mit nachfolgender entwürdigender Unterwerfung unter das Diktat des französischen Imperialismus hat nicht nur Deutschlands Ansehen im Rate der Völker schwer geschädigt und seine Interessen verletzt, sondern durch das böse Beispiel, das dadurch gegeben wurde, die Hegemoniebestrebungen unseres westlichen Nachbarn weiter angefeuert und damit den Frieden Europas gefährdet. Wir sehen die vorrangigste Aufgabe der deutschen Außenpolitik darin, durch ein planmäßig gefördertes Bündnisystem mit den Völkern, die unter dem auf der Kriegsschuld läge beruhenden sogenannten Versailler Friedensvertrag ebenfalls leiden, die unerlässliche Voraussetzung für die Wiederherstellung der Stellung des deutschen Volkes in der Welt zu schaffen. Wir machen es der Regierung Brüning ausdrücklich zum Vorwurf, daß sie, ebenso wie alle ihre Vorgängerinnen, im Kampfe gegen die Kriegsschuld läge kläglich versagt hat. Wir können daher der Reichsregierung Brüning auch auf außenpolitischem Gebiete nicht das mindeste Vertrauen entgegenbringen.

Was die Zusammenlegung des Kabinetts anbelangt, so können wir ihm die vom Herrn Reichskanzler nachgerühmten Vorzüge nicht zuerkennen. Im Gegenteil! Wir sehen vor allem in der Zusammenlegung des Reichswehr- und Innenministeriums eine verhängnisvolle Belastung der Reichswehr mit innenpolitischen Auseinandersetzungen. Nach unserer Auffassung darf unsere kleine Armee lediglich für wehrpolitische Aufgaben in Anspruch genommen werden.

So bezeugt das zweite Brüningkabinett weder personell noch in seiner Zielsetzung die Gründe, die zum Rücktritt des ersten geführt haben. Wir sprechen ihm deshalb unser Mißtrauen aus und erwarten die Zustimmung aller volksbewußten Mitglieder dieses Hauses. Unabhängig von der Entscheidung, die in diesem, dem Willen des Volkes längst nicht entsprechender Reichstag fallen wird, proklamieren wir Nationalsozialisten unseren unbedingten Entschluß, trotz der erneut und verschärft angekündigten amtlichen Terrormaßnahmen, nicht zu ruhen und zu rasten, bis wir, im Bewußtsein unserer Verantwortung und kraft unseres Rechtes, die Führung der Nation zum Wohle seiner werktätigen Schichten in Händen halten. Unsere Regierungserklärung wird kurz sein. Ihr Inhalt heißt: Kraft und Wille! Ihr Ziel: Freiheit, Arbeit und Brot!"

C. Abstimmungen.

- 6. 6. 24: } Für Mißtrauen gegen die Regierung Marx-Stresemann-Luther (Dames).
- 26. 7. 24: }
- 29. 8. 24: }
- 22. 1. 25: } Stimmhaltung bei Anträgen für und wider die Regierung
- 20. 5. 25: } Luther-Schiele.
- 23. 7. 25: } Für Mißbilligung der Außenpolitik der Regierung Luther-Stresemann.
- 27. 11. 25: }
- 28. 1. 26: } Für Mißtrauen gegen die Regierung Luther-Stresemann (Locarno).
- 18. 3. 26: } Für Mißtrauen gegen Kütz, früher monarchistischer Byzantiner, derzeit Republikaner.
- 23. 3. 26: } Für Mißtrauen gegen Stresemann.
- 12. 5. 26: } Für Mißtrauen gegen Luther (Flaggenstreit).
- 17. 12. 26: } Für Mißtrauen gegen Regierung Marx-Kütz.
- 5. 2. 27: } Stimmhaltung bei Vertrauensantrag für Regierung Marx-Derga.
- 11. 12. 27: } Für Ablehnung des Mißtrauensantrags gegen Kessel.
- 6. 4. 27: } Für Ablehnung des Reichshaushalts für 1927.
- 6. 12. 27: } Für Mißtrauen gegen Regierung Marx-Derga.
- 30. 3. 28: } Gegen den Gesamtetat für 1928.

- 5. 7. 28: } Für Priorität des Vertrauens- vor Billigungsantrag (Bruch der Geschäfts-
- 14. 11. 28: } ordnung durch die Reichheit).
- 5. 7. 28: } Gegen Billigung der Erklärung der Regierung Müller-Stresemann.
- 14. 11. 28: } Für Mißtrauen gegen die Reichsregierung wegen der Ausreiseperrung.
- 16. 11. 28: } Für Mißtrauen gegen Groener und gegen das Kabinett.
- 20. 11. 28: } Für Mißtrauen gegen Stresemann.
- 30. 11. 28: } Für Mißtrauen gegen Severing (abgelehnt mit den Stimmen u. a. der Deutschen Volkspartei, der Bayer. Volkspartei und des Bayer. Bauernbundes!).
- 27. 2. 29: } Für Mißtrauen gegen Reichsregierung.
- 19. 3. 29: } Für Mißtrauen gegen Reichswehrminister Groener.
- 20. 3. 29: } Gegen den Nachtragsetat 1928 (wegen ungenügender Berücksichtigung der Belange der mittleren und unteren Beamten).
- 21. 3. 29: } Gegen den Notetat für 1929, weil kein Vertrauen zur Regierung vorhanden.
- 28. 6. 29: } Für Mißtrauen gegen Finanzminister Hilferding.
- 30. 11. 29: } Gegen den Etat für 1929 (Schlußabstimmung).
- 30. 11. 29: } Für den vom Volk begehrten Gesetzesentwurf gegen die Versklavung des deutschen Volks (Freiheitsgesetz).
- (Gegen das Gesetz stimmten S. P. D., Zentrum, Kommunisten, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Wirtschaftspartei, Bayer. Volkspartei, Deutsche Bauernpartei [Fehr], Deutsch-Hannoveraner und Volksrechtspartei.)
- 14. 12. 29: } Gegen Vertrauen für die Reichsregierung (Müller-Hilferding) zum Steuer- und Finanzprogramm. (Dafür stimmten S. P. D., Demokraten Zentrum, Deutsche Volkspartei [Gespalten].)
- 22. 12. 29: } Gegen das Gesetz für außerordentliche Tilgung der schwebenden Reichsschuld. (Dafür S. P. D., Zentrum, Deutsche Volkspartei und Bayer. Volkspartei.)
- 3. 4. 30: } Für Mißtrauen gegen Regierung Brüning.
- 12. 4. 30: } Für Mißtrauen gegen Regierung Brüning.
- 1. 7. 30: } Für Mißtrauen gegen Curtius.
- 16. 7. 30: } Für Mißtrauen gegen Regierung Brüning.
- 18./19. 10. 30: } Für Mißtrauen gegen Regierung Brüning (Mißtrauensantrag Nr. 60 Dr. Fried und Genossen abgelehnt durch A. u. L. D.).
- 6. 12. 30: } Gegen Schuldtilgungsgesetz.
- 7. 2. 31: } Für Mißtrauen gegen Regierung Brüning (in Form eines Vertrauensantrags).
- 16. 10. 31: } Für Mißtrauen gegen Regierung Brüning (Dagegen stimmten S. P. D., Zentrum, B. W. P., Wirtschaftspartei, Staatspartei, Christlich-Soz. und von der D. B. P. Kahl, Kalle, Karberff, Glagel und Thiel, vom Landvolk Schlang-Schöniger.)

V.

Außenpolitik

A. Anträge und Interpellationen.

Interpellation Nr. 42/AL

Ist die Reichsregierung bereit, umgehend, offiziell und mit allem Nachdruck unter Berücksichtigung aller einschlägigen Akten die Frage der Schuld am Weltkriege aufzurollen, um endlich dem Friedensvertrag von Versailles, dem Londoner Diktat und dem Selbstbestimmungsstatuten die Grundlage zu nehmen?

Ist die Reichsregierung ferner bereit, unter Veröffentlichung der einschlägigen Akten die Frage zu klären, ob während des Krieges Möglichkeiten zur Herbeiführung eines Friedensschlusses gegeben waren?

Berlin, den 26. Mai 1924.

Interpellation Nr. 409/II.

Am 25. und 27. Mai 1924 richtete die Reichstagsfraktion der Nationalsozialistischen Freiheitspartei an die Reichsregierung je eine kleine Anfrage über das Schicksal mehrerer Opfer der französischen Militärjustiz im besetzten Gebiet, so der Kapitänleutnants a. D. Hans Andler und H. Förder, des Oberleutnants z. S. a. D. Pohl, dann der Gymnasiasten Herold, Rieser und Becker, die seit vielen Monaten zum Teil in französischen Gefängnissen nur wegen Betätigung ihrer deutschen Gesinnung schmachten. Die Antworten der Reichsregierung lassen nicht ersehen, was sie bisher getan hat und zu tun gedenkt, um zu erreichen, daß diese Männer alsbald freigelassen werden.

Ein Erfolg der angeblieben Bemühungen der Reichsregierung um die Freilassung ist jedenfalls nicht ersichtlich. Vielmehr verurteilen die französischen Militärgerichte im besetzten Gebiet fortgesetzt Deutsche ihres Deutschtums wegen oder wegen geringfügiger Passvergehen zu harten Gefängnisstrafen, so neuerdings das französische Kriegsgericht Landau den Studenten Ludwig aus Mannheim zu 1 Jahr und die Studenten Hergott und Serffling zu je 2 Jahren Gefängnis, das Kriegsgericht in Düsseldorf 12 junge Leute zu Gefängnis- und hohen Geldstrafen wegen Zugehörigkeit zu einer Jugendorganisation, ein anderes Kriegsgericht den als nationalgesinnten Mann bekannten Oberpielleiter des Münchener Hoftheaters Basil wegen eines mangelhaften Passes zu mehreren Monaten Gefängnis.

Und das alles angesichts der Verhandlungen über das Sachverständigen-gutachten.

Aber nicht nur die Franzosen, auch die Engländer behalten noch Ruhrkämpfer seit fast einem Jahre in Köln in Haft. Es sind das die zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilten Deutschen Adams, Schulte und Dengler und der zu 15 Monaten verurteilte Deutsche Loevenich.

Was hat die Reichsregierung bisher getan und was gedenkt sie zu tun, um die sofortige Freilassung aller dieser Kämpfer für Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit zu erwirken?

Berlin, den 26. Juli 1924.

Entschließung Nr. 521/II.

Der Dawesbericht ist auf der Lüge von der deutschen Schuld am Kriege aufgebaut. Beweis: Die Behauptung der moralischen Verantwortlichkeit und der moralischen Verpflichtung zur Annahme der Dawes-Bedingungen. Beweis sind auch diese Bedingungen selbst, die nach dem Wortlaut des Dawesberichtes „hart sein sollen“. Denn diese entziehen das deutsche Volk und den deutschen Staat aller derjenigen Rechte, auf die jedes nicht durch eigene schwere und ehrenvolle Schuld entehrte Volk natürlichen, ihm nicht zu entziehenden Anspruch besitzt.

Der Reichstag ist der Ansicht, daß die Schuldfrage und die Bedingungen des Londoner Protokolls untrennbar, ja identisch sind.

Wer die Schuldfrage bekämpfen will, kann die aus dem Dawesbericht erwachsenden Gesegenswürfe nicht annehmen.

Berlin, den 27. August 1924.

Interpellation Nr. 579/II.

Die Reichsregierung hat bereits mit der Durchführung der Dawes-Gesetze begonnen, obwohl die Durchführung sowohl nach dem Beschlusse des Reichstags wie nach den Erklärungen der Ententregierungen und der Guachter selbst von

dem Zustandekommen der Aachenermillionenleihe abhängig gemacht ist, diese Leihe aber bisher noch nicht zustande gekommen ist.

Ausgesprochene Voraussetzung für die Durchführung der Gesetze war weiter, daß alle im besetzten Gebiet wegen sogenannter politischer Vergehen usw. verurteilten Deutschen begnadigt und daß die noch schwebenden Verfahren eingestellt würden; auch dies ist bisher nur zum geringen Teil geschehen. Die französische Regierung hat vielmehr die wegen Beteiligung an verbotenen Vereinen und dergleichen Verurteilten in willkürlicher Weise nicht als politische Verbrecher anerkannt, und es kommen fortgesetzt entgegen den getroffenen Vereinbarungen und Zusagen sogar neue Verurteilungen wegen politischer Vergehen im besetzten Gebiete vor. Demgegenüber hat die deutsche Reichsregierung ihrerseits bereits alle Landesverräter (Separatisten) begnadigt.

Die deutsche Reichsregierung bringt das Bankgesetz bereits zur Durchführung, obwohl dieses Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung des Reichstags nicht gefunden hat. Da durch dieses Gesetz die Richtigkeit einer internationalen Aktiengesellschaft übertragen wird, und damit der Art. 1 der Reichsverfassung, nach dem alle Gewalt vom Volke ausgeht, abgeändert wird, bedurfte auch dieses Gesetz der Zweidrittelmehrheit im Reichstag, es hat aber tatsächlich nur eine einfache Mehrheit gefunden, ist also abgelehnt worden.

Die deutsche Reichsregierung bringt das Industriebelastungsgesetz zur Ausführung, obwohl auch dieses Gesetz, da es den Art. 153 der Reichsverfassung ändert, verfassungsändernd ist und mangels einer Zweidrittelmehrheit für dasselbe im Reichstage bisher eine Annahme nicht gefunden hat.

Das gleiche gilt von dem Gesetz über die Londoner Konferenz, durch welches, wie im 1. Teil, 3. Abschnitt des Berichts des 1. Sachverständigenkomitees ausdrücklich hervorgehoben ist, die Kontrolle über die Durchführung der Reichsgesetze den Gläubigernationen übertragen wird; dieser Sachverständigenbericht ist erläuternd zum Bestandteil des Gesetzes über das Londoner Abkommen gemacht. Indem das Deutsche Reich also die Kontrolle über Durchführung seiner Gesetze, ebenso wie das Recht, beliebige Strafmaßnahmen anzuwenden den fremden Gläubigernationen überträgt, verzichtet das Deutsche Reich in vollem Umfang auf die Grundzüge seiner Verfassung, nämlich auf die eigene Staats-souveränität. Dieses Gesetz ist mithin in denbar weitestem Maße verfassungswidrig; eine Zweidrittelmehrheit ist aber bei der Abstimmung darüber im Reichstage nicht festgestellt worden, es darf also nicht in Kraft treten.

Schlieflich hat die deutsche Reichsregierung bereits in absolut gesetzwidriger Weise die Deutsche Reichsbahn der Reichsbahngesellschaft ausgehändigt. Im Sachverständigenbericht Anhang 4 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und denjenigen Ländern zunächst zu treffen sei, die durch Staatsverträge ihre Bahnen dem Deutschen Reich unter gewissen Bedingungen übertragen haben. Diese Vereinbarungen sind bisher mit keinem oder jedenfalls nicht mit allen der in Frage kommenden Länder (Preußen, Hessen, Bayern, Württemberg, Mecklenburg, Oldenburg) in rechtsverbindlicher Form getroffen worden. Die Außerachtlassung dieser Vorbedingung für die Übertragung der Reichsbahn an die neue Gesellschaft kommt also einem Rechtsbruch gleich.

Ist die Reichsregierung bereit, durch sofortige Aufhebung bzw. Rückgängigmachung der Maßnahmen, die sie unter Außerachtlassung der auch für sie verbindlichen Reichsverfassung und bestehenden Verträge getroffen hat, dem deutschen Volke wieder zu seinem Rechte zu verhelfen?

Berlin, den 20. Oktober 1924.

Antrag Nr. 1139/III.

Die Reichsregierung ist aufzufordern, beschleunigt den Staatsgerichtshof beim Reichsgericht zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob

- a) die Dawes-Gesetze durchweg verfassungsändernden Charakter haben, und ob sie deshalb sämtlich einer Zweidrittelmehrheit für ihre rechtsgültige Annahme im Reichstage bedürften;
- b) auf alle Fälle das Mantelgesetz, welches das schon jetzt unbestrittenerweise als verfassungsändernd anerkannte Gesetz über die Reichseisenbahngesellschaft mitumfaßt, der Feststellung einer Zweidrittelmehrheit bedürft hätte.

Berlin, den 9. Juli 1925.

Antrag Nr. 1120/III.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann das das Angebot des Sicherheitspaktes enthaltende Memorandum eigenmächtig und ohne Vorwissen des Kabinetts an auswärtige Regierungen gesandt hat, in Anbetracht der weiteren Tatsache, daß er dann wochen- und monatelang das Kabinett und den Reichstag ohne Kenntnis des Wortlauts und genauen Inhalts des Memorandums gelassen hat und daß er so entgegen dem Artikel 56 der Reichsverfassung eigenmächtig eine neue außenpolitische Richtlinie inauguriert hat, welche der deutschen Zukunft gefährlich und abträglich erscheint, entzieht der Reichstag dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann das Vertrauen und geht über alle anderen Anträge, die Haltung der Reichsregierung betreffend, zur Tagesordnung über.

Berlin, den 22. Juli 1925.

Antrag Nr. 1324/III.

Der Reichstag wolle beschließen:

- in Anbetracht dessen,
1. daß der Reichstag demnächst für längere Zeit nicht versammelt sein wird;
 2. daß gerade während der folgenden Monate diplomatische Verhandlungen von ganz unabsehbarer Tragweite gepflogen bzw. anabehnt werden;
 3. daß der Herr Außenminister, wie die Geschichte des Memorandums beweist, eigenmächtig und heimlich politische Wege eingeschlagen und Situationen geschaffen hat, um die Politik und das diplomatische Verfahren des Reichs — zum Schaden desselben und des deutschen Volkes — von vornherein festzulegen;
 4. daß die notwendige, ununterbrochene, also unbedingt rechzeitige Kontrolle der Unterredungen und Handlungen des Außenministers nicht durchführbar ist, solange der Außenminister im Besitze seiner vollen ressortmäßigen Amtsbefugnisse sich befindet;

wird die Reichsregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß der Außenminister alle weiteren Besprechungen und Verhandlungen wegen des Sicherheitspaktes und eines Eintritts des Deutschen Reichs in den Völkerbund nur unter laufender Kenntnisnahme und mit Zustimmung des Kabinetts und des Auswärtigen Ausschusses führt.

Berlin, den 30. Juli 1925.

Antrag Nr. 1790 III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen:

1. mit Rücksicht auf die katastrophale Wirtschaftslage und die wachsende Not des schaffenden deutschen Volkes alsbald die Zahlungen aus dem Dawes-Plan einzustellen und die hierfür bestimmten Summen zur Linderung der Not und der Arbeitslosigkeit im deutschen Volke zu verwenden;
2. mit Rücksicht auf das Ausbleiben der in Aussicht gestellten sogenannten Rückwirkungen des Locarno-Vertrages von der Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund keinen Gebrauch zu machen.

Berlin, den 26. Januar 1926.

Antrag Nr. 2621/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen:

1. angesichts der immer schädlicher für die Stellung des Deutschen Reiches und für die deutsche Wirtschaft sich auswirkenden Folgen der durch die Locarno-Verträge, Genf, Thoiry gekennzeichneten Außenpolitik die Locarno-Verträge und die Zugehörigkeit zum Völkerbund zu kündigen;
2. die sämtlichen Dawes-Gesetze für grundsätzlich und tatsächlich ungültig zu erklären;
3. mit Rücksicht auf die wachsende Not der arbeitenden und schaffenden Teile des deutschen Volkes die aus dem Dawes-Plan erwachsenden Zahlungen einzustellen, um sie dem schaffenden deutschen Volke, insbesondere auch den Arbeitslosen, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, den Sozial- und Kleinrentnern, den Inflationsopfern und den sonstigen entrechteten und verelendeten Volksgenossen zukommen zu lassen;
4. vor Eingehen irgendwelcher internationaler Vereinbarungen die Kriegsschuldfrage aufzurufen und zur sachlichen Erledigung zu treiben;
5. mit allen Mitteln die kapitalistische Internationalisierung der deutschen Industrie und Wirtschaft überhaupt und des Ertrages der deutschen Arbeit zu hindern und zu bekämpfen.

Berlin, den 5. November 1926.

Anderungsantrag Nr. 793/IV. zum Kellogg-Pakt.

Dieses Gesetz tritt erst nach völliger Räumung des besetzten Gebietes und nach Aufhebung der zwischen Frankreich und anderen Staaten bestehenden Rüstungsabkommen, insbesondere des französisch-britischen Flottenabkommens, der Militärabkommen Frankreichs mit Polen, mit der Tschechoslowakei, mit Jugoslawien, mit Rumänien, mit Belgien, sowie nach Aufhebung der internationalen Bestimmungen über Anwendungen von Sanktionen in Kraft. Der Tag des Inkrafttretens wird durch besonderes Reichsgesetz bestimmt.

Berlin, den 6. Februar 1929.

Antrag Nr. 2077/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, mit Rücksicht auf die veränderte Lage und mangels der erforderlichen Voraussetzungen, das Gesetz um Aufnahme in den Völkerbund zurückzuziehen.

Berlin, den 19. März 1926.

Antrag Nr. 490/IV.

1. Die Reichsregierung ist zu ersuchen, mit Rücksicht auf die wachsende Not des schaffenden deutschen Volkes die Zahlungen aus dem Dawes-Plan einzustellen und sie den Arbeitslosen, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, den Sozial- und Kleinrentnern, den Inflationsopfern und den sonstigen entrechteten und verelendeten Volksgenossen, insbesondere dem notleidenden Landvolk zukommen zu lassen.
2. für den Fall der Ablehnung der Ziffer 1: die Reichsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die wachsende Not des schaffenden deutschen Volkes die Zahlungen aus dem Dawes-Plan um 1 Milliarde zu ermäßigen und diese Milliarde den Arbeitslosen, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, den Sozial- und Kleinrentnern, den Inflationsopfern und den sonstigen entrechteten und verelendeten Volksgenossen, insbesondere dem notleidenden Landvolk zukommen zu lassen.

Berlin, den 19. November 1923.

Antrag Nr. 876/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen,

1. von den Regierungen von Belgien, Frankreich und Großbritannien Erklärungen über die Richtigkeit der Veröffentlichung des Utrechtsch Dagblad zu fordern, und sich gegebenenfalls nicht mit einer unsubstantiierten Ablenkung zu begnügen, sondern die Bekanntgabe des Militärabkommens vom 7. September 1920 und des Ergänzungsabkommens vom Jahre 1927 zu verlangen;
2. den Herrn Reichsaußenminister zu beauftragen, bis zur völligen und einwandfreien Klärung dieser Angelegenheit von einer Teilnahme an der bevorstehenden Tagung des Völkerbundesrates abzusehen.

Berlin, den 2. März 1929.

Antrag Nr. 1435/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, dem Reichstag sofort die Niederschriften, Beschlüsse und sonstigen Ergebnisse der Haager Konferenz vom August 1929, insbesondere auch alle damit im Zusammenhang stehenden Abmachungen und Verhandlungen, wie über die Zerstörung deutscher Eisenbahnlinien und die Kontrolle der Straßenbauten in der entmilitarisierten Zone, über den Verzicht auf die deutschen Entschädigungsforderungen gegen Polen, sowie die Niederschriften und Beschlüsse der eingesetzten sieben Organisationskomitees und Ausschüsse im vollständigen urkundlichen Wortlaut mitzuteilen.

Berlin, den 27. November 1929.

Antrag Nr. 3098/III.

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichsaußenminister Dr. Stresemann aufzufordern, den ihm zuerkannten Friedens-Nobelpreis von 63 000 Mk. entweder als nach § 15 des Reichsbeamtengesetzes unzulässig zurückzuweisen oder, falls die Annahme des Preises vom Reichskabinett genehmigt sein sollte, zugunsten der Kriegswesentlichen zu verwenden.

Berlin, den 14. März 1927.

Antrag Nr. 1637/IV.

Die zweite Rede des Reichsaußenministers Dr. Curtius in der Plenarsitzung des Reichstages vom 11. Februar 1930 wird auf Staatskosten öffentlich plakatiert.

Berlin, den 11. Februar 1930.

Antrag Nr. 156/IV.

(Nr. 68/V.)

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die gegenwärtigen Handelsvertrags-Verhandlungen mit Deutsch-Osterreich in dem Sinne und mit dem Ziel des Abschlusses einer Deutschen und Deutsch-Osterreichischen Zoll- und Wirtschaftsunion zu führen.

Berlin, den 4. Juli 1928.

Antrag Nr. 417/IV.

Folgendes Telegramm ist an den deutsch-österreichischen Nationalrat zu richten:

„Der Deutsche Reichstag gedenkt des heute vor zehn Jahren vom Nationalrat einstimmig befürworteten Anschlusswillens Deutsch-Osterreichs an das deutsche Mutterland mit dem Gelübde, seinerseits alles tun zu wollen um auch Deutschland das Selbstbestimmungsrecht zu sichern und den Anschluss so schnell als möglich zu verwirklichen.“

Berlin, den 12. November 1928.

Antrag Nr. 416/IV.

Die Reichsregierung wird beauftragt, alsbald die erforderlichen Schritte zu tun, um auch den Deutschen als einer den Tschechen, Polen, Jugoslaven, Rumänen und anderen Kulturvölkern gleichberechtigten Nation das Selbstbestimmungsrecht zu sichern und auf der nächsten Tagung des Völkerbundesrates dessen in Artikel 80 des Versailler Diktats vorgegebene Zustimmung zum An-schluss Deutsch-Osterreichs an das Reich zu erwirken.

Berlin, den 12. November 1928.

Antrag Nr. 602/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, anlässlich der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen unter keinen Umständen die Existenz der deutschen Landwirtschaft schädigende Zugeständnisse hinsichtlich der Einfuhr polnischer Schweine oder polnischen Schweinefleisches zu machen und über Art und Umfang der bisherigen Verhandlungen dem Reichstag unverzüglich einen erschöpfenden Bericht zu erstatten.

Berlin, den 3. Dezember 1928.

Antrag Nr. 1706 IV.

Gleichzeitig mit der etwaigen Annahme des Young-Planes übernimmt das Deutsche Reich wieder die volle Souveränität über die deutschen Ströme und Flüsse. Die dem entgegenstehenden Bestimmungen des Versailler Vertrages werden nicht mehr anerkannt.

Berlin, den 6. März 1930.

Antrag Nr. 1707/IV.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 18. Dezember 1919, womit Artikel 61 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches außer Kraft gesetzt worden ist, wird aufgehoben.

Berlin, den 6. März 1930.

Antrag Nr. 1708/IV.

Der Artikel 178 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches wird gleichzeitig mit der etwaigen Annahme des Young-Planes außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 6. März 1930.

Antrag Nr. 62/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, unverzüglich die nötigen Schritte zur Aufhebung des auf der Kriegsschuldfrage beruhenden, uns widerrechtlich aufgezwungenen Versailler Vertrags und der darauf aufgebauten Tributverträge bei den früheren Feindbundmächten zu unternehmen.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Antrag Nr. 124/V.

Der Reichsaußenminister Dr. Curtius besitzt nicht das Vertrauen des Reichstags, weil er entsprechend seiner bisherigen Einstellung zu der volksfeindlichen Erfüllungspolitik auch auf der letzten Völkerbundstagung in Genf alles unterlassen hat, was geeignet gewesen wäre, die sich anbahnende günstigere Situation (auf Grund des Wahlergebnisses vom 14. September 1930) pflichtgemäß auszunutzen.

Berlin, den 18. Oktober 1930.

Antrag Nr. 290/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, umgehend die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um aus dem Millionenheer der männlichen Arbeitslosen einen freiwilligen Grenzschutz von mindestens 100 000 Mann zur Abwehr polnischer Übergriffe längs der heutigen deutsch-polnischen Grenze aufzustellen.

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 101/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, ihren Vertreter bei der am 3. November tagenden vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf anzudeuten wie folgt:

An die ehemals gegnerischen Staaten, die den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, ist die bestimmte Frage zu richten:

„Erklären sich diese Staaten bereit, in demselben Umfang und derselben Art ihre Rüstungen einzuschränken, wie das Deutschland auf Grund der Bestimmungen des Versailler Diktats getan hat?

Sind diese Staaten bereit, mit diesen Abrüstungen ungesäumt zu beginnen und sie in befristeter Zeit durchzuführen?

Sind diese Staaten insbesondere bereit, ihre Militärluftfahrt bis spätestens 31. Dezember 1930 vollständig aufzulösen und sämtliches Luftfahrtmaterial, das militärischen Zwecken diene, zu vernichten? Sind diese Staaten weiterhin bereit, bis 1. April 1931 die Tankformation sowie die schwere Artillerie aufzulösen und das gesamte diesen Formationen dienende Material zu vernichten?“

Wird diese Frage nicht klar bejaht, dann hat der deutsche Vertreter zu erklären, daß dann auch für das Deutsche Reich die vertragmäßige Voraussetzung für die Beschränkung der Wehrfreiheit wegfällt. Deutschland will kein Wettrennen, ist aber berechtigt, seine Wehrmacht nach den Erfordernissen der eigenen stark bedrohten Sicherheit auszugestalten.

Berlin, den 16. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 365/V.

Bei Eröffnung der sechsten Tagung des vorbereitenden Abrüstungsausschusses hat der Präsident dieses Ausschusses Zeitungsberichten zufolge erklärt:

„Die allgemeine Abrüstung sei ein Ideal, das in der gegenwärtigen politischen und moralischen Weltlage nicht erreichbar sei. Der Ausschuss habe lediglich die Aufgabe, einen Abkommensentwurf auszuarbeiten, der dem allgemeinen Wettrennen Einhalt gebieten solle. Eine Herabsetzung der Rüstungen sei nur möglich, soweit dies die Belange der nationalen Sicherheit zuließen.“

Der Antrag der deutschen Reichsregierung auf Herabsetzung der ausgebildeten Reserven und der Aktiv- und Reservendienstzeit wurde abgelehnt, desgleichen der Antrag des italienischen Delegierten, den Bestand des gesamten Kriegsmaterials aller Staaten soweit als möglich herabzusetzen, weiterhin ein deutscher Antrag zu Beginn der Abrüstungskonferenz, genaue Angaben über die Rüstungen der einzelnen Länder, die eine Abrüstungskonvention schließen wollen, vorzulegen.

Dagegen wurde — als völlige Umkehrung der Lage — ein Passus angenommen, daß die vertragsschließenden Staaten die Zahl ihrer sämtlichen Zivilflugzeuge und Luftschiffe bekanntzugeben haben.

Schließlich wurde am 27. November 1930 ein Antrag angenommen, daß das gegenwärtige Abrüstungsabkommen in keiner Weise die Verpflichtungen (Deutschlands und der anderen entwaffneten Staaten) zur Abrüstung, die sich aus dem Versailler Vertrag ergeben, berühren dürfe.

Damit ist die Absicht gewisser Staaten, durch den vorbereitenden Ausschuss die Herabsetzung der Rüstungen zu sabotieren und es auf keinen Fall zu einer Änderung der Wehrlosigkeit Deutschlands kommen zu lassen, klar dokumentiert. Für Deutschland kommt es jetzt nunmehr darauf an, die Haltung der Abrüstungskonferenz zu dem Abkommensentwurf des vorbereitenden Ausschusses in kürzester Frist festzustellen.

Ist die Reichsregierung bereit, aus dieser Dokumentierung die Folgerung zu ziehen, ihren Delegierten zurückzuziehen und nur noch einen Beobachter in Genf zu lassen?

Ist fernerhin die Reichsregierung bereit, mit allen Mitteln auf einen möglichst baldigen, jedenfalls beträchtlich vor dem 1. November 1931 liegenden Zusammentritt der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes hinzuwirken und in welcher Weise gedenkt sie das zu tun?

Berlin, den 3. Dezember 1930.

Antrag Nr. 389/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, offiziell bei der Regierung der französischen Republik anzufordern, ob sie gewillt sei, in befristeter Zeit ihren auf Grund des Abschnitts V des Versailler Vertrages, Artikel 8 des Völkerbundes und des Schlusprotokolls des Paktes von Locarno vorliegenden Verpflichtungen zur Abrüstung in gleicher Weise nachzukommen, wie es Deutschland getan hat, da die letzte Rede des französischen Ministerpräsidenten Anlaß zur Annahme gibt, als ob Frankreich sich nicht mehr an die genannten Vertragspunkte gebunden erachtet.

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Antrag Nr. 393/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, auf Grund der vom Vertreter der deutschen Republik selbst festgestellten Weigerung der Mehrzahl der Teilnehmer des vorbereitenden Abrüstungsausschusses, ihren Abrüstungsverpflichtungen nachzukommen und auch nur einen Termin zum Zusammentritt der Abrüstungskonferenz festzusetzen, die deutsche Vertretung aus Genf sofort zurückzuberufen und nur einen Beobachter dort zu belassen.

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Interpellation Nr. 443/V.

1. Der Reichstagsausschuss für Auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember die sofortige Abberufung des deutschen Vertreters in der vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf gefordert. Diese Abberufung ist noch immer nicht erfolgt.

Ist die Reichsregierung bereit, den Grafen Bernstorff nunmehr unverzüglich abzuberaufen?

2. Der Antrag des Grafen Bernstorff, der den Zusammentritt der Abrüstungskonferenz erst für November 1931 verlangte, entsprach nicht den Forderungen der deutschen Sicherheit, die keinen solchen Aufschub verträgt. Die Mehrheit der Abrüstungskommission hat selbst diesen Antrag abgelehnt und die Einberufung der Abrüstungskommission erst für das Jahr 1932 in Aussicht genommen.

Ist die Reichsregierung bereit, einer solchen mit der deutschen Sicherheit unvereinbaren Verschleppung der Abrüstungsfrage mit allen Mitteln entgegenzutreten und die Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz für das Jahr 1931 zu fordern?

3. Ist die Reichsregierung gewillt, bei weiterer Sabotierung der Abrüstung und sonstigem Versagen der Mehrheit des Völkerbundsrates den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund zu erklären?

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Interpellation Nr. 475/V.

Artikel 8 der Völkerbundsatzung lautet (unter Weglassung des hier nicht Interessierenden) in Abs. 1:

„die Mitglieder des Bundes erkennen an, daß die Aufrechterhaltung des Friedens es nötig macht, die nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß herabzusetzen, das mit der nationalen Sicherheit pp. vereinbar ist.“

In Abs. 2:

„der Rat bereitet pp. die Pläne für diese Abrüstung zum Zweck einer Prüfung und Entscheidung durch die verschiedenen Regierungen vor.“

In Abs. 3:

„diese Pläne müssen von neuem geprüft und soweit erforderlich, mindestens alle zehn Jahre revidiert werden“ (im englischen Text fehlt der Zusatz: „soweit erforderlich“).

Wenn schon einmal die Satzung festsetzt, daß die aufgestellten Pläne mindestens alle 10 Jahre revidiert werden müssen, um wieviel mehr ist es logischerweise dann zu fordern, daß diese Pläne mindestens in 10 Jahren zustande kommen. Jetzt sind 11 Jahre seit Unterzeichnung des Friedensvertrages verfloßen; keine Pläne sind aufgestellt, sondern es stellt sich klar und deutlich heraus, daß der zur „Vorbereitung“ eingesetzte Ausschuß keinen anderen Zweck verfolgt, als das Zustandekommen dieser Pläne zu sabotieren.

Ist die Reichsregierung bereit, auf beschleunigte Vorlage dieser Pläne, gestützt auf Artikel 8 der Völkerbundsatzung und die mittlerweile eingetretene schwere nationale Gefährdung Deutschlands, beim Völkerbund zu dringen?

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Interpellation Nr. 474/V.

Die englische Regierung bereitet seit längerer Zeit die Einverleibung der unter Völkerbunds-Mandat gestellten Kolonie Deutsch-Ostafrika unter dem Namen Tanganyika-Territory in den umgebenden englischen Kolonialbesitz vor.

Der Reichsregierung wird bekannt sein, daß die Vorbereitungen bis zur Verhandlung im Parlament gediehen sind, ebenso daß dieser Versuch Englands ein Hinwegsetzen über Sinn und Wortlaut des Friedensvertrages und der Satzung des Völkerbundes darstellt.

Mit unserer Kolonie Deutsch-Ostafrika sind stolze geschichtliche Erinnerungen und glänzende Namen deutscher Kolonisatoren verbunden; die eingeborene Bevölkerung hat mit geradezu vorbildlicher Treue während des Weltkrieges an der deutschen Seite ausgehalten und hofft immer noch auf Wiedervereinigung mit Deutschland.

Die Kolonie war unsere bestentwickelte und birgt nach Bodenertrag wie nach Mineralreichtümern die größten Zukunftsaussichten — ein begreiflicher Grund, warum die Engländer nach ihr trachten, aber ein um so stärkerer Grund für uns ausgeplündertes und bodenarm gemachtes Volk, uns diese wertvollste Kolonie nicht widerstandslos rauben zu lassen.

Welche Schritte gedenkt die Reichsregierung zu tun, um diese geplante Einverleibung des bisherigen Mandats in das britische Kolonialreich zu verhindern?

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Antrag Nr. 704/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, angesichts des völligen Versagens des Völkerbundes, vor allem in der Frage des Schutzes der nationalen Minderheiten und in der Abrüstungsfrage gemäß Artikel 1, Abs. 3 der Völkerbundsatzung den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund durch Kündigung seiner Mitgliedschaft vorzubereiten.

Berlin, den 4. Februar 1931.

Antrag Nr. 2104/III.

Die für die Vertretung der Reichsregierung in München vorgesehenen Ausgaben von 47 085 Reichsmark sind zu streichen.

Berlin, den 22. März 1926.

B. Reden.

Zu den Dawesgesetzen:

Reventlow 6. 6. 24, S. 196 Dawes-Gutachten:

„Das Sachverständigen-Gutachten ist ein Erzeugnis des Weltgewissens, das seinen Sitz in der Wallstreet in Newyork hat.

Wer dieses furchtbare Instrument sorgsam liest, kann nicht anders urteilen, als daß ein großes Volk von 60 Millionen für unabsehbare Zeit versklaven soll.

Man will uns die letzten Reste unserer Souveränität nehmen.

Wenn dieses Gutachten Tatsache wird, dann ist Deutschland restlos durch den internationalen Kapitalismus liquidiert.

Wir werden ein Helotenvolk in des Wortes allerschlimmster Bedeutung werden.

Hilfe ist nur zu beschaffen durch eine grundstürzende Umwälzung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens im nationalsozialistischen Sinne.“

Reventlow 25. 7. 24, S. 689 Erklärung der Fraktion:

„Die Regierung Marx-Stresemann hat sich ermächtigt geglaubt, ohne Befragen des Reichstags bindende Zusagen dem Feindbund hinsichtlich des Dawesgutachtens zu geben und damit die schwersten Gefahren für Deutschland heraufzubeschwören. Die Fraktion erhebt vor aller Welt Einspruch gegen eine derartige Preisgabe lebenswichtiger deutscher Belange und erklärt, daß sie die von der Regierung gegebenen Zusagen als bindend nicht anerkennt. Sie sieht in dem Dawesgutachten den teuflischen Plan, Deutschland bis zum Weißbluten auszusaugen, ausgehend von der Newyork-Londoner Zentrale des Weltkapitalismus. In der unbedingten Ablehnung dieses Anschlags auf das Leben der jetzigen und der kommenden Geschlechter sieht die Fraktion augenblicklich die allein mögliche Art positiver politischer Arbeit. Jedes Mitarbeiten für ein Inkasttreten des Dawesgutachtens bedeutet Mitarbeit an der politischen und wirtschaftlichen Versklavung des deutschen Volkes unter den Weltkapitalismus, auch an der Vernichtung einer sozial menschenwürdigen Zukunft der deutschen Nation. In dem Kampf um die deutsche Freiheit kennt die Partei keine Zugeständnisse.“

Reventlow 28. 8. 24, S. 1035 Erklärung der Fraktion:

„Die Partei erklärt, daß sie die auf dem Dawesgutachten beruhenden, dem deutschen Volke auferlegten Verpflichtungen nicht anerkennt, die ‚Weltgläubiger‘ mögen sich klar machen, daß die der deutschen Bevölkerung unter moralischem Zwang und falschen Darstellungen und Verpiegelungen abgenötigten Obligationen in Zukunft vom deutschen Volke als wertloses Papier behandelt werden. Die Partei betrachtet die ausländischen Kommissare und alles, was zu ihnen gehört, nicht als legal, noch als irgendwie berechtigt, sondern als feindliche Eindringlinge,

für deren Sicherheit keine Gewähr übernommen werden kann. Rettung und Freiheit kann dem deutschen Volke nur aus sich selbst kommen, nie von außen und vollends nicht von Mächten, die eben den entscheidenden Schritt zu tun hoffen, das deutsche Volk, insonderheit die gesamte deutsche Arbeiterschaft, dauernd zum willenlosen Objekt für hemmungslöse Ausnutzung zu machen. Rettung und Freiheit liegen allein und ausschließlich in einer grundtüzenden, grundlegenden völkisch-sozialen Neuordnung des deutschen Volkes und Staates. Nach außen liegt unter der Voraussetzung einer völkischen, nicht einer internationalen Politik, die Zukunft nach Osten, nicht nach Westen.“

Feder 26. 8. 24, S. 895 zum Bankgesetz, Erklärung der Fraktion:

„Die Partei sieht in der beabsichtigten Auslieferung der deutschen Finanzhoheit durch die Bankgesetze den Schlüsselstein für die finanzpolitische Versklavung des deutschen Volkes. Nicht ausländische Bankiers, nicht ausländische Anleihen werden uns helfen, sondern nur der Aufbau eines straffen, staatlichen Zentralnoteninstituts, frei von jeder privatkapitalistischen Versklavung.“

Die Partei sieht den einzig möglichen und gangbaren Weg, die innerpolitische Kreditkrise zu beseitigen, in der Durchführung einer sozialgerechten Aufwertung der alten Verbindlichkeiten. Auf diese Weise erreichen wir eine Wiederaufrichtung des Sparbesizes, der die Grundlage des gesamten Geld- und Kreditverkehrs gewesen war.

Die Partei steht grundsätzlich auf der Anerkennung des Privateigentums, soweit es ehelicher Arbeit und Leistung seine Entstehung verdankt. Nur Untertanen und Volksbetrüger können Abschaffung des Privateigentums als Mittel zur Volkswohlfahrt anpreisen. Dagegen ist allen arbeitenden Volksgenossen die Möglichkeit zu einer tatsächlichen Wertbeteiligung, die erdient werden muß, zu eröffnen.

Nur durch Erfüllung dieser Grundforderungen sozialer Gerechtigkeit kann eine Entgiftung der innerpolitischen Verhältnisse angebahnt werden, die innere Wirtschaft gesunden und damit die Voraussetzung für äußere Freiheit geschaffen werden.“

Rahl 27. 8. 24, S. 962 zum Reichsbahn- und Reichsbahnpersonalgesetz:

„Was wird der französische Eisenbahnkommissar tun, wenn in einer Zeit der Depression die Einnahmen fehlen, wenn der ganze Verkehr zurückgeht? Er wird seine Hand auf das große Heer der Arbeiter, Beamten und Angestellten legen durch den Personalaufbau und die Herabsetzung des Einkommens. So kann der Kommissar ständig seine Faust über dem Personal halten, und damit bekommt er auch die Macht.“

Reventlow 19. 5. 25, S. 1946 }
Frid 20. 5. 25, S. 1984 } zum Sicherheitspakt.
Reventlow 23. 7. 25, S. 3445 }
" 31. 7. 25, S. 3767 }

Reventlow 24. 11. 25, S. 4548 }
Straßer 24. 11. 25, S. 4556 } Locarno, Völkerverbund, Dawespolitik.
Reventlow 23. 3. 26, S. 6494 }
" 26. 3. 26, S. 6756 }
" 24. 11. 26, S. 8168 }
" 5. 4. 27, S. 10497 }
" 24. 6. 27, S. 11038 }
" 1. 2. 28, S. 12545 }

Kube 2. 2. 28, S. 12600 über die Not des besetzten Gebietes und fremde Besatzungswillkür.

Reventlow 23. 3. 26, S. 6531 Heimatdienstzentrale (Stimmungsmache).

Reventlow 23. 3. 27, S. 9889 Stressemanns Nobelpreis.

Reventlow 13. 7. 28, S. 233 zum Untersuchungsausschuß über Kriegursachen usw.

„Der Untersuchungsausschuß hat uns im November 1919 das Schauspiel nationaler Schande gebracht, daß Hindenburg und Ludendorff wie Angeklagte ausfragen mußten auf die Fragen eines Ausschusses, der vorzugsweise aus Juden und Halbjuden zusammengesetzt war. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiten des Untersuchungsausschusses — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — kein Mittel geschichtlicher Forschung sind, sondern ein Mittel zur Verwirrung der öffentlichen Meinung und ein Dokument der Schande für diesen Reichstag.“

Reventlow 20. 11. 28, S. 471 zur Außenpolitik:

„Der deutsche Staat wird durch die Politik Dr. Stressemanns in immer größere Gefahr gebracht, in die britisch-französische Front hineingeklemmt zu werden, um dann als willenloses Werkzeug für die östlichen Offensivpläne der beiden Westmächte gebraucht zu werden.“

Auf diesen Wegen — Locarno, Genf, Dawes — ist es ganz unmöglich, jemals einen Schritt aus der Sklaverei zur Freiheit zu tun. Wenn dieser Schritt möglich werden soll, dann müssen Männer an der Spitze des deutschen Volkes stehen, die erst durch eine allgemein sachliche Aufklärung den ganzen Schwall von Lügen und Volksbetrügen der letzten 10 Jahre beseitigen, dann ist im Innern politisch, wirtschaftlich und sozial jener große Umschwung vorzunehmen, der das jetzt Unterdrückte zu oberst und das Oberste, nämlich die Geldherrschaft, die Judenherrschaft zu unterst kehrt. In diesem Zeichen wird Deutschland einmal frei werden.“

Reventlow 2. 2. 29, S. 993 zum Kriegsächtnungs-(Kellogg-)Pakt:

„Der Pakt ist eines der verlogenensten Vertragsinstrumente, die jemals gemacht worden sind. Man hat ihn in keinem Land ernst genommen außer seitens der Locarnerne Deutschen. Wir stehen vor der Tatsache, daß überall in der ganzen Welt die Rüstungen vermehrt werden, sogar in den Vereinigten Staaten, dem Land des Kellogg-Paktes. Für Deutschland bringt der Pakt nicht das Geringste. Was verspricht man sich von diesem Pakt, wenn beinahe zu gleicher Zeit, ja sogar nach Abschluß des Paktes, der französische Außenminister Briand erklärt, der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich bedeute den Krieg? Gerade dieser Pakt hätte eine ausgezeichnete diplomatische, propagandistische, politische Gelegenheit in der ganzen Welt geben können, Vorbehalte zu machen, in der ersten Linie die bedingungslose Räumung des besetzten Gebietes. Dann hätte sich die ganze Verlogenheit dieses Paktes in ihrer völligen Nacktheit der Welt dargestellt.“

Reventlow 6. 2. 29, S. 1071 Kriegsächtnungs-Pakt, 2. Lesung.

Dr. Frid 27. 2. 29, S. 1298, S. 1304 zur Interpellation des Zentrums über das Rheinbrückenbauverbot:

„Es handelt sich hier in erster Linie gar nicht um eine verkehrstechnische und wirtschaftliche Frage, sondern um eine rein außenpolitische Frage. Hindernis ist allein Frankreich und sein Instrument, die Vorschafertkonferenz in Paris.“

Es mag vielleicht wenig zartfühlend, ja rücksichtslos erscheinen, unsern Herrn Außenminister im Locarnohimmel aus seinen Drangenblüenträumen hier aufzuwecken und mit dieser banalen Tagesfrage zu beschäftigen. Aber ich glaube immerhin, daß der Reichstag ein Recht darauf hat, daß uns der Herr Außenminister hier den Locarnogeist aus diesem Brückenbauverbot destilliert. Ich beantrage daher den Herrn Außenminister herbeizurufen.“

(Antrag wird abgelehnt.)

„Dieses Verbot ist zweifellos ein Skandal von europäischem Ausmaß, der jedem Deutschen die Schamröte ins Gesicht treiben müßte, wenn nicht diese Republik und die sie stützenden Parteien, insbesondere auch das Zentrum, seit 10 Jahren, ja seit der Friedensresolution des Jahres 1917 alles getan hätten, um jeden nationalen Willen im deutschen Volk zu dämpfen und zu ertöten. Das Zentrum will ja, wie Frau Leusch neulich erklärte, nachdem es 10 Jahre Regierungspolitik gemacht habe, nun

„sachliche Arbeit“ leisten. Dann tun Sie den ersten Schritt dazu und bringen Sie ein Misstrauensvotum gegen unseren hervorragenden Außenminister ein. Das wäre der erste Schritt zur Umkehr von der Erfüllungs- und Versklavungspolitik, die Sie 10 Jahre lang mitgemacht haben und vor deren Folgen Ihnen jetzt graut.

Wir stehen heute vor einem völligen Bankerott der gesamten Außenpolitik des Herrn Stresemann, die auf nichts anderes als eine planmäßige Täuschung des deutschen Volkes hinausläuft, auf einen Volksbetrug größten Stils.

Ich kann Ihnen daher nur zurufen: Machen Sie den Laden zu, Sie sind ja pleite! Lösen Sie den Reichstag auf und lassen Sie das Volk entscheiden. Bald wird Ihnen die Stimme dieses betrogenen und gequälten Volkes in die Ohren gellen: An den Galgen mit den Verbrechern, die uns seit 10 Jahren misregiert haben!

Dr. Fried 1. 3. 29, S. 1397 zum französisch-belgischen Militärabkommen.

Dr. Fried 3. 6. 29, S. 1990 zur Tagesordnung (Herbeirufung des Reichskanzlers).

Reventlow 24. 6. 29, S. 2857 zum Außenetat (Minderheiten, Young-Plan):

„Der Außenminister ist wie noch jedesmal von einer Völkerbunds- oder Rats- tagung mit Mißerfolg bedeckt nach Hause gekommen. Es handelt sich bei den letzten Tagungen in erster Linie um Minderheitsfragen. Uns Nationalsozialisten als Vertretern des großdeutschen Gedankens in seiner reinen Form liegen die Minderheiten ganz besonders am Herzen, weil ihr Schicksal für uns ein entscheidendes Element für die Gestaltung der deutschen Zukunft überhaupt ist. Die letzte Niederlage in Madrid dürfte wohl für einige Zeit das Minderheitstheater abgeschlossen haben. Es ist grundsätzlich verfehlt zu glauben, daß für unsere östlichen Minderheiten auf dem Weg von Bitten um Gerechtigkeit irgend etwas zu erreichen sei. Die Entziehung Polens und der Tschechoslowakei bedeutet den Vernichtungskrieg gegen das Deutschtum ohne zeitliche Begrenzung. Hier ist mit diesen Methoden durchaus nichts zu machen. Wir Nationalsozialisten sind der Ansicht, daß nach dem Osten nur dadurch ein Wandel geschaffen werden kann, daß wir den nationalen Willen bei uns im Innern auf der Grundlage nationalsozialistischer Aufklärung stärken. Auf diese Weise werden wir mit der Zeit auch einen Einfluß über die Grenze üben. Die reale Nationalpolitik Dr. Stresemanns hat sich bestenfalls als eine internationalistische Phantasiapolitik erwiesen. Wollen Sie aber deutschen Minderheiten auf andere Weise helfen, so ist das wohl möglich bei unsern Südtirolern Volksgenossen. Italien hat, je mehr die Zeit fortgeschreitet, um so mehr Interesse an einer Stärkung Deutschlands. Deutschland weiß, daß eine Verbindung mit Italien zur Stärkung Deutschlands und seines Gewichts in Europa beitragen würde. Es liegt auf der Hand, daß, sobald eine solche Beziehung einen solchen Boden des Vertrauens geschaffen hat, auch das Schicksal unserer südtiroler Volksgenossen ein besseres werden wird. — Ich komme mit einigen Worten zu dem Young-Plan. Die Vorgeschichte des Young-Plans hat eine frappierende Ähnlichkeit mit der Geschichte des Dawes-Plans. Damals wie heute wurden die unwahren Geschichten über seinen Inhalt verbreitet. Die Volkstäuschung ist glänzend gelungen. Damals war der Dawes-Plan die Bibel der Wirtschaft. Dann auf einmal hieß es: so geht es nicht mehr lange weiter. So ist die „Revisjon“ des Dawes-Plans entstanden, ausgegangen von der Zentrale des Weltkapitals. In ihr haben wir überhaupt den Kern des Young-Plans zu suchen. Es ist vorhin bemängelt geklagt worden über die Festlegung durch das Schandpapier von Versailles, da wären wir doch gezwungen worden. Man hat ganz vergessen, daß durch die Bewilligung des Dawes-Plans, durch das Abkommen von Locarno und den Eintritt in den Völkerbund die deutsche Regierung sich freiwillig mit Freuden dreimal zum Versailler Vertrag bekannt hat.

Nun die sogenannte Erleichterung aus dem Young-Plan. Es wird von der Befreiung der fremden Kontrollen gesprochen. Nur formell sind sie beseitigt, in Wirklichkeit bleibt die Reichsbank, bleibt die Reichsbahn genau so eine internationale Geldgesellschaft wie vorher. Die Kontrollmacht, in deren Händen nachher alles liegen wird, ist jene sogenannte Reparationsbank, die internationale Bank. Die sogenannte deutsche Reichsbank wird nichts anderes sein als eine Filiale dieser Bank. Der Krieg gegen Deutschland wird dadurch verewigt, daß diese internationale Bank die deutsche Wirt-

schaft und damit das deutsche Volk, seine Kultur, seine Kraft und seinen Lebensstandard von ihrem internationalen Geldgeschäft abhängig macht. Die internationale Bank wird eine Schröpfmaschine von unerhörter Raffinertheit und Kraft sein. Jede Verknüpfung des Young-Plans mit dem Rheinland-Problem lehnen wir ab. Der Young-Plan wird um nichts annehmbarer, wenn die Rheinlande geräumt werden sollten. Die Geschichte der Minderheiten-Politik und gerade auch der Dawes- und der Locarno-Politik zeigt uns ein halbes Jahrzehnt lang eine lückenlose Reihe von zweckbewußten Unwahrheiten, die das deutsche Volk hinteres Licht geführt haben. Beim Dawes- und beim Young-Plan sehen wir dieselbe Linie, nur Form und Methoden sind verschieden. Aber das Joch, das uns der Young-Plan auferlegt, ist schwerer abzuschütteln und für die breiten Massen der Bevölkerung unsichtbar. Sie werden mit der Annahme des Plans nicht die Liquidierung des Krieges erreichen, sondern die Liquidierung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volksvermögens durch das internationale Kapital. — Nur noch ein Wort zur „Kriegsschuldfrage“. Wir Nationalsozialisten kennen lediglich eine Kriegsschuld lüge. Der Kampf gegen die Kriegsschuld lüge kann nur von dem richtigen und geschichtlich wahren Standpunkt ausgeführt werden: Deutschland ist nicht schuldig gewesen am Krieg. Wenn sich der Außenminister zur „Nicht-Alleinschuld“ bekennt hat, so hat er sich damit zielbewußt der Möglichkeit beraubt, in dieser Beziehung irgend etwas zu erreichen. Es gibt nur einen Weg, die Schuld lüge wirklich „aufzurollen“, und der ist, daß die ganze Politik, die seit Versailles in Deutschland getrieben wird und die auf dem Boden der Schuld lüge steht, aufhört und durch eine andere ersetzt wird, die nicht auf dem Boden der Schuld lüge steht. Wir Nationalsozialisten werden den Young-Plan mit allen Kräften und Mitteln bekämpfen, wir werden einmal alle Minister und Abgeordneten, die es jetzt wagen, für den Young-Plan zu stimmen, vor den gesetzmäßigen Staatsgerichtshof stellen und ihre Bestrafung mit dem Tode fordern. Ich habe Ihnen das in wohlwollender Weise eben gesagt, also beherzigen Sie es!“

Dr. Fried 28. 11. 29, S. 3283 zum Freiheitsgesetz:

„Es ist ein glatter Verfassungsbruch, wenn der 22. Dezember, der goldene Sonntag, der kein Ruhetag, sondern ein Geschäftstag größten Ausmaßes ist, zum Tag des Volksentscheides bestimmt wird. Wir sind ja an Verfassungsbrüche aus Anlaß des Volksbegehrens nachgerade gewöhnt. Es besteht gar kein Grund, den Volksentscheid noch im Dezember stattfinden zu lassen, es sei denn der, daß die Reichsregierung ihrem Vorgesetzten, Herrn Briand in Paris dies bereits gemeldet hat.“

Feder 29. 11. 29, S. 3302 zum Freiheitsgesetz:

„Beim Volksbegehren handelt es sich um die Frage: Annahme oder Ablehnung des Young-Plans. Der Versuch die Normalzahlung des Dawes-Plans zu leisten, hat ein Reichskassendefizit von 1½ Milliarden Mark zur Folge gehabt. Hier ist der einzige günstige Punkt des Dawes-Plans erreicht, nämlich die Möglichkeit der Verweigerung weiterer Zahlungen auf Grund Anlage 6 Art. X a und b, der besagt, wenn durch die Zahlungen aus dem Dawesvertrag eine Bedrohung von Deutschlands Finanz- und Wirtschaftslage gegeben sei, müßten sie herabgesetzt oder zeitweise eingestellt werden. Es gehört daher schon allerhand dazu, wenn die Regierung trotzdem behauptet, der Young-Plan bedeute eine Erleichterung gegenüber dem Dawes-Plan. Das „Berliner Tageblatt“ hat in einem Leitartikel vom 9. März 1929 (Nr. 118) geschrieben: „Der Dawes-Plan bleibt bestehen, wenn die Pariser Konferenz zu keiner Einigung führt. Dann wird über kurz oder lang der Transferenschuß in Kraft treten. Es werden also die Reparationszahlungen herabgesetzt werden, und die Gläubiger werden dann weniger erhalten. Die auswärtige Finanz wird größeres Vertrauen zu einem Deutschland haben, das keine leichtsinnige Unterschrift zu leisten bereit ist, als zu einem Deutschland, dessen Sachverständige ihm aus Opportunitätsgründen für Jahrzehnte eine untragbare Last auferlegen, die nicht mehr revidiert werden kann. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft darf keinem kurzfristigen Opportunismus geopfert werden, am wenigsten heute, da wir uns dem Zeitpunkt nähern, an dem der Dawesplan die Probe aufs Exempel liefern

und die Grenzen der deutschen Überweisungsmöglichkeit offen darlegen wird.“ Das ist genau unsere nationalsozialistische Beweisführung gegenüber der Regierung. Wir haben unsere Überzeugung nicht geändert, daß einer leichtsinnigen Unterschrift der vorläufige Rückzug auf den Dawesplan vorzuziehen ist. Tut man dies nicht, so ist es entweder Leichtsinnigkeit oder bewußte Schurkerei, die zu Erwerbslosigkeit und zu großen „Bevölkerungsumschichtungen“ (Menschenexport!) führen wird. — An eine Befreiung von den Kontrollen und Wiederherstellung der deutschen Souveränität durch den Young-Plan kann weder bei der Reichsbank noch bei der Reichsbahn gedacht werden. — Daß unter dem Young-Plan der Transfer ohne katastrophale Folgen möglich wäre, ist angesichts unserer passiven Handelsbilanz eine freche Fälschung der öffentlichen Meinung. Die Auslandsverschuldung der deutschen Wirtschaft beträgt heute 18 Milliarden Mark, die eine jährliche Zinslast von rund 1,8 Milliarden bedeutet. Die Gesamtbelastung der deutschen Wirtschaft steigt daher nach Annahme des Young-Plans mit 2 Milliarden Tribut auf 3,8 Milliarden jährlich. Die Annahme des Young-Plans ist bei dieser Sachlage nur dem nicht unverständlich, der mit uns in der Reichsregierung nur die Statthalter Frankreichs und der Weltfinanz sieht. — Echte Reparationsleistungen können nur aus echtem Ausfuhrüberschuß der deutschen Wirtschaft bewirkt werden. Alles andere ist Schwindel. Dr. Curtius hat erklärt, daß eine aufrechte Politik betrieben ist. Ich bin der Meinung, daß es immer eine Politik hündischer Untwürdigkeit war. Solange das System Stresemann fortgeführt wird, können wir nicht daran denken, einen Funken Achtung in der Welt zu erringen. — Man hat Zuchthaus für die gefordert, die den Young-Plan annehmen. Wir Nationalsozialisten meinen, daß Zuchthausstrafe für sie zu gering ist, daß sie vielmehr aufgehängt gehören.“

Reventlow 30. 11. 29, S. 3342 zum Freiheitsgesetz.

Dr. Fried 2. 12. 29, S. 3384 zum Auslieferungsgesetz.

Reventlow 11. 2. 30, S. 3958 Erklärung zum Young-Plan:

„Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei lehnt die Gesehtwürfe der Regierung ab, und zwar aus den folgenden Gründen: Der Plan ist auf die Kriegsschuldfrage gegründet und in der Folge auf den Artikel 241 des Versailler Schandpapiers, auf die Lüge, daß Deutschland den Krieg gewollt, vorbereitet und entfesselt habe und deshalb für alle Schäden, welche die Feinde Deutschlands im Kriege erlitten haben, beziehungsweise vorgeben, erlitten zu haben, aufzukommen habe. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erklärt in dieser Verbindung als ihren unveränderten Standpunkt, daß sie jede Verhandlung über eine sogenannte Kriegsschuldfrage ablehnt, welche direkt oder indirekt auf dem Boden der Kriegsschuldfrage geführt wird.“

Die vorliegenden aus dem Young-Plan hervorgegangenen Gesehtwürfe sind in Deutschland in offenem Widerspruch zur tatsächlichen Wahrheit ausgegeben worden als bestimmt zur Liquidierung des Krieges. Wahr ist vielmehr, daß diese Geseht bestimmt und mit teuflischer Raffiniertheit darauf berechnet sind, den Weltkrieg mit anderen Mitteln weiter und zu Ende zu führen, zum Ende nämlich der völligen Entseignung der deutschen Wirtschaft, des deutschen Besitzes, der deutschen Arbeit und ihres Ertrages und ihres Übergangs in den Besitz des Weltkapitals. Nicht der Krieg wird liquidiert, sondern die deutsche Wirtschaft, die deutsche Freiheit, die deutsche Zukunft, das Deutschland selbst.

Die mit Vorbedacht und Zielbewußtsein bei voller bewußter Übereinstimmung der deutschen Regierung und ihrer Parteien getroffenen Bestimmungen des Young-Plans haben mit Notwendigkeit in absehbarer Zeit einen progressiv wachsenden Export deutscher Menschen zur Folge. Diese sollen in anderen ungeunden Erbteilen dem internationalen Kapital zur Erschließung wirtschaftlicher Gebiete Fronarbeit tun, dabei zugrunde gehen und durch neuen deutschen Masseneport ersetzt werden. Die deutschen Mehrheitsparteien beabsichtigen ihrer Presse zufolge, zum Opfer dieses Menschenexports zunächst die Erwerbslosen zu machen.

Die Durchführung des Young-Plans wird wegen fortschreitender Verarmung und Sinkens der Lebenshaltung größere Sterblichkeit und Verminderung des Nachwuchses in Deutschland zur Folge haben. Das „Zwanzig Millionen Deutsche zuiel“ Clemenceaus wird sich auf diesen beiden Wegen planmäßig unter Zustimmung der deutschen Regierung und ihrer Parteien vollziehen.

Die Bestimmungen des Young-Plans sind nach dem Urteil aller Deutschen und unparteiisch urteilenden ausländischen Autoritäten unerfüllbar. Die Regierung weiß das, hat aber trotzdem seine Verwirklichung mit allen Mitteln betrieben. Um die Europäisierung, d. h. Verflavung, Entrechtung und Auflösung des deutschen Volkes unter Frankreichs Autorität Tatsache werden zu lassen, hat die Regierung das unehrliche Ja dem ehrlichen Nein vorgezogen.

Die Regierung behauptet, um den Plan der deutschen Bevölkerung als wünschenswert erscheinen zu lassen, das Folgende, bei Nichtbewilligung des Young-Plans werde das deutsche Volk in ein Chaos gestürzt werden. Dies ist unwahr! Der Young-Plan bringt das Chaos und wachsendes Dauerelend; seine Nichtbewilligung würde — freilich nicht unter der Herrschaft dieses Systems — eine Krisis der Gesundung bringen. Die Regierung behauptet, der Young-Plan müsse angenommen werden, um die Befreiung der Rheinlande zu erreichen. Räumung der letzten Zone im besetzten Gebiet wenige Jahre früher als terminmäßig, die sowieo erfolgen wird, kann nie und nimmer ein Ausgleich für die unabsehbare, mit dem Young-Plan verbindliche Knechtung, Ausfagung und Entvölkerung Deutschlands bilden, selbst wenn der Feind, Frankreich, die Räumung wirklich nach den neuen Abmachungen vollziehen sollte. Das ist auch der Standpunkt unserer rheinischen Volksgenossen!

Die Regierung behauptet, mit der Räumung würden die Rheinlande frei sein. Das ist unwahr, wie die Regierung weiß, da sie bereits durch den verstorbenen Außenminister Stresemann selber mit den Feinden ein ewiges Kontrollrecht der Rheinlande für Frankreich abgemacht und das Recht von Sanktionen dem französischen Erbfeind zugestanden hat. Die Regierung behauptet, daß bei Nichterfüllung des Young-Plans Sanktionen ausgeschlossen seien. Das ist unwahr ausweislich des betreffenden Notenwechsels der deutschen Delegation mit den Delegationen der anderen Mächte, der aus innerpolitischen Gründen von der Regierung selbst hervorgerufen und weiter zuungunsten Deutschlands gestaltet worden ist.

Die deutsche Regierung behauptet, die durch den Young-Plan festgelegten deutschen Tribute seien geringer als die des Dawesplans. Das ist unwahr. Die in den verflorenen Jahren angeetzten Tribute des Dawesplans waren weit geringer als die des Young-Plans, mußten trotzdem zu ihrem weitaus größten Teil aus ausländischen Anleihen bestritten werden, anstatt aus den deutschen Wirtschaftsüberschüssen. Die immer schwächer werdende deutsche Wirtschaft aber kann die Young-Plan-Tribute noch weniger bestreiten als die damaligen Dawes-Tribute. Die Regierung behauptet eine Revisionsmöglichkeit des Young-Plans sei in diesem gegeben. Das ist unwahr, abgesehen von Einzelheiten, die im Rahmen des Ganzen völlig belanglos sind.

Die Regierung behauptet, mit dem Young-Plan verschwänden alle Pfänder und Kontrollen. Das ist unwahr. Das Sanktionsrecht bleibt, und die Kontrollrechte gehen lediglich, etwas unsichtbar gemacht, auf die neugegründete Weltbank über.

Die Regierung behauptet, der Wegfall des Wohlstandsindex sei ein großer Vorteil des Young-Plans.

Der Wohlstandsindex ist für die Mächte und für die Weltfinanz lediglich gegenstandslos geworden, weil Lebenshaltung und Wirtschaft des deutschen Volkes durch den Young-Plan dem unaufhaltbaren Rückgang geweiht werden.

Die Regierung behauptet, die Reichsbahn werde wieder der Souveränität des Reichs unterstellt. Das ist unwahr.

Die Reichsbahn bleibt ebenso wie die Reichsbank in den Händen privater internationaler Geldgesellschaften.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erhebt empörten Einspruch gegen all diese Scheinargumente, welche die deutsche Bevölkerung dazu bringen sollen, den Young-Plan mit einem im Gegensatz zur Wahrheit stehenden verhängnisvollen Optimismus einzuschätzen.

Das sogenannte Liquidationsabkommen mit Polen lehnt die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ab. Es bedeutet ein nordrätig ver- schleiertes Ostlocarno, ist obendrein unerhörterweise mit den Haager Verträgen politisch — das Argument der Regierung, eine juristische Verknüpfung bestehe nicht, bedeutet außenpolitisch nichts und ist innenpolitisch eine Irreführung — verknüpft, so daß auch Polen, dem anderen Todfeind Deutschlands, Sanktionsrechte zugesprochen werden. Diese Verknüpfung ist heimlich von der deutschen Regierung im Haag mit den anderen Regierungen abgemacht worden. Polen tritt gleichberechtigt in die Front der sogenannten Reparations- und Locarnomächte ein, ohne die mindeste Berechtigung, auf Verlangen Frankreichs. Im Liquidationsabkommen gibt die deutsche Regierung die Deutschland von Polen zustehende Summe von 25 Milliarden Mark preis für nichts, sanktioniert alle polnischen Rechtsbrüche und gibt vertrauensvoll die Deutschen in Polen preis. Der in Polen von der deutschen Regierung vorbereitete deutsch-polnische Handelsvertrag ist politisch mit dem Liquidationsabkommen verknüpft. Er soll in Konsequenz der bisherigen Politik der deutschen Regierung den deutschen Osten preisgeben, die deutsche Landwirtschaft ruinieren zum Zwecke vertrauensvoller, freundschaftlicher Beziehungen zum Nachbarstaat Polen.

In krafftem Widerspruch zu ihren früheren Erklärungen hat die Regierung die Brennende Frage des Saargebietes wieder ins Unbestimmte verschleppen lassen. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erhebt Einspruch dagegen im Namen der gequälten Saarbevölkerung.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei weist die Zumutung, für diese Regierungsvorlage zu stimmen und so zu unabsehbar langer Verklavung des deutschen Volkes die Hand zu bieten, mit Entrüstung zurück.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei betont bereits jetzt mit allem Nachdruck, daß sie bei Annahme der vorliegenden Gesetzeswürfe durch den Reichstag diese weder jetzt noch in Zukunft anerkennen wird.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erklärt außerdem, daß die Young-Gesetze, falls sie nicht mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden, verfassungswidrig zustande gekommen sein werden.

Der gesamte Young-Plan ist nicht allein verfassungswidrig, sondern er besetzt alle eigentlichen Grundlagen der Verfassung. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei fordert das Inkrafttreten des Freiheitsgesetzes, denn dieses ist verfassungsmäßig durch den Volksentscheid angenommen worden.

Reventlow 13. 2. 30, S. 4022 zum Young-Plan.

Feder 7. 3. 30, S. 4229 zum Young-Plan:

„Ich bin der Meinung, daß es gar keine bessere Illustration für die „Erleichterungen“ gibt, die der Young-Plan uns bringt, als die neuen Steuergesetze. Gerade das, was man in den Rundfunkreden immer zu hören bekommt, die „Erleichterung“ für die deutsche Wirtschaft, ist ins Gegenteil umgeschlagen. Nicht weniger als 700 Millionen Steuern werden aufgelegt, die Biersteuer wird um 75 % erhöht mit einem Betrage von 240 Millionen, der Benzin- und Benzololl ergibt 65 Millionen, der Tabak soll 30 Millionen mehr bringen, die Mineralwassersteuer 40 Millionen und die Industriebelastung wird beibehalten, obwohl sie nach dem Young-Plan abgebaut werden soll, sie wird mit 280 Millionen eingestellt usw.“

Es genügt, wenn man dem deutschen Volk immer wieder vor Augen hält, daß es auf Grund des Young-Plans 58 Jahre lang jährlich durchschnittlich 2 Milliarden bezahlen soll, während im wesentlichen nach dem Dawes-Plan doch die Zahlungen im Jahre 1961 hätten beendet sein sollen.

Stresemann hat am 24. Juni 1929 in diesem Hause erklärt:

„Glauben Sie, daß irgendein Mitglied der Regierung erklären würde: ich übernehme die Garantie, daß der Young-Plan durchführbar ist?“

So sieht es also aus mit der Sicherheit der deutschen Regierung, daß sie den Young-Plan durchführen kann.

Um die gleiche Zeit hat der preussische Ministerpräsident Braun über seine Meinung keinen Zweifel mit folgender Erklärung gelassen:

„Ich habe starken Zweifel, ob es nach dem Angebot unserer Experten angesichts der starken Leistungen in der Vergangenheit möglich sein wird, 1640 Millionen Reichsmark 37 Jahre lang aufzubringen.“

Es hat beinahe den Anschein, als ob im Augenblick noch nicht der richtige Zeitpunkt gekommen ist, darüber das letzte Wort zu sprechen.“

Der „Genosse“ Wels hat sich in ähnlichem Sinne im Mai 1929 in Magdeburg ausgesprochen:

„Wir müssen mit der Tatsache rechnen, die durch keinen Parteitagbeschuß aus der Welt geschaffen werden kann, daß ein erheblicher Teil vom Ertrag aus der Arbeit und der Produktion des deutschen Volkes nicht dem Gemeinwohl des eigenen Landes dienen kann, sondern noch jahrzehntelang den Reparationsgläubigern zufließen wird.“

Aber die Stellungnahme von Herrn Dr. Schacht besteht kein Zweifel. Sein Memorandum vom Dezember scheint bei der erfüllungsfähigen Regierung vollkommen in Vergessenheit geraten zu sein. Ich erinnere auch an den deutschen Delegierten in Paris, Herrn Böglert, der wenigstens durch Niederlegung seines Mandats vor der deutschen Öffentlichkeit zu erkennen gegeben hat, daß er seinen Namen unter keinen Umständen für eine derartige undurchführbare Sache hergeben kann. Ich begreife nicht, wie gerade Sie, Herr Dr. Curtius, ein so eifervolles Drängen nach der Annahme haben. Diese Hartnäckigkeit, mit der Sie sich auf die Annahme verweisen, ist mir schlechterdings unverständlich. Ihr Argument, die Beibehaltung des Dawes-Plans bedeutet eine Krise, ist gerade von der Seite Ihrer Partei das Merkwürdigste. Sie und Ihre Partei waren es gerade, die den Dawes-Plan in den Himmel gehoben haben. Für Sie war doch nach dem Ausdruck Ihres großen Staatsmannes Stresemann der Dawes-Plan ein Silberstreifen am Horizont, für Sie war es ein Zeichen höchster wirtschaftlicher Vernunft, daß man den Dawesplan angenommen hat. Herr Stresemann hat diesen Dawes-Plan als die Bibel der Wirtschaft bezeichnet. Und nun ist alles schlecht und miserabel, was Sie damals gepriesen haben. Ihre jetzige Haltung ist ein einziges Verdammungsurteil über die ganze bisherige Politik. Es ist nicht nur das, es ist auch ein Zeichen politischer Unehrllichkeit. Es bedeutet nichts anderes, als daß Sie sich jetzt von Ihrer bisherigen Politik drücken wollen.

Wir Nationalsozialisten denken nicht daran, den Dawes-Plan etwa zu verteidigen, denn gerade wir waren im Gegensatz zu unseren jetzigen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Young-Plan die unbedingtesten und gradlinigsten Bekämpfer und Gegner der gesamten Erfüllungspolitik. Das hält uns natürlich nicht ab, immer auf den einzigen Punkt hinzuweisen, der im Dawesplan angesichts der jetzigen Krisis sich für Deutschland günstig auszuwirken begänne, wenn wir eine Regierung hätten, die wirklich die deutschen Belange vertritt und die nicht in ewiger Untermwürdigkeit dem Feindbünd zu Willen wäre. Ich meine den Transferschuß.

Der Vorsitzende der Zentrumsparlei, der Prälat Kaas, hat in Saarbrücken unmißverständlich erklärt:

„Eine Annahme der Young-Gesetze kommt nur Zug um Zug mit der Regelung der Saarfrage in Betracht.“ Gestern haben wir aus den gewundenen Erklärungen des Herrn Ullka entnehmen können, daß sich der glatte Umfall des Zentrums vorbereitet. Das gleiche gilt auch von der ursprünglichen Erklärung des Zentrums im Hinblick auf die Polenverträge.

Von den Demokraten erwartet man nichts anderes als eine angstvolle Schaukelpolitik zwischen den beiden großen Nachbarn. Im März, als die Pariser Konferenz zu scheitern drohte, hat das „Berliner Tageblatt“ erklärt:

„Keine Angst vor widrigen politischen und wirtschaftlichen Folgen einer Ablehnung des Young-Plans; die Folge wäre nur eine Beibehaltung des Dawes-Plans, dessen Transfererschubbestimmungen in kürzester Frist in Kraft treten müssen, so daß dann unsere Gegner weniger bekämen, als sie jetzt nach den neuen Ziffern des Young-Plans erhalten würden.“

Der Bayerischen Volkspartei noch ein paar Worte ins Stammbuch, aus der Rede ihres bayerischen Ministerpräsidenten Held. Herr Ministerpräsident Dr. Held hat sich im bayerischen Landtag folgendermaßen ausgesprochen:

„Zur Revisionsfrage behaupte ich, daß eine Verschlechterung des Young-Plans eingetreten ist. Das Polenabkommen ist für uns untragbar. Es handelt sich um eine Finanzkontrolle über Deutschland. Die Entscheidung über das Schicksal der beteiligten Völker ist in die Hand einiger weniger Finanzmänner gelegt.“

Zum Schluß wies Dr. Held auf die „Unehrlichkeit ersten Ranges“ hin, wenn die Parteien das deutsche Volk verpflichten, so und soviel zu leisten, und selbst nicht dafür sorgen, daß wir zu einer Finanzpolitik gelangen, die es uns ermöglicht, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Er fährt fort:

„Man hat im Herbst eine Finanzreform versprochen, die eine Steuerentlastung bringen sollte. Das war ein Riesenschwindel, und es ist mit dem deutschen Volk noch niemals so Schindluder getrieben worden wie jetzt. Ich kann nicht Ja sagen, wenn ich überzeugt bin, daß die Forderungen unerfüllbar sind.“

Das ist die Meinung des prominentesten Vertreters der Bayerischen Volkspartei, der gleichen Partei, die offenbar jetzt bereit ist, den Verträgen ihre Zustimmung zu geben.

Zusammenfassend darf ich feststellen: In diesem Hohen Hause mit dem niedrigen Niveau ist keine einzige Regierungspartei, die den Young-Plan für durchführbar hält. Nachdem es sich aber um ein Definitivum handelt und nach dem Willen der Beteiligten handeln soll, bedeutet es eine große Unehrlichkeit der deutschen Politik gegenüber den Vertragskontrahenten, wenn man etwas unterschreibt, was man für undurchführbar hält. Nur ein Lump verspricht mehr, als er halten kann.

Ich stelle zusammenfassend an die Regierung folgende Fragen.

1. Halten Sie nach dem Gesagten den neuen Plan für erfüllbar, ja oder nein? Herr Dr. Curtius, Nebenarten wie „ich lehne es ab, zu prophezeien“ sind eines verantwortungsbewußten Staatsmannes unwürdig. Wenn ja, dann tragen Sie die Verantwortung; wenn nein, warum unterschreiben Sie dann?

2. Halten Sie den neuen Plan wirklich für einen Fortschritt, wenn Sie ernsthaft bedenken, daß im Dawes-Plan die Möglichkeit einer Minderung, ja sogar einer Einstellung der Reparationszahlungen gegeben ist und berücksichtigt, daß Fortfall der Transferbestimmungen die Inflationsgefahr in sich birgt. Haben Sie denn überhaupt jemals schon einen offiziellen Schritt beim Reparationsagenten unternommen, auf Grund dieser Schutzklausel eine Ermäßigung zu erwirken oder zu erreichen? Bekanntgeworden in der Öffentlichkeit ist darüber bestimmt noch nichts. Warum verstoßen Sie sich nicht darauf? Wir haben das Recht auf Grund des Dawes-Plans.

3. Halten Sie es wirklich für ausgeschlossen, daß sich Frankreich über die papierene Sanktionsverhütungsklausel hinwegsetzt?

4. Halten Sie es für möglich, die Devisen zur Zahlung an die internationale Bank aufzubringen ohne Gefährdung der deutschen Währung angesichts der Tatsache, daß wir keine Ausführüberschüsse haben? Wie bekannt, fehlen ja heute noch 1000 Millionen an der Devisenbeschaffung. Wie wollen Sie die fehlenden Millionen noch in diesem Jahr beschaffen?

5. Halten Sie den neuen Plan für etwas Endgültiges, oder ist eine Revisionsmöglichkeit in einem wesentlichen Punkte gegeben? Die Revisionsmöglichkeiten, die in dem Plan vorgesehen sind, können sich ja immer nur auf Nebensächlichkeiten und Kleinigkeiten beziehen. Sie beziehen sich ganz bestimmt nicht auf die Höhe der Gesamtzahlungen und ganz bestimmt nicht auf die Länge dieser Zahlungen.

6. Ist Ihr Ja wirklich ein ehrliches Ja?

7. Wie erklären Sie den seltsamen Satz im Young-Plan: „Falls Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird die Bankierkonferenz Überlegungen anstellen, zur Vermehrung des Welthandels beizutragen, und zwar durch Finanzierung deutscher Unternehmungen — insbesondere in den unentwickelten Ländern — die man wahrscheinlich sonst mit den gewöhnlichen vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Angriff nehmen würde? Ist darin nicht die furchtbare Gefahr einer Verpflichtung zum Menschenexport enthalten, für den Fall, daß wir eben nicht die genügenden Milliarden in fremder Währung aufbringen können? Was heißt „in unentwickelten Ländern“? Es ist ja bekannt, daß diese Weltbank eine Automobilstraße von Kairo nach dem Kap plant. Diese Planung ist wohl möglich. Wer soll sie aber durchführen? Das ist einer der Fälle, in denen man eben deutsche Erwerbslose exportieren und zu Sklaven machen wird. Wie wollen Sie die deutsche Bevölkerung vor dieser schauerhaften Zukunftsaussicht schützen? Vor der Aussicht, als weiße Sklaven exportiert zu werden?

8. Sind Sie bereit vor einem kommenden Staatsgerichtshof Ihre Handlungen mit Ihrem Kopf zu verantworten?

9. Wie sehen denn eigentlich die „neuen außenpolitischen Grundlagen aus, auf denen Sie Deutschland und die deutsche Jugend einer besseren Zukunft entgegenführen wollen“, wie Sie gestern gesagt haben? Sie sind dem Reichstag die Antwort darüber schuldig geblieben, wie diese neuen politischen Grundlagen aussehen. Sie haben sich in Ihrer Regierungserklärung dahin festgelegt, die bisherigen Grundlagen Ihrer deutschen Außenpolitik einzuhalten. Also, wir wären sehr neugierig, zu erfahren, ob eine geheime Kabinettspolitik betrieben wird, oder ob Sie wirklich neue, schöpferische Grundlagen aufzuweisen vermögen?

10. Sind Sie bereit, in kürzester Frist dem Reichstage die Gesetzesvorlagen zuzuleiten, die sich als logische Konsequenz der von Ihnen behaupteten vollen Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands ergeben, wie wir sie in unseren Anträgen Nr. 1704 bis 1708 niedergelegt haben?

Die Einstellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu den Young-Gesetzen kann keinerlei Zweifel unterliegen. In unbeirrbarer Konsequenz unserer gesamten politischen Haltung gegenüber der gesamten Erklärungs- und Verhandlungspolitik lehnen wir die Young-Gesetze rundweg ab. Ich erkläre im Namen meiner Fraktion: wir sehen in der Annahme der Young-Gesetze einen absichtlichen und bewußten Verrat.“

Stöhr 8. 3. 30, S. 4260 zum Young-Plan und zum Polenabkommen.

Straßer 12. 3. 30, S. 4386, zum Young-Plan (Erklärung):

„Ich habe zum Young-Plan im Namen unserer Fraktion folgende staatsrechtliche Erklärung abzugeben:

Wieder einmal hat in einer geschichtlichen Entscheidungsstunde das deutsche Volk eine erbärmlich kleine und nichtswürdige Vertretung seiner Interessen gefunden. Die vereinigten Parteien des Novemberverbrechens zusammen mit ihren bürgerlichen Helfershelfern haben die Young-Gesetze angenommen, ohne zu wissen, wo sie das Geld für diese Tribute hernehmen sollen, ohne die Bürgschaften für die Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen geben zu können.

Es ist eine Lüge, wenn von finanziellen Erleichterungen von Seiten der Regierung gesprochen wird. Wahr ist vielmehr, daß die Gesamtsumme der Tributlasten und die Zahl der Jahre, während deren das deutsche Volk fronen soll, im Vergleich zum Dawes-Plan im Young-Plan gewaltig erhöht worden ist.

Es ist eine Lüge, wenn die Regierung dem deutschen Volke erklärt, Frankreich wäre die Möglichkeit genommen, Sanktionen zu verhängen, d. h. gewalttätig gegen Deutschland vorzugehen. Wahr ist, daß Frankreich sich durch die lächerlichen Zwangsäden der sogenannten Sanktionsklausel niemals abhalten lassen wird, zu gegebener Zeit wieder über Deutschland herzufallen.

Es ist eine Lüge, wenn der Herr Reichsaußenminister erklärt, die Souveränität Deutschlands sei wieder hergestellt.

Weder wird die Reichsbahn wieder ein Staatsbetrieb, sondern bleibt Privatunternehmen und Pfand für die Tributlasten, noch wird die Reichsbank verstaatlicht, sondern bleibt ein von der deutschen Reichsregierung vollkommen unabhängiges Privatunternehmen. Daher hat die Regierung auch nicht gewagt, die Konsequenzen aus dieser angeblich wiederhergestellten Souveränität zu ziehen und entsprechend den nationalsozialistischen Anträgen das Kriegserzeugnisgesetz zu annullieren, die einschränkenden militärischen Bestimmungen des Versailler Schandvertrages für nichtig zu erklären, die Oberhoheit über die deutschen Flüsse und Ströme wieder zu übernehmen und Deutsch-Osterrreich die Stellung zuzuwenden, die in der Verfassung ursprünglich vorgesehen war.

Nach wie vor bleibt das Schmachdiktat von Versailles das erste Grundgesetz dieser bemerkenswerten Republik. Die Schande des für den deutschen Osten geradezu mörderischen Polenvertrags schreit zum Himmel. Niemals werden wir Nationalsozialisten sie als rechtsgültig anerkennen, ebensowenig wie die finanzpolitische Verflawung unserer Kinder und Kindeskinde, die auf Generationen durch die Haager Abmachungen vollzogen worden ist. Wir klagen die Regierung und die sie stützende Reichstagsmehrheit vor dem deutschen Volke des vollendeten Volksverrats an.

Wir erklären die uns durch die Young-Gesetze neuerdings auferlegten Lasten und Bindungen namens der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei für null und nichtig. Wir befreiten der gegenwärtigen Regierung das Recht, die noch ungeborenen Kinder unserer Kinder und diese selbst als Tributsklaven und Heloten an die internationale Hochfinanz zu verschachern. Wir werden vor dem Staatsgerichtshof des neuen Reichs die Köpfe derjenigen fordern, die die Young-Gesetze in vollkommener Mißachtung der deutschen Lebensnotwendigkeiten unterzeichneten werden. Wir fordern Reichstagswahlen und Neuwahlen, da die heutige Zusammenfassung des Reichstags in keiner Weise mehr den tatsächlichen Kräfteverhältnissen im Lande entspricht. Wir erwarten, daß der Reichspräsident den Young-Gesetzen, die nur von knapp der Hälfte der Mitglieder des Reichstags angenommen wurden, seine Zustimmung versagt, allen voran dem schändlichen Polenabkommen, das nur vier Stimmen über die einfache Mehrheit erreicht hat.

In der dritten Lesung, in der allerletzten Minute erhebt die Nationalsozialistische Arbeiterpartei noch einmal ihre warnende und anklagende Stimme. Hinweg mit den Haager Gesetzen, die Deutschlands Zukunft vernichten sollen! Hinweg mit dem fetzen Papier! Fort mit allen, die an dieser landesverräterischen Meintat mitwirken werden."

Dr. Fried 12. 3. 30, S. 4392 Erklärung Thüringens zum Young-Plan:

„Als bevollmächtigter Vertreter des Landes Thüringens gebe ich folgende Erklärung ab:

Im schroffen Gegensatz zur Reichsregierung sieht die Regierung des Landes Thüringen in der Annahme des Young-Plans und des polnischen Liquidationsabkommens das größte nationale Unglück und das Ende der Selbständigkeit der Länder, während das Reich auf der einen Seite durch eine hemmungs- und uferlose Erfüllungs- und Tributpolitik dem deutschen Volke auf Generationen hinaus Lasten aufbürdet, von deren Untragbarkeit die Befürworter dieser Politik von vornherein selbstüberzeugt sind, entzieht es auf der anderen Seite den Ländern die zur Erfüllung lebenswichtiger Aufgaben notwendigen Mittel und zwingt sie dadurch einmal zu harten und schmerzlichen Abbaumaßnahmen gerade auf kulturellem und sozialem Gebiet und überdies noch zur Überspannung der Realsteuern, zur Erhöhung der unsozialen Mietzinssteuer und zur Einführung der noch unsozialeren Kopfsteuer. Letzten Endes ist es immer der deutsche Arbeiter der Stin und der Faust, der mit dem Elend der Arbeitslosigkeit und der Verschlechterung seiner Lebenshaltung die Kosten der Tributpolitik trägt. Das müssen die Parteien bedenken, die heute dem neuen Verklarungsplan ihre Zustimmung geben. Sie entäußern sich damit des Rechts, hinterher über Kultur- und sozialen Abbau und über neue unsoziale Steuern sich zu beklagen. Sie haben es mit Ihrer Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzen nicht anders gewollt.

Der Weg zur Befreiung des deutschen Volkes geht nicht über Locarno, Thoity, London und den Haag, sondern frei werden wir einzig und allein dadurch, daß sich

das deutsche Volk wieder auf sich selbst und seine ruhmreiche Vergangenheit besinnt, sich seiner eigenen Kraft bewußt wird und in einem unbändigen, ja fanatischen Wehewillen, Widerstandswillen und Freiheitswillen sich zu einer wahren Volks-, Not- und Brotgemeinschaft zusammenschließt. Dazu wollen wir in Thüringen eine Grundlage und einen Mittelpunkt schaffen."

Straßer 19. 3. 30, S. 4533 zum Antrag Dittmann über Plakatierung der Kundgebung des Reichspräsidenten vom 13. 3. 30 zum Young-Plan:

„Namens der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei habe ich folgendes zu erklären: Wir wehrfähigen Nationalsozialisten und Frontsoldaten der nationalrevolutionären Front haben jahrelang unter dem Feldmarschall von Hindenburg gestritten, gekämpft und geblutet. Wir haben jahrelang in dem Feldmarschall die Verköperung der alten deutschen Armee gesehen. Der heutige Antrag ist von zwei Parteien unterschrieben, die planmäßig diese alte Armee zerstört haben. Als die Reichspräsidentenschaftskandidatur von Hindenburg zur Entscheidung stand, glaubten wir, in ihr einen Anfang einer Besinnung des deutschen Volkes aus Jahren des Wahnsinns und der Zerstörung zu sehen.

Wir haben in vorderster Linie für diese Kandidatur gekämpft. Eine der Parteien des Antrags hat damals Hindenburg in unerhörter Weise beschimpft und karikiert. Der dann gewählte Reichspräsident von Hindenburg ist als Politiker und Staatsmann von diesem Zeitpunkt an mit Recht Gegenstand der politischen Kritik geworden. In dieser politischen Debatte haben wir festgestellt, daß er von Tag zu Tag mehr ein Stabilisationsfaktor dieser marxistisch-liberalen Republik von Weimar geworden ist. Am 13. März hat der Reichspräsident von Hindenburg den Young-Plan unterschrieben und gestern das Polenabkommen. Damit ist die Weltherrschaft des internationalen jüdischen Kapitalismus über die Young-Kolonie scheinbar für alle Zeiten errichtet. Durch diese Unterschrift unter den Young-Plan ist vor den notwendigen deutschen Befreiungskampf ein neues schweres Hindernis gestellt worden. Die Lösung der sozialen Probleme der Stin und der Faust, die nur in einem freien Volk und in einem freien Staat möglich ist, ist durch den Young-Plan auf Jahre verschoben worden. Wir sind nicht in der Lage, den Herrn Reichspräsidenten im Namen der revolutionären Nationalsozialisten und Jugend Deutschlands und als Nationalsozialisten von dieser Verantwortung zu entbinden. Wir werden daher den Antrag ablehnen."

Reventlow 26. 6. 30, S. 5875 zum Etat des Auswärtigen Amtes. (Rheinlandräumung, Frankreichs Politik.)

Reventlow 18./19. 10. 30, S. 145 zur Revision des Versailler Vertrages und der Kriegsschuldlüge:

„Wenn wir die Revision des Versailler Vertrages jetzt beantragen und nicht einzelne Punkte zum Gegenstand unserer Anträge gemacht haben, so beruht das darin, daß alle Folgeerscheinungen und Wirkungen des Vertrages und ebenso gewisse Hauptursachen seiner Beschaffenheit in diesem Antrag mit einbegriffen sind, und zu diesen Hauptursachen und wesensbestimmenden Attributen des Vertrages gehört vor allem die Kriegsschuldlüge.

Die Schuldlüge erachten wir als einen der wichtigsten Punkte, der nie aus der deutschen Öffentlichkeit verschwinden darf. Wir sind außerdem der Überzeugung, daß eine deutsche Regierung, die wirklich Revision des Vertrages von Versailles oder eines seiner Hauptpunkte oder Erscheinungsformen ernstlich will, an der Bekämpfung der Schuldlüge unter keinen Umständen vorbeikommen kann. Um einen sogenannten Mittelweg zu finden, hat die Regierung die „moralische Schuld“ am Kriege bestritten. Sie hat aber dabei die Politik der sogenannten Erfüllung betrieben, als ob wir tatsächlich am Kriege schuld wären. Wir werfen das den bisherigen Regierungen vor, daß sie auf diese Weise den wahren Stand der Dinge, die Wahrheit überhaupt gegenüber der deutschen Bevölkerung fortgesetzt und zielbewußt verborgen haben oder aber sogar die Dinge anders dargestellt haben, als sie tatsächlich waren, sind und bleiben.

Die Erfüllungsmehrheit hat aber den Versailler Vertrag darüber hinaus erneut bestätigt durch den Beitritt Deutschlands zum Völkerbund, denn das Völkerbundsstatut ist ein integrierender Bestandteil des Versailler Vertragsinstruments. Wenn ein Land in den Völkerbund eintritt, so erkennt es den Versailler Vertrag freiwillig an.

Die Locarno-Verträge haben die freiwillige Anerkennung des Versailler Vertrags durch die Erfüllungsmehrheit gebracht und damit auch die stillschweigende Anerkennung der politischen Praxis, die die Regierung bisher in der Kriegsschuldfrage geübt hat. Nun pflegt man uns die Ansicht zu imputieren, wir glaubten, durch eine Aufrollung der Schuldfrage würden die Gegner sich bewogen finden, ihrerseits den Versailler Vertrag aufzuheben und hinfällig zu machen. So kindlich sind wir nicht. Aber wir sind allerdings der Überzeugung, daß, wenn deutscherseits die Kriegsschuldfrage von Grund auf aufgelöst und wenn dazu zunächst im eigenen Land, was alle bisherigen Regierungen nicht getan haben, eine gründliche Aufklärung und damit auch die entsprechende Kennzeichnung der Friedensgesellschaft und ihrer Anhänger erfolgte, das in der Welt einen gewaltigen Eindruck und nachhaltige Wirkung hervorrufen würde. Wir sehen heute schon, wie die von bewußt nationaler Seite, allerdings in leider allzu kleinem Rahmen, geführten Kämpfe dieser Art in der Welt Widerhall gefunden haben.

Ich wende mich jetzt zu den tatsächlichen Folgen des 14. September. Einmal ist seitdem und in jeder Form die uneingeschränkte Sympathie der Großmacht Italien zum erwachenden Deutschland kundgegeben worden. Dazu will ich feststellen, daß sich Italien wiederholt zu einer Revision der Verträge bekannt hat, vorher schon und jetzt mit aller Ausdrücklichheit auch durch den Mund Mussolinis bzw. seines Blattes, in dem er zu schreiben pflegt.

Das ist die eine Folge des 14. September. Andere Folgen haben sich auch politisch in sympathischem Sinne beinahe in der ganzen Welt geltend gemacht. Es ist wohl bisher noch niemals vorgekommen, daß ein Mann wie Lord Rothermere in dem „Völkischen Beobachter“, dem Zentralorgan der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sich für Revision des Versailler Vertrags ausgesprochen hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an Dr. Schacht erinnern, der jetzt in den Vereinigten Staaten herumreist, um für eine Revision des Young-Plans Stimmung zu machen. Er hat bei einer Gelegenheit auch von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in einer Weise gesprochen, die durchaus den Tatsachen entspricht und hat sie ihrem deutschen Wesen und Willen nach der amerikanischen Öffentlichkeit auf das wirksamste, wie wir aus den Berichten ersehen haben, vorgeführt und dargestellt.

Sie werden auch nicht die Tatsache bestreiten können, daß niemals vor dem 14. September im Auslande mehr und sympathischer über eine Revision gesprochen worden ist, als es jetzt geschieht. Das ist lediglich dem Siege der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zuzuschreiben.

Rosenberg 5. 12. 30, S. 311 zur Unterdrückung der Deutschen in Polen.

Handelsvertragspolitik.

Reventlow 12. 8. 25, S. 4413 zum britischen Handelsvertrag:

„Wohin sollen wir mit Wirtschaftsverhandlungen auf die Dauer kommen, wenn wir nicht allein den Inhalt dieser Abmachungen, sondern auch die Art der Verabschiedung durch politischen Druck von seiten anderer Mächte bestimmen lassen. Wir sind der Überzeugung, daß das Bismarcksche Wort von den wirtschaftlichen Trinkgeldern, die nicht verabsfeldt werden dürften, weil es ein ungeheurer Fehler sei, zu glauben, daß durch wirtschaftliche Trinkgelder politische Vorteile erzielt würden, noch vollkommen seine Geltung behalten hat.“

Reventlow 21. 11. 25, S. 4468 }
 „ 2. 12. 25, S. 4707 } Italienischer Handelsvertrag.

Reventlow 9. 2. 26, S. 5377: Südtirol.

Reventlow 1. 12. 25, S. 4687 }
 „ 10. 6. 26, S. 7438 } Russische Verträge.

Dr. Fried 4. 7. 28, S. 76 zur Zoll- und Wirtschaftsunion mit Deutsch-Osterreich:

„Wir Nationalsozialisten sind allerdings nicht Illusionspolitiker genug, um zu glauben, daß auch die Anschlussfrage auf anderem Weg gelöst werden könnte, als auf dem Weg, auf dem Bismarck seinerzeit die deutsche Frage gelöst hat, nämlich mit Blut und Eisen. Ich glaube wir dürfen keine Gelegenheit versäumen, den Anschluß vorzubereiten.“

Dr. Fried 12. 11. 28, S. 252 zum Anschluß Deutsch-Osterreichs (Telegramm an österreichischen Nationalrat, Selbstbestimmungsrecht für Deutschland.)

Schneider 17. 10. 30, S. 109 Finnischer Handelsvertrag.

C. Abstimmungen.

Zur Außenpolitik.

- 29. 8. 24: Gegen das Bankgesetz.
- 29. 8. 24: Gegen das Gesetz über Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen.
- 29. 8. 24: Gegen das Industriebelastungsgesetz.
- 29. 8. 24: Gegen das Aufbringungsgesetz.
- 29. 8. 24: Gegen das Reichsbahngesetz.
- 29. 8. 24: Gegen das Reichsbahnpersonalgesetz.
- 29. 8. 24: Gegen das Londoner Abkommen.

Nach Ansicht der Regierung bedurfte nur das Reichsbahngesetz als verfassungsänderndes Gesetz einer Zweidrittelmehrheit. Sie wäre nie erreicht worden, wenn nicht die Deutschnationalen, die im übrigen, d. h. dort wo die einfache Mehrheit auch ohne sie vorhanden war, die Gesetze ablehnten, dem Reichsbahngesetz zur Hälfte zugestimmt hätten. Wäre die Zweidrittel-Mehrheit bei diesem Gesetz nicht erreicht worden, so wären damit alle Dawes-Gesetze gefallen, weil sie alle zusammen ein unteilbares Ganze bilden.

Für das Reichsbahngesetz stimmten die Sozialdemokraten, die Demokraten, die Deutsche Volkspartei, die Bayer. Volkspartei, die Wirtschaftspartei, der Bayer. Bauernbund, die Welfen und von den Deutschnationalen die Abgeordneten Bachmann, Baeder (Berlin), Dr. Barth, Bazille, Behrens, Wiener, Fürst Bismarck, Christ, Döbrich, Domsch (Dresden), Dorsch (Hessen), Dr. von Dyrander, Fletscher, Dr. Gercke, Glaser, Dr. Hanemann, Hänse, Hartwig, Harz, Dr. Hoersch, Hüßler, Jullier, v. Kemnitz, Dr. v. Keudell, Dr. Klänne, Koch (Düsseldorf), Krüger-Hoppenrade, Lambach, Dr. Lejeune-Jung, Leopold, Lindner, Dr. Marekth, Graf Merveldt, Dr. Munim, Neuhäus (Düsseldorf), Paul, Dr. Reichert, Frhr. v. Richthofen (Breslau), Rippel, Sachs, Schröder (Liegnitz), Siller, Dr. Spahn (Köln), Frhr. v. Stauffenberg, Dr. Strathmann, v. Tirpitz, Weidt, Vogt und Wallraf.

Diese 49 Deutschnationalen sind verantwortlich für die Annahme der Dawes-Gesetze. 292 Stimmen waren dazu erforderlich. 311 haben dafür gestimmt. Hätten von den 49 nur 20 mit nein gestimmt, dann wären die Gesetze gefallen.

- 27. 11. 25: Gegen Locarno und Völkerbund. (Dafür stimmten Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Bayer. Volkspartei, Bayer. Bauernbund und Welfen.)
- 5. 2. 17: Für den Austritt aus dem Völkerbund.
- 20. 11. 28: Für unseren Antrag auf Einstellung bzw. Ermäßigung der Dawes-Ribbute. (Abgelehnt gegen uns, Christlich-Nationale und Kommunisten.)
- 6. 2. 29: Gegen den Kelloggpaft. (Dafür Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Deutsche und Bayer. Volkspartei, Wirtschaftspartei, die Deutschnationalen Bazille und Stögel, Deutsche Bauernpartei, Welfen und Volksrechtspartei.)

21. 3. 29: Gegen das Genfer Lügenprotokoll über das Verbot des Gaskrieges.
 4. 12. 29: Gegen das Auslieferungsgesetz.
 11. 3. 30: Gegen Art. 1 des Young-Planes, (2. Lesung). (Enthalten Bayer. Volkspartei; dafür Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten.)
 11. 3. 30: Gegen das deutsch-poln. Liquidationsabkommen. (Saager Abmachungen.)
 12. 3. 30: Gegen den Young-Plan (Schlußabstimmung). (Dafür Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten; Bayer. Volkspartei enthält sich oder stimmt dagegen.)
 12. 3. 30: Gegen das Reichsbahn- und gegen das Reichsbankgesetz. (Wirtschaftspartei dafür!)
 12. 3. 30: Gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen. (Schlußabstimmung.)
 19. 3. 30: Gegen den Antrag Dittmann über Plakatierung der Rundgebung Hindenburgs am 13. 3. 30 über den Young-Plan.

Zur Handelsvertragspolitik.

9. 2. 25: Gegen das Wirtschaftsabkommen mit Siam.
 12. 8. 25: Gegen den Handelsvertrag mit Amerika (fremde Zollattachés schnüffeln im Inland nach Geschäftsgeheimnissen, hohe Zollmauern Amerikas).
 12. 8. 25: Gegen den Handelsvertrag mit Belgien (wegen Schädigung unserer Landwirtschaft durch erleichterte Einfuhr von Gemüse und Pferden; außerdem Diskriminationen im Kongo).
 12. 8. 25: Gegen den Handelsvertrag mit England (Diskriminationen in den Kolonien).
 12. 8. 25: Gegen den Handelsvertrag mit Griechenland (Wein).
 2. 12. 25: Gegen den Handelsvertrag mit Italien (Obst, Gemüse, Wein).
 9. 2. 26: Gegen den Handelsvertrag mit den Niederlanden (Gemüse, Kartoffeln).
 18. 5. 26: Gegen den Handelsvertrag mit Portugal (Wein, Obst).
 18. 5. 26: Gegen den Handelsvertrag mit Spanien (Wein, Obst).
 23. 6. 26: Gegen den Handelsvertrag mit Dänemark (Pferde).
 2. 7. 26: Gegen den Handelsvertrag mit Schweden (Holz, Pflastersteine).
 7. 4. 27: Gegen den Handelsvertrag mit Frankreich (Wein, Obst, Gemüse).
 9. 12. 27: Gegen den Handelsvertrag mit Serbien (Mais, Obst, Eier, Hühner).
 27. 2. 29: Gegen Zusatz-Handelsabkommen mit Jugoslawien (Ermäßigung des Zolls auf Brennmals von 5.— RM. auf 2,50 RM.; dafür: Sozialdemokraten, Kommunisten, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Demokraten und Volksrechtspartei).
 3. 10. 29: Gegen die Ratifikation des Genfer Abkommens zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote.
 20. 12. 29: Gegen Handelsvertrag mit Schweden, mit Frankreich, mit der Schweiz.

(Die Regierungsparteien und die S.P.D. stimmten regelmäßig für die Handelsverträge, die größtenteils auf Kosten der deutschen Landwirtschaft abgeschlossen wurden.)

VI.

Wehrmacht und Kriegsoffer

A. Anträge und Interpellationen.

Änderungsantrag Nr. 447/IV.

Die 2 1/2 Milliarden Jahres-Dawestribute sind nicht mehr wie bisher in der Hauptsache für den französischen Militarismus, sondern neben andern deutschen Söhnen zur Stärkung der deutschen Wehrmacht zu verwenden, insbesondere für

den strittigen Panzerkreuzer A und zu Ersatzbauten für die überalterten Schiffe unserer Verteidigungsflotte nach Maßgabe eines durch Reichsgesetz festzulegenden langjährigen Bauplans.

Berlin, den 15. November 1928.

Änderungsantrag Nr. 649/IV.

Für die Einrichtung eines umfassenden Gas- und Luftschutzes ist im Reichshaushaltsplan 1929/30 ein erster Teilbetrag von 10 Millionen Reichsmark vorzusehen.

Berlin, den 11. Dezember 1928.

Antrag Nr. 756/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen,

1. baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Schutzmaßnahmen vorsieht für die Bevölkerung Deutschlands gegen den Luft- und Gaskrieg;
2. in Zusammenarbeit mit Reichsheer, Reichsmarine und Länderregierungen durch systematische, über ganz Deutschland verteilte Übungen die praktische und theoretische Beschäftigung der Behörden mit den Fragen des Luftschutzes und im Zusammenhang damit eine von Fachmännern ausgehende Aufklärung der Bevölkerung baldigt in Gang zu bringen.

Berlin, den 11. Februar 1931.

Antrag Nr. 1704/IV.

Das Kriegsgerätegesetz vom 7. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 239) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Berlin, den 6. März 1930.

Antrag Nr. 1705/IV.

Die Vorschriften des Versailler Friedensvertrages und der damit zusammenhängenden Abmachungen, wonach Deutschlands Heeresstärke nur 100 000 Mann betragen darf, werden vom Deutschen Reich nach der etwaigen Annahme des Young-Planes nicht mehr anerkannt.

Berlin, den 6. März 1930.

Entschließung Nr. 1954/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, den Erlaß des Reichswehrministeriums vom 17. Oktober 1919 (Heeresverordnungsblatt 1919 Nr. 353) dahin abzuändern, daß für eine nachträgliche Anerkennung als Kapitulant nicht nur dann die Voraussetzung gegeben ist, wenn eine Kapitulationsverhandlung aufgenommen, diese vom Kapitulanten vollzogen und vom unmittelbaren Vorgesetzten bescheinigt worden ist, sondern auch in den Fällen, in welchen nachweislich ein Antrag auf Kapitulationsverhandlung gestellt, aber infolge Gefangenschaft, Verwundung, oder sonstiger, nicht im Verschulden des Betreffenden liegender Ereignisse nicht durchgeführt wurde.

Berlin, den 20. Februar 1926.

Antrag Nr. 2660/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Deutschostafrikanischen Hinterlegungen (Kriegsdepots) rückständiger Löhnung der Schutztruppe aufzuwerten und ihre Gefangenenernährung alsbald nachzuzahlen.

Berlin, den 11. November 1926.

Antrag Nr. 2746/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die nun schon seit so vielen Jahren rückständige Kriegsgefangenenlöhnung der in englischer Kriegsgefangenschaft gewesenen deutschen Volksgenossen, soweit sie sich in Not befinden, bis zur Bezahlung durch England aus der Reichskasse vorzuschließen.

Berlin, den 30. November 1926.

Antrag Nr. 482/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, das Reichsversorgungsgesetz dahin abzuändern, daß

1. die Pflegegeldempfänger die Zusatzrente grundsätzlich und in voller Höhe erhalten;
2. die ledigen Pflegegeldempfänger eine besondere Zulage in Höhe der Frauenzulage erhalten;
3. die Witwen der Pflegegeldempfänger auch dann, wenn der Tod des Kriegsbeschädigten nicht die Folge der Kriegsdienstbeschädigung ist, die Witwenrente empfangen;
4. allen Kriegsbeschädigten Anwärtern, denen nach dem Reichsversorgungsgesetz der Beamtenchein zusteht, und die in keiner Staatsstellung untergebracht sind, dieselbe Abfindung gewährt wird, wie sie denjenigen gewährt wurde, die in Wahrung der gesetzlichen Vorschriften oder in richtiger Erkenntnis der Sachlage ihre Anwartschaft aufrechterhalten haben.

Berlin, den 26. August 1924.

Antrag Nr. 23/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den deutschen Frontkämpfern die Vorrechte im Staate einräumt, die sie sich mit ihrem Blute vor dem Feinde erstritten haben. Diese Vorrechte sollen bestehen

- a) in bevorzugter Berücksichtigung bei Besetzung von Ämtern usw. im Reiche, in den Ländern und Gemeinden. Bei gleicher Würdigung und Eignung hat immer der Frontkämpfer gegenüber anderen Bewerbern den Vorzug. Sinngemäß ist bei Abbau oder Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern zu verfahren;
- b) in bevorzugter Behandlung der deutschen Frontkämpfer bei einer künftigen Regelung des Wahlrechts;
- c) in staatlichem Schutz und staatlicher Förderung der Organisationen der deutschen Frontkämpfer;
- d) in Stellung der vor dem Feinde erworbenen Auszeichnungen unter besondern strafrechtlichen Schutz, insbesondere gegen Verächtlichmachung oder Herabwürdigung;
- e) in nachträglichen Ausgleich nachweisbarer Härten und Ungerechtigkeiten, die sich bei Beförderung oder Auszeichnung im Felde ergeben haben;
- f) in einer umfassenden Neugestaltung und Verbesserung der Fürsorge für die Opfer des Krieges. Hierher gehört die Sorge
 1. für die durch die Folgen von Verletzung oder Erkrankung im Felde in ihrem Erwerb beschränkten Kriegsteilnehmer (sog. Kriegsbeschädigte);
 2. für die durch ihre Frontdienstzeit materiell geschädigten Kriegsteilnehmer;
 3. für die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre gefallenen oder gekerbten Frontkämpfer (Kriegshinterbliebene, Kriegswitwen, Kriegswaisen).

Berlin, den 27. Mai 1924.

Anderungsantrag Nr. 960/IV. (1584/III. 3992/III.)

1. Erhöhung der Beihilfen an hilfsbedürftige Veteranen aus dem Kriege 1870/71 und aus früheren Feldzügen von 25 RM. auf 50 RM. monatlich.
2. Wiederherstellung der Tropenzulage.

Berlin, den 23. April 1929.

Antrag Nr. 512/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, das Reichsversorgungsgesetz dahin abzuändern, daß die oberschenkel- und unterschenkelamputierten Kriegsbeschädigten vom Reiche mit Schuhwerk beliefert werden, so daß sie jährlich mindestens zwei Paar Schuhe, darunter je einen orthopädischen Schuh erhalten.

Berlin, den 27. August 1924.

Antrag Nr. 1760/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß

1. diejenigen Inhaber des Beamtencheins, die wegen Überschreitung des Angestelltenalters oder wegen nachgewiesener Aussichtslosigkeit der Bewerbung bei verschiedenen Stellen nicht in der Lage sind, den Beamtenchein zu verwerten, nach Wahl eine einmalige Abfindung von 1000 Reichsmark oder einen monatlichen Zuschuß von 10 Reichsmark erhalten;
2. diejenigen Inhaber des Beamtencheins, welche versehentlich ihre Bewerbung nicht erneuert haben, gleichfalls eine einmalige Abfindung von 1000 Reichsmark auf Grund des § 113 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten.

Berlin, den 26. Januar 1926.

Antrag Nr. 306/V.

Betreffend Kündigungsschutz für Schwerkriegsbeschädigte bei Streik siehe unter XV.

Antrag Nr. 227/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, bei der Verwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft dahin vorstellig zu werden, daß den Schwerkriegsbeschädigten die gleichen Fahrpreisermäßigungen wieder gewährt werden, die ihnen unmittelbar nach dem Kriege eingeräumt waren.

Berlin, den 6. November 1930.

Antrag Nr. 126/V.

Der Reichswehrminister Dr. Greener besitzt wegen seiner wehrfeindlichen Einstellung nicht das Vertrauen des Reichstags. Die wehrfeindliche Einstellung ergibt sich daraus, daß der Minister durch den bekannten Uhrenetwas soldatische Moral- und Ehrbegriffe antastet, ferner durch unwürdige und ungesekliche Maßnahmen jeden Wehr- und Ehrwillen der Reichswehr unterdrückt. (Siehe Leipziger Prozeß.)

Berlin, den 18. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 172/V.

Das Strafverfahren gegen die Reichswehroffiziere Ludin, Scheringer, Wendt wegen Vorbereitung des Hochverrats vor dem Reichsgericht offenbarte dem deutschen Volke die tiefgreifende Unstimmigkeit zwischen der Reichswehrführung im Reichswehrministerium derzeitiger Besetzung und den Reichswehrsoldaten. Entgegen dem national notwendigen Bestreben des weitaus größten Teiles des deutschen Volkes, das kleine, uns belassene Heer mit dem Geiste ruhmreicher

deutscher Waffen- und Kampftradition befeelt zu wissen, treten in der Reichswehrleitung Strömungen hervor, die darauf abzielen, diese geistige Verfassung der Reichswehr in das Gegenteil zu verkehren. Nach dem von den marxistischen und pazifistischen Wehrgegnern aufgestellten Wehrprogramm soll die deutsche Reichswehr zur reinen Polizeitruppe mit der naiven Aufgabe des „Verfassungsschutzes“ herabgedrückt werden. Aus Angst vor der jüdisch-marxistischen Presse macht sich das Reichswehrministerium bewußt oder unbewußt zum Vollstrecker des Willens jener politischen Richtungen, die das Deutschtum inmitten einer Welt in Waffen in absoluter Wehelosigkeit erhalten wollen.

Die seelische Not des deutschen Soldaten, die aus dieser Gesamtlage der Reichswehr notwendig sich entwickeln mußte, ist grenzenlos. An stummen Gehorsam gewöhnt, voll Liebe zu Volk und Land, begeistert für Wehrwillen und Wehrentschlossenheit, sieht er blutenden Herzens seine soldatische Ehre schußlos marxistisch-pazifistischen Herabwürdigungen preisgegeben.

Ist die Reichsregierung bereit, zur Abwendung der hieraus unmittelbar drohenden Gefahren für das Deutschtum

1. aus dem Reichswehrministerium, einschließlich des derzeitigen Ministers, alle zu entfernen, deren erkennbare Wehrfeindlichkeit Anlaß zu der Gefinnungstriebe in der Reichswehr gegeben hat und gibt;
2. dafür zu sorgen, daß die Offiziere Ludin, Scheringer und Wendt aus der Straffhaft sofort entlassen und Ludin und Scheringer in allen Ehren in die Reichswehr wieder aufgenommen werden;
3. vor aller Welt den entschiedenen Willen des Deutschtums zur aktiven Wehrtreue zu vertreten und diesen nationalen Wehrgeist zum obersten Grundsatz der Reichswehr zu machen?

Berlin, den 16. Oktober 1930.

B. Reden.

- | | | |
|-----------|----------------------|--|
| Dietrich | 25. 7. 25, S. 3511 | zum Wehrmachtversorgungs-gesetz. |
| Reventlow | 6. 3. 26, S. 6010 | zum Marineetat. |
| " | 17. 12. 26, S. 8629 | über Militärkontrolle und Abrüstung. |
| " | 29. 3. 27, S. 10087 | über Abrüstung. |
| Dr. Frick | 6. 7. 27, S. 11333 | } Zum Kriegsgerätegesetz. |
| " | 7. 7. 27, S. 11361 | |
| Reventlow | 6. 7. 27, S. 11341 | } Zur Versorgung der Kriegsbeschädigten. |
| Dietrich | 21. 7. 25, S. 3347 | |
| " | 21. 7. 25, S. 3358 | |
| " | 21. 7. 25, S. 3364 | |
| " | 21. 7. 25, S. 3371 | |
| " | 5. 4. 27, S. 10540 | |
| " | 22. 10. 27, S. 11671 | |
| Stöhr | 15. 12. 27, S. 12152 | |

Straher 15. 3. 28, S. 13422 zum Wehretat:

„Wir Nationalsozialisten sind Militaristen vom Scheitel bis zur Sohle, wir sind Militaristen, weil wir Nationalisten und weil wir Sozialisten sind.“

„Wer in Deutschland heute für Kriegsdienstverweigerung auftritt, ist ein Schuft ein Lump, ein Achtgroßschenzunge der Damesbanditen.“ (Präsident Lobe, der sich an-scheinend getroffen fühlte, rügte diese Schimpfworte.)

„Wir Nationalsozialisten neigen uns in tiefem Respekt vor jedem Soldaten und jedem Offizier, der in der Reichswehr seine Pflicht tut in dem Glauben an eine deutsche Zukunft, in dem Willen, mithelfen zu wollen, diese deutsche bessere Zukunft einmal zu erkämpfen, aber wir sind voll unüberwindlichen Mißtrauens gegen das System der Bürogenerale, der hohen und unteren Schreiber in der Bendlerstraße, und darum werden wir gegen das Gehalt des Reichswehrministers stimmen. Wir werden dem Mißtrauens-

antrag gegen ihn zustimmen, weil wir in der heutigen Ministertätigkeit des Herrn Groener nichts anderes sehen als die 30 Silberlinge, die einst Judas Ischariot für seinen Verrat erhielt.“

Reventlow 27. 3. 28, S. 13807 zum Marineetat:

„Ich stelle fest, daß der Angehörige der Marine, der den vorgeschriebenen Eid leistet, in die schwierigsten Konflikte und Verwirrungen kommen muß, weil der Reichswehrminister den Eid für ein Wort, für ein leeres Wort erklärt hat, bestenfalls für eine Idee.“

„Wir werden für die Forderungen der Marine stimmen. Wir werden auch für den Panzerkreuzer stimmen, weil wir sicher sind, daß sein Material und sein zukünftiges Personal ebenso zuverlässig sein wird, wie dieser Reichswehrminister unzuverlässig ist.“

Dreher 16. 11. 28, S. 369 zum Panzerkreuzer:

„Wir sind uns darüber klar, daß das eiserne Gesetz, das die Welt beherrscht, nicht durch den Pazifismus aus der Welt geschafft wird, daß ein Volk und auch eine Republik nicht bestehen kann ohne den Gedanken der Selbstverteidigung. Aus dieser Erkenntnis heraus sind wir für die Stärkung der Wehrkraft des deutschen Volkes. Wir Nationalsozialisten sind für eine starke Wehrmacht, weil wir gesehen haben, daß nach 10 Jahren Erfüllungspolitik die anderen gar nicht daran denken, abzurüsten.“

v. Epp 11. 12. 28, S. 696 zum Gastkriegsverbot:

„Das Genfer Protokoll wegen Verbots des Gastkriegs fassen wir lediglich als ein Scheinmandat, als einen Akt politischer Heuchelei auf. Es kann eine große Gefahr werden, wenn man sich dadurch vor den Kriegsmassnahmen der anderen geschützt glauben sollte. Ein Volk muß in der Lage sein, sich dagegen zu wehren. Rußland tut das mit Recht, und was Rußland tut, sollten wir uns zum Muster nehmen. Deshalb verlangen wir einen entsprechenden Schutz des deutschen Volkes gegen Angriffe aus der Luft.“

v. Epp 26. 2. 29, S. 1292 zur kommunistischen Interpellation über die Denkschrift Groeners zum Panzerkreuzer:

„Es handelt sich um die Tatsache, daß eine geheime Denkschrift des Reichswehrministeriums in einer englischen Zeitung erschienen ist. Hier liegt ein großer Vertrauensbruch gegen die Interessen des Landes vor. Wir sind allerdings der Meinung, daß es bei der Zusammensetzung dieses Staatsgebildes überhaupt unmöglich ist, daß eine Sache, die von tiefgehendem Interesse für das Gesamtvolk ist, geheimgehalten werden kann. Das war auch der Grund, weshalb wir dem kommunistischen Antrag auf Veröffentlichung der Denkschrift zugestimmt haben. Worauf es ankommt, das ist die Frage, wie die Denkschrift hinausgekommen ist, wo der Schuldige eigentlich ist. Die ganze vom Oberreichsanwalt geführte Untersuchung dient wohl mehr dem Zweck, der Sache ein anständiges Begräbnis zu geben. Da sind wir gezwungen, selbst den Spuren nachzugehen, und da komme ich auf die Richtlinien der sozialdemokratischen Partei zur Wehrpolitik. In diesen Richtlinien heißt es: „Die S.P.D. ist entschlossen gemäß den Beschlüssen des Brüsseler Kongresses der sozialistischen Arbeiterinternationale vom August 1928 den stärksten Druck selbst mit revolutionären Mitteln gegen jede Regierung auszuüben, die es ablehnt, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen und zum Krieg schreitet.“ Damit setzen Sie an die Stelle der Staatsgewalt und der Staatsentscheidung die Entscheidung des Internationalen Kongresses von Brüssel. Sie erklären das als Ihren Staatsmittelpunkt. In dem Sonderheft des „Klassenkampf“ vom sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Max Sempdemum zum sozialdemokratischen Wehrprogramm schreiben Sie, daß es im Klassenstaat keine gemeinsamen nationalen Interessen gibt. Es heißt dann wörtlich weiter: „Die Sozialdemokratie kämpft nicht für die Selbstbestimmung des deutschen, des französischen, des russischen Volkes, sie kämpft für die Befreiung des Proletariats. Die deutsche Sozialdemokratie wird sich dabei auch vor dem nicht fürchten, was das Strafgesetzbuch und die Rechtsprechung der Bourgeoisie hoch und Landesverrat nennt.“

Der Vorwurf des Landesverrats ist nichts gegenüber einer Partei, die keine Pflichten gegenüber Land und Nation hat, die Pflichten lediglich gegenüber der Klasse des Proletariats hat.“ Wenn Sie nicht anstelle des Proletariats den Begriff Volkstum setzen, wenn Sie nicht an die Stelle von einzelnen Klassen das Ganze setzen, wenn Sie nicht für die Vaterlandsverteidigung einstehen, wenn Sie den Landesverrat d. h. die Preisgabe tiefster vaterländischer Interessen des Landes, in dem Sie wohnen und dessen Schutz Sie genießen, billigen, denn werden Sie an diesen Zuständen nicht das Geringste ändern.“

Dr. Frick 21. 3. 29, S. 1584 zum Gastkriegsverbot:

„Wie die ganze Stresemann- und Völkerbundspolitik ist auch das vorliegende Protokoll über das Verbot des Giftgastkrieges nicht das Papier wert, auf dem es steht. Wir sind der Ansicht, der beste Schutz gegen den Gastkrieg wäre eine starke Luftflotte, die aktiv den Gastkrieg verhüten könnte. Da uns das leider vorerst durch das Versailler Diktat verboten ist, müßten wir uns darauf beschränken, wenigstens einen passiven Schutz für die Zivilbevölkerung zu verlangen und dafür 10 Millionen Mark als 1. Teilbetrag in den Etat für 1929 einzusetzen. Herr Crispian hat uns das Rezept verraten, wie er den Gastkrieg wirksam verhüten will. Er meint, man brauche nur im Sinne seines pazifistischen Dufels Politik zu machen, dann würden die Dinge schon anders werden. Nun, gerade Ihr Pazifismus hat uns in die heutige gefährvolle Situation gebracht. Die Gefahr, daß wir von mißgünstigen Feinden in einen neuen Krieg verwickelt werden, ist heute größer als je. Denken Sie an das belgisch-französische Militärabkommen und an Polen, das nur darauf lauert, über das schutzlose Ostpreußen herzufallen. Alles ist die Folge Ihrer verhängnisvollen Wehrpolitik. Ich stelle nur fest: Die Verantwortung für all das daraus entstehende Unheil lastet auf Ihnen.“

Buch 24. 4. 29, S. 1649 zum Etat für Versorgung und Pensionen:

„Die Kriegsbeschädigten und Kriegsoffer werden so lange nicht zu ihrem Recht kommen, als das deutsche Volk die Lasten zu tragen hat, sie werden so lange nicht das erhalten, was ihnen gebührt, als das deutsche Volk auf Jahrzehnte hinaus zu zahlen hat, was die Sachverständigenkonferenz in Paris zur Zeit ausklingelt.“

von Epp 15. 6. 29, S. 2517 zum Wehretat:

„Seit Abschluß des Versailler Diktats sind nun 10 Jahre vergangen; aber außer Deutschland hat kein Staat den ernststen Willen zur Abrüstung gezeigt. Folgen uns aber die anderen Staaten auf unserem Weg nicht, dann haben wir nicht nur das Recht, sondern die Pflicht unsererseits die Wege zu beschreiten, die zur Erhaltung unseres Staatswesens und unseres Volkstums notwendig sind. Das deutsche Volk wird, wenn es einmal frei in der Bestimmung seiner Wehrform sein wird, nicht auf das kleine Berufsheer greifen, sondern zu dem Volksheer übergehen. Mit einem kleinen Berufsheer kann man niemals gegen die kolossale Wucht eines Volksheeres antommen. Es ist geradezu gegen die Volksinteressen gehandelt, wenn man dem Volk vormacht, daß die Wehrmacht für ein Volk etwas gefährliches sei und zum Krieg führe. Gerade das Gegenteil ist richtig. Die Machtlosigkeit eines Volkes führt dazu, daß es mit Krieg überzogen wird und der Gegner sich seiner Territorien und Güter bemächtigt. Ein Volk kann nur dann existieren, wenn es seinen Lebensraum zu behaupten und entsprechend seinem Wachstum zu erweitern und zu schützen im Stande ist. Diese Grundthese ist bis heute nicht widerlegt. Ob es möglich sein wird, das jetzige Heer zu einem wirklich brauchbaren umzugestalten, möchte ich bezweifeln. Dazu scheinen mir die letzten Instanzen selbst den Bestrebungen zu sehr nachzugeben, die für die Dauer ein Scheinheer haben wollen, das dem eigentlichen Zweck des Kampfes und dem Zweck, nach außen wieder ein Träger der Staatsmacht zu werden, gar nicht mehr entsprechen soll. Wir bedauern, daß der Frontgeist aus der Leitung des Reichswehrministeriums stark zurückgedrängt worden ist wo doch gerade in der Front die Erkenntnis für die Bedürfnisse des Kampfes eines Volkes ganz sicher am lebhaftesten gewesen ist. Was an uns ist, werden wir tun, um die Gefinnung wieder im Volk zu wecken, die den Boden abgibt, auf dem sich das, was als Restbestand vom alten Heer geblieben ist, weiterentwickeln kann, damit Reichsheer und Reichsmarine zu einem wahren deutschen Volksheer werde.“

Epp 22. 5. 30, S. 5280, zum Wehretat. (Reichswehrprozeß):

„Der Herr Reichswehrminister hat heute in seiner zweiten Rede davon gesprochen, daß er für besonders wichtig halte, daß der Wehrrille und der Wehrgedanke erhalten werde „im ganzen Volke“. Es tut uns Nationalsozialisten aufrichtig leid, daß wir als Träger des Gedankens der Wehrfähigkeit und des Wehrwillens dem Herrn Wehrminister unser ganz bestimmtes Mißtrauen ausdrücken müssen, und daß wir einem vorliegenden Antrag, sein Gehalt zu streichen, zustimmen werden.

Abgesehen von der Haltung, die der Herr Minister in Augenblicken, die für das Schicksal unseres Volkes entscheidend waren, schon früher eingenommen hat, bestimmt uns, daß der Herr Reichswehrminister sich nicht scheut hat, in Erlassen, die aus seinem Ressort hervorgingen, die Nationalsozialisten mit den Kommunisten auf eine Stufe zu stellen. Wenn der Herr Minister sich die Mühe nehmen wollte, sich über die programmatische Stellung der nationalsozialistischen Bewegung zur Wehrfähigkeit und zum Staat zu informieren, und wenn er damit die Anträge der Kommunisten, die uns hier zur Abänderung des Haushaltsplanes vorliegen, vergleichen wollte, würde er einen großen Unterschied in der Stellung zum Staat und namentlich zur Wehrtätigkeit, deren körperlicher Ausdruck schließlich doch die Wehrmacht ist oder sein sollte, feststellen und selbst einsehen müssen, wie gänzlich ungerecht dieser Vergleich ist.

Der Herr Wehrminister hat es auch zu vertreten, daß hier mit einer ganz kläglichen Art von Detektivsystem Informationen eingezogen wurden, die weit von der wirklichen Lage der Sache entfernt waren und ein ganz falsches Bild ergaben. Der Herr Minister hat im Anschluß an dieses Detektivsystem auch eine Methode des Verklagens und des Denunzierens innerhalb der ihm anvertrauten Wehrmacht selbst eingeführt, indem er für solche Denunziationen Belohnungen in Aussicht gestellt hat.

In diese klägliche Methode des Kampfes gegen andere politische Anschauungen gehört auch dieses Verhaftlassen von Reichswehroffizieren, das mit ungeheurem Tamtam vollführt wurde unter Begleitmusik der politisch dem Herrn Minister befreundeten Presse, und außerdem jene Maßnahme, daß mit gleichem Aplomb das Parteibüro unserer Partei in München umstellt und untersucht wurde.

Nun wurde gestern und heute verschiedene Male von den Zeretzungsverseuchen in der Reichswehr gesprochen und immer geflüchtiglich betont: ob von rechts oder links.

Für uns ist gerade die Wehrmacht dasjenige, was wir erhalten wollen und worin wir den Kern sehen von dem Können, das das alte Heer sich in fast hundertjähriger Schule und dann in fünf hundert Jahren des Krieges erworben hat.

Ich habe Ihnen vorhin schon entwickelt, daß wir gar keinen Anlaß haben, die Reichswehr zu zerlegen. Im Gegenteil, wir wollen ein Heer, und wir brauchen ein Heer, um das sich ein künftiger Staat als Rückgrat gruppieren kann. Infolgedessen würden wir es für töricht halten, ein solches Heer zu zerlegen.“

Reinhardt 3. 2. 31, S. 647 zur Erfassung von Kriegswohlfahrtsausgaben.

C. Abstimmungen.

7. 7. 27: Gegen das Kriegsgerätegesetz.
16. 11. 28: Für unseren Antrag 447:
Verwendung der 2½ Milliarden Dawestribute statt für den französischen Militarismus zur Stärkung der eigenen Wehrmacht (von allen anderen Parteien abgelehnt).
16. 11. 28: Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Einstellung des Baues des Panzerkreuzers.

18. 6. 29: Gegen Wahlrecht der Reichswehr- und Marineangehörigen.
 " Für Wiederherstellung der Ausgaben für Remonten (zur Hebung der Pferdebezugt).
 " Für den Bau des Panzerkreuzers, desgl. am 27. 6. 29.
 " Für den Bau des kleinen Kreuzers.
 " Für die Kriegsbeschädigten.
21. 7. 25: Für Heilbehandlung, Kranken- und Hausgeld der Hinterbliebenen.
 " Für Grundrenten von 36—540 RM.
 " Für Zusatzrenten von 144—540 RM.
5. 4. 27: Für Elternrente schon im Fall wesentlicher Unterstützung durch Verstorbene.
 " Für Verbesserung der Kriegsofferversorgung um 150 Millionen Mark.
 (Alle diese Anträge zugunsten der Kriegsbeschädigten kamen infolge der Ablehnung durch die Regierungsparteien zu Fall.)

VII.

Innenpolitik, Polizei

A. Anträge und Interpellationen.

Antrag Nr. 16/II.

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Der Reichstag verlangt, daß die durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen getroffenen Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden;
2. der Reichstag verlangt, daß die durch die Verordnungen des Gesamtministeriums des Freistaats Bayern vom 26. September 1923 und vom 18. Februar 1924 getroffenen einstweiligen Maßnahmen zum Schutze und zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außer Kraft gesetzt werden.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 17/II.

Der Reichstag wolle beschließen:

Alle von der Reichsregierung oder von Landesregierungen auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. April 1922 ergangenen Verbote von politischen Parteien sowie von Vereinen und Verbänden werden aufgehoben.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 20/II.

§ 1. Das Gesetz zum Schutze der Republik und der auf Grund dieses Gesetzes eingesetzte Staatsgerichtshof werden aufgehoben.

§ 2. Die Urteile dieses Staatsgerichtshofes sind durch die ordentlichen Gerichte nachzuprüfen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 2172/III (1176/IV).

Das Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I, S. 585) wird aufgehoben.

Berlin, den 26. März 1926.

Änderungsantrag Nr. 4144/III.

200 000 Reichsmark für Maßnahmen zum Schutze der Republik sind zu streichen.

Berlin, den 23. März 1928.

Änderungsantrag Nr. 1113/IV.

Der Reichstag wolle beschließen:

Es sind zu streichen für Nachrichtendienst 150 000 RM., für Maßnahmen zum Schutze der Republik 300 000 RM., Beitrag zum Kongreß des Weltbundes für Frauenstimmrecht 20 000 RM., Kosten für Verfassungs- und Verwaltungsreform 30 000 RM.

Berlin, den 11. Juni 1929.

Änderungsantrag Nr. 1741/IV.

„Gesetz zum Schutze der deutschen Nation.“

§ 1.

Wer es unternimmt, Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände oder Nachrichten, deren Geheimhaltung zur Sicherheit oder Unabhängigkeit der deutschen Nation erforderlich ist, unmittelbar oder mittelbar in den Besitz oder zur Kenntnis einer ausländischen Regierung oder der Öffentlichkeit gelangen zu lassen, oder sonst eine Handlung zu begehen, die die Sicherheit oder Unabhängigkeit der deutschen Nation im Verhältnis zum Ausland zu gefährden geeignet ist, wird wegen Landesverrat mit dem Tode bestraft.

§ 2.

Wer den sittlichen Grundsatz der allgemeinen Wehr- oder sonstigen Staatsdienstpflicht der Deutschen in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise bekämpft, leugnet oder verächtlich macht;

oder wer für die geistige, körperliche oder materielle Abrüstung des deutschen Volkes wirbt;

oder wer zur Kriegsdienstverweigerung oder zu sonstigen die Landesverteidigung gefährdenden Maßnahmen auffordert;

oder wer sich selbst der gesetzlichen Pflicht zur persönlichen Dienstleistung entzieht;

oder wer die Wehr- oder Dienstpflichtentziehung, Meuterei oder Fahnenflucht billigt oder verherrlicht;

oder wer an einer Vereinigung oder Verabredung wehrfeindlicher Bestrebungen teilnimmt;

oder wer sonst es unternimmt, die Wehrkraft oder den Wehrwillen des deutschen Volkes zu untergraben;

wird wegen Wehrverrats mit dem Tode bestraft.

§ 3.

Wer öffentlich in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise Deutschlands Allerschuld oder Mitschuld am Weltkrieg behauptet;

oder wer neue auf der Kriegsschuldfrage beruhende Lasten oder Verpflichtungen übernimmt oder anerkennt;

oder wer sonstwie unter Mißbrauch der verfassungsmäßigen Lehr-, Press- oder Versammlungsfreiheit oder anvertrauter Regierungsgewalt es unternimmt, Lebensinteressen des deutschen Volkes zu schädigen;

oder den Willen zur politischen und kulturellen Selbstbehauptung des deutschen Volkes zu lähmen oder zu zerstören;

wird wegen Volksverrats mit dem Tode bestraft.

§ 4.

Wer es unternimmt, deutsches Volkstum und deutsche Kulturgüter insbesondere deutsche Sitten und Gebräuche zu verfälschen oder zu zerlegen oder fremdrassigen Einflüssen auszuliefern, wird wegen Kulturverrats, wer es unternimmt, deutsche Wirtschaftsmacht (Grundbesitz, Erfindungen, Produktionsstätten) oder deutsche Arbeitskraft an fremde Mächte (internationale Interessenten) zu verschachern, wird wegen Wirtschaftsverrats mit Zuchthaus bestraft.

§ 5.

Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen oder in Wort, Schrift, Druck oder in anderer Weise solche Bestrebungen fördert; oder wer durch Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutsgemeinschaft oder farbigen Rassen zur rassistischen Verschlechterung und Zerstückelung des deutschen Volkes beiträgt oder beizutragen droht, wird wegen Rassenverrats mit Zuchthaus bestraft.

§ 6.

Wer lebende oder tote deutsche Nationalhelden, Heerführer oder Inhaber der höchsten deutschen Tapferkeitsorden; wer das Andenken Kriegsgefallener oder Schwerkriegsverletzter; oder wer die frühere oder jetzige deutsche Wehrmacht oder Abzeichen oder Symbole der Landesverteidigung, insbesondere Ehrenzeichen, Uniformen, Flaggen; oder wer die Nationalhymne öffentlich beschimpft, verächtlich macht oder in Argernis erregender Weise mißachtet; oder wer Kriegsbauwerke oder Ehrenfriedhöfe oder Denkmäler deutscher Nationalhelden zerstört, beschädigt oder in deren Nähe beschimpfenden Unfug verübt; oder wer auf andere Weise Ehre, Würde und Ansehen der Nation besudelt, wird mit Zuchthaus, und in Fällen, die von besonderer Rohheit und Gemeinheit der Gesinnung zeugen, daneben mit körperlicher Züchtigung bestraft.

§ 7.

In besonders leichten Fällen kann an Stelle der Todesstrafe (§§ 1 bis 3) auf Zuchthaus, in besonders schweren Fällen an Stelle von Zuchthaus (§§ 4 bis 6) auf Todesstrafe erkannt werden. Daneben kann auf Vermögensentziehung, Verlust der Reichsangehörigkeit und Verbannung erkannt werden.

Jede Verurteilung zieht den dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ohne weiteres nach sich.

§ 8.

Druckschriften, Abbildungen und Darstellungen, die gegen §§ 1 bis 6 verstoßen, werden vernichtet.

§ 9.

Artikel 36 und 37 der Reichsverfassung finden keine Anwendung.

§ 10.

Es wird ein Sondergerichtshof bestellt, der zur Aburteilung der in §§ 1 bis 6 bezeichneten Verbrechen ausschließlich zuständig ist.

Berlin, den 12. März 1930.

Antrag Nr. 1434/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, im Falle der Ablehnung des „Freiheitsgesetzes“ durch den Reichstag den Volksentscheid hierüber nicht vor Sonntag, den 12. Januar 1930 stattfinden zu lassen.

Berlin, den 27. November 1929.

Antrag Nr. 1450/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 173) wie folgt zu ändern:

§ 29 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:

Bei Volksbegehren und Volksentscheiden müssen je zwei Beisitzer und Stellvertreter den Parteien oder sonstigen Verbänden angehören, die das Volksbegehren oder den Volksentscheid beantragt oder veranlaßt haben.

Berlin, den 3. Dezember 1929.

Interpellation Nr. 188/II.

Aus Anlaß des Antrages der Kommunisten auf Haftentlassung der Abgeordneten Pfeiffer, Lindau und Schlecht hat der Regierungsvertreter aufsehenerregende Enthüllungen über umfassende, über das ganze Reich verzweigte, planmäßige Vorbereitungen eines kommunistischen Umsturzes gemacht. Es ist festgestellt, daß diese Vorbereitungen im Auftrage Moskaus, das die erforderlichen erheblichen Geldmittel zur Verfügung stellt, einheitlich von der Berliner Zentrale der K.P.D. geleitet werden. Es ist weiter festgestellt, daß die K.P.D. dabei zur Erreichung ihres Ziels vor keinem Mittel zurückschreckt. Sie arbeitet mit allen Wapen, Sprengstoffen, ja sogar mit Typhus- und Choleraabzillenkulturen.

Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß alle diese Vorbereitungen in kürzester Frist zu einem gewaltsamen Ausbruch weitverbreiteter kommunistischer Unruhen, durch welche unser ganzes Volk, allen voran die Arbeiterschaft in schwerster Not gestürzt wird, führen müssen.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dieser Gefahr sofort und gründlich vorzubeugen?

Was gedenkt sie insbesondere zu tun, um der Tätigkeit der Berliner Vertretung der Russischen Sowjetrepublik zur Vorbereitung des kommunistischen Umsturzes in Deutschland, den sie entgegen ihrem Versprechen, sich in innerpolitische deutsche Angelegenheiten, insbesondere durch kommunistische Propaganda, nicht einzumischen, fortgesetzt betreibt, ein Ende zu bereiten?

Berlin, den 6. Juni 1924.

Interpellation Nr. 189/II.

Am 4. Mai 1924 ist der Kommunistenführer Bohnhard aus Parchim in Mecklenburg in den Räumen der Handelsvertretung der Sowjetrepublik in Berlin, Lindenstraße, durch Angestellte dieser Handelsvertretung befreit worden. Ferner sind die begleitenden Kriminalbeamten von den Sowjetangestellten gewaltsam an der Ausübung ihres Auftrages verhindert worden. Im Verfolg der Angelegenheit hat das Auswärtige Amt die notwendig gewordene Maßnahme der Berliner Polizeibehörde teilweise verhindert und sich zu Schritten gegenüber der Sowjetregierung bereitgefunden, die sich mit der Würde und der Sicherheit des Reiches nicht vertragen.

Ist die Reichsregierung bereit:

1. Aufschluß über das Eingreifen des Auswärtigen Amtes in die Polizeiaktion zu geben?
2. Ist die Reichsregierung bereit, Aufklärung darüber zu geben, in welcher Art die in der russischen Handelsvertretung vorgefundenen Geheimakten die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährden?
3. Ist die Reichsregierung bereit, Aufklärung über ihre der Würde und der Sicherheit des Staates nicht entsprechenden Haltung gegenüber der Sowjetregierung zu geben?

Berlin, den 6. Juni 1924.

Interpellation Nr. 419/II.

Seit über 40 Jahren ist es Brauch auf der Insel Vorkum, daß während der Badesaison von den Kurgästen das sogenannte „Vorkumlied“ gesungen wird. Seiner Jüdenreinheit verdankt das Seebad Vorkum in weiten Kreisen Deutschlands seine Beliebtheit und die stets wachsende hohe Besucherzahl.

Schon vor dem Weltkrieg ist amtlich festgestellt, daß es keine verfassungsmäßige und gesetzliche Grundlage gibt, das Singen des „Vorkumliedes“ zu unterdrücken. Auch die Weimarer Verfassung bietet hierzu keine Handhabe.

Trotzdem gehen seit vorigem Jahre preußische Behörden in öffentlichem Zusammenwirken mit jüdischen Kreisen unter Bruch der Reichsverfassung und unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften mit Gewaltmaßnahmen gegen Vorkum vor, um den Juden den Aufenthalt zu erzwingen und das „Vorkumlied“ zu unterdrücken.

Nach den bekannten Vorgängen im Jahre 1923 begann im Jahre 1924 der Kampf gegen das Vorkumlied von neuem, und zwar durch den sozialdemokratischen Landrat Hubert in Emden und durch den demokratischen Regierungspräsidenten Berghaus in Aurich. Trotz aller vorherigen Entscheidungen, daß es keine verfassungs- und gesetzmäßige Handhabe zur Unterdrückung des Liedes gäbe, wurde das Vorkumlied verboten. Der Bürgermeister erhielt unter Androhung des Disziplinarverfahrens den Befehl, diese verfassungswidrige Anordnung durchzuführen, die Schupo mußte den Musikpavillon stürmen und die Kapelle am Spielen verhindern, der Badedirektor wurde unter formalen Vorwänden eigenmächtig vom Landrat abgesetzt. Eine vorläufige Entscheidung des Amtsgerichts Emden, durch welche dem Regierungspräsidenten und Landrat wegen der pekuniären Schädigung der Inselbewohner jedes Vorgehen gegen das Lied verboten wurde, wurde einfach übergangen. Ja, der Landrat verschärfte sein Vorgehen und befahl, daß das Spielen des Liedes auch auf Privatgrundstücken mit Gewalt zu verhindern sei. Tatsächlich hat die Schupo in Verfolg dieses verfassungswidrigen Befehls sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Eine private Knabenkapelle wurde mit Überweisung in eine Zwangserziehungsanstalt bedroht. In letzter Zeit mußte der Bürgermeister sogar alle Angestellten des Bades schriftlich verpflichten, keinen Befehl des Badedirektors auszuführen, auch wurde er angewiesen, den Badedirektor am Betreten seiner Diensträume verhindern zu lassen. Durch diese Maßnahme wird der gesamte Badebetrieb praktisch unmöglich gemacht zum Schaden von tausenden Kranter und zur pekuniären Schädigung der Inselbewohner.

Alle Vorstellungen und Beschwerden bei den vorgesetzten preußischen Dienststellen, die teilweise das Verfassungswidrige der Handlungsweise selbst zugegeben haben, blieben erfolglos. Auch das Reichsinnenministerium, von einem Reichstagsabgeordneten um Eingreifen gebeten, hat nicht gehandelt.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um in Preußen der Reichsverfassung Geltung zu verschaffen? Was gedenkt sie insbesondere zu tun:

1. um zu erreichen, daß die Schuldigen — vom preußischen Innenminister Severing bis zum Landrat Hubert — der gesetzlich verwirkten Bestrafung zugeführt werden;
2. um zu erreichen, daß die deutsche Bevölkerung in Preußen nicht von Beamten regiert wird, die — im vorliegenden Falle von der untersten Instanz bis zum Minister — ohne jegliche fachmännische Vorbildung ihre Ämter zu einseitiger Parteipolitik ausnützen?

Berlin, den 24. Juli 1924.

Interpellation Nr. 411 II.

Am 22. Juni 1924 wollte sich der Stahlhelmbund, Ortsgruppe Gleiwitz, bei dem Fahnenweihfest des Gleiwitzer Vereins ehemaliger 22er geschlossen und mit dem Abzeichen des StahlhelmBundes am öffentlichen Weihakt mit Umzug be-

teiligen. Das wurde vom Oberpräsident der Provinz Oberschlesien verboten, weil der Stahlhelmbund eine politische Organisation sei und sein öffentliches Auftreten Andersdenkende provozieren könne.

Ist der Reichsregierung bekannt, daß die preussischen Polizeibehörden des sozialistischen Innenministers Severing in gleicher Weise wie in Gleiwitz seit Monaten den Ausnahmezustand dazu mißbrauchen, allenthalben nationale und völkische öffentliche Kundgebungen planmäßig zu unterdrücken, in gleichen Formen sich abwickelnde marxistische Veranstaltungen dagegen wie z. B. das Arbeitersportfest am 29. Juni in Königsberg i. Pr. anstandslos zulassen?

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um diesem unhaltbaren Zustand schleunigt ein Ende zu bereiten und dem Grundsatz des Art. 109 der Reichsverfassung, daß alle Deutschen vor dem Gesetze gleich sind, wieder Geltung zu verschaffen?

Berlin, den 26. Juli 1924.

Antrag Nr. 890/IV.

Es vergeht kaum mehr ein Tag, an dem nicht ein neuer planmäßiger Überfall von Kommunisten und Rotfrontkämpfern auf politische Andersdenkende, oft mit tödlichem Ausgang gemeldet wird. Besonders trasse Beispiele der letzten Monate sind die Ermordung des Nationalsozialisten Rüttemeyer in Berlin im November 1928, die Ermordung des Jungdomannes Schaffer in Berlin am 9. Dezember 1928, die Ermordung des Jungstahlhelmers Kleier in Berlin am 23. Februar 1929 und schließlich die Ermordung von drei Nationalsozialisten in Währden (Schleswig-Holstein) am 7. März 1929.

Die Hauptschuld an diesen Vorfällen und der dadurch erwiesenen öffentlichen Unsicherheit und Unordnung trägt der Reichsinnenminister Severing und das von ihm in Preußen begründete und von seinem Nachfolger fortgesetzte marxistische Polizeisystem Severing-Orjelsinski-Förgiebel-Weiß, das weder fähig noch gewillt ist, die Öffentlichkeit vor den von ihm großgezogenen und verhätschelten „politischen Kindern“ zu schützen, andererseits aber den Überfallenen durch das Stockverbot es unmöglich macht, sich selbst der regelmäßig schwer bewaffneten Angreifer zu erwehren.

Leben und Gesundheit wertvollster Volksgenossen wird auf diese Weise organisierten Verbrecherbanden schutzlos von amtlicher Seite preisgegeben.

Zudem macht sich der Reichsinnenminister Severing dadurch fortgesetzter Verfassungsverletzungen schuldig, daß er die gewaltsame Unterdrückung des verfassungsmäßigen Rechts der freien Meinungsäußerung durch verfassungswidrige Verbote nationalsozialistischer Versammlungen, wie jetzt wieder, als Folge der kommunistischen Mordtaten für ganz Schleswig-Holstein, von seiten der marxistischen preussischen Polizei duldet.

Der Reichsinnenminister Severing besitzt daher nicht das Vertrauen des Reichstags.

Berlin, den 14. März 1929.

Antrag Nr. 2620/III.

Der Reichstag wolle beschließen: die vom Reichstagspräsidenten Löbe in einer Versammlung bei Breslau vertretene Anschauung über das Redeverbot gegen Adolf Hitler sich zu eigen zu machen und die Aufhebung des Redeverbotes als verfassungswidrig zu verlangen.

Berlin, den 5. November 1926.

Antrag Nr. 534/IV.

Das Verbot der Berliner Arbeiterzeitung des Mitgliedes des Reichstags Straßer, das der Oberpräsident von Brandenburg am 20. d. M. wegen des

Ausdrucks „Geldackrepublik“ zum Schutz dieser Republik auf zwei Monate erlassen hat, wird aufgehoben.

Berlin, den 28. November 1928.

Antrag Nr. 88/V.

Das Republiksschutzgesetz vom 25. März 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 91) wird außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 16. Oktober 1930.

Antrag Nr. 628/V.

Der Reichstag wolle beschließen: einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die Verwendung der im Reichshaushaltsplan für 1929 für sachliche Aufklärungsarbeit (500 000 RM.), für Nachrichtendienst (150 000 RM.) und zum Schutz der Republik (400 000 RM.), sowie in den entsprechenden Kapiteln und Titeln für 1928 und für 1930 vorgesehenen Mittel im einzelnen nachprüfen und insbesondere feststellen soll, ob und inwieweit dieselben für rein parteipolitische Zwecke wie für Überwachung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei durch Herrn Spieder oder für die Bespitzelung des Landes Thüringen verausgabt worden sind.

Berlin, den 2. Januar 1931.

Antrag Nr. 125/V.

Der Reichsinnenminister Dr. Wirth besitzt nicht das Vertrauen des Reichstags, weil er sich durch die rechts- und verfassungswidrige Sperre der Reichszuschüsse für Polizeizwecke an das Land Thüringen und durch seine Stellungnahme gegen die Thüringer Schulgebete als Schrittmacher marxistischer Parteipolitik erwiesen hat.

Berlin, den 18. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 242/V.

In der Streitsache Thüringen/Reich wegen Verweigerung der Polizeizuschüsse hat das Thüringische Staatsministerium einwandfrei festgestellt, daß eine Verbindung zwischen preußischen Dienststellen und der vom Gauleiter des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Weimar geleiteten Spitzelzentrale besteht. Wie wir hierzu glaubhaft erfahren, hat der Herr Reichsminister des Innern dem preußischen Regierungspräsidenten in Erfurt aus Reichsmitteln einen Betrag zur Verfügung gestellt, aus dem die Bespitzelung des Landes Thüringen bezahlt wird. Es wird uns die Summe von 8000 Reichsmark genannt.

Wir fragen die Reichsregierung: Ist es richtig, daß der Herr Reichsminister des Innern aus Reichsmitteln Gelder zur Bespitzelung Thüringens zur Verfügung gestellt hat? Um welche Summe handelt es sich hierbei? Aus welchem Fonds ist sie entnommen? Billigt die Reichsregierung die Bereitstellung von Reichsmitteln zur Bespitzelung eines deutschen Landes? Wie glaubt der Herr Reichsminister des Innern eine solche Verwendung von Reichsgeldern unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Reiches vertreten und moralisch verantworten zu können?

Berlin, den 18. November 1930.

Interpellation Nr. 250/V.

Seit dem 6. Juni 1930 hat der Reichsminister des Innern, Dr. Wirth, dem Lande Thüringen die ihm laut Vertrag mit dem Reich zustehenden Polizeizuschüsse gesperrt, da nach seiner Behauptung in der Thüringer Landespolizei „bandalöse Zustände“ herrschen sollen. In dem vom Lande Thüringen gegen das Reich vor dem Staatsgerichtshof angestregten Prozeß hat sich schon jetzt

ergeben, daß das Material des Herrn Reichsministers des Innern zum größten Teil auf Spitzeleien und Denunziationen einiger Thüringer Polizeibeamter beruht. Die bisherige Zeugenvernehmung hat die völlige Haltlosigkeit der gegen Thüringen aufgestellten Behauptungen erwiesen. Trotzdem stellt der Reichsminister des Innern immer neue umfangreiche Beweisangebote. Er kann damit nach unserer Überzeugung nur bezwecken, eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs auf lange Monate hinaus zu verschleppen. Die andauernde widerrechtliche Sperrung der Polizeizuschüsse, mit deren Eingang das Land Thüringen bei Aufstellung seines ausgeglichenen Haushalts rechnete, hat bewirkt, daß die finanzielle Lage des Landes immer bedenklicher wird. Diese Aushungerungspolitik des Reichsministers des Innern wird neben der Schädigung des Landes Thüringen zu einer schweren Beeinträchtigung der Reichsfreudigkeit führen.

Wir fragen die Reichsregierung: Billigt sie das Vorgehen des Reichsministers des Innern gegen Thüringen? Billigt sie insbesondere, daß durch die geschilderte Verschleppungstaktik das Land Thüringen finanziell ausgehungert wird? Was gedenkt sie zu tun, um diesen für das Land Thüringen unerträglichen, für das Reich in seinen Auswirkungen höchst bedenklichen Zustand baldmöglichst zu beseitigen?

Weiter fragen wir die Herren Reichsminister der Deutschen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und des Landbundes, was sie zu tun gedenken, um das Land Thüringen, in dessen Regierung als Minister und Staatsräte Angehörige ihrer Parteien sitzen, von einer derart unbegründeten und ungerechten schweren Schädigung schleunigst zu befreien?

Berlin, den 14. November 1930.

Interpellation Nr. 251/V.

In der Streitsache Thüringen/Reich wegen Verweigerung der Polizeizuschüsse ist durch Ermittlungen der Thüringischen Staatsregierung einwandfrei festgestellt, daß der Weimarer Gaugeschäftsführer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Spitzelberichte, die ihm von Thüringer Polizeibeamten zugehen, an den preußischen Kriminalkommissar Feil in Erfurt weitergeleitet hat. Damit wird eine schon vor Wochen in der thüringischen Presse ausgesprochene und bisher unwidersprochen gebliebene Behauptung bestätigt, daß sich die Zentrale für die Bespitzelung der Thüringer Landespolizei bei der preußischen Regierung in Erfurt befindet.

Weiter steht fest, daß der Kriminalkommissar Machts auf Veranlassung seiner preußischen Vorgesetzten über eine angebliche Unterredung mit dem Eisenacher Oberbürgermeister Dr. Janson dem Ministerialrat im preußischen Innenministerium Tejsiff Mitteilung gemacht hat. Auf Aufforderung Tejsiffs fertigte Machts einen schriftlichen Bericht über diese Unterredung in einem einzigen Exemplar an, das er dem Adjutanten seines Vorgesetzten überreichte. Die von Machts in diesem Bericht geschilderte angebliche Unterredung mit Dr. Janson ist dann 24 Stunden später im Berliner „Vorwärts“ veröffentlicht worden. In ihm wird eine Unterredung zwischen Dr. Jansen und Machts in gänzlich entstellter Weise und mit der Absicht wiedergegeben, Dr. Janson und dem thüringischen Innenminister Dr. Fric den Plan eines hochverräterischen Unternehmens und gewalttätigen Umsturzes nachzuweisen. Machts bestrittet vor dem ersuchten Richter, jemals mit dem „Vorwärts“ in Verbindung gestanden zu haben. Er hat die Veröffentlichung auch nicht durch Mittelsmänner veranlaßt. Aus dieser Sachlage geht einwandfrei hervor, daß dem „Vorwärts“ der Inhalt des Berichts von preußischen Dienststellen zugeleitet sein muß.

Wir fragen die Reichsregierung: Billigt sie das hier geschilderte Vorgehen preußischer Dienststellen gegen ein anderes deutsches Land? Hat der Herr Reichsminister des Innern den Auftrag zur Beschaffung solchen Materials er-

teile? Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dieses nach unserer Überzeugung sittlich nicht zu rechtfertigende Verhalten preussischer Dienststellen zu unterbinden?

Berlin, den 14. November 1930.

Interpellation Nr. 747/V.

In der Streitsache Thüringen Reich wegen Entziehung der Polizeizuschüsse hatten sich wegen pflichtwidrigen Verhaltens Dienststrafverfahren gegen einige thüringische Polizeibeamte nötig gemacht. In der Voruntersuchung zu einem solchen Dienststrafverfahren wurde auch der in Erfurt wohnhafte preussische Kriminalkommissar August Feil vernommen.

Dieser hatte von seiner vorgesetzten Behörde unter Bezugnahme auf § 54 der Strafprozeßordnung keine Aussagegenehmigung erhalten.

Da jedoch nach den Thüringer Ermittlungen feststand, daß Feil bei der Sammlung und Weitergabe von Spitzelmaterial mitgewirkt hat, wurden ihm folgende Fragen vorgelegt:

„Haben Sie außerhalb Ihrer dienstlichen Tätigkeit Tatsachen, die der Reichsminister des Innern im verfassungsrechtlichen Streitverfahren zwischen dem Lande Thüringen und dem Deutschen Reich wegen Gewährung von Polizeikostenzuschüssen verwertet, direkt oder indirekt zwischen dem Reichsminister des Innern und Thüringer Beamten vermittelt?“

Haben Sie außerhalb Ihrer dienstlichen Tätigkeit überhaupt Tatsachen über Zustände in der Thüringer Schutzpolizei von thüringischen Beamten erhalten, direkt oder indirekt?“

Diese beiden Fragen beantwortete Feil mit einem ausdrücklichen „Nein“ und beschwor diese Aussage.

Daraus ergibt sich einwandfrei, daß die Sammlung und Weiterleitung des angebliebenen Materials über Thüringen durch Feil innerhalb seiner dienstlichen Tätigkeit als Preussischer Beamter geschehen ist. Wenn das nicht der Fall wäre, hätte ja auch seine vorgesetzte Behörde nicht das Recht gehabt, ihm die Aussagegenehmigung zu verweigern. Es steht somit fest, daß ein preussischer Beamter im Dienst an der Bespitzelung Thüringens mitgewirkt hat. Preußen selbst gibt diesen Tatbestand indirekt zu, da es auf die verschiedenen Veröffentlichungen in der Presse, auf die amtlichen Verlautbarungen des thüringischen Innenministeriums und die wiederholten Interpellationen der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion mit keinem Wort erwidert hat.

Wie fragen die Reichsregierung:

1. Hält die Reichsregierung dieses Vorgehen des Landes Preußen gegen Thüringen für mit der Ehre und Würde eines deutschen Landes vereinbar oder hat sie etwa dieses Vorgehen selbst veranlaßt?
2. Hat sie, nachdem ihr der Tatbestand seit Wochen durch die Veröffentlichungen und Interpellationen bekannt ist, irgendwelche Schritte unternommen, um die preussische Staatsregierung auf das Unstatthafte ihrer Handlungsweise hinzuweisen?
3. Was gedenkt sie zu tun, um für die Zukunft eine derartige Bespitzelung eines deutschen Landes zu unterbinden?

Berlin, den 6. Februar 1931.

Interpellation Nr. 173/V.

Vor, während und nach den Sitzungen des Reichstags vom 13. und 15. Oktober 1930 ging preussische Staatspolizei unter der persönlichen Leitung des marxistischen Berliner Polizeipräsidenten Jörgiebel gegen die überwiegend aus nationalsozialistischen Wählern bestehende Volksmenge, die ihre Abgeordneten mit Heilrufen begrüßen wollte, vor. Die Polizei überschritt hierbei mit offener Willkür des Herrn Jörgiebel ihre Befugnisse in selbst für das gegen-

wärtige preussische System unerhörter Weise. Wahlos wurde mit Gummiknüppeln auf harmlose Volksgenossen eingehauen; Greise, Frauen, Kinder wurden niedergeschlagen und gestoßen.

Vor allen tat sich unter den Beamten durch besondere Rücksichtslosigkeit ein Polizeimajor mit Namen Heinrich hervor, der nach Augenzeugenberichten vor dem Denkmal Kaisers Friedrichs einen alten Herrn derartig vor die Brust stieß, daß dieser rücklings niederstürzte und mit dem Kopf auf das Pflaster aufschlug. Augenzeugen dieses Vorfalles wurden mit Gewalt daran gehindert, dem überfallenen Opfer der Jörgiebel und Genossen ihre Namen als Zeugen anzugeben.

Am 15. Oktober 1930, nachmittags 3½ Uhr, stürmten plötzlich von allen Seiten Polizeiabteilungen mit hochgeschwungenem Gummiknüppel in den Tiergarten und trieben die Spaziergänger wie Vieh an verschiedenen Stellen zusammen. Auch dabei wurden weder Frauen noch gebrechliche alte Leute verschont. Polizeibeamte zu Pferde galoppierten immer wieder hart an Frauen vorbei, die wenigstens ihre Kinderwagen in Sicherheit bringen wollten, und trieben die Menge in der Lennéstraße mitten in den zu dieser Tageszeit sehr starken Autoverkehr hinein. In der Nähe des Goethedenkmals wurde hierbei ein Kinderwagen umgerissen und ein Kind in die Gefahr des Zertretens gebracht. Passanten mit Photographenapparaten wurde befohlen, die Platten, ob belichtet oder unbelichtet, zu vernichten.

Die polizeiliche Tagd auf Nationalsozialisten setzte sich in dieser Form volle drei Tage und Nächte hindurch von der Gegend um den Reichstag ausgehend über das ganze Stadtgebiet hinweg rücksichtslos fort.

Die Vorfälle in der Leipziger Straße, die zu einer neuen maßlosen Heze der jüdischen Journaille gegen den Nationalsozialismus herhalten mußten, wurden also von der preussischen Polizei und von allerlei dunklen Existenzen heraufbeschworen, die als Lockspiegel schon bei verschiedenen Anlässen Verwendung gefunden haben.

Als Haupthezer betätigten sich — wie einwandfrei bewiesen ist — zwei Personen des polnischen diplomatischen Dienstes, nämlich ein Dr. Wagner der polnischen Gesandtschaft und ein Dr. Kaczmarek des polnischen Konsulats in Berlin. Zeugen bestätigten übereinstimmend, daß diese beiden Ehrenmänner in der Lennéstraße den erregten Jungarbeitern zuriefen „Jetzt alle in die Leipziger Straße: Wir wollen der Bande da die Scheiben einschmeißen“.

Weitere Provokateure sind in verschiedenen Juden festgestellt worden, die offen die erregte Menge von Jungarbeitern zu den Erzeissen aufforderten.

Auch in der öffentlichen Verdächtigung des nationalsozialistischen Staatsministers Dr. Franzen, M. d. R., durch die polizeilich unzutreffend orientierte jüdische Presse kommt die unerhörte Methode der Behandlung der nationalsozialistischen Volksgenossen und ihrer Führer zum Ausdruck.

Durch die groben Mißhandlungen wurden viele Nationalsozialisten verletzt. Viele andere wurden durch die rein schändlichen, einseitig gegen Nationalsozialisten gerichteten Absperrungsmaßnahmen um den Reichstag daran gehindert, sich mit ihren gewählten Vertretern persönlich in Verbindung zu setzen.

Ist die Reichsregierung auf Grund dieser Vorfälle endlich bereit, für den — doch verfassungsmäßigen — Schutz auch der nationalsozialistischen Volksteile in Preußen einzutreten und zu diesem Zwecke

1. dafür zu sorgen, daß die rein parteipolitisch einseitig handelnde preussische Staatsregierung die schändlichen Verbotmaßnahmen gegen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei sofort aufhebt,
2. von der preussischen Staatsregierung die strengste disziplinäre und strafprozessuale Untersuchung und Ahndung des skandalösen Verhaltens der Polizei und ihrer Führer gegenüber der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihren Anhängern aus Anlaß der Reichstagsöffnung zu fordern,

3. durch das Auswärtige Amt die sofortige Abberufung der belasteten politischen diplomatischen Beamten zu verlangen?

Berlin, den 17. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 472/V.

Das von der preussischen Staatsregierung erlassene Verbot, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei anzugehören, verstößt gegen die Verordnung vom 12. November 1918 der Volksbeauftragten. Ferner werden durch das Verbot Artikel 109, Abs. 1 und Artikel 130, Abs. 2 der Reichsverfassung verletzt.

Wir fragen die Reichsregierung:

1. Weshalb hat die Reichsregierung nicht sofort nach Erlass des Verbots die preussische Regierung zur Aufhebung des Verbots veranlaßt?
2. Weshalb hat die Reichsregierung im Weigerungsfalle nicht sofort das Verbot gemäß Artikel 13, Abs. 1 der Reichsverfassung für ungültig erklärt?
3. Ist die Reichsregierung bereit, der Reichsverfassung entsprechend das Verbot für ungültig zu erklären bzw. die preussische Regierung zur Aufhebung zu veranlassen?

Berlin, den 6. Dezember 1930.

Antrag Nr. 646/V.

Die Verordnung des badischen Staatsministeriums vom 14. Januar 1931, das Verbot des Tragens der sogenannten Parteiformen betreffend (Badischer Staatsanzeiger vom 14. Januar 1931, Nr. 11), die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen ist, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 15. Januar 1931.

Interpellation Nr. 691/V.

Seit Wochen und Monaten heßen die marxistischen Parteien ganz offen zum Bürgerkrieg, weil sie befürchten, daß die nationalsozialistische deutsche Freiheitsbewegung auf legalem Wege in den Besitz der politischen Macht in den Gemeinden, in den Ländern und im Reiche gelangen könnte.

Der Führer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Hörsting hat nach unwidersprochen gebliebenen Pressenachrichten entsprechende „Aktionen“ seiner Organisation in der letzten Zeit wiederholt angekündigt. Er hat in aller Öffentlichkeit verfügt, daß bis zum 22. Februar 1931, dem Gründungstag des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, „die waffentechnisch gutgerüsteten“, innerhalb des Reichsbanners gebildeten sogenannten Schutzformationen „marschfertig“ sein müßten. Den Zweck dieser Vorbereitungen enthüllte Herr Hörsting mit anerkannter Deutlichkeit auf einer Versammlung des Reichsbanners in Bremen am 25. Januar ds. Js., die in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften veranstaltet wurde. Er brachte dort zum Ausdruck, es gälte jetzt, „die Nationalsozialisten bis zum letzten Mann restlos zu vernichten“. In die gleiche Kerbe hieb das Mitglied des Sozialdemokratischen Parteivorstandes, der Reichstagsabgeordnete Crispian, der am 21. Dezember 1930 gelegentlich einer Veranstaltung seiner Partei erklärte, daß „eine zweite Revolution kommen werde, die aber anders verlaufen würde, wie die vom 9. November 1918“. Wörtlich führte er aus: „Wir haben auch auf dem Gebiete der Revolution gelernt und wir sind bereit, diese Lehren zu beherzigen.“ In nicht geringerem Maße hat der gegenwärtige Polizeipräsident von Berlin, Herr Grzesinski, die Bevölkerung beunruhigt und die bestehenden innerpolitischen Gegensätze verschärfert durch Ausführungen, die er am 13. Dezember 1930 auf einem „Sozialistischen Abend“ in Berlin-Tempelhof machte. Herr Grzesinski hat es zwar für zweckmäßig erachtet, seine ursprünglichen, in der Presse wiedergegebenen Äußerungen durch „Berichtigungen“, die er an die in Frage kommen-

den Zeitungen verschickte, bis zu einem gewissen Grade abzuschwächen, er bekräftigt aber durch seine eigene Unterschrift, gesagt zu haben, daß die Sozialdemokratie „jeden Besitz an politischer Macht mit Zähnen und Nägeln festhalten müsse“.

Nach dem uns vorliegenden Material ließen sich diese Feststellungen beliebig erweitern und ergänzen. In ihrer Gesamtheit rechtfertigen sie die keineswegs übertriebene Behauptung, daß die Anhänger der Sozialdemokratischen Partei und die ihr politisch benachbarten, noch weiter links stehenden Elemente an den Gedanken unausbleiblicher bewaffneter Auseinandersetzungen mit ihren schärfsten politischen Gegnern gewöhnt werden sollen.

Die Folgen dieser unverantwortlichen Heße zeigen sich in einer von Tag zu Tag erschreckend wachsenden Zahl von Blut- und Mordtaten, die an Nationalsozialisten von politisch organisierten Verbrecherbanden begangen werden. So hat die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei allein in den letzten Wochen nicht weniger als neun Tote und Hunderte von Schwerverletzten, von denen ein Teil noch mit dem Tode ringt, als Opfer dieser Mordheße zu beklagen. Es herrscht danach schon heute der Zustand des latenten Bürgerkriegs.

Die ungeheuren Blutopfer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei erklären sich vor allem daraus, daß die Parteimitglieder unter Androhung des sofortigen Ausschlusses aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei bei Zuwiderhandlung verbietet, Waffen mit sich zu führen, während die Angreifer in der Regel schwer bewaffnet sind. Durch das Verhalten der Polizei, insbesondere in Preußen, die nur Nationalsozialisten, nicht aber auch Marxisten auf Waffen zu untersuchen pflegt, und durch die Rechtsprechung der Gerichte, die es z. B. fertig bringen, Nationalsozialisten wegen des Besitzes eines Schlagringes zu vielmönatiger Gefängnisstrafe zu verurteilen und Marxisten wegen Mitführung von Revolvern freizusprechen, wird dieser gesekwidrige Zustand günstigst und werden Nationalsozialisten geradezu für vogelfrei erklärt.

Wir fragen daher die Reichsregierung:

1. Sind ihr diese an Anarchie grenzenden Verhältnisse, die, wenn ihnen nicht Einhalt getan wird, zwangsläufig zu einer noch nicht dagewesenen Entladung der innerpolitischen Spannungen führen müssen, bekannt?
2. Was gedenkt sie zu tun, um der marxistischen Bürgerkriegsheße entgegenzutreten und die Sicherheit der Mitglieder und Anhänger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vor Gewalttaten der geschilderten Art zu gewährleisten?

Berlin, den 3. Februar 1931.

Interpellation Nr. 728/V.

Unter offensichtlich größtlichem Bruch der Reichs- und der Landesverfassungen wird in den letzten Wochen in stets steigendem Maße der sogenannte Kampf gegen den Nationalsozialismus, den das Unternehmertum führt, von Regierungsstellen, die unter dem Einfluß der Novemberparteien stehen, unterstützt. Man verbietet willkürlich ohne jede Spur von rechthaltbarer Begründung Versammlungen, Organisationen, Uniformen, Abzeichen, Pressezeugnisse der nationalsozialistischen Bewegung — alles Maßnahmen, deren Motiv nicht der Wille zur Wahrung der ja vom Nationalsozialismus nirgends gefährdeten oder gefährdeten — öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sondern lediglich die parteiinteressierte Sicherung der Nutznießer des Novembersystems vor dem Aufstieg des Nationalsozialismus ist.

So wurden verboten auf die Dauer bis zu acht Wochen: das Zentralorgan der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei „Völkischer Beobachter“ in München, „Der Angriff“ in Berlin, „Die Schlesische Tageszeitung“ und „Der Schlesische Beobachter“ in Breslau, „Der Trommler“ in Magdeburg usw.

Versammlungen in allen Teilen des Reichs, Organisationen, so etwa die Ortsgruppen Breslau, Schweidnitz usw., Uniformen der S.A. in Bayern, Preußen, Baden, Hessen usw., gleichfalls die Abzeichen in diesen Ländern.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dieser andauernden offiziellen Vergewaltigung der heute zweifellos stärksten deutschen Volksbewegung, des Nationalsozialismus, endlich einen Riegel vorzuschieben? Die vielen Millionen nationalsozialistischer deutscher Volksgenossen sind über dieses Versagen der Reichsregierung in steigender Erregung und verlangen die grundsätzliche und entschiedene Beurteilung dieser Rechts- und Verfassungsbrüche offizieller Regierungs- und Amtsstellen, sowie das Eintreten der Reichsregierung dafür, daß diese Serien unhaltbarer „Maßnahmen“ restlos sofort und dauernd aufgehoben werden. Dieses Verlangen ist um so mehr gerechtfertigt, als ja der derzeitige Herr Reichsinnenminister durch seinen Rückzug in dem Polizeigeldvertritt mit Thüringen selbst die Feststellung der durchaus verfassungs- und rechtmäßigen Ziele und Kampfweise der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gleichsam authentisch bestätigte.

Die Gebuld der Nationalsozialisten ist am Ende.

Berlin, den 5. Februar 1931.

Antrag Nr. 705/V.

Die gegen die nationalsozialistischen Zeitungen „Völkischer Beobachter“ in München, „Angriff“ in Berlin, „Schlesische Tageszeitung“ und „Schlesischer Beobachter“ in Breslau und „Der Trommler“ in Magdeburg erlassenen Erscheinungsverbote werden als unzulässig aufgehoben.

Berlin, den 5. Februar 1931.

Interpellation Nr. 206/V.

Seitens der Preussischen Staatsregierung wird die Kommunalaufsicht schon seit einer Reihe von Jahren nicht so gehandhabt, wie es im Sinne der Reichsverfassung liegt. Unzählige Fälle über gesetz- und pflichtwidriges Verhalten von Stadtvorordnetenversammlungen und Magistraten sind seither zur Kenntnis der Öffentlichkeit gekommen und haben nur dann eine meistens völlig unzureichende Sühne gefunden, wenn sie Gegenstand besonders heftiger und erregter Diskussionen geworden waren. Mehr und mehr sind die Körperschaften der Selbstverwaltung zu Tummelplätzen einer politisierenden Bürokratie geworden, die anscheinend kaum noch Wert darauf legt, Diener der Allgemeinheit zu sein, wie es Artikel 130, Abs. 1 der Reichsverfassung vorschreibt. Seit langem läßt die Preussische Staatsregierung den Artikel 127 der Reichsverfassung unbeachtet, der klar ausspricht, daß „Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze“ besitzen. Auch aus der revidierten Städteordnung von 1831 (§ 139 b) ergibt sich, daß die Staatsregierung verpflichtet wäre, alles zu tun, „was erforderlich ist, um den geordneten Gang der Kommunen zu erhalten“. Das beklagenswerte Versagen der Preussischen Staatsregierung auf diesem Gebiete hat zu Mißständen geführt, die so bekannt sind, daß es kaum notwendig erscheint, sie im einzelnen näher zu kennzeichnen. Es ist sicher keine Übertreibung, wenn gesagt wird, daß diese Mißstände vielfach geeignet waren, das moralische Ansehen weiter Kreise unserer Beamtenschaft zu erschüttern und Gemeinden, Länder und Reich im Innern und nach außen, auch wirtschafts- und währungspolitisch, schwer zu schädigen und damit die Gesamtheit des deutschen Volkes in Mitleidenschaft zu ziehen.

Wir fragen:

Sind der Reichsregierung diese Tatsachen bekannt und wenn ja, ist sie gewillt, ohne Verzug die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die

Preussische Staatsregierung dahin zu bringen, zukünftig den Vorschriften der Reichsverfassung hinsichtlich der Artikel 127 und 130 in vollem Umfange gerecht zu werden?

Berlin, den 23. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 375/V.

Bei der Eingemeindung Lindens im Jahre 1920 mußte die Zahl der besoldeten Senatoren der Stadt Hannover von 10 auf 13 erhöht werden, weil mehrere Lindener Magistratsmitglieder in die hannoversche Verwaltung zu übernehmen waren. Im Laufe der nächsten Jahre schieden dann nach und nach drei besoldete Magistratsmitglieder wieder aus. Niemand dachte daran, diese Stellen wieder zu besetzen, da sie der Natur der Sache nach überflüssig sind. So blieb dieser Zustand fünf Jahre hindurch, bis die Sozialdemokratie im Bürgervorsteherkollegium die absolute Mehrheit erzielte. Diese Mehrheit beschloß, unverzüglich sämtliche freien Stellen für besoldete Senatoren neu zu besetzen. Eine Tatsache, die mit den Sparmaßregeln nicht in Einklang zu bringen ist, die angesichts der katastrophalen Finanzlage, die sowohl im Reich wie in den Ländern und Gemeinden zu verzeichnen ist, von der Reichsregierung mit Recht unablässig zur Anwendung empfohlen werden. Die genannten Stellen wurden mit den sozialdemokratischen Parteibuchhabern Lindemann, Bauer und Weber besetzt. Der Magistrat, mit dem Oberbürgermeister an der Spitze, widersetzte sich diesem Beschluß und machte eine Verwaltungsstreitklage beim Obergericht in Berlin anhängig. Ohne den Ausgang dieses schwebenden Verfahrens abzuwarten, hat der neue preussische Minister des Innern, Herr Severing, die genannten Herren in ihren Ämtern bestätigt.

Wir fragen die Reichsregierung:

1. Ob ihr dieser Sachverhalt bekannt ist und was sie zu tun gedenkt, um diese angesichts der Not der Zeit geradezu aufreizende und mit den Sparmaßregeln der Reichsregierung in kräftigstem Widerspruch stehende offenkundige Verschwendung von Steuergeldern in Hannover zu unterbinden?
2. Ob sie gewillt ist, die Preussische Staatsregierung darauf hinzuweisen, daß der Eingriff des Ministers Severing in ein schwebendes Verwaltungsstreitverfahren im vorliegenden Falle mit den Artikeln 102 ff. und 127 der Reichsverfassung nicht zu vereinkaren ist und unbedingt rückgängig gemacht werden muß?
3. Ob sie bereit ist, darauf hinzuwirken, daß das Land Preußen und der Minister Severing persönlich die durch die Bestätigung der drei Magistratsmitglieder der Stadt Hannover überflüssigerweise entstandenen Kosten selbst tragen?

Berlin, den 4. Dezember 1930.

Antrag Nr. 1156/V.

Die Zahlung des Polizeikostenanteils an den Staat Preußen ist einzustellen.
Berlin, den 12. Oktober 1931.

Interpellation Nr. 1195/V.

Die Anwendung der verschiedenen Netzverordnungen gegen „politische Ausschreitungen“ wirkt sich in Bayern dahin aus, daß seit Monaten offensichtlich nach Generalanweisung des bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Stügel, kaum eine öffentliche Versammlung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf bayerischem Boden genehmigt wird, daß sogar geschlossene Mitgliederversammlungen fast restlos verboten werden.

Ist die Reichsregierung bereit, gegen diese offensichtlich völlig rechtswidrige Verfolgung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei einzuschreiten?

Ist sie bereit, den Bayerischen Staatsminister des Innern auf die Ungewissheit dieses Vorgehens gegen die größte politische Willensorganisation des deutschen Volkes hinzuweisen und allenfalls unter Androhung der Entziehung des Polizeifostenzuschusses und der aufsichtlichen Nachprüfung der Rechtsgrundlage der gegenwärtigen Bayerischen Staatsregierung überhaupt die sofortige Beseitigung dieser einseitigen Verbots- und Unterdrückungspraxis zu erzwingen?

Berlin, den 14. Oktober 1931.

Interpellation Nr. 1199/V.

Trotz unserer wiederholten Anfragen und eindringlichen Beschwerden an die verfassungsmäßig verantwortliche Reichsregierung und die für die öffentliche Sicherheit verantwortlichen Behörden ist bis heute gegenüber den von marxistischer Seite planmäßig veranstalteten Mordüberfällen keine Abhilfe geschaffen worden. Im Gegenteil, die Blut- und Mordtaten der politisch organisierten Verbände, insbesondere gegen Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, des Stahlhelms und anderer Organisationen der Nationalen Opposition, haben in den letzten Wochen und Monaten erschreckende Ausmaße und Formen angenommen, die an Anarchie grenzen. Die Dokumente dieses Mordterrors stehen jederzeit zur Verfügung.

Von den Hunderten von Toten, die die Nationale Opposition seit dem Jahre 1923 infolge dieser Mordpest zu beklagen hat, treffen allein seit Beginn dieses Jahres rund fünfzig Opfer auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Im Zeichen der Notverordnung „zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ ist diese Zahl rapide gewachsen. Tausende von Anhängern der Nationalen Opposition, insbesondere von Nationalsozialisten, wurden außerdem schwer verwundet und Ungezählte tragen heute die Narben dieses Bluterrors.

Zu alledem sprechen die Gerichte zunehmend einseitige Urteile gegen Angehörige der Nationalen Opposition, insbesondere gegen Nationalsozialisten, und verhängen in den meisten Fällen schwerste Strafen über sie wegen leichter Vergehen, während die marxistischen Terrorakte an deutschen Arbeitern keine oder nur ungenügende Sühne finden.

Die Nationalsozialistische Reichstagsfraktion wiederholt heute in aller Form, daß sie die Mitglieder der Reichsregierung gegebenenfalls zur Verantwortung ziehen wird.

Wir fragen daher die Reichsregierung:

1. Ist sie sich der unerträglichen, jedem Rechts- und Kulturstaat hohnsprechenden Zustände bewußt, die durch die ständig sich mehrenden, von marxistischer Seite planmäßig veranstalteten Mordüberfälle über Deutschland heraufbeschworen sind?
2. Wenn ja, warum geschieht nichts Durchgreifendes, um diesen Zustand zu beseitigen?
3. Wenn sich die Reichsregierung dazu außerstande sieht, warum tritt sie nicht unverzüglich zurück und überläßt den Rechtsschutz ihrer Bürger, den sie nicht garantieren kann, einer neuen Regierung, die den Willen und die Fähigkeit dazu hat?

Berlin, den 14. Oktober 1931.

B. Reden.

- Dr. Fried 25. 7. 24, S. 713 für Aufhebung des Ausnahmezustandes
 „ 19. 6. 25, S. 2443 Beschwerden über Polizeiwilkkür.
 „ 20. 11. 25, S. 4464 gegen Ausnahmezustand und für Einführung einer Verfassungsbekämpfung.
 „ 12. 3. 26, S. 6206 gegen Redeverbote und für Verfassungsbekämpfung.
 „ 25. 3. 26, S. 6661 gegen Republiksschutzgesetz.

Dr. Fried 5. 5. 26, S. 7002 gegen Ausnahmezustand, Redeverbote, Versammlungsverbote, für Hitler.

Rube 18. 5. 26, S. 7292 gegen Republiksschutzgesetz.

Dr. Fried 28. 6. 26, S. 7653 desgl.

„ 2. 7. 26, S. 7830 gegen Versammlungsverbote und für Verfassungsbekämpfung.

Rube 11. 11. 26, S. 8038 gegen Hitler-Redeverbot.

„ 5. 2. 27, S. 8884 für Keubell gegen Marxistenhege.

Dr. Fried 21. 3. 27, S. 9761 gegen Verfolgung nationalsozialistischer Beamten in Hamburg und gegen Versammlungsverbote.

„ 10. 5. 27, S. 10664 } Gegen das Verbot der N.S.D.A.P. in Berlin.

„ 13. 5. 27, S. 10695 }

Rube 16. 5. 27, S. 10752 gegen Republiksschutzverlängerung.

Dr. Fried 18. 10. 27, S. 11500 gegen die willkürliche Verhaftung von fünfhundert Nationalsozialisten wegen Beteiligung am Parteitag.

Rube 24. 3. 28, S. 13685 zum Innenetat:

„Das Vigilantengesetz geht weit über das hinaus, was wir aus der Geschichte der Metternich'schen Zeit der Reaktion der 40er und 50er Jahre im Gedächtnis behalten haben. Die Leitung im Berliner Polizeipräsidium hat ein Herr Dr. Bernhard Weiß. Es ist in Preußen üblich, jemand zu bestrafen, wenn er diesen Dr. Bernhard Weiß Isidor Weiß nennt. Ich halte es für eine Geschmacklosigkeit, diesen Bernhard Weiß Isidor zu nennen; denn selbst, wenn Weiß Isidor hieße, würde die Göttrn Isis noch Einspruch erheben, gerade diesen Weiß als Geschenk der Isis zu bezeichnen.“

Dr. Fried 28. 11. 28, S. 526 zur Tagesordnung: Überfälle, Zeitungsverbot.

„ 29. 11. 28, S. 555 Erklärung zur Technischen Nothilfe:

„In diesem Staat der Ohnmacht und mangelnden Autorität verdankt die L.N. ihre Entstehung dem Mißbrauch der Macht der Gewerkschaften oder ihrem Unvermögen, die Stilllegung lebenswichtiger Betriebe und dadurch die Gefährdung von Menschenleben zu verhindern. Wir erkennen an, daß die L.N. besonders zu Anfang ihrer Tätigkeit, als Deutschland noch nicht völlig Dameskolonie war, an Stelle der Gewerkschaften zum Wohle der Gesamtheit hier helfend eingegriffen und vor allem bei Abwendung der Schäden von Naturkatastrophen nützliche Arbeit verrichtet hat. Wir sind aber nicht sicher, daß die L.N. in dem heute herrschenden System der Ausbeutung des schaffenden Volkes durch das internationale Finanzkapital nicht als Machtinstrument in der Hand der Vollstreckungsorgane dieses Systems zum Schaden des deutschen Arbeiters der Stirn und der Faust als Streikbrecherorganisation mißbraucht wird. Wir lehnen daher in diesem System grundsätzlich die L.N. ab. Erst recht gilt das natürlich von der von Severing geplanten Ersahorganisation, dem sog. technischen Reichsdienst, den er offenbar mit Hilfe des gefinnungstrüchtigen, ablieferungsbereiten Reichsbanners zu einer neuen Versorgungsstätte marxistischer Pfündenempfänger ausbauen will.“

Dr. Fried 13. 12. 28, S. 777 zur Tagesordnung: Überfälle.

Dr. Goebbels 8. 6. 29, S. 2220 zum Innenetat:

„Innenpolitik hat für uns Nationalsozialisten nur den Sinn und den Zweck, ein Volk für die Außenpolitik in Form zu bringen. Anstatt nach außen stark und sicher aufzutreten und nach innen das Volk zu einigen und in Verfassung zu bringen, haben die Minister dieser Republik genau das Gegenteil getan. Sie schwingen nach außen den Palmwedel und nach innen den Gummiknüppel. Nach außen sind sie kriechende Pazifisten und nach innen blutrünstige Militaristen, die jede Bildung eines nationalen Widerstandes von vornherein im Keim erstickten. Deshalb vermögen wir durchaus keinen Gegensatz zwischen Stresemann und Severing zu erblicken. Die Severing'sche Innenpolitik ist der Wegbereiter der Stresemann'schen Außenpolitik. Nach außen hin Unterschrift unter die Versklavungsdiplomatie, nach innen Republiksschutzgesetz! Wir haßen

nicht die Republik, sondern die derzeitigen Republikaner. Wir haben nichts gegen Schwarz-Rot-Gold als Farbe, sondern wir lehnen diese Fahne ab, weil es die Fahne der Kapitulation gewesen ist. Hätten sie auf diese Fahne den nationalen Widerstand geschrieben, wir wären die ersten, die vor dieser Fahne anbetend auf den Knien lägen. Aber mit dieser Fahne verbindet sich die Meuterei, die Revolte, das, was der Kardinal Faulhaber Meineid und Verrat genannt hat."

Straßer 11. 6. 29, S. 2293 zum Republiksschutzgesetz (Verlängerung):

„Das Republiksschutzgesetz ist das brutalste Polizeigesetz, das je ein Staat für nötig erachtet hat. Wir Nationalsozialisten bejahen die sittliche Berechtigung der Revolution an sich. Allgemein ist sie berechtigt, wenn die Ursupatorenschaft glaubt, grundsätzlich alles besser machen zu können. Die 2. Berechtigung, Revolution zu machen ist, wenn der Wille zum neuen Staat in der Gesamtheit des Volkes übermächtig wird. Die Sansculotten der französischen Revolution haben für ihre Revolution und ihren Staat geblutet, an der Schwelle Ihrer Revolution stand die Feigheit, der Hochverrat und das Herunterreißen von Kotarden. Und dieser Geist und Inhalt Ihrer Revolution zwingt Sie, Republiksschutzgesetze zu machen. War es richtig, daß die Liebe des Volkes Ihnen gehörte und daß das Volk nach einem neuen Staat schrie, dann ist dieser Staat gesichert durch den Widerhall im Volk und braucht nicht Polizeinüppel, um mühselig weiter zu existieren. Dem Ausland gegenüber sind Sie feig, im Inland gegen den Proleten, gegen den deutschen Volksgenossen, die auf die Erfüllung ihrer Forderungen immer noch warten, Panzerwagen, Maschinengewehre und Flugzeuge! Und es hilft Ihnen doch nichts. Weil Ihr System der Tod des deutschen Volkes ist, darum können Sie die tobbringende Wirkung Ihres Systems auch durch Polizeigesetze nie und nimmer abwenden. Wir Nationalsozialisten wehren uns gegen das Republiksschutzgesetz auch wegen der außerordentlich ungerechten Art seiner Durchführung. Ich habe einmal diesen Staat Geldfaktorenpolizei geheißt, und dafür wurde meine Zeitung zwei Monate verboten, während am 7. November 1928 der „Thüringer Volksfreund“ Nr. 263 ungestraft das selbe schrieb. Das kapitalistische System von heute, ausgedrückt durch die Herrschaft des Bank- und Börsenkapitals, versucht gegenüber dem Notschrei der gesamten schaffenden Welt sich am Nuder zu erhalten, indem es sich die Führer und die Stimmen der S.P.D. kauft und das System Severing einführt, und es wird genau so untergehen wie das System Metternich.“

Wagner 21. 6. 29, S. 2752 zum Republiksschutzgesetz.

Dr. Goebbels 25. 6. 29, S. 2918 zum Republiksschutzgesetz (3. Lesung):

„Das Republiksschutzgesetz ist ein Ausnahmegesetz. Es ist entstanden in der Atmosphäre des Rathenau-Nordes. Wir Nationalsozialisten sind nicht Anhänger von politischen Mordtaten, wir glauben vielmehr, daß einmal eine Zeit anbrechen wird, wo die, die das deutsche Volk ins tiefste Unglück gestürzt haben, legal aufgehängt werden. Durch das Republiksschutzgesetz soll in Wirklichkeit nicht so sehr die Staatsform geschützt werden, als vielmehr ein Zustand, der auf die Dauer für das ganze schaffende Volk unerträglich geworden ist. Die Kritik an diesem Zustand wird allmählich den Nutznießern dieses Zustandes unbegreiflich und gefährlich und sie wollen mit dem Schutzgesetz diese Kritik niederknüppeln. Ein wirklicher Staat mit Staatsbewußtsein und Freiheitsgefühl braucht nicht durch besondere Ausnahmegesetze beschützt zu werden, er findet hinreichenden Schutz in der Liebe und Anhänglichkeit der Staatsbürger. Liebe läßt sich aber nicht für einen Staat und eine Fahne erzwingen, sondern Sie erzwingen mit diesem Gesetz nur Gefinnungslumperei und feige Kriecherei. Nicht nur die Republik und ihre Fahne, auch die Träger dieser Republik, die Herren Minister sollen beschützt werden. Dazu gehört auch der ehemalige Reichskanzler Bauer, an den der ostjüdische Schieber Barmat folgenden Brief geschrieben hat: „Wie Sie wissen, wird bei mir Ihre persönliche Zuneigung immer stets viel höher eingeschätzt als ein paar tausend Dollar. Sollten Sie aber inzwischen noch etwas Dollar benötigen, so will ich Ihnen bei der nächsten Gelegenheit Dollar 1000 oder 1500 überfenden.“

Sie wollen durch das Republiksschutzgesetz Ruhe und Ordnung garantiert sehen. Dabei erinnere ich mich an ein Wort im „Geh von Verlichingen“: „Ruhe und Ordnung! Das könnte euch so passen, damit die Laßgeier in Gemächlichkeit ihren Raub verzehren können.“ Ihr Republiksschutzgesetz bedeutet nichts anderes als die Angst vor einer kommenden Abrechnung. Sie haben das Volk ins tiefste soziale Elend gestürzt. Sie haben die Ehre der deutschen Nation mit Füßen getreten, und die Opposition dagegen wollen Sie mit Paragraphen niederknüppeln. Ihre Meinungsfreiheit besteht nur für Sozialdemokraten, Demokraten und andere Juden, aber die Deutschen schließen Sie davon aus. Das ist das System Ihrer Republik und diesem System werden wir ein Ende setzen. Sind wir einmal soweit, wir brauchen kein Republiksschutzgesetz, wir werden Sie so aufhängen.“

Straßer 27. 6. 29, S. 3082 zum Republiksschutzgesetz.

Dr. Fricke 4. 12. 29, S. 3457 zum Republiksschutzgesetz (1. Lesung):

„Es ist ein trauriges Armutszeugnis, daß die Reichsregierung sich und der Republik nach 11 Jahren ihres glorreichen Bestehens mit der Vorlage dieses Schutzgesetzes ausstellt, das wie zum Hohn den Titel führt „Zur Befriedung des politischen Lebens“. Ich schlage statt dessen vor: „Zur Knebelung des Rechts der freien Meinungsäußerung“. Durch dieses Schutzgesetz soll das souveräne Volk, von dem bekanntlich die Staatsgewalt ausgeht, sozusagen vor sich selbst in Schutz genommen werden. In diesem freiesten Volksstaat müßten doch Achtung, Vertrauen und Liebe zur Republik ganz selbstverständlich sein. Wie diese Liebe wächst, zeigen die preußischen Wahlergebnisse vom 17. November 1929. Danach haben seit Mai 1928 die Sozialdemokraten, die Hauptstütze der Republik, abgenommen um 728 000 Stimmen = 15,3 %, die Demokraten 221 000 = 26,3 %, die Stressemänner 334 000 = 20,9 %, die Kommunisten als indirekte Stütze der Republik 317 000 = 14,2 %. Zugewonnen hat nur das Zentrum kraft seiner Schlüsselgewalt über das Seelenheil um 218 000 Stimmen = 8,1 %, wir Nationalsozialisten als die geschworenen Feinde des heutigen Systems um 543 000 = 155,1 %. Demgegenüber beweist die Abnahme der Deutschnationalen um nur 354 000 Stimmen = 10,7 %, daß der Gewinn der Nationalsozialisten nicht nur auf Kosten dieser Partei, sondern zum großen Teil aus den marxistischen Reihen erfolgte. Deutschland ist im Erwachen. Die Wahrheit ist in dieser Republik staatsgefährlich, deswegen schafft man dieses Maulkorbgesetz. Dieses Gesetz bezweckt die Stabilisierung der marxistischen Parteiherrschaft. Es ist ein neues Ausnahmegesetz gegen die Nationalsozialisten, auf Grund dessen Sie neue Verbote gegen uns erlassen wollen. Vor 2½ Jahren haben Sie schon einmal den Gau Groß-Berlin der N.S.D.A.P. verboten. Bis heute warten wir vergeblich auf die Entscheidung des Obergerichtes über unsere Beschwerde. Dieses Verfahren kommt einer Rechtsverweigerung gleich.“

Was das deutsche Volk braucht, ist nicht ein Gesetz zum Schutz der Republik, also der Staatsform, die rein sekundärer Natur ist, sondern ein Gesetz zum Schutz der deutschen Nation gegen den Verrat und die Zerlegung dieses höchsten Rechtsgutes, ein Gesetz, das den Willen zur politischen und kulturellen Selbstbehauptung, die Wehrkraft und den Wehrwillen gegen zerstörende Kräfte schützt, das sich gegen die Verschäderung nationaler Wirtschaft und deutscher Arbeitskraft wendet, ein Gesetz, das die nationale Ehre und Würde vor Befudelung bewahrt. Ein solches Gesetz tut uns not und wäre eine nationale Tat.“

Dr. Goebbels 13. 3. 30, S. 4442, zum Republiksschutzgesetz.

14. 3. 30, S. 4473, desgl.

Stöhr 15. 3. 30, S. 4503, desgl.:

„Ich möchte bezweifeln, daß trotz aller Fehler und Mängel dieser bemerkenswerten Republik, trotz all des Schändlichen, was sich in den Jahren, seit sie besteht, innenpolitisch und außenpolitisch zugetragen hat, sehr viele Menschen in Deutschland vorhanden sind, die etwa wünschen, die alte Monarchie zu restaurieren und die Republik als Staatsform aus der Welt zu schaffen. Für meine Partei darf ich in Anspruch nehmen, daß sich in ihrer Führerschaft Persönlichkeiten, die zum Beispiel in der

Sozialdemokratie der Vorkriegszeit eine gewisse Reaktion gegen den volksverderberischen Gang des modernen Wirtschaftslebens, gegen das rücksichtslose Unterstampfen der deutschen Volkskraft im Dienste einer Geldmacherei, der jedes echte Wertgefühl abhanden gekommen war, gesehen haben. Bei uns waren in der Vorkriegszeit schon Leute, von denen manch einer mit Schillers Karl Moor gedacht haben mag: Stellt mich vor ein Heer Kerls, wie ich einer bin, dann sollte aus Deutschland eine Republik werden, gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster waren! Also irgendwelche ausgesprochene Abneigung, irgendwelchen Haß gegen die Republik als Staatsform hat es in unserer Partei weder früher gegeben, noch gibt es diesen Haß heute. Was wir haßten und was wir bekämpften, das sind die Auswüchse des an und für sich unbrauchbaren formaldemokratischen Systems. Also was Sie heute mit diesem Republiksschutzgesetz patentieren und schützen wollen, das ist nicht eine Republik, wie wir sie uns denken, nämlich ein wirklich starker, selbstverständlich auch nach außen starker sozialer Volksstaat. Sie wollen verhindern, daß an den maßlosen Auswüchsen dieses Systems die notwendige scharfe Kritik geübt wird, die im Volke ihr Echo findet. Man hat behauptet, wir versuchten, uns in unzulässiger Form Eingang in die Reichswehr zu verschaffen, um von dort aus illegal gegen die Republik zu arbeiten. Der Reichsinnenminister hat ein Protokoll verlesen, mit dem das bewiesen sein soll, aber er hat sich wohlweislich gehütet, den Namen des Mannes zu nennen, der die unfotrollierbaren Angaben gemacht hat. Ich möchte nicht bezweifeln, daß er den Namen dieses Mannes kennt. Aber ich behaupte von dieser Stelle aus, daß es sich um einen ganz gewöhnlichen Lockspizel handelt; wir haben solche Subjekte auch in anderen Fällen, z. B. bei den ominösen Bombenattentaten im vorigen Sommer am Werk gesehen. Auch damals hatte Herr Severing die Stirn, sich in einer Versammlung in Burg im Dithmarschen hinzustellen und zu sagen, die Nationalsozialisten schlichen mit einigen Pfund Dynamit nächstens durch die Straßen. Und als wir wiederholt baten, er möchte uns doch sagen, wie er zu dieser Behauptung käme, welche Beweise er dafür besäße, da hüllte er sich in Schweigen und zwang uns dadurch, ihn öffentlich zu beschuldigen, daß er Lügen und Verleumdungen in die Welt gesetzt hätte. Wenn Sie Ihre Machtposition richtig, d. h. nur im Interesse und im Sinne des werttätigen Volkes, des arbeitenden Deutschlands gebrauchen, wenn Sie uns so regieren, daß wir wirtschaftlich, sozial und kulturell ein Dasein behaupten und führen können, auf das wir Anspruch erheben können und müssen, dann haben Sie dieses Republiksschutzgesetz nicht nötig, dann wird es niemand einfallen, die Republik und ihre Repräsentanten zu bedrohen und verächtlich zu machen, dann wird das ganze Volk einig und geschlossen sein in der Überzeugung, daß diese wertvollen Einrichtungen nicht zerstört, sondern erhalten werden müssen. So macht man eine vernünftige Staatspolitik. Von solchen Überlegungen aus werden wir gegen das Republiksschutzgesetz stimmen. Wir wenden uns noch einmal an alle Tief- und Weitblickenden in diesem Hause mit dem Rufe: Werft das Scheusal in die Wolfschlucht!"

Dr. Friedl 17. 6. 30, S. 5512, zum Etat des Innenministeriums (Streit Thüringen-Reich).

„Der Streit Thüringen-Reich hat geradezu groteske Formen angenommen. Die Herren Severing und Wirth haben es für gut befunden Reichszuschüsse für die Polizei, also Gelder, die aus thüringischen Steuergeldern aufgebracht werden, einfach rechts- und verfassungswidrig dem Lande Thüringen vorzuenthalten.“

Wenn wir in Thüringen in demselben Stile fortfahren wollten, wie er mit der Sperre dieser Gelder eingeschlagen worden ist, dann müßten wir den thüringischen Finanzämtern untersagen, Geld an die Reichskasse in Berlin abzuführen. Man könnte auch daran denken, an Stelle der hauptamtlichen Polizei eine Notpolizei, eine ehrenamtliche aufzustellen.

Wie ging denn der Streit los? Im Februar sah sich Herr Severing bemüßigt, ein Schreiben an das thüringische Staatsministerium zu richten, worin er sich erkundigt, was es mit der Aufhebung des Verbots der „Adler und Falken“ durch den nationalsozialistischen Innenminister für Bewandnis hätte; nach Zeitungsmeldungen

sei dieses Verbot aufgehoben worden. Die „Adler und Falken“ sind eine unpolitische Jugendvereinigung, die an einem Gymnasium in Thüringen verboten war, und das Verbot habe ich in den ersten Tagen meiner Amtstätigkeit sofort aufgehoben, weil eine parteipolitische Vereinigung nicht vorlag und der Bund nationale Ziele verfolgte. Also aus Anlaß der Aufhebung dieses Verbots fragt Herr Severing das thüringische Staatsministerium, ob diese Vereinigung „Adler und Falken“ nicht reichsgefährlich sei. Dieses Schreiben wurde von dem thüringischen Staatsministerium — nicht etwa nur von mir, sondern von allen Mitgliedern des Kabinetts — als ein ganz merkwürdiger Eingriff in die Zuständigkeit nicht des thüringischen Innens, sondern des Volksbildungsministers — als solcher habe ich das Schulverbot aufgehoben — angesehen. Ich habe dann einige Wochen darauf in einer Versammlung als Abgeordneter in dem kollegialen Ton, der mir der Sache angemessen schien — Herr Severing sitzt ja auch hier in diesem Hause — gesagt, Herr Severing könnte lange warten, bis er eine Antwort auf dieses Schreiben bekäme. Darüber geriet nun Herr Severing ganz aus dem Häuschen. Er ordnete zunächst den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Thüringen an.

Dann aber hat er noch weiter angedroht und sofort angeordnet die Sperre der Reichsgelder, und zwar erstens einmal all der Zuschüsse, die Thüringen für irgendwelche kulturelle Zwecke usw. bekommen sollte. Das war allerdings nicht so ernst gemeint, denn was wir vom letzten Etatsjahre zu bekommen hatten, hatte Thüringen schon längst bekommen, diese Drohung stand also nur auf dem Papier. Die letzte Drohung allerdings, daß die Polizeigelder zu sperren seien, hat er dann auch wahr gemacht, und der Konflikt war gerade auf dem Höhepunkt angelangt, als plötzlich Herr Severing von der Regierungskrise verschluckt wurde und von der Bildfläche verschwand.

An Stelle des Herrn Severing kam nun Herr Wirth. Herr Wirth hat sich zunächst bemüht, wenigstens einigermaßen objektiv die Sache anzupacken, und hat vermist, daß Severing kein Material hatte, auf Grund dessen er behaupten konnte, daß die Polizei in Thüringen nationalsozialistisch verseucht würde; denn es war kein Material vorhanden. Infolgedessen hat sich Herr Wirth in einer Rücksprache mit dem Vorliegenden des thüringischen Staatsministeriums, Herrn Baum, überzeugen lassen, daß tatsächlich, als Herr Severing den Konflikt mit Thüringen begann, von mir auch noch nicht eine Personalveränderung in der Polizei vorgenommen war. Die ersten Neueinstellungen sind erst am 1. April erfolgt, während der Konflikt schon am 17. März auf dem Höhepunkt angelangt war. Also ließ sich Herr Wirth überzeugen, daß kein Grund zu einem Eingreifen vorlag, und es kam dann zu dem freundschaftlichen Besuch des Herrn Staatssekretärs Zweigert. Er hat sich selbst davon überzeugt, daß in Thüringen alles in bester Ordnung sei, und daß kein Grund bestand, gegen Thüringen derartige Maßnahmen zu treffen. Die Sperre wurde danach aufgehoben.

Das Gespräch mit Herrn Baum ist durch Ministerialbeamte protokolllarisch festgelegt. Es wurde festgestellt, daß bis zu dem Zeitpunkt, als der Konflikt ausbrach, kein Nationalsozialist in der thüringischen Landespolizei angestellt worden war. Nicht aber ist protokolllarisch festgestellt worden, daß Herr Baum ein Versprechen gegeben hätte, daß keine Nationalsozialisten in die Landespolizei aufgenommen würden. Die Entente hat verlangt, daß in den größeren Städten die Kommunalpolizei verstaatlicht wird. Wir standen also nun vor der Aufgabe, die längst fällige Forderung der Reichsregierung zu erfüllen, nämlich, die Polizei in den größeren Städten Thüringens zu verstaatlichen. Bei der Auswahl der Personen für die Befetzung der Polizeidirektorposten ging ich nun aber nicht von den Grundätzen aus, wie sie in Preußen z. B. bei der Auswahl der Polizeipräsidenten, Regierungs- und Oberpräsidenten herrschen, daß man einfach verdiente Parteigenossen auf Grund ihres Parteibuches, bloß wegen ihrer Verdienste um die Partei, ohne die nötige Ausbildung und Vorbildung auf diese politisch wichtigen Posten setzt. Wir legen Wert darauf, daß nur Fachbeamte, die für diesen Beruf geschult sind, diese Ämter versehen. Ich habe also zum Polizeidirektor in Weimar einen 62jährigen Beamten vorgeschlagen, der dem Staat Thüringen bereits 40 Jahre lang ohne jede Beanstandung treu seine

Dienste geleistet hat. Er wurde auch für diesen Posten ausersehen. Der Mann hat aber nun das Unglück, daß er, nachdem er bereits am 1. April in den Wartestand versetzt war, Nationalsozialist geworden ist.

Das ist der Stein des Anstoßes; weil der Mann Nationalsozialist ist, ist die ganze Polizei in Thüringen nichts wert, ist sie nationalsozialistisch verseucht, werden die Gelber gesperrt. Da kommt immer wieder das alte Lied, die Nationalsozialisten wollten mit gewaltsamen Mitteln die Reichsverfassung stürzen. Glauben Sie doch nicht, daß wir einer derartigen Dummheit überhaupt fähig wären; denn das wäre nicht nur ein Verbrechen, sondern eine Dummheit. Das heutige System erledigt sich ganz von selbst, es ist heute schon am Ende. — Einen breiten Raum in der Erörterung des Reichsinnetats hat auch die Frage der Schulgebete eingenommen. Ich habe mich als Volksbildungsminister von Thüringen veranlaßt gesehen, die Wiedereinführung eines Schulgebetes zu empfehlen — nur zu empfehlen, nicht anzuordnen. Die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit ist durch den Erlaß in keiner Weise angetastet. Wir Nationalsozialisten sind der Ansicht, daß Voraussetzung für die politische und wirtschaftliche Gesundung des deutschen Volkes die religiös-sittliche Erneuerung ist, und von diesem Gesichtspunkt aus haben wir es für notwendig erachtet, daß in der Schule wieder das Schulgebet mehr gepflegt wird. Ich habe in der Begründung zu diesem Schulgebetserlaß gesagt, daß arts- und volksfremde Kräfte am Werk sind, das deutsche Volkstum zu zerlegen und zu zerstören.

Nun ist besonders dagegen eine große Heze losgegangen, daß da von Verrat und Betrug die Rede ist.

Ich stelle fest, daß diese Schulgebete keine Haßgebete sind, sondern Freiheitsgebete. Es war immer so in der Weltgeschichte: Wenn ein Volk, wie das deutsche, in der höchsten Not ist, dann fleht es zu seinem Herrgott, daß er ihm die Kraft verleihe, daß es wieder frei wird.

Ich muß auch bekennen, daß die Gebete die Empfindungen Andersdenkender verletzen. Wo ist denn im übrigen der Einspruch und der Antrag an den Staatsgerichtshof seitens der Reichsregierung geblieben, als der U. S. V. = Volksminister Greil in Thüringen zur Maifeier 1923 im Amtsblatt des thüringischen Volksbildungsministeriums im April 1923 eine Serie von Liedern und Gedichten veröffentlicht hat, worin die Anhänger der anderen Parteien in der übelsten Weise beschimpft worden sind, wo die Empfindungen Andersdenkender wirklich verletzt wurden, — das hat Herr Greil im Amtsblatt publiziert. „Der Vergangenheit stinkendes Aas“ haben Sie die Bürgerlichen genannt.

Im übrigen möchte ich nur sagen: Es wird mit der Reichsregierung Konflikte über Konflikte geben, so lange hier von Seiten der Reichsregierung, wie das seit 12 Jahren geschehen ist, eine Tributpolitik, Unterwerfungspolitik und Versklavungspolitik getrieben wird. Es führt das immer wieder zu Reibungen, da ich mich nicht scheue, meine Überzeugung auch in meiner amtlichen Eigenschaft im Rahmen der Gesetze und der Reichsverfassung nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen. — Sie haben vorhin schon meinen Eid angezweifelt. Ich erkläre hier ausdrücklich: Ich habe den Eid auf die Verfassung des Reichs und Thüringens geleistet und werde den Eid auch halten, wie ich es bisher nach bestem Wissen und Gewissen getan habe. Aber ich habe nicht geschworen, in Thüringen Berliner Politik zu machen. Das werde ich auch nie tun. Hier schiedet sich eben der heutige Geist von Weimar, wie ich ihn vertritt und die Nationalsozialisten ihn vertreten, von dem Geist von Weimar von 1919 wie Feuer und Wasser. Denn der Geist von 1919 ist der Geist des Zusammenbruchs und der Niederlage, des Verzichts und der Unterwerfung. Der Geist, den wir vertreten, das ist der Geist des nationalen Widerstandes, eines unbändigen Wehrwillens und Freiheitswillens.

Und das Ziel, das ich mir gesteckt habe, das grüne Herz Deutschlands zu einem Mittelpunkt des nationalen Widerstandes, nationalen Wehrwillens und Freiheitswillens zu machen, werde ich unbekümmert um alle Schwierigkeiten und Hindernisse ohne Rück-

sicht auf Konflikte, gleichgültig mit wem es auch sei, in einer geraden Linie weiter verfolgen bis zu Ende, wo ich das Tor der deutschen Freiheit wieder weit offen stehen sehe.“

Stöhr, 18. 6. 30, S. 5595, zum Etat des Innenministeriums.

C. Abstimmungen.

28. 6. 26: Für Aufhebung des Republiksschutzgesetzes.
(Dagegen stimmten die Deutsche Volkspartei und alle Parteien links von ihr bis einschließlich der Sozialdemokraten.)
17. 5. 27: Gegen Verlängerung des Republiksschutzgesetzes.
21. 6. 29 und 27. 6. 29: Desgl.
26. 11. 28: Gegen die Vereinigung von Waldeck mit Preußen.
18. 3. 29: Für Mißtrauen gegen Severing wegen der kommunistischen Morde in Währden (Schlesw.-Holstein).
(Dagegen stimmten u. a. Deutsche und Bayer. Volkspartei, Bayer. Bauernbund und Severing selbst.)
4. 12. 29: Für Mißtrauen gegen Severing wegen Bombenattentatsheke.
18. 3. 30: Gegen das Republiksschutzgesetz.
(Für S.P.D., Zentrum, D.D.P., Demokraten, B.B.P.)
16. 10. 31: Für Mißtrauen gegen Groener.

VIII.

Justiz

A. Anträge und Interpellationen.

Antrag Nr. 19/II.

Personen, die an dem sogenannten hochverräterischen Unternehmen, das in Rüstern am 1. Oktober 1923 zum Ausbruch kam, oder an dem sogenannten hochverräterischen Unternehmen, das in München am 8. November 1923 zum Ausbruch kam, mitgewirkt haben, wird Straffreiheit gewährt.

Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, rückständige Geldbußen und Kosten erlassen, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet. Gegen Beschlüsse der Gerichte, durch welche die Einstellung des Verfahrens abgelehnt wird, findet sofortige Beschwerde statt.

Bemerkte über Strafen, die nach diesem Gesetz erlassen werden, sind im Strafregister zu tilgen. Bemerkte über bereits verbüßte Strafen, die unter die Straffreiheit fallen würden, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

Durch die Straffreiheit werden auch etwa eingetretene gesetzliche Strafn Nebenfolgen beseitigt.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 522/II.

Der Reichstag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die in Anlage III Art. 7 des Schlussprotokolls vorgesehene Amnestierung der separatistischen Verräter wird die Reichsregierung um sofortige Vorlage eines allgemeinen Amnestiegesetzes für politische Straftaten ersucht.

Berlin, den 27. August 1924.

Antrag Nr. 2791/III.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die gesamten — wohl mehrere hunderttausend Mark betragenden — Kosten des Femeunterforschungsausschusses des Reichstags, einschließlich der über Hauptmann Röhm verhängten Zeugniszwangsstrafe von 300 Reichsmark, werden in Anbetracht des völligen Zusammenbruchs ihrer Beweisführung über angebliche Fememorde und Femeorganisationen dem Abgeordneten Dr. Levi und der sozialdemokratischen Partei gesamtverbindlich als den mindestens grob fahrlässigen Veranlassern der Kosten in entsprechender Anwendung des § 469 der Reichsstrafprozeßordnung auferlegt.

Berlin, den 3. Dezember 1926.

Anderungsantrag Nr. 3495/III.

Aus Anlaß des bevorstehenden 80. Geburtstags des Reichspräsidenten ist im Benehmen mit den Ländern eine umfassende Amnestie insbesondere für politische Straftaten vorzubereiten.

Berlin, den 1. Juli 1927.

Antrag Nr. 9/IV (4200/III, 261/IV, 81/V).

§ 1.

Es wird Straferlaß gewährt für die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht verbüßten Strafen, die von Gerichten des Reichs und der Länder verhängt wurden wegen Straftaten, die aus politischen Beweggründen begangen worden sind.

Der Straferlaß erstreckt sich auch auf Nebenstrafen, rückständige Geldbußen und Kosten.

Ausgeschlossen von dieser Straffreiheit bleiben nur Personen, die wegen Landesverrats (§§ 87 bis 93 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse (Gesetz vom 3. Juli 1914) verurteilt sind, wenn in den Urteilsgründen Eigennutz oder gewinnsüchtige Absicht festgestellt sind.

§ 2.

Anhängige Verfahren wegen der in § 1 umschriebenen Straftaten werden eingestellt. Neue Verfahren werden nicht eingeleitet, soweit sie sich auf Handlungen beziehen, die vor dem 1. Januar 1928 begangen worden sind.

§ 3.

In gleicher Weise ist zu verfahren gegenüber allen Beamten des Reichs und der Länder, gegen die wegen auf politischen Beweggründen beruhenden Dienstvergehen ein Disziplinarverfahren durchgeführt oder eingeleitet worden ist. Soweit diese Disziplinarverfahren mit Dienstentlassung endeten, sind die betreffenden Beamten zu behandeln, wie in den einseitigen Ruhestand versetzte, bei Erreichung der Altersgrenze, wie pensionierte Beamte.

Im übrigen werden verhängte Disziplinarstrafen gestrichen, entrichtete Geldstrafen zurückerstattet.

§ 4.

Soweit in einem Strafverfahren auf Einziehung erkannt worden ist, behält es dabei sein Bewenden.

Ist aus mehreren Strafen, von denen ein Teil unter dieses Gesetz fällt, eine Gesamtstrafe gebildet worden, so sind die unter dieses Gesetz fallenden Einzelstrafen in voller Höhe von der Gesamtstrafe in Abzug zu bringen.

§ 5.

Das Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 13. Juni 1928.

Antrag Nr. 492/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, soweit nötig, im Benehmen mit den beteiligten Länderregierungen die alsbaldige Haftentlassung der immer noch in den Kerker der Republik schmachtenden echten deutschen Männer, der sogenannten Femeurichter (nicht Fememörder), insbesondere des Oberleutnants Schulz, des Feldwebels Klapproth, des Leutnants Heines, des Oberleutnants Fuhrmann, Umhofer, Benn, Lechow, Wiemeier zu bewirken.

Berlin, den 20. November 1928.

Anderungsantrag Nr. 1445/IV.

Deutsche, deren Auslieferung oder Ausweisung aus dem Ausland von deutschen Behörden unter unwahren Angaben oder unter Verschweigung maßgebender wahrer Tatsachen erwirkt worden ist, sind nach Glaubhaftmachung dieses Tatbestands vom zuständigen Gericht sofort freizulassen.

Berlin, den 2. Dezember 1929.

Antrag Nr. 171/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald die geeigneten Schritte zu tun, damit die Landwirte, die sich rücksichtslos, auf die Vernichtung ihrer Existenz abzielenden Steuereintreibungen widersetzen, also gewissermaßen aus Notwehr mit den bestehenden Gesetzesvorschriften in Konflikt geraten und dafür in Gefängnissen schmachten müssen, frei gelassen und die anhängigen Strafverfahren niedergeschlagen werden.

Berlin, den 21. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 270/V.

1. Ist es dem Herrn Reichsjustizminister bekannt, daß den unbemittelten Erfindern, gegen deren Patente Nichtigkeitsklage erhoben wird, beim Reichsgericht im Widerspruch zu Artikel 158, Abs. 1 der Reichsverfassung das Armenrecht grundsätzlich verweigert wird, und daß demzufolge das geistige Eigentum des unbemittelten Erfinders den deutschen und ausländischen Kapitalkonzernen auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert ist?

2. Ist der Herr Reichsjustizminister bereit, durch eine sofortige Verordnung klarzustellen, daß die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung auch auf Patentsreitigkeiten beim Reichsgericht bezüglich des Armenrechts Anwendung zu finden haben, und daß dem unbemittelten Erfinder der gleiche Schutz seines geistigen Eigentums beim Reichsgericht gewährt wird, wie den bemittelten Patentinhabern?

3. Ist dem Herrn Reichsjustizminister bekannt, daß durch den Deutschen Erfinder-Schutzverband e. V., München, Vorschläge zur Änderung des deutschen Patentgesetzes im Interesse der unbemittelten Erfinder bereits 1928 ausgearbeitet und an das Reichsjustizministerium übersandt wurden?

Ist der Herr Reichsjustizminister bereit, sich darüber zu äußern, ob diese dem Reichsjustizministerium zugegangenen Vorschläge pflichtgemäß überprüft worden sind?

4. Ist der Herr Reichsjustizminister bereit, darüber Auskunft zu geben, weshalb eine 1928 beabsichtigte dringend notwendige Reform des deutschen Patentgesetzes seither unterblieben ist?

5. Ist der Herr Reichsjustizminister bereit, die Abänderungsvorschläge des Deutschen Erfinder-Schutzverbandes zur sofortigen Durchführung zu bringen und damit die Mindestforderung der deutschen Erfinder bezüglich einer Reform des Patentgesetzes zu erfüllen und das geistige Eigentum des unbemittelten Erfinders vor Gewalttaten des Großkapitals zu schützen?

6. Ist dem Herrn Reichsjustizminister bekannt, daß bei irrtümlicher Patenterteilung infolge fehlerhafter Prüfung seitens des Reichspatentamtes und bei nachfolgender Vernichtung des Patentbesitzes die durch den Erfinder an den Staat irrtümlich bezahlten Patent- und sonstigen Gebühren nicht zurück-erstattet werden, und daß durch den Fiskus (Reichspatentamt), bei Fehlurteilen des Reichspatentamtes, welche nachträglich durch die höheren Gerichte festgestellt werden, kein Schadenersatz durch das Reichspatentamt für aufgewendete Arbeit und Kosten trotz des bis 1930 erzielten Verwaltungsüberschusses von 251 Millionen Reichsmark an den Erfinder geleistet wird?
 7. Ist der Herr Reichsjustizminister bereit, gegen diese Mängel der Gesetzgebung und der Handhabung der bestehenden Gesetze sofort Abhilfe zu schaffen, und zwar sowohl durch eine sofortige Verfügung als auch durch die Vorlage entsprechender Abänderungsvorschläge zum deutschen Patentgesetz?
 8. Ist der Herr Reichsjustizminister bereit, zwecks Ausarbeitung entsprechender Vorschläge einen gemeinsam von der Reichstagsfraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und dem Deutschen Erfinder-Schutzverband e. V. zu benennenden Sachverständigen (akademisch gebildeter Ingenieur [Diplom-Ingenieur]) mit Erfindereigenschaft (Urheber von mindestens fünf deutschen Reichspatenten [in Patentrolle eingetragen]) an das Justizministerium zu berufen?
- Berlin, den 21. November 1930.

Antrag Nr. 369/V.

Entwurf eines Gesetzes
über
die vorläufige Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist.
§ 1.

Die Schutzfrist für Werke der Literatur und der Kunst wird, soweit sie nach dem Gesetze, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst (Reichsgesetzbl. 1901, S. 227; 1910, S. 703), und nach dem Gesetze betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Reichsgesetzbl. 1907, S. 7; 1910, S. 793) am 31. Dezember 1930 endet, bis zum 31. Dezember 1931 verlängert.

War das Urheberrecht vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ganz oder teilweise einem anderen übertragen worden, so erstreckt sich die Übertragung im Zweifel nicht auf die aus Abs. 1 sich ergebende Verlängerung der Schutzfrist. Doch bleibt der Erwerber gegen Bezahlung einer angemessenen Vergütung auch weiterhin berechtigt, das Werk in der bisherigen Weise zu nutzen.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 1930 in Kraft.
Berlin, den 4. Dezember 1930.

Antrag Nr. 549/V. (2567/III.)

Die studentischen Schlägermensuren gelten nicht als Zweikampf, wenn die dabei üblichen Vorsichtsmaßnahmen angewendet werden.
Berlin, den 10. Dezember 1930.

Änderungsantrag Nr. 679/IV.

Zum Gesetze über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen:
Die durch dieses Gesetz den Ländern erwachsenden Kosten werden ihnen vom Reich erstattet.
Berlin, den 13. Dezember 1928.

Antrag Nr. 509/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, zur Entlastung der öffentlichen Wohlfahrtspflege, in Ergänzung des § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auch Geschwister, wenn sie wohlhabend und kinderlos sind, für unterhaltspflichtig zu erklären.

Berlin, den 9. Dezember 1930.

B. Reden.

- | | | | |
|-----------|------------|----------|--|
| Dr. Fried | 27. 8. 24, | S. 958 | } für Amnestie für politische, aus vaterländischen Motiven begangene Straftaten. |
| " | 27. 8. 24, | S. 972 | |
| " | 29. 8. 24, | S. 1103 | |
| " | 17. 3. 25, | S. 1098 | |
| Dietrich | 12. 8. 25, | S. 4426 | |
| Dr. Fried | 2. 7. 27, | S. 11179 | } |
| " | 27. 1. 28, | S. 12458 | |

„Von höheren Gesichtspunkten, vom Schicksal des gesamten deutschen Volkes aus gesehen, wiegt die Schuld der Erzberger- und Scheidemann-Attentäter federleicht gegenüber den weltgeschichtlichen Verbrechen der Erzberger, Rathenau und anderen neudeutschen Staatsmänner, die das deutsche Volk wehrlos gemacht und es unseren Feinden und dem internationalen Finanzkapital zum Fraße vorgeworfen haben.“

„Das kommende nationalsozialistische Deutschland wird den Begriff des Landesverrats zu dem des Volksverrats erweitern und darauf als einzige Strafe den Tod setzen.“

- | | | | |
|-----------|------------|----------|---------------------------------|
| Dr. Fried | 17. 2. 26, | S. 5648 | zum Justizetat. |
| " | 22. 6. 27, | S. 10991 | zum neuen Strafgesetzentwurf. |
| Stöhr | 23. 1. 26, | S. 5135 | zur Komödie des Gemeindefusses. |

- | | | | | |
|-----------|------------|----------|---------------|---|
| Dr. Fried | 18. 5. 26, | S. 7311 | } Femelevi | |
| " | 18. 5. 26, | S. 7312 | | |
| " | 3. 2. 26, | S. 5290 | | über Duell im Militärstrafrecht. |
| " | 20. 1. 27 | S. 8671 | | über Befreiung der Gerichtskostenvorschußpflicht. |
| Dr. Fried | 29. 3. 28, | S. 13927 | zur Amnestie: | |

„Wir Nationalsozialisten verlangen, daß jene echten deutschen Männer, die eine schamlose Judenpresse und die Liga für Menschenrechte zu Fememördern gestempelt hat, während wir sie als Femerichter bezeichnen, der Amnestie teilhaftig werden. Sie verdienen nach unserer Auffassung keine Strafe, sondern den Dank des Vaterlandes.“

Wir Nationalsozialisten treten in den Wahlkampf mit der Parole: „Heraus mit den politischen Gefangenen!“

- | | | | | | |
|-----------|-------------|--------|---|--------|--------|
| Dr. Fried | 15. 6. 28, | S. 18 | und 13. 7. 28, | S. 245 | desgl. |
| Dr. Fried | 13. 12. 28, | S. 760 | über Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen. | | |

Dr. Fried 13. 6. 29, S. 2421 zum Justizetat (Feme- und Barmatprozeß):
„Der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons hat einmal gesagt: „Die Rechtsprechung befindet sich in der fast unerträglichen Lage, daß sie vielfach nicht mehr eigentliches Recht, sondern nur noch mehr oder minder großes Unrecht sprechen kann.“ Dieser selbe Mann hat vor einigen Wochen sein Amt niedergelegt, weil die Reichsregierung durch einen wider Treu und Glauben erfolgten politischen Eingriff in ein bei dem Staatsgerichtshof des deutschen Reichs anhängigen Rechtsverfahren die Entscheidung dieses höchsten Gerichts vereitelt hat. Diese beiden Tatsachen genügen schon zum Beweis, daß diese Republik nicht nur finanziell, wirtschaftlich und außenpolitisch völlig bankrott ist und nur noch von der Gnade der Jakob Goldschmidt und Genossen ihr kümmer-

liches Dasein fristet, sondern sie beweisen auch den Bankrott des Rechts und der Justiz. Aus der Fülle von Material, das den Bankrott der Justiz erhärtet, will ich nur drei krassste Fälle anführen.

Da ist zunächst der Magdeburger Mordprozeß Schröder-Haas und der sich anschließende Disziplinarprozeß gegen die Richter Hoffmann und Kölling. Es ist wohl in der Geschichte der deutschen Rechtsprechung ein so unerhörter Eingriff in eine gerichtliche Voruntersuchung noch nicht dagewesen, wie der Reichsbannerhauptide und Oberpräsident im Unteramt Hörning ihn begangen hat. Die sich dagegen zur Wehr setzenden Richter werden strafversehrt. Hörning bezieht heute noch hohes Wartegeld. Den Bankrott der Justiz hat in diesem Fall der Staatsanwalt im Disziplinarverfahren am Kammergericht ganz offen verkündet, indem er sagte: „Über der Unabhängigkeit der Gerichte steht die Staatsraison.“ Das heißt die Politisierung der Rechtspflege als Staatsgrundsatz aufstellen.

Der zweite Fall ist der Skandal der Fememordprozesse. Die ganze Fememordheze war nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver vom Barmat-Skandal. Die Fememordprozesse wären nicht möglich gewesen, wenn in der Regierung wirklich Männer und keine Männchen säßen und gefessen hätten.

Besonders kraß liegt das Unrecht im Fall Schulz. Er wurde seinem ordentlichen Richter entzogen und durch ein eigenes Sondergericht unter dem berüchtigten Landgerichtsdirektor Siegert abgeurteilt, der zuvor seinen Befähigungsnachweis durch den Ausspruch gegenüber einem Frontsoldaten: „Wer sich so lange draußen herumgetrieben hat, der hat natürlich einen moralischen Defekt“, erbracht hatte. Weite und nicht die schlechtesten Kreise des deutschen Volkes haben kein Verständnis dafür, daß der kommunistische Mordbrenner Max Hölz seit Jahr und Tag frei herumläuft und der Frontkämpfer Paul Schulz, der 64 mal im Krieg verwundet worden ist, heute noch in Haft sitzt. Sie sehen darin den Beweis für die ganze moralische Verwundung der Justiz und dieser Republik.

Nun zum letzten Fall, dem Barmatprozeß. Der ostjüdische Großschieber Barmat hat das deutsche Volk um Duzende von Goldmillionen betrogen und kam mit einer leichten Gefängnisstrafe davon, die er niemals absieht wird. Die pflichttreuen Staatsanwälte Kuhnmann, Caspary und Pelzer, die in diesen ungeheuerlichen Korruptions-Skandal gründlich hineinleuchteten und vor allem die politischen Zusammenhänge aufdecken wollten, wurden für ihren Dienstifer aus Amt und Würden gejagt. Unerhört ist es, daß der Reichskanzler a. D. Bauer und der Abgeordnete Heilmann bis heute noch nicht wegen Meineids verfolgt werden, obwohl sie seit Jahren öffentlich beschuldigt werden, vor dem Barmatuntersuchungsausschuß des preußischen Landtags wissentlich unter Eid die Unwahrheit gesagt zu haben.

Ich erhärte meine Anklage durch folgende aktenmäßige Feststellung: Heilmann hat am 4. Februar 1925 unter Eid ausgesetzt, er habe sich von Barmat nur seine Auslagen ersetzen lassen und sonst keine Zuwendung von ihm erhalten. Der Schwager und Privatsekretär Barmats Lionel Isaak hat aber am 24. März 1925 laut amtlichen Zeugenprotokoll ausgesetzt, daß Heilmann nach anfänglichem scheinbaren Sträuben von Barmat einmal 5000 RM. eingesteckt habe. Die Parole für die heutige Justiz heißt eben: Die Freiheitskämpfer ins Loch, die Schieber in die Ministerfessel! Ich schließe mit den Worten des Abgeordneten Heilmann, die er am 9. Juni 1926 als Fraktionsführer der größten Partei im preußischen Landtag zum Justizetat gesprochen hat: „Wir werden dafür sorgen, daß das Fundament dieses Staates, wenn nicht die Justiz, doch die Gerechtigkeit wird.“ Wir Nationalsozialisten werden ihn dabei tatkräftig unterstützen, indem wir im kommenden dritten Reich auf Grund eines Gesetzes gegen Volksverrat und Korruption durch einen deutschen Staatsgerichtshof Herrn Heilmann als ersten in völlig legaler Weise aufhängen werden lassen.“

Dr. Frank II 6. 12. 30, S. 403 zur Notverordnung vom 1. 12. 30 (Rechtswesen):

„Wir erklären Ihnen, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, berufen, hier in Deutschland mit dem Orient und der Antike Schluß zu machen, auch dazu berufen ist, einmal auf dem Gebiet des deutschen Rechtslebens den deutschen Menschen zum Wort kommen zu lassen, nicht immer als Angeklagten

hinzustellen, wenn er, der Überfallene, von Reichsbannerzeugen die die Angreifer waren, belastet wird. Wenn wir einmal hier in Deutschland auf dem Rechtsgebiet etwas zu sagen haben, dann wird auch Schluß gemacht mit diesem Eindringen der Materialisation und der materiellen Weltanschauung in unser Recht.“

Dr. Frank II 10. 12. 30, S. 507 zum Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches:

„Soweit wir Nationalsozialisten heute Anlaß haben, zu dem vorliegenden Entwurf des Strafgesetzentwurfes Stellung zu nehmen, erklären wir sofort, daß wir dem jetzt herrschenden System die Berechtigung dazu absprechen, dem deutschen Volke ein neues Strafgesetzbuch zu geben. Wir müssen erst den deutschen Staat wieder geschaffen haben, der berufen ist, die ethischen Belange der deutschen Nation zu vertreten. Wir werden daher in diesem neuen Strafrechtsausschuß jene Richtung vertreten, die uns allein maßgeblich erscheint für die Entwicklung des Rechts der deutschen Zukunft. Solange man nicht damit aufhört, daß man etwa in Preußen das Recht durch die Polizeimacht mit Füßen tritt, soweit es den Kampf gegen den Nationalsozialismus angeht, solange sprechen wir allen an der derzeitigen Koalition Beteiligten das Recht ab, sich hier als Wahrer deutschen Rechts aufzuspielen. Wir haben hier vernehmen müssen, daß ein Vertreter des Kommunismus von Abtreibung sprach und von der Forderung, die Strafe für Abtreibung zu beseitigen, weil, wie er sagte, das Gegenteil die Förderung der gegenwärtigen Kaninchenzucht der deutschen Bevölkerung zur Folge hätte. Das ist symptomatisch für den Tiefstand dieser Herrn, die hier ihr wahres Gesicht zeigen und deutsche Mütter und deutsche Kinder in dieser Weise tierisch behandeln wollen. An dem Tage, an dem die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland, wie es unausbleiblich ist, zur Herrschaft kommen wird, wird auf legalem Wege auch dafür gesorgt werden, daß der dem deutschen Menschen heilige Begriff des Rechts wieder zurüdgeführt wird auf seine Höhe. Ich erinnere daran, daß man es wagte, eine Strafe für Päderastien zu streichen. Diese Duldung ist genau so unfittlich wie das Verhalten der preußischen Polizei, die dem deutschen Volke einen Film wie den „Im Westen nichts Neues“ aufzwingen will, der eine einzige Verhöhnung des deutschen Menschen ist. Ich erinnere weiter daran, daß man auch eine entehrende Strafe ansieht für den Zweikampf. Der Zweikampf, der Ausdruck edlen Mannestums und edlen Mannesempfindens, soll genau so, nämlich mit Gefängnis bestraft werden, wie etwa die Zuhälterei, Kuppelerei oder sonst ein gemeines Delikt. Ich erinnere weiter daran, daß man in diesem Entwurf auch die Schächtung wieder von der Tierquälerei ausnahm; die Schächtung, die in Deutschland lediglich noch betrieben wird von jenem Teil des jüdischen Volkes, der das unverdiente Glück hat, auf deutschem Boden zu leben. Es ist wiederum bezeichnend für den Geist dieser Mittelparteien, daß ein Vertreter des „heiligen“ Zentrums dafür eintrat, daß die Schächtung aus den strafbaren Handlungen herausgenommen wird. Das gleiche gilt dafür, daß derselbe Herr Bell auch dafür eintrat, daß die Vivisektion aus den strafbaren Handlungen herausgenommen wird. Es ist ohnedies ein Unfug von einer Strafrechtsreform zu sprechen, so lange das Republikshutzgesetz noch in Geltung ist. Das Republikshutzgesetz ist eine einzige Sünde, ein einziges Verbrechen gegen jedes gesunde Rechtsempfinden, gegen jedes gesunde Rechtsentwicklungsgesühl des deutschen Volkes. Eine Staatsform zu schützen, ist Aufgabe derer, die die Träger der Idee dieser Staatsform sind. Wenn aber die Republikaner miserabel sind, dann sind wir zur Verantwortung zu ziehen, weil wir diese Kritik an den Republikanern üben, dann heißt es: Wir haben die Republik beleidigt. Es ist eigenartig: so, wie das Zentrum den katholischen Glauben mißbraucht für seine schmutzigen politischen Geschäfte, . . .“ (Dem Redner wird das Wort entzogen!)

Karpenstein 10. 12. 30, S. 512 bezgl.

C. Abstimmungen.

3. 7. 25: Gegen Herabsetzung der Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen.
4. 2. 26: Gegen verschärfte Duellverfolgung.

7. 5. 26: Gegen mildere Bestrafung der Abtreibung.
 28. 3. 28: Gegen Fortführung der Strafrechtsreform über die Wahlperiode.
 30. 3. 28: Für Generalamnestie für alle politischen Straftaten von Schulz bis Högl.
 13. 12. 28: Für Erstattung der den Ländern aus dem Gesetz über Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen erwachsenden Kosten durch das Reich. (Abgelehnt mit allen Stimmen, auch der B.V.P. gegen die unseren.)
 13. 6. 29: Unser Antrag Nr. 492 für sofortige Freilassung der Gemeinderichter wird mit allen gegen unsere, die deutschnationalen und die christlich-nationalen Bauernstimmen abgelehnt.
 2. 7. 30: Für Gesetzesentwurf über Straffreiheit.
 18./19. 10. 1930: Für Änderung des Gesetzes über Straffreiheit vom 14. 7. 28. (Das Gesetz wurde mit Zweidrittelmehrheit angenommen.)

IX.

Kulturpolitik

A. Anträge und Interpellationen.

Antrag Nr. 488/II.

Artikel 1.

Es wird ein Reichsamt für das deutsche Auslandsschulwesen geschaffen.

Artikel 2.

Arbeitsbereich des Reichsamtes.

a) Es hat Bestimmungen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen eine außerhalb des Gebietes der deutschen Reichsgrenzen bestehende Schule als „deutsche Auslandsschule“ im Sinne dieses Gesetzes anzuerkennen ist. Maßgebend für die Anerkennung sind Einrichtung und Aufbau, Stammeszugehörigkeit der Lehrkräfte und Schüler, Lehrpläne.

b) Es hat für die Auswahl, Vorbildung und Zuweisung der Lehrkräfte Sorge zu tragen.

c) Es hat die rechtlichen und die gehaltlichen Verhältnisse der Auslandslehrer durch Führung der Vertragsverhandlungen und -abschlüsse zwischen Schulunterhaltungsträgern und Lehrkräften sicherzustellen.

d) Seine Aufgabe ist die Flüssigmachung und Verteilung von Reichsmitteln für Ausbau und Aufbau des Auslandsschulwesens sowie für Unterstützung von leistungsschwachen Auslandsschulen.

e) Es hat die Verhandlungen mit den Bundesstaaten zum Zwecke einheitlicher Richtlinien bei Beurlaubung und Rückführung von Auslandslehrern zu führen.

Artikel 3.

Rechtliche Verhältnisse der deutschen Auslandslehrer.

a) Als Auslandslehrer im Sinne dieses Gesetzes gelten nur solche Lehrkräfte, die den vorgeschriebenen Bildungsgang nachweisen können und deren Anstellung durch das Reichsamt vermittelt wurde.

b) Die Lehrer an deutschen Auslandsschulen sind bei der Anrechnung ihrer Dienstzeit und bei der Berechnung ihres Ruhegehalts den Inlandslehrern gleichzustellen, jedoch mit der Maßgabe, daß zwei Auslandsdienstjahre drei Inlandsdienstjahren gleichzurechnen sind. Als Beginn der Auslandsdienstzeit ist der Tag der Beurlaubung anzusehen.

c) Auslandslehrer mit Volksschullehrervorbildung, die sechs Jahre eine vier- bis sechsklassige Schule selbständig geleitet haben, sind bei ihrer Rückkehr in Gruppe II des Volksschullehrer-Dienstentlohnungsgesetzes einzureihen.

Auslandslehrer mit Volksschullehrervorbildung, die sechs Jahre eine sieben- und mehrgliedrige Schule selbständig geleitet haben, sind bei ihrer Rückkehr in Gruppe III des Volksschullehrer-Dienstentlohnungsgesetzes einzureihen.

d) Bei Rückkehr in den heimischen Schuldienst ist nach Möglichkeit die Stellung im Auslandsschuldienste zu berücksichtigen.

e) Hinsichtlich der Pensionierung, Witwen- und Waisenversorgung von Auslandslehrern gelten die Bestimmungen für Reichsbeamte, jedoch ohne Rücksicht darauf, ob bei Eintritt der Dienstunfähigkeit 10 Dienstjahre vollendet waren oder nicht.

Berlin, den 26. August 1924.

Interpellation Nr. 304/V.

Nach Pressemeldungen beabsichtigt der marxistische preussische Kultusminister Grimme als Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit die allgemeine Schulpflicht um ein Jahr hinauszuschieben, so daß die Schulkinder ein Jahr später als jetzt aus der Schule entlassen werden. Ferner soll er eine Herabsetzung der Schuljahre an den höheren Schulen von neun auf acht Klassen, sowie den Ersatz der Reifeprüfung an den höheren Schulen durch eine Aufnahmeprüfung an den Hochschulen planen.

Sind der Reichsregierung diese Pläne des Herrn Grimme bekannt? Ist sie damit einverstanden oder was gedenkt sie im Hinblick auf Artikel 143 ff. der Reichsverfassung zu tun, um die Einheitlichkeit des Schulwesens im Reich gegenüber diesen Plänen zu wahren?

Berlin, den 25. November 1930.

Antrag Nr. 739/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß alle Organisationen, die religionsfeindliche, Familien zerstörende und Moral vernichtende Tendenzen verfolgen, in erster Linie der „Bund der Gottlosen“ und die von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Löwenstein geleitete Vereinigung der „Kinderfreunde“, sofort verboten werden.

Berlin, den 6. Februar 1931.

Interpellation Nr. 502/V.

Seit Monaten ergießt sich über die deutschen Lichtspieltheater auf die Öffentlichkeit eine Flut von größtenteils ausländischen Filmsergegnissen, die geeignet sind, das Ansehen Deutschlands im Auslande herabzusetzen, die deutsche Volksmoral zu vergiften, deutsche Frauenehre und deutsche Frauenwürde mit Füßen zu treten, den Widerstandsgedanken des deutschen Volkes zu lähmen, und die darüber hinaus die Tendenz aufweisen, der Untergrabung des gerade in dieser Zeit der Aufrüstung in den übrigen Staaten so notwendigen deutschen Wehrgedankens, des nationalistischen Empfindens und der allgemein christlich-sittlichen Normen Vorschub zu leisten und eine schamlose Abtreibungspropaganda zu fördern. Es seien hier vor allem genannt Bildstreifen wie: „10 Tage, die die Welt erschütterten“, „Zwei Welten“, „Panzerkreuzer Potemkin“, die „Affäre Drensfuß“, „Der blaue Express“, „Frauen in Not“, „Frauenglück — Frauennot“, „Zyanalkali“, und in den letzten Tagen vor allem der Film „Im Westen nichts Neues“. Bei diesem letzten amerikanischen-jüdischen Produkt handelt es sich um eine gemeine und niederträchtige Verunglimpfung deutscher Frontsoldaten, die in bizarrer und entstellter Form dem Publikum vorgeführt werden. Und diese Tatsache wiegt um so schwerer, als der Film von amerikanischen Juden gedreht und von amerikanischen, zum Teil jüdischen Schauspielern gestellt ist. Man hat zwar versucht, die absolut deutschfeindliche Tendenz dieses Filmes für das deutsche Inland abzumildern, indem man die gemeinsten Stellen herauschnitt. Das

aber kann durchaus nicht geeignet sein, die Gemeingefährlichkeit dieses Films zu vermindern, zumal ja doch die ungefürzte Fassung im Auslande läuft und dadurch vor allem in den Ententeländern der Eindruck entstehen muß, das deutsche Volk selbst sei mit dieser gemeinen und niederträchtigen Verhöhnung seines heldenhaften Heeres aus den Jahren 1914—1918 einverstanden. Die deutschbewußte Bevölkerung von Berlin hat in spontaner Abwehr in großen Massendemonstrationen gegen diesen Film Stellung genommen. Die Antwort darauf seitens der preussischen Regierung waren blindwütige Polizeiattaken auf harmlos demonstrierende Frontsoldaten. So wurden beispielsweise am Montag abend Frauen, Greise und Kinder von berittenen Schutzpolizisten niedergedrückt, und als sie sich am Boden wälzten, noch mit dem Gummiknüppel bearbeitet.

Wir fragen die Reichsregierung:

1. Was gedenkt sie zu tun, um das fernere Auftauchen solcher Filme, die in der heutigen Zeit besonders zersetzend und auf die Volkskraft lähmend einzuwirken geeignet sind, unmöglich zu machen?
2. Was gedenkt sie zu tun, um die fernere öffentliche Zurschaufstellung solcher Filme zu unterbinden?
3. Was gedenkt sie zu tun, um die deutschbewußte Bevölkerung gegen die preussischen Polizeiübergrieffe in Schutz zu nehmen?
4. Was gedenkt sie zu tun, um auch für die deutschbewußte Bevölkerung das Recht auf die Straße und die in der Verfassung proklamierte Demonstrationenfreiheit wiederherzustellen?

Berlin, den 9. Dezember 1930.

Änderungsantrag Nr. 4142/III.

Der Reichstag wolle beschließen:

Im Kap. 2 Lit. 47 die Summe von 500 000 Reichsmark auf 510 000 Reichsmark zu erhöhen, um eine Untersuchung darüber anzustellen, wie weit die Einführung der Gewissensklauseel auf dem Gebiete des Impfwanges in Deutschland tunlich erscheint.

Berlin, den 23. März 1928.

B. Neben.

- Dr. Fried 17. 6. 25, S. 2400 gegen das bayerische Konkordat.
 Dietrich 19. 10. 27, S. 11560 gegen das Schulgesetz.
 Kube 20. 10. 27, S. 11601 gegen das Schulgesetz.
 " 27. 11. 26, S. 8244 für die Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schand.
 " 10. 5. 26, S. 7146)
 " 10. 5. 26, S. 7131) gegen das Gemeindebestimmungsrecht.

C. Abstimmungen.

6. 4. 27: Gegen den Abschluß von Konkordaten, die die Freiheit der kulturpolitischen Gesetzgebung beschränken und Fragen des Bildungswesens berühren.
3. 12. 26: Für das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schand-schriften. (Dagegen stimmten Marxisten und Demokraten.)
11. 5. 26: Gegen das Gemeindebestimmungsrecht.
13. 5. 27: Für das Gesetz zum Schutz der Jugend bei Luftbarkeiten.
26. 1. 27: Gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. (Salvarsan-Zwangsbehandlung)
5. 4. 27: Gegen die Streichung von 2,5 Millionen Mark zur Linderung der Not der Junglehrer.

5. 4. 27: Gegen die Streichung von 1 Million Mark für das Hygienemuseum in Dresden.
12. 6. 29: Gegen Trennung von Staat und Kirche.
12. 6. 29: Für Aufhebung des Bayerischen Konkordats.
12. 6. 29: Gegen den Abschluß des preussischen Konkordats.
16. 10. 31: Für Mißtrauen gegen Schiele.

X.

Wirtschaftspolitik

A. Anträge und Interpellationen.

(Vgl. auch die Anträge unter XI.)

Antrag Nr. 51/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, umgehend dem Reichstag eine Novverordnung vorzulegen, durch die die heutigen ungeheuren Zinsen im Verkehr auf ein der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage entsprechendes dem Zinssatz des § 246 BGB. (4 %) anzugleichendes Maß zurückgeführt werden und eine Zinsnahme über diese Höhe hinaus als Wucher und Kettenhandel behandelt und mit schweren Strafen geahndet wird.

Berlin, den 28. Mai 1924.

Antrag Nr. 2716/III.

Die Reichsregierung ist um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wonach die ungeheuren spekulativen Börsengewinne dieses Jahres unter Schonung der kleinen Inhaber in stark gestaffelter Weise weggeteuert und für Förderung des Wohnungsbaues und sonstige soziale Zwecke verwendet werden.

Berlin, den 29. November 1926.

Antrag Nr. 2717/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach sämtliche Inhaberpapiere in Namensaktien usw. umzuwandeln und den Finanzämtern zu melden sind.

Berlin, den 29. November 1926.

Antrag Nr. 64/V.

1. Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 5 vom Hundert festgesetzt. Davon ist mindestens 1 vom Hundert auf die Tilgung der Schuld zu verrechnen. Nach spätestens 50 Jahren gilt jedes Darlehen als getilgt. Wer sich für ein Darlehen einen höheren Zinssatz, einschließlich aller Provisionen und Verwaltungskosten, als 5 vom Hundert versprechen läßt oder entgegennimmt, wird wegen Wucher mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Darlehensbeträge sind in der vollen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen auszuzahlen.
2. Wer Geld oder andere Vermögenswerte im Ausland besitzt, hat dies innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes seinem zuständigen Finanzamt unter genauer Angabe der ausländischen Stelle, wo das Vermögen sich befindet, zur Anzeige zu bringen. Verlangt das Finanzamt die Rückführung des im Auslande angelegten Vermögens, so ist diesem Verlangen unverzüglich nachzukommen und der Nachweis hierfür dem Finanzamt innerhalb der von ihm festgesetzten Frist zu erbringen, widrigen-

falls eine Strafe in Höhe des im Ausland angelegten Vermögens verwirkt ist, die vom Schuldner sofort eingetrieben werden kann. Das gesamte im Inland greifbare Vermögen des Steuerpflichtigen, der vorstehend festgesetzter Anzeigepflicht überhaupt nicht Genüge leistet, verfällt zugunsten der Allgemeinheit des deutschen Volkes. Außerdem werden Zuwiderhandlungen wie Landesverrat mit Zuchthaus bestraft.

3. Die Reichsbank sowie alle Banken und Sparkassen des Deutschen Reiches dürfen Wechsel nur diskontieren, wenn ihnen der Nachweis des der Wechseltung zugrunde liegenden Warengeschäfts erbracht ist. Wer als verantwortlicher Leiter einer Bank oder Sparkasse andere als Warenwechsel diskontiert, wird je nach der Höhe des Objekts mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Reichsmark bestraft, daneben kann auf eine Gefängnisstrafe erkannt werden.

4. Alle Termin- und Blankogeschäfte an der Börse sind verboten. An der Börse dürfen nur Kassageschäfte gemacht werden. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Der börsenmäßige Handel mit Wertpapieren wird aufgehoben. Inhaber-Papiere müssen auf Namen lauten und, soweit sie einen Anteil an Grundeigentum vermitteln (z. B. Aktien), grundbuchlich eingetragen werden, so daß sie nur so wie etwa Hypotheken übertragen werden können.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Antrag Nr. 66/V.

Das gesamte Vermögen der Bank- und Börsenfürsten, der seit 1. August 1914 jugesogenen Ostjuden und sonstigen Fremdstämmigen, ihrer Familien und Familienangehörigen, ferner der seit diesem Tage durch Kriegs-, Revolutions-, Inflations- oder Deflationsgewinne erworbene Vermögenszuwachs wird zum Wohle der Allgemeinheit des deutschen Volkes entschädigungslos enteignet. Alle Großbanken, einschließlich der sogenannten Reichsbank, sind ungesäumt in staatlichen Besitz zu überführen.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Antrag Nr. 631/V.

1. Die bisher vorläufige Aussetzung der Erhebung der Rentenbankzinsen ist gesetzlich für die Dauer festzulegen;
2. die Reichsregierung hat sofort neue Verhandlungen einzuleiten, zwecks vorzeitiger Lösung der Rentenbankgrundschuld.

Berlin, den 3. Januar 1931.

Antrag Nr. 1411/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, unverzüglich mit Vertretern der Organisationen der Landwirtschaft, der Industrie, der Beamten, Angestellten und Arbeiterschaft eine Enquete zu veranstalten zwecks Feststellung der Mittel und Wege, wie die ungeheuerliche derzeitige Spanne zwischen den vom Produzenten erzielten und den schließlich vom Konsumenten gezahlten Preisen für lebenswichtige Waren schließlich beseitigt und die zwischen den Produzenten und den Kleinhändler eingeschobenen unproduktiven Faktoren ausgeschaltet werden sollen. Es darf sich dabei nicht um Erneuerung der Zwangswirtschaft, sondern lediglich um Verfüzung des Weges vom Produzenten zum Kleinhändler und damit um Verbilligung der Ware für den Verbraucher handeln.

Berlin, den 8. August 1925.

Antrag Nr. 3807/III.

Die Reichsregierung wird ersucht, auf Reichskosten eine weitgehende Aufklärung über die Preisverhältnisse der von der deutschen Landwirtschaft erzeugten Lebensmittel, durch Anschlag in den Städten, in die Wege zu leiten, derart, daß einerseits die Erzeugerpreise und andererseits die Verbraucherpreise sich gegenübergestellt werden, so daß die entstandene Preisspanne klar zu ersehen ist.

Berlin, den 13. Dezember 1927.

Antrag Nr. 1359/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Einfuhr von Pilsener Bier sowohl aus der Tschechoslowakei direkt als auch auf dem Umweg über irgend ein anderes Land gänzlich zu verbieten.

Berlin, den 3. August 1925.

Antrag Nr. 130/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die gesetzliche Beimischungspflicht von Spiritus zu Treibstoffen mit sofortiger Wirkung bis zu 10 v. H. auszudehnen und die in der Verordnung vom 4. Juli 1930 (§§ 1, 4, 5 8) enthaltenen Beschränkungen aufzuheben.

Berlin, den 18. Oktober 1930.

Antrag Nr. 82/II (Nr. 1953/III).

Entwurf eines Gesetzes
betreffend die Grundlagen für soziale Bau- und Wirtschaftsbanken
zur Behebung der Wohnungsnot.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichstags hiemit verkündet wird.

Artikel I.

Die Länder werden ermächtigt, die Genehmigung zur Errichtung je einer sozialen Bau- und Wirtschaftsbank zur Behebung der Wohnungsnot zu erteilen.

Artikel II.

Für diese Bau- und Wirtschaftsbanken gelten die nachfolgenden grundlegenden Bestimmungen:

§ 1.

Die Bau- und Wirtschaftsbanken (B.W.B.) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts: Die Rechtspersönlichkeit wird nach den bestehenden Gesetzen durch die Landeszentralbehörden verliehen.

§ 2.

Die B. W. B. haben die Aufgabe zur Verminderung des Wohnungselends und zur Behebung der Bautätigkeit oder zu anderen volkswirtschaftlich wertvollen Zwecken Darlehen durch Ausgabe wertbeständiger sachwertig gedeckter, auf Goldmark lautender Inhaberpapiere (Baubankkassenscheine) oder bargeldlose Kredite zu gewähren.

§ 3.

Die Höhe der innerhalb einer Baubank bereitzustellenden Gesamtmittel unterliegt der Genehmigung durch den Reichsaufsichtsrat der Bau- und Wirtschaftsbanken.

§ 4.

Die Ausgabe der in § 3 benannten Kassenscheine oder Kredite darf nur derart und in solcher Rechtsform erfolgen, daß die Summe der jeweils ausgegebenen und in Kurs befindlichen Kassenscheine und beanspruchten Kredite

durch Sachpfänder vollwertig gedeckt ist. (Ersttelliger dingliche Sicherheiten, insbesondere Realkasten, Hypotheken, Sachpfänder, Sicherheitsübereignungen und ähnliches.) Aus den Erträgen der zu schaffenden Bauten oder sonstigen Unternehmungen muß die Rückzahlung bzw. Wiedereinzahlung der gewährten Beihilfen innerhalb der vereinbarten Fristen, längstens innerhalb 50 Jahren gesichert sein.

§ 5.

Als Grundlage und Reserven sollen Mittel, die zur Bekämpfung der Wohnungsnot bereitgestellt sind oder diesen Zwecken zugeführt werden wollen, insbesondere die hierfür verfügbaren Teile der Mietzinssteuer der B. W. B. zur Verfügung gestellt werden.

§ 6.

Die von den B. W. B. ausgegebenen Kassenscheine, welche auf Beträge von 1, 2, 3, 5, 10, 20, 50 und 100 Goldmark lauten, tragen folgende Aufschrift:

„Die Gesamtheit aller im Verkehr gegebenen Kassenscheine der . . . B. W. B. ist vollwertig und für dauernd gesichert gedeckt durch die Gesamtsumme aller zugunsten der . . . B. W. B. errichteten Pfänder und Sicherheiten aller Art (Realkasten usw.). Es werden alljährlich wenigstens 2% der ausgegebenen Scheine eingezogen. Soweit die Einziehung nicht auf dem Wege der Rückzahlungen und Tilgungen durch die Schuldner an die B. W. B. erfolgt, werden die Restbeträge der jährlich einzuziehenden Scheine durch Veröffentlichung im . . . aufgerufen. Die Einlieferer der aufgerufenen Scheine erhalten den Nennbetrag in Gold oder geldwerten Zahlungsmitteln unter Zugrundelegung des Verrechnungswertes von . . . G. Feingold für 20 M.

Die Ausgabe, die Deckung und die Wiedereinzahlung sämtlicher von der B. W. B. ausgegebenen Scheine unterliegt der laufenden Kontrolle des Reichs gemäß Gesetz vom . . .

§ 7.

Die Gesamtheit der für die bewilligten Beihilfen zugunsten der B. W. B. eines Landes errichteten Pfänder und Sicherheiten bildet einen einheitlichen Deckungsverband derart, daß alle errichteten Pfänder und Sicherheiten gesamt-händisch für die Gesamtsumme aller jeweils in Kurs befindlichen Kassenscheine oder beanspruchten Kredite haften.

Über sämtliche Bestandteile und Rechte des Deckungsverbandes einer B. W. B. wird bei dieser ein öffentliches Buch geführt. In dieses Buch bzw. die einzelnen Teile desselben ist jedermann die Einsicht zu gestatten, der ein rechtliches Interesse daran glaubhaft macht.

§ 8.

Die B. W. B. vereinbart über Höhe und Raten einer Darlehensgewährung, die vom Schuldner zu leistenden Sicherheiten und Pfänder sowie über die Höhe der Raten und Rückzahlungen und die sonstigen allgemeinen Bedingungen mit dem Gesuchsteller von Fall zu Fall das Rechtsverhältnis. Dabei ist vorzusehen, daß von den Schuldnern die Rückzahlungen in Kassenscheinen der B. W. B. oder in goldwertigen wertbeständigen Zahlungsmitteln zu erfolgen haben, welche dem Sinne der in § 6 angeführten Einlöseverpflichtungen entsprechen.

Das mit dem Gesuchsteller zu vereinbarende Rechtsverhältnis muß den Bestimmungen des Gesetzes und den sonstigen von den zuständigen Stellen erlassenen Auflagen und Voraussetzungen entsprechen.

Die B. W. B. ist berechtigt, Zuschläge oder Vergütungen für die Verwaltungskosten bei der Eingabe der Beihilfen und für die jährlichen Einzüge zu bedingen.

Die Kassenscheine der B. W. B. werden an allen Staatskassen des betreffenden Landes und den dortselbst befindlichen Reichskassen in Zahlung genommen und gegeben.

§ 9.

Die Fälschung von Kassenscheinen der B. W. B. wird mit denselben Strafen geahndet wie Fälschung oder Mißbrauch staatlicher Zahlungsmittel.

Artikel III.

Die B. W. B. unterstehen der ständigen und laufenden Kontrolle und Aufsicht des Reichs. Es wird hierzu ein Reichsaufsichtsrat der Bau- und Wirtschaftsbanken bestellt. Dieser besteht:

- a) aus dem Präsidenten, der vom Reichspräsidenten ernannt wird;
 - b) aus zwei Direktoren, von denen der eine durch den Reichsfinanzminister, der andere durch den Reichswirtschaftsminister benannt wird;
 - c) aus 4—8 Beiräten, die vom Reichstag für dessen Dauer delegiert werden.
- Der Reichsaufsichtsrat hat seinen Sitz in München.

Berlin, den 28. Mai 1924.

Antrag Nr. 556/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, zur Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes, soweit nötig, im Benehmen mit den Länderregierungen, der Reichsbahn-Gesellschaft, der Reichsbank und anderen öffentlichen Verwaltungen dahin zu wirken, daß

1. der Bedarf des Reichs, der Länder usw. an Waren und gewerblichen Arbeiten nicht von einer Zentrale (z. B. dem Reichsfinanzministerium) bei einer und einigen wenigen Firmen für das ganze Reich (z. B. für alle Finanzämter) gedeckt wird, sondern die Waren und die Arbeiten von den örtlichen Bedarfstellen unmittelbar bei den ortsansässigen Kaufleuten und Handwerkern bestellt werden;
2. die gewerblichen Regiebetriebe der öffentlichen Verwaltungen nicht immer weiter ausgebaut, sondern auf das allernotwendigste Maß beschränkt werden.

Berlin, den 29. November 1928.

Antrag Nr. 870/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, durch eine Novelle zur Gewerbeordnung eine Genehmigungspflicht für Warenhäuser — nach dem Muster der Genehmigung von Schankstätten — einzuführen.

Berlin, den 28. Februar 1929.

Änderungsantrag Nr. 1591/IV.

Zum Zündwarenmonopolgesetz:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. im § 4 die Absätze 2 und 3 zu streichen.
2. den § 29 wie folgt zu fassen:

§ 29.

Angestellte oder Arbeiter, die wegen gänzlicher oder teilweiser Übertragung oder Überlassung der Beteiligungsziffern beschäftigungslos werden oder eine Verminderung ihres Einkommens erleiden, sind von denjenigen, die die Beteiligungsziffer oder die Nutzung ganz oder teilweise übernommen haben, analog den seiner Zeit beim Branntweinmonopolgesetz erlassenen Bestimmungen zu entschädigen.

3. hinter dem § 29 folgenden neuen § 29a einzufügen:

§ 29a.

Sünderwarenkleinhandlcr, die infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes brotlos werden, sind von der Monopolgesellschaft angemessen zu entschädigen.

4. im § 31 den Abs. 3 wie folgt zu fassen:

(3) Bei der Entscheidung der Reichsregierung wirkt ein von ihr zu beauftragter Ausschuss mit, in dem neben der deutschen und schwedischen Gruppe ein Beauftragter der thüringischen Regierung sitzen soll, der sich vor allen beabsichtigten Preisveränderungen mit den beteiligten Wirtschaftsgruppen seines Landes ins Benehmen zu setzen hat. Vertreter des Groß- und Einzelhandels und der Verbraucher sind als Sachverständige vom Ausschuss anzuhören. Der Ausschuss bestimmt, für welche Zeit die neuen Preise gelten sollen.

5. im § 35 dem Abs. 2 folgenden neuen Satz aufzufügen:

In erster Linie sind dann dem Lande Thüringen für Rechnung der Monopolgesellschaft Mittel zur Begründung neuer Fabriken zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 27. Januar 1930.

Interpellation Nr. 218/V.

Nach den fortgesetzt wiederholten Behauptungen eines großen Teiles der Tagespresse soll über die Ursachen des entsetzlichen Grubenunglücks, das sich in Alsdorf, im Wurm-Kohlengcbiet, ereignet hat, noch völlige Unkenntnis herrschen. Es müßte jedoch nach unserem Dafürhalten möglich sein, die unbedingt erforderliche Klarheit zu schaffen, wenn mit der Unterfuchung des Tatbestandes nach jeder Richtung hin völlig unabhängige gewissenhafte und kenntnisreiche Sachverständige betraut werden würden. Dieser Auffassung neigen auch Fachleute wie Chemiker, Ingenieure, Steiger und Bergknappen, zu, die wir als Angehörige unserer Partei an Ort und Stelle gutachtlich gehört haben. Auf Grund eingehender Besprechungen mit den erwähnten Persönlichkeiten haben wir an die Reichsregierung nachstehende Fragen zu richten:

1. Ist ihr bekannt, daß die abgebauten Stellen, die sogenannten „alten Männer“, völlig unzureichend, ja, zum Teil überhaupt nicht mit Gestein und Waschgrieß versehen wurden und daher als natürliche Sammelherde für Grubengas und schlagende Wetter von vornherein angesehen werden mußten?
2. Ist ihr bekannt, daß die Versteifung der Stollen völlig unzureichend war, weil sowohl an der Menge des erforderlichen Holzes als auch an seiner qualitativen Beschaffenheit in unverantwortlicher Weise gespart wurde? Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Widerstandskraft der Stollen gegenüber Erschütterungen stark herabgemindert werden mußte und die Auswirkungen der Katastrophe weit verheerender in die Erscheinung traten, als es normalerweise hätte der Fall sein dürfen.
3. Ist ihr bekannt, daß die Direktion die Hilfeleistung der dienstfreien Bergarbeiter zurückwies, von sich aus nur völlig ungeschulte Bauern und Landarbeiter in die Grube schickte und fremden Hilfsmannschaften anderer Gruben keine Führer mitgab, weil sie offenbar vermeiden wollte, daß die vornehmlich angedeuteten Mängel sofort zur Kenntnis der breitesten Öffentlichkeit kamen? Ist sich die Reichsregierung darüber klar, daß die Grubenverwaltung damit weitere Menschenleben in eine nicht zu unterschätzende Gefahr gebracht hat?
4. Ist ihr bekannt, daß das Aktienkapital der Gesellschaft sich zu 90 vom Hundert in ausländischen, vorwiegend in belgischen und französischen Händen befindet und daß beabsichtigt ist, die Grube Anna II, die insgesamt den fünften Teil der Wurm-Kohle fördert und 2000 Arbeiter beschäftigt, in nächster Zeit stillzulegen? Ist sie gewillt, dem Reichstag alsbald eine lückenlose Aufstellung über Art und Umfang der Beteiligung ausländischen Kapitals am deutschen Bergbau zugehen zu lassen?

Wenn der Reichsregierung, wie eigentlich angenommen werden müßte, diese Dinge bekannt sind, dann muß gefragt werden, was sie zu tun gedenkt, um das Leben und die Sicherheit unserer in den Bergbaubetrieben beschäftigten Volksgenossen nicht länger gefährden zu lassen, und die deutschen volkswirtschaftlichen Interessen in der richtigen Weise wahrzunehmen? Weiter wäre zu fragen, ob bereits Vorseeung getroffen ist, daß die an dem Unglück in erster Linie schuldigen Organe der Aufsichtsbehörde nachdrücklich zur Verantwortung gezogen und der ihnen gebührenden Strafe zugeführt werden?

Ist der Reichsregierung nichts von den hier behaupteten Tatsachen bekannt, dann fragen wir, ob sie bereit ist, sie unter Inanspruchnahme eines Oremiums von Sachverständigen der eingangs erwähnten Qualität nachzuprüfen und dann gegebenenfalls von sich aus nachträglich alles durchzuführen und in die Wege zu leiten, was sich an Folgerungen aus der entsetzlichen Katastrophe für den Bergbaubetrieb im allgemeinen und für das Wurm-Kohlengcbiet im besonderen zwangsläufig ergibt?

Berlin, den 29. Oktober 1930.

Antrag Nr. 401/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, von der Absicht, die bisher durchgeführte Subventionierung des Siegerländer Bergbaues einzustellen, Abstand zu nehmen und mit Rücksicht darauf, daß die Auswirkungen einer solchen Maßnahme für die beteiligten Gemeinden geradezu katastrophal sein müßten, die Summe von 1 Million Reichsmark für den gedachten Zweck in den Reichshaushaltsplan für das nächste Rechnungsjahr einzusetzen.

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Interpellation Nr. 403/V.

Wie der Gemeindevorstand von Ludwigsdorf und der Vorsitzende der Kreisabteilung Neurode im Verbands der Preussischen Landgemeinden mitteilen, ist beabsichtigt, die Wenzeslausgrube demnächst stillzulegen, weil die Aufrechterhaltung des Betriebes Zuschüsse erfordert, die der Besitzer nicht mehr beizustellen vermag. Die Stilllegung der Wenzeslausgrube würde zur Folge haben, daß 2700 Arbeiter und Angestellte mit einem Schläge brotlos werden. Unter Hinzurechnung der Familienangehörigen handelt es sich um 9000 Volksgenossen, deren wirtschaftliche Existenz in Zukunft auf dem Spiele steht. Aber nicht nur sie selbst werden in Mitleidenschaft gezogen, sondern nicht ausdenkbares Elend würde über die ganze Gegend heraufbeschworen, weil sie in der Hauptsache auf den Ertrag des Gewerbesleißes der Belegschaft der Wenzeslausgrube angewiesen ist. Nach Ansicht der hier in Betracht kommenden Sachverständigenkreise müßten die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln darauf zu verwenden sein würden, um die aus den Folgen dieser Betriebsstilllegung sich ergebende schwerste Gefahr abzuwenden, d. h. tausende von Menschen vor dem Verhungern zu schützen, den Betrag weit übersteigen, der als ausreichend angesehen wird, um die Fortführung des Betriebes zu ermöglichen. Es ist sicher in erster Linie Aufgabe der Reichsregierung, dafür zu sorgen, daß nicht wegen des wirtschaftlichen Unvermögens einzelner Unternehmer, an sich nennenswerte und lebensfähige Betriebe in Gang zu halten, die Erwerbslosigkeit, die bei ihrem gegenwärtigen Umfange nicht nur die einzelnen Länder in ihrem Bestand bedroht, sondern auch geeignet ist, das Reichsgesüge selbst zu erschüttern, immer weiter um sich greift.

Wie fragen daher die Reichsregierung,

1. ob ihr bekannt ist, daß mit der bevorstehenden Stilllegung der Wenzeslausgrube im Kreise Neurode in Schlesien in aller Kürze zu rechnen ist, wenn diesem Unternehmen nicht durch die Zuwendung ausreichender Zuschüsse unverzüglich geholfen wird?

2. ob sie bereit ist, gegebenenfalls im Benehmen mit der Preussischen Staatsregierung sofort die geeigneten Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das dem Kreise Neurode drohende Verhängnis abzuwenden?

Berlin, den 5. Dezember 1930.

Antrag Nr. 670/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, im Benehmen mit der Preussischen Staatsregierung und der Deutschen Reichsbahn A.-G. alsbald die Maßnahmen zu treffen, die zur Eindämmung der Untereider erforderlich sind.

Berlin, den 23. Januar 1931.

Antrag Nr. 211/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, bei einem etwa geplanten Abbau der Oberpostdirektion in Würzburg, deren weiteren Bestand wir für unerlässlich halten, außer Betracht zu lassen und dem Stadtrat in Würzburg eine in diesem Sinne getroffene Entscheidung alsbald zu übermitteln.

Berlin, den 29. Oktober 1930.

Änderungsantrag Nr. 1138/V.

vom 14. 6. 29 zum Verkehrssetz betr. Wiederherstellung der vom Ausschuss gestrichenen Ausgaben für die Luftfahrt.

B. Reden.

Feder 1. 8. 25, S. 3877 Programm:

„Wir Nationalsozialisten haben uns schon seit Jahren der Zinsverflawung entgegengesetzt mit dem Feldgeschrei: Brechung der Zinsneuschicht. Die wenigen Stufen, auf denen dieses Ziel erreicht werden könnte, sind

1. Verstaatlichung der Banken,
2. Vermeidung des Anleihewegs bei der Durchführung großer öffentlicher Aufgaben und
3. Errichtung sozialer Bau- und Wirtschaftsbanken.

Damit erschöpft sich restlos unser volkisches Finanz- und Wirtschaftsprogramm. Es ist ein grauenhafter Nebel, der über der ganzen deutschen Öffentlichkeit liegt, der nicht zulässt, daß man offiziell die Dinge so sieht, wie sie sind, daß die Tendenz der ganzen deutschen Nachkriegsfinanz- und Wirtschaftspolitik darauf hinausläuft, die ganze deutsche Wirtschaft, Staatswirtschaft, Privatwirtschaft und gemischtwirtschaftliche Betriebe in ein zinspflichtiges Joch hineinzuspannen. Das ist die wesentlichste Erscheinung in der heutigen Geschichte.“

Feder 4. 7. 27, S. 11233 über Zollfragen:

„1. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei bekennt sich zu dem Grundsatz, daß eine Hauptaufgabe der Regierung der Schutz der nationalen Wirtschaft sein muß. Sie billigt daher angemessene Schutzzölle und widersetzt sich uferlosem Freihandel.“

2. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist der Meinung, daß Schutz immer nur ein vorübergehendes Behelfsmittel sein kann, daß viel wichtiger eine innere Gesundung und Erstarbung der gesamten Binnenwirtschaft ist.

3. Die Zollsätze dürfen nur so hoch sein, daß dadurch ein Ausgleich der günstigeren Produktionsvoraussetzungen im Ausland gegenüber der durch Steuern und Zinsen überlasteten deutschen Erzeugung gegeben ist; keineswegs dürfen die Zollsätze so hoch sein, daß dadurch die deutsche Wirtschaft der Mühe und des Zwangs überhoben wäre, qualitativ und quantitativ Höchstleistungen aufzuweisen.“

100

4. Für weit wichtiger erachtet es die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die deutsche Wirtschaft von dem unerhörten Druck der Dameslasten zu befreien und durch eine grundstürzende Neuordnung des Kreditwesens und Befestigung der verderblichen Beherrschung unserer Wirtschaft durch Bank und Börse die Voraussetzungen zu schaffen für eine freie deutsche Nationalwirtschaft.“

Feder 10. 2. 25, S. 505 über Bau- und Wirtschaftsbanken.

„ 18. 2. 25, S. 719 zum Verkehrssetz.

Strasser 29. 4. 25, S. 1459 zum Postetat.

Stöhr 9. 5. 25, S. 1678 für selbständiges Handwerk, gegen Warenhäuser.

„ 15. 2. 26, S. 5565 gegen die Damesbahn und Dameswirtschaft.

Feder 13. 11. 26, S. 8112 über Wirtschafts- und Finanzfragen. („Die Utopien von heute sind die Realitäten von morgen.“)

Dr. Fried 30. 11. 26, S. 8306) für Unterstützung des besetzten Gebiets (Virmasens!).

„ 26. 3. 27, S. 10015)

Dietrich 15. 6. 27, S. 10877) gegen die Portoerhöhung.

„ 15. 6. 27, S. 10881)

Kube 9. 7. 27, S. 11470 zum Zolländerungsgesetz.

Reventlow 3. 12. 27, S. 11810 über Damesfron und Auslandskredite „bankroturi te (= Parter Gilbert), salutant“.

Reventlow 5. 3. 28, S. 13188 zum Wirtschaftssetz.

Dietrich 8. 3. 28, S. 13302 zum Verkehrssetz:

„Im Jahre 1924 haben die Gewerkschaften der deutschen Eisenbahner keinen Finger krümmgemacht, um die 750 000 Eisenbahner von der Verflawung zu retten; bei dem Tode Rathenaus wurde der Generalfreik in ganz Deutschland ausgerufen. Wegen eines toten Juden mußten die Züge stillstehen. Aber wegen 750 000 lebender Eisenbahner rührte sich keine Faust.“

Kube 31. 3. 28, S. 13603 zur Gefrierfleisch-einfuhr:

„Wir Nationalsozialisten sind grundsätzlich der Meinung, daß die Gefrierfleisch-einfuhr nach und nach abgebaut werden muß. Demgemäß werden wir der Regierungsvorlage zustimmen.“

Man kann den Bauern nicht mit solchen kleinen Mittelchen helfen, sondern nur durch eine grundsätzliche Änderung des politischen Systems. Da werden wir unsere Mitarbeit nie versagen, weil wir als Nationalsozialisten die Förderung der deutschen Produktion für die vornehmste wirtschaftliche Aufgabe halten.“

Dietrich 30. 3. 28, S. 13969 zum Verkehrssetz gegen Eisenbahntariferhöhung.

Göring 22. 2. 29, S. 1264 Betriebssicherheit der Reichsbahn (Regierungserklärung):

„Nachdem die Eisenbahn früher der Stolz des deutschen Reichs war, die beste vielleicht der Welt, weil sie dem deutschen Volk und der deutschen Wirtschaft diente, ist sie jetzt ein einziges Objekt der Ausbeutung und Ausnutzung durch unsere Gegner geworden. Alle Reden, alle Beschlüsse, die hier gefaßt werden, sind vollständig überflüssig und zwecklos. Wir besitzen ja gar nicht mehr die Souveränität über die deutsche Reichsbahn, und deshalb muß unsere erste Aufgabe sein, die Souveränität zurückzugewinnen. Auch wir sprechen dem Personal unsere Anerkennung aus. Vor allen Dingen aber sprechen wir das Personal schuldfrei an all den Unglücksfällen, die passiert sind. Denn die Schuldigen sitzen zum Teil mit hier: es sind die Tasager dieses Damespattes.“

Wir Nationalsozialisten sind heute die einzigen, die nicht an die Brust zu schlagen und zu sagen brauchen, mea culpa, deshalb sind wir berechtigt zu fordern: fort mit den Dameslasten, fort mit den Reparationen! Gebt wieder eine freie Eisenbahn einem freien Volk! Dann wird auch die Sicherheit da sein!“

101

Dr. Frid 15. 5. 29, S. 1942 zur Novelle zum Branntweinmonopolgesetz:

„Namens der N.S.D.A.P. gebe ich folgende Erklärung ab: Die vorliegende Novelle zum Branntweinmonopolgesetz verfolgt die offenkundige Tendenz der Vernichtung der kleinen selbständigen Existenzen, der Landwirte, der Handwerker, der Kaufleute, der landwirtschaftlichen Klein- und Obstbrenner zugunsten des in Trusten, Syndikaten und Konzernen zusammengeballten raffenden Groß- und Finanzkapitals. Der Ertrag des Branntweinmonopols, auch der durch diese Novelle zu erzielende Mehrertrag ist übrigens für den Dienst der Dawesribute verpfändet und kommt daher dem deutschen Volke gar nicht zugute. Wir Nationalsozialisten lehnen aus diesen grundsätzlichen Erwägungen das Gesetz ab.“

Reventlow 5. 6. 1929, S. 2096 zum Wirtschaftsset:

„Das Wohl und Wehe der deutschen Wirtschaft hängt von dem Ergebnis der Pariser Tributkonferenz ab. Der Reichswirtschaftsminister will nach der Erledigung des Young-Planes mit einem großen „Reformplan“ für die deutsche Wirtschaft kommen. Wir verstehen nicht, weshalb jetzt auf einmal, wenn alles so glänzend ging und stand, ein umfassender und grundlegender Reformplan uns vorgelegt werden soll. Unserer Überzeugung und unserem Willen nach muß das ganze System verschwinden. Das System ist das, was der Jude Rathenau 1922 in Paris auf der dortigen Bankierkonferenz mit den Worten einführte: „Sie sehen in mir den Repräsentanten des internationalen Finanzgeistes.“ Ich möchte vorschlagen, daß, um das System der Verschleierung und der Dupierung der deutschen Bevölkerung wenigstens in einem Punkt zu durchbrechen, die Herren Minister ihre Lohndüten direkt bei Jakob Goldschmidt erhalten. Auf diese Weise würde das Wesen des Staates endlich einmal auch weitem Finanzgeistes, der uns in Deutschland mit seinen Bütteln, Bediensteten und Besoldeten beglückt, äußert sich wirtschaftlich in der internationalistischen Wirtschaft. Wir Nationalsozialisten wollen dagegen genau umgekehrt eine Wirtschaft, die ihren Schwerpunkt auf den heimischen Boden in Stadt und Land verlegt und in ihm verwurzelt ist. Die internationalistische Wirtschaft will nicht, daß die Bevölkerung ihren Bedarf vom Bauern, von der heimischen Industrie und vom Gewerbe bezieht, sondern vom Ausland kauft und damit die internationalen Banken bereichert. Dieser Geist der internationalistischen Wirtschaft ist an und für sich schon der Geist der Enteignung, weil er eben der Geist des internationalen Kapitals ist. Hierauf beruht auch ihr Haß gegen alles, was bodenständig und mit dem Boden irgendwie verwurzelt ist. Das ist vor allem der Bauer. Der Bauer ist der Feind, und auf ihn wird das französische Sprichwort angewandt: avilir, puis démolir, erst ihn überall im Land verdächtig machen und dann zu Grunde richten. Das ist auch der Weg der schleswig-holsteinischen Regierung bei den Bauernprozessen vor einigen Monaten gewesen. Der Staat ist der Ausmacher, und das Recht ist ausschließlich auf Seiten der Bauern. Der Bauer hat auch ein Recht, sich zu widersetzen, denn er ist der Eigentümer und der Staat der Usurpator, der über ihm sein Eigentum mit Gewalt, mit pseudogeweslichen Mitteln zu nehmen versucht. Sie werden es nicht vergessen, nicht allein den Dithmarscher Bauern, sondern die Bauern in ganz Deutschland. Der Haß, den sie gegen den Usurpator Staat, seine Büttel und Schergen in sich angesammelt haben, wird einmal eines der Mittel sein, um diesen Staat — natürlich mit legalen Mitteln — ein Ende zu machen.“

Dreher 12. 6. 29, S. 2366 zum Postetat:

„Ich siehe nicht an, trotz meiner politischen Gegnerschaft das anzuerkennen, was bei der Post in den letzten Jahren geschaffen worden ist. Wir erkennen darin die Richtigkeit unserer Anschauungen, daß an die Spitze eines solchen Betriebes kein Parteimann gehört, sondern ein Fachmann, und daß die Post nicht zu einem parteipolitischen Versorgungsbetrieb gemacht werden sollte, wie das bei anderen Ministerien der Fall ist. Wir haben aber ein Bedenken bei diesem Postbetrieb, und das ist die Tätigkeit des Reichspostkommissars, der den unwirtschaftlichen Beamtenabbau betreibt und Beamtenstellen in Angestelltenposten verwandelt wissen will, bis der Betrieb reif ist,

daß er an diejenigen verfitcht wird, die gerade die Weltbank aufrichten. Auch die Post, die 171 Millionen an das Reich abliefern soll, ist heute nichts anderes, als das Ausbeutungsobjekt derer, die uns die Hand an die Kehle gesetzt haben. Zum 10jährigen Jubiläum dieser Republik schlage ich vor, die Köpfe des Juden Eisner, des Juden Heilmann und des Kesselschmieds Otto Hörsing auf die Briefmarken zu setzen, dann wäre dieser Staat auch in seinen Briefmarken symbolisiert.“

Göring 14. 6. 29, S. 2479 zum Verkehrsset:

„Ich glaube nicht, daß wir nach den Streichungen des Ausschusses die Luftfahrt überhaupt noch halten können, und wenn nicht in kurzer Zeit erhebliche Zuschüsse gegeben werden, so sind alle Arbeiten und alle Opfer, die bisher gebracht worden sind, umsonst gewesen. Es ist geradezu ein Verbrechen, heute schon von der Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs zu sprechen und eine Wirtschaftlichkeit von ihm zu fordern. Das ist so lange unmöglich, als sie in ihrer Entwicklung noch so sprunghaft ist und als uns der Hauptboden für diese Entwicklung, die Militärluftfahrt fehlt. Der Luftverkehr hat Subventionen unbedingt nötig und so lange wir keine Militärluftfahrt haben, müssen diese Subventionen groß genug sein, damit sich die deutsche Luftfahrt behaupten kann und nicht der Konkurrenz anderer Staaten erliegt. Geradezu vernichtend ist die Verkehrsfliegerschule und damit die gesamte Ausbildung betroffen worden. Die größte Wirtschaftlichkeit in der Luftfahrt ist die Sicherheit und die Sicherheit liegt eben in der hervorragenden Ausbildung des Flugzeugführers. Man muß Flugkapitäne heranbilden. Ich habe den Antrag gestellt, den Luftetat so wieder herzustellen, wie er ursprünglich von der Regierung angelegt war. Retten Sie die Luftfahrt! Tun Sie es nicht, dann werden Sie es einmal schwer zu bereuen haben.“

Feder 25. 6. 29, S. 2926 zur Erhöhung der Schutzölle und zur Weltwirtschaftskonferenz:

„Angesichts der Tatsache, daß die Einfuhr ausländischer, insbesondere tschechischer Schuhe im ständigen Wachsen begriffen ist, während die in der deutschen Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter zum großen Teil auf der Straße liegen, ist es ein Gebot nationaler Selbstverständlichkeit, der deutschen Schuhindustrie und der deutschen Schularbeiterschaft einen Schutz durch erhöhte Schutzölle zu gewähren. Bemerkenswert ist, daß die Kommunisten sich wieder einmal als Hüter und Schützer des ausländischen Finanzkapitals, insbesondere des tschechischen Großkapitalisten Bata gegen die deutschen Schularbeiter entkühlt haben.“

Die Empfehlungen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz entsprechen den Wünschen der internationalen Hochfinanz, die ein brennendes Interesse an der Niederreißung aller Zollbarrieren hat, damit möglichst rasch eine Überfremdung und Endnationalisierung aller nationalen Industrien eintritt. Wir Nationalsozialisten sind grundsätzlich für den Schutz der nationalen Arbeit auf allen Gebieten. Deshalb stimmen wir der Erhöhung der Schutzölle zu und lehnen die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz ab.“

Ströhr 23. 1. 1930, S. 3841 zur ersten Beratung des Jünderwarenmonopolgesetzes:

„Wir wundern uns vor allen Dingen darüber, daß die größte Partei dieses hohen Hauses, die Sozialdemokratische Partei, sozusagen zwischen Fisch und Beaten grundsätzliche Anschauungen wechselt, ungefähr in einem Tempo, wie normale Mitteleuropäer ihre Wäsche zu wechseln pflegen. Damals, im Frühherbst, als Herr Finanzminister ihre Wäsche zu wechseln pflegte, wegen Aufnahme einer Anleihe verhandelte Dr. Hilferding mit dem Schwedentrust wegen Aufnahme der deutschen Jünderholzwirtschaft ans Messer liefern wollte, und diesem als Gegenleistung die deutsche Jünderholzwirtschaft ans Messer liefern wollte, hat der „Vorwärts“ in der Abendausgabe vom 28. September 1929 geschrieben:

„Ob diese Anleihe dem deutschen Volk ganz besonders teuer zu stehen kommen könnte, wird erst zu untersuchen sein, wenn nähere Einzelheiten bekannt sind. Wie immer es aber damit bestellt sein mag, so ist das Projekt geeignet, die Abhängigkeit der deutschen öffentlichen Gewalten von den internationalen Kapitalmächten noch weiter zu steigern.“

Es wird interessant sein, zu erfahren, ob Parteien, die auf die Betonung ihrer nationalen Gesinnung ein besonderes Gewicht legen, in diesem Falle bereit sein werden, einer in Aussicht stehenden Steuererleichterung in diesem „Deutschland in die Sklaverei zu verkaufen.“

Nun fällt sogar für die Regierungsparteien, die damals der „Vorwärts“ im Auge gehabt haben muß, der Hinweis darauf weg, daß durch ihre Zustimmung zu dieser Vorlage vielleicht irgendwelche Steuererleichterungen in Betracht kommen könnten. Denn mit sehr anerkennenswerter Offenheit schreibt der „Vorwärts“ von heute morgen bei der Besprechung der kommenden Finanzpläne, daß an Steuererleichterungen, Steuerentlastungen und dergleichen selbstverständlich gar nicht gedacht werden könne, daß im Gegenteil Steuererhöhungen ins Auge gefaßt werden müßten.

Ich habe in der Bibliothek des Reichstages nachgesehen, wie die Vertreter der Sozialdemokratie in ähnlichen Situationen in der Vorkriegszeit ihre Stellung präzisieren. In der 276. Sitzung im Jahre 1909 hat bei dem Kapitel Zündwarenbesteuerung das prominente Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, der inzwischen verstorbene Abgeordnete *Molkenbühr*, dem Zentrum eine Vorlesung darüber gehalten, wie man eine Steuerpolitik betreiben müsse, damit die werttätigen Massen, insbesondere die Arbeiterschaft dabei nicht die Notleidenden seien. Herr *Molkenbühr* sagte dem Sinne nach: Herrschaften, ihr macht hier eine Steuerpolitik, die zu einem Konsumrückgang führen muß, und ein solcher Konsumrückgang hat zur Folge, daß Tausende von Arbeitern brotlos werden. Er hat dieser Eventualität, da er wohl wußte, mit seiner Kritik an den Absichten der damaligen Regierungsmehrheit nichts ändern zu können, gefaßt ins Auge gefaßt und hat, von seinem Standpunkt aus mit Recht, versucht, für die Arbeiterschaft die Schäden einigermaßen auszugleichen, die aus einer überhafteren und unweckmäßigen Gesetzgebung sich ergeben. Er hat namens seiner Fraktion beantragt, daß diejenigen Arbeiter und Angestellten, die infolge Infraktretens des Zündwarensteuergesetzes erwerbslos werden, aus den Erträgen der Steuer in ihrem bisherigen durchschnittlichen Arbeitslohn in der Dauer der Arbeitslosigkeit entsprechende Entschädigung erhalten müssen.“

Etzler 27. 1. 1930, S. 3877 zur zweiten Beratung des Zündwarenmonopolgesetzes.

„ 24. 5. 30, S. 5359 zum Postetat für 1930.

„ 14. 7. 30, S. 6357 zum Gesetz über den Reichswirtschaftsrat.

Reinhardt 5. 12. 30, S. 360 zur Vorverordnung von 1. 12. 30. (Wirtschaftspolitische Teil.)

„Gesetz zum Schutz der deutschen Reichsregierung: § 1. Die Regierung tut, was sie will. § 2. Der § 1 läßt auch Ausnahmen zu, wenn der Bestand der Regierung das bedingt.“

C. Abstimmungen.

12. 8. 25: Stimmenthaltung beim Zollgesetz wegen ungenügender Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen. Unser Antrag Nr. 1411 auf Wiederherstellung der Mindestgetreidezölle wurde abgelehnt. Auch unser weiterer Antrag Nr. 1411, daß die Reineinnahmen aus den Zöllen auf Getreide, Vieh und Viehprodukte an die Stelle der Einnahmen aus der aufzuhebenden Umsatzsteuer für im Inland produzierte Lebensmittel treten sollten, und daß aus den Gesamteinnahmen der Zölle alljährlich 20 Millionen Reichsmark für Besiedlung der Ostmark, vorzüglich durch Kriegsbeschädigte zu verwenden seien, wurde abgelehnt.

8. 7. 27: Gegen die Zollfreiheit für Futtermittelzölle.

15. 6. 27: Gegen die Zollfreiheit für Futtermittelzölle.

2. 3. 28: Gegen die Zollfreiheit für Futtermittelzölle.

21. 3. 28: Für Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents von 120 000 auf 50 000 Tonnen (Herabsetzung auf nur 70 000 abgelehnt).

17. 11. 28: Gegen Verlängerung des Steuermilderungsgesetzes für Truste und Konzerne.

4. 12. 28: Gegen Erhöhung des Gefrierfleischkontingents von 50 000 auf 150 000 Tonnen und gegen seine Verteilung ausschließlich an Konsumvereine und Gemeinden.

2. 5. 29: Für Erhöhung des Übernahmepreises für Erzeugnisse der Kleinbrenner aus dem Branntweinmonopol von 100 auf 300 bzw. von 30 auf 250 % Zuschlag.

15. 5. 29: Gegen die Novelle zum Branntweinmonopolgesetz (dafür: S. P. D., Demokraten, Zentrum, B. W. P., D. W. P.).

26. 6. 29: Für Aufhebung der Einfuhrerleichterungen für Fleisch.

19. 12. 29: Für Erhöhung des Zolls für Schweine und Schweinefleisch (dagegen: B. W. P. und Zentrum).

21. 12. 29: Für die Zolltarifnovelle (Erhöhung landwirtschaftlicher und einiger Industriezölle).

28. 1. 30: Gegen das Zündwarenmonopolgesetz (dafür: S. P. D., Zentrum, Demokraten, B. W. P., Deutsche Volkspartei).

25. 3. 30: Gegen das Maisgesetz, gegen das Gesetz über Zolländerungen bei Weizen, Gerste, Hafer, Malz, Kartoffeln, Mehl, Kleie, Zucker.

14. 4. 30: Gegen das Gesetz über Zolländerungen.

14. 7. 30: Gegen das Gesetz über den Reichswirtschaftsrat.

XI.

Landwirtschaft

A. Anträge und Interpellationen.

Interpellation Nr. 267/II.

Der gesamten deutschen Landwirtschaft, einerlei ob Klein-, Mittel- oder Großbetrieb, droht die ernste Gefahr, unter den eingetretenen schwierigen Verhältnissen zusammenzubrechen, so daß dieselbe ihrer höchsten Aufgabe, das deutsche Volk, soweit wie irgend möglich, mit Nahrungsmitteln von deutschem Grund und Boden zu versorgen, dann nicht mehr nachkommen kann.

Die Hauptgründe sind:

1. Die in allen Betrieben eingetretene Geldknappheit und die Unmöglichkeit der Erlangung genügender langfristiger Kredite.
2. Der unnatürliche Preisunterschied zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und den notwendigen Betriebsmitteln.
3. Die Einfuhrerleichterungen für ausländisches Vieh und Fleisch.
4. Die Überlastung der Landwirtschaft mit Steuern.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um der Landwirtschaft ihre Existenz zu sichern?

Hat die Reichsregierung Schritte vorbereitet, um die deutschen Viehbestände vor der Einschleppung von Seuchen durch ausländisches Vieh zu schützen?

Berlin, den 25. Juni 1924.

Antrag Nr. 1093/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, schleunigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches bestimmt:

1. daß vollstreckbare Schuldtitel aus aufgenommenen Wechselkrediten der Landwirtschaft nicht durch Zwangsversteigerung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder Betriebsmitteln eingetrieben werden dürfen,
2. daß die aufgenommenen Wechselkredite durch Rechtsmittel in langfristige Kredite, zu mäßigen Zinssätzen, umzuwandeln sind, falls eine Rückzahlung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

Berlin, den 26. Juni 1925.

Antrag Nr. 469/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Roggen-Pfandbrief-Schuldner tatkräftig unterstützt werden

- durch Umwandlung der Roggen-Pfandbriefe in durch Genossenschaftsbanken auszugebende mit Amortisation und Verwaltungskosten eine dreiprozentige Verzinsung nicht übersteigende Staatskredite;
- durch Niederschlagung der bisher gestundeten oder noch nicht erhobenen Zinsen und Gebühren, Nichterhebung dieser Abgaben bis zur Durchführung dieses Gesetzes, Einstellung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Zwangsverfahren.

Berlin, den 16. November 1928.

Antrag Nr. 103/V.

1. Vollstreckungsschutz.

- Der Vollstreckungsausschuss ist landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben zu gewähren, die vom Eigentümer oder Pächter selbst unmittelbar geleitet und bewirtschaftet werden.
- Der Vollstreckungsschutz ist solange zu gewähren, bis die am Ort zu erzielenden Preise für die nachstehenden Hauptprodukte drei Monate hindurch ununterbrochen folgende Mindesthöhe überschritten haben werden:

Roggen	je Tonne	200.— RM.
Weizen	„	240.— „
Speisekartoffeln	„ Zentner	2.50 „
Schweine	„	75.— „
Milch	„ Liter	15 Pfg.

Die Preise müssen während dreier Monate innerhalb der Zeit vom 15. August bis zum 15. April erzielt werden. In der Zeit vom 15. April bis zum 15. August wird der Vollstreckungsschutz grundsätzlich gewährt.

2. Kredithilfe.

- Alle bestehenden Schuldverpflichtungen der unter 1, 1 bezeichneten Eigentümer und Pächter werden derart umgewandelt, daß alle bisher über 4 vom Hundert hinaus zu zahlenden Zinsen und bei Kreditergabe vorgenommenen Kapitalabzüge als Kapitaltilgung angesehen und weiterhin nur Zinsverpflichtungen bis zu 4 vom Hundert und Tilgungsraten bis zu 1 vom Hundert anerkannt und gezahlt werden.
- Zur Sicherung der Betriebsfortführung stellt die Reichsregierung Beträge bis zu 200 Millionen Reichsmark zinslos bereit.
- Die rückständigen Steuern werden niedergeschlagen. Stichtag ist der 1. Oktober 1930.

3. Landenerwerb.

- Der Erwerb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe ist nur den provinziellen Landlieferungsverbänden und deutschen Staatsbürgern gestattet, letzteren nur dann, wenn der Erwerber die Leitung und Bewirtschaftung des Betriebes sofort selbst unmittelbar übernimmt.
- Staatsbürger, die ihre Kinder in polnische Minderheitenschulen schicken, sind vom Erwerb solcher Betriebe grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Landstellen und Sachverständige.

- Landstellen für die Durchführung der Maßnahmen der Osthilfe haben außer den von ihnen einzusehenden Gutachtern und Sachverständigen Ausschüsse der Eigentümer und Pächter zur Überwachung und Mitarbeit heranzuziehen.
- Gegen den Einspruch dieser Ausschüsse dürfen Landstellen keine Maßnahmen treffen.

5. Allgemeines.

- Alle diese Schutzbestimmungen finden auf solche Eigentümer und Pächter keine Anwendung, die ausländische Arbeiter oder solche Arbeiter, die ihre Kinder in polnische Minderheitenschulen senden, beschäftigen.
- Ab sofort bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wird ein allgemeiner Vollstreckungsschutz für die unter 1, 1 bezeichneten Betriebe gewährt.

Berlin, den 16. Oktober 1930.

Antrag Nr. 506/V.

Für die in die Osthilfe einbezogenen Gebiete wird für alle landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe mit sofortiger Wirkung ein allgemeiner Vollstreckungsschutz bis zum 30. April 1931 gewährt.

Unter diesen Vollstreckungsschutz fallen auch die Betriebe, bei denen Verstärkungen bereits stattgefunden haben, der Zuschlag aber noch nicht erteilt worden ist.

Berlin, den 10. Dezember 1930.

Antrag Nr. 226/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, auf die Preußenkasse und die Rentensbank-Kreditanstalt in dem Sinne einzuwirken, daß diese Institute mit der jetzigen angesichts der Notlage der Landwirtschaft unverantwortlichen Gepflogenheit, Anträge auf Prolongierung der fälligen Dünger- und Ernte-Finanzierungskredite brüsk abzulehnen, unverzüglich brechen.

Berlin, den 6. November 1930.

Antrag Nr. 538/V.

Entwurf eines Gesetzes
zum

Schutz des Eigentums an Grundstücken bei Zwangsversteigerungen.

Artikel 1.

Im § 10 Satz 1 des Gesetzes vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung von Grundstücken (Reichsgesetzbl. 1897, S. 97 ff.) wird nach der Bestimmung der Rechte der dritten Klasse zur Befriedigung aus dem Grundstück und mit dem Rang vor den Ansprüchen der vierten Klasse folgende Bestimmung eingefügt:

3 a.

Der Anspruch des Grundstückseigentümers auf Entschädigung seines Eigentums.

Der Kapitalwert dieses Rechtes ist durch das Gericht bei der Feststellung des geringsten Gebotes festzusetzen in Höhe des gemeinen Wertes des Grundstücks zur Zeit der Zwangsversteigerung, vermindert um den Kapitalbetrag der zu dieser Zeit bestehenden Ansprüche der Klassen 1, 2, 3 und 4.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündigung im Reichsgesetzblatt in Kraft. Gleichzeitig treten nach näherer Bestimmung durch die Reichsregierung die Sondergesetze und Verordnungen über Vollstreckungsschutz und landwirtschaftliche Kredithilfen außer Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1930.

Antrag Nr. 468/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die dem deutschen Gartenbau in den Jahren 1926 bis 1928 zur Förderung des Frühgemüsebaues in zwei Raten zur Verfügung gestellten Kredite mit Rücksicht auf die überaus schwierige Wirtschaftslage der Gärtner in langfristige Kredite mit mäßigem Zinssatz unter gleichzeitiger Amortisation umzuwandeln.

Berlin, den 9. Dezember 1930.

Antrag Nr. 542/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, im Benehmen mit den zuständigen Landesregierungen schleunigst einen Siedlungsplan für das Reichsgebiet östlich der Elbe aufzustellen. Der Plan soll die Richtlinien für die örtliche Verteilung der nach dem Reichsiedlungsgesetz zu schaffenden bäuerlichen Siedlungen enthalten. Hierbei ist in erster Linie auf eine bevölkerungspolitische Sicherung der deutschen Ostmark Bedacht zu nehmen. Am dichtesten sind daher die unmittelbaren Grenzgebiete zu besiedeln. Gleichzeitig sind die Siedlungen möglichst um die kleineren Landstädte herum zu gruppieren, damit deren Bedeutung als kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkte und Rückhalt der deutschen Bevölkerung gehoben wird.

Von der Festlegung von Einzelheiten, insbesondere einer Bezeichnung einzelner Güter, welche der Besiedlung zuzuführen sind, ist abzusehen, jedoch soll für jeden Landkreis östlich der Oberlinie die landwirtschaftliche Nutzfläche in Hektar angegeben werden, welche der Siedlung zuzuführen ist.

Die Landlieferungsverbände sind anzuweisen, bei der Bereitstellung von Siedlungsland sich an den Plan zu halten.

Berlin, den 2. September 1924.

Antrag Nr. 543/II.

Im Etatsjahr 1924 sind zur Beschaffung von Land für bäuerliche Siedlung Kredite in Höhe von 20 Millionen Mark bereit zu stellen. Die Kredite sind zu höchstens 5% Zinsen gegen Sicherungshypotheken auf den Siedlungsgütern zu geben und werden zur Rückzahlung fällig, sobald die Besserung der Pfandbriefkurse eine Ablösung durch Pfandbriefbeileihung in ausreichender Höhe zu erträglichen Zinsen ermöglicht. Es ist dafür Vorsorge zu treffen, daß mindestens $\frac{2}{3}$ der bereitgestellten Gelder für Siedlungen östlich der Linie Oder-Elbe-Neisse Verwendung finden.

Die Länder, deren Gebiet ganz oder teilweise östlich der Elbe liegt, sind durch Reichsgesetz anzuhalten, zusammen den gleichen Betrag für die Zwecke der Beschaffung bäuerlichen Siedlungslandes zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 2. September 1924.

Antrag Nr. 544/II.

Im Etatsjahr 1924 ist ein Betrag in Höhe von 4 Millionen Goldmark bereit zu stellen, um daraus bewährten Landarbeitern Tilgungsdarlehen zu gewähren zum Erwerb einer eigenen kleinen Landwirtschaft.

Berlin, den 2. September 1924.

Antrag Nr. 1518/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welche die in Frage kommenden Länder angehalten werden, Baubeihilfen und Stellenschüsse für die Errichtung der Siedlerstellen auf dem angekauften Lande in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 21. November 1925.

Antrag Nr. 482/IV.

Die im Haushalt vorgesehenen und noch nicht verausgabten Mittel sind ungefähr zur Verminderung des Wohnungslebens, zur Beseitigung der Notlage ländlicher Gebiete, für eine aktive Kultur- und Siedlungspolitik, insbesondere auch zum Zwecke der Ansiedlung deutscher Bauern in Ostpreußen und in den sonstigen an Polen angrenzenden Distrikten und zur Abstellung des Mißstandes zu verwenden, daß große Teile der deutschen Republik, wie z. B. das Waldenburger Revier, als wahrhaftige Hungergebiete bezeichnet werden müssen.

Berlin, den 19. November 1928.

Änderungsantrag Nr. 1538/III.

Der Reichstag wolle beschließen, im Kap. 1 der Einmaligen Ausgaben als Lit. 3 einzufügen:

Niedrig verzinslicher Ankaufskredit zur Beschaffung von Siedlungsland östlich der Elbe für die Errichtung von Kleinbauern, ländlichen Handwerker- und Landarbeiterstellen 200.000.000 RM. Die anfallenden Zinsen sind für Zwecke der laufenden Siedlungsfinanzierung zu verwenden. Die Flüssigmachung des Ankaufskredits zur Unterverteilung im Benehmen mit den beteiligten Ländern hat in drei aufeinanderfolgenden Jahresraten, beginnend mit dem Etatsjahr 1925/26, zu erfolgen.

Berlin, den 24. November 1925.

Antrag Nr. 467/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die in das landwirtschaftliche Norprogramm nicht einbezogene Küsten- und Seefischerei, namentlich im Hinblick auf die durch den Raub Nord-Schleswigs besonders hart betroffenen Fischer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste tatkräftigst zu unterstützen.

Berlin, den 16. November 1928.

Interpellation Nr. 122/V.

Die Notlage der Landwirtschaft in allen Teilen Deutschlands hat in den letzten Wochen und Monaten immer schärfere Formen angenommen. Die Zahl der zusammenbrechenden Betriebe wächst täglich und damit die Not unzähliger nationalgefingter deutscher Bauern. Die Reichsregierung hat dieser Notlage in keiner Weise bis jetzt Rechnung getragen, insbesondere ist sie in den letzten entscheidenden Wochen völlig untätig und gleichgültig gegenüber der sich verschärfenden Krise geblieben. Durchgreifende Maßnahmen sind unterblieben. Ebenso wie die Reichsregierung auf dem Gebiete des Kampfes gegen untragbare und ungerechte Reparationslasten versagt hat, so versagt sie auch in der Agrarpolitik in der grundlegenden Frage der Umstellung der Zoll- und Handelspolitik in nationalem Sinne.

Wir fragen: Ist die Reichsregierung bereit

1. eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Zoll- und Handelspolitik feierlich auszusprechen;
2. insbesondere den Zustand völliger Zollautonomie wieder herzustellen und in einem Ausmaße anzuwenden, der in Verbindung mit Verwaltungsmaßnahmen die Abdrofflung der ausländischen Konkurrenz gewährleistet;
3. eine sofortige durchgreifende Hilfe, frei von marxistischen Einflüssen der preussischen Regierung, der Landwirtschaft des deutschen Ostens wie auch der besonders geschädigten westlichen Grenzgebiete zu gewähren;
4. die untragbare Zins- und Kreditneckschaft der deutschen Landwirtschaft zu beseitigen;
5. die angesichts der Gesamtlage der Landwirtschaft untragbaren Steuerlasten aufzuheben;

6. den heimischen landwirtschaftlichen Produkten durch entsprechende Maßnahmen die Absatzmöglichkeiten, wie z. B. beim Roggen und Kartoffeln zu erschließen;
7. die Ausgaben der Landwirtschaft u. a. auch auf dem Gebiete der Düngemittelpreise und der Frachten zu entlasten?

Ist die Reichsregierung gewillt und befähigt, die vorstehend geforderten Maßnahmen in aller kürzester Frist durchzuführen?

Berlin, den 17. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 305/V.

Nach der deutschen Landwirtschaft steht nun auch der deutsche Waldbesitz infolge einer fehlerhaften Zoll- und Handelspolitik vor dem Ruin. Über vier Millionen Menschen sind mit dem Holzwesen in ihren wirtschaftlichen Schicksalen verbunden. Auf 19 Milliarden Reichsmark dürfte der Kapitalwert des deutschen Waldes zu schätzen sein. Er bildet eine der bedeutendsten Arbeitsstätten unserer heimischen Produktion. Zu den Grundsätzen nationaler Wirtschaftspolitik gehört es, solche gewichtigen heimischen Werte zu schützen und in ihrer Lebensfähigkeit zu erhalten. Die Einfuhrmengen russischen Holzes haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Bezeichnend ist, daß z. B. zur Zeit über 40 vom Hundert sämtlicher schlesischer Holzarbeiter arbeitslos sind. Die Sägewerke können nicht mehr kaufen, weil jede Kalkulation durch die Russen über den Haufen geworfen wird. Diese russischen Holzeinfuhren haben die jetzige katastrophale Lage des deutschen Waldbesitzes verschuldet. Während andere europäische Länder dies schon längst erkannt und Abwehrmaßnahmen gegen die vernichtende russische Preisschleuderei eingeleitet haben, ist deutscherseits noch nichts geschehen. Es widerspricht allen Grundsätzen wirtschaftlicher Vernunft und führt zur Vernichtung einheimischer Werte, wenn Waren in unser Wirtschaftsgebiet hineingelassen werden, die wir selbst erzeugen können.

Wir fragen:

1. Ist die Reichsregierung bereit, mit schärfsten Abwehrmaßnahmen gegen die vernichtende ausländische Konkurrenz vorzugehen?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Reichsregierung zum Schutze der deutschen Holzproduktion zu ergreifen?
3. Ist die Reichsregierung insbesondere bereit, die notwendigen Schutzmaßnahmen umgehend zu treffen?

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 508/V.

In den ordentlichen Etat des Haushalts 1931 ist ein Betrag von 20 Millionen Reichsmark für die niederbayerischen, oberpfälzischen und oberfränkischen Ditzgengebiete einzusetzen. Dieser Betrag ist ausschließlich zu verwenden:

- a) für die Landwirtschaft des betreffenden Gebietes;
- b) zum Ausbau und zur Erhaltung von Straßen des Grenzgebietes;
- c) zur Unterstützung überschuldeter Gemeinden und Städte des Grenzgebietes;
- d) um der immer bedrohlicher werdenden Tschechisierung der Grenzlandschulen Einhalt zu gebieten.

Berlin, den 9. Dezember 1930.

Antrag Nr. 215/V.

Artikel I.

Die seitens des Getreidehandels abgeschlossenen Termingeschäfte in Getreide und Mühlenfabrikaten sind terminmäßig mit Ware zu belegen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel II.

Alle nach Inkrafttreten dieses Gesetzes abzuschließenden handelsrechtlichen Lieferungs geschäfte in Getreide und Mühlenfabrikaten sind nichtig, wenn die Ware, die Gegenstand des Lieferungs geschäfts bildet, bei Abschluß nicht Eigentum des Verkäufers ist. Händler, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden für die Dauer von zwei Jahren vom Börsenverkehr ausgeschlossen.

Artikel III.

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Reichsminister der Justiz im Benehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft.

Berlin, den 29. Oktober 1930.

Antrag Nr. 613/V.

Die Bezeichnung Getreide, Landesprodukten usw. Börse dürfen nur solche Körperschaften führen, die unter Staatsaufsicht stehen. Die Preisnotierungen werden nicht mehr von am Handel Beteiligten vorgenommen, sondern von einer neutralen, festbesoldeten und auf die Erfüllung ihrer Pflicht vereidigten Person, die von der zuständigen Regierung zu ernennen ist. Neben den erzielten Preisen sind auch die umgesetzten Mengen und die Herkunftsgebiete der Ware bekannt zu geben.

Jedes Getreide ist in drei Güteklassen zu notieren. Die Bezeichnungen der Güteklassen werden nach jeder Ernte von der regional zuständigen Landesbehörde nach den vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu erlassenden Richtlinien festgesetzt.

Am handelsrechtlichen Lieferungs markt darf nur inländisches Getreide zur Erfüllung von handelsrechtlichen Lieferungs geschäften angeboten werden. Die im handelsrechtlichen Lieferungs geschäft verkauften sowie die zur Erfüllung der Abschlüsse angebotenen Mengen sind jeweils zu veröffentlichen.

Berlin, den 16. Dezember 1930.

Antrag Nr. 703/IV (212/V).

Die Einfuhr gebleichten Weizenmehls wird nicht nur im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch wegen der damit verbundenen Gefahren für die Volksgesundheit verboten.

Berlin, den 14. Dezember 1928.

Antrag Nr. 104/V.

Die Reichsregierung ist aufzufordern, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der nachstehende Bestimmungen enthält:

1. Wer Weizenmehl in den Verkehr bringt, hat diesem einen vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu bestimmenden Prozentsatz bis zu 30 vom Hundert an Roggen- und Kartoffelmehl oder einem von beiden beizumischen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
2. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dieselben haben insbesondere den Prozentsatz des beizumischenden Roggenmehls bzw. Kartoffelmehls, gegebenenfalls Ausnahmesbestimmungen, Kontrollvorschriften und Strafbestimmungen zu enthalten.

Berlin, den 16. Oktober 1930.

Antrag Nr. 213/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, zur strafferen Durchführung des Brotgesetzes dessen Bestimmungen dahingehend zu ändern, daß verfügt wird:
„60 prozentiges Roggenmehl ist ein Mehl, das keinen höheren Aschegehalt als 0,6 hat“.

Berlin, den 29. Oktober 1930.

Antrag Nr. 610/V.

Das Roggenbrotgesetz vom 17. Juli 1930 ist aufzuheben. Als Roggenbrot darf nur bezeichnet werden Brot, das aus reinem Roggenmehl bei mindestens 70 prozentiger Ausmahlung hergestellt ist. Brotwegicht und Bezeichnung als Roggenbrot müssen kenntlich gemacht sein.

Das Reich hat eine großzügige Werbung für den Roggenbrotverzehr durchzuführen und zu finanzieren.

Für Roggenstückerzeugung und Eosinierung von Roggen ausgeworfene und noch übriggebliebene Mittel sind anderen landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen, vor allem der Roggenbrotwerbung, zuzuführen.

Berlin, den 16. Dezember 1930.

Antrag Nr. 612/V.

1. Es darf nur Weizenmehl gewerbsmäßig hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, wenn zu dem vermahlenden Weizen mindestens 70 vom Hundert Inlandsweizen verwendet worden sind.

2. Dieser Vermahlungsanspruch von Inlandsweizen ist mit 70 vom Hundert festgelegt. Sollten die Erträge kommender Weizenrenten einen höheren Vermahlungsanspruch von Inlandsweizen ermöglichen, so ist dieser entsprechend heraufzusetzen.

3. Es darf nur Auslandsmehl in den Verkehr gebracht und gewerbsmäßig verarbeitet werden, dem mindestens 70 vom Hundert aus reinem Inlandsweizen hergestelltes Weizenmehl beigemischt sind.

4. Der Preis für Inlandsweizen in handelsüblicher Beschaffenheit darf nicht niedriger als 13 und nicht höher als 15 Reichsmark der Zentner sein. Die Preise für Weizenmehl müssen den jeweiligen Weizenpreisen angemessen sein.

Berlin, den 16. Dezember 1930.

Antrag Nr. 609/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, auf die Reichsbahnverwaltung in dem Sinne einzuwirken, daß sie für Inlandsroggen und -mehl, die aus Überschußgebieten nach Zuschußgebieten des Reiches verladen werden, eine fünfzigprozentige Frachtermäßigung gewährt. Dieselbe Frachtermäßigung ist zu gewähren für Inlandsgerste und Hafer, die aus Überschußgebieten nach Zuschußgebieten verladen werden.

Berlin, den 16. Dezember 1930.

Antrag Nr. 743/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, sogleich mit der Niederländischen Regierung Verhandlungen anzuknüpfen zwecks Beseitigung der im deutsch-niederländischen Zoll- und Kreditvertrag vom 26. November 1925 zu Position 23 „Kartoffeln, frisch“ vor dem 1. Dezember des Vorjahres geerntet, getroffenen Tarifabrede.

Berlin, den 6. Februar 1931.

Antrag Nr. 214/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung eines ausreichenden Weizenkleinzolls vorseht.

Berlin, den 29. Oktober 1930.

Antrag Nr. 606/V.

Alle vorwiegend Kohlehydrathaltigen Futtermittel, z. B. Reisabfälle, sind mit einem ausreichenden Zoll zu belegen.

Berlin, den 16. Dezember 1930.

Antrag Nr. 608/V.

1. Der Futtergerstenbegünstigungszoll wird aufgehoben.
2. Es dürfen im Jahre 1931 nur 10 Millionen Doppelsentner Auslandsfutturgerste in das deutsche Zollgebiet eingeführt werden. Dieses Kontingent ist schüsselmäßig auf die in den letzten fünf Jahren an der Futtergersteneinfuhr beteiligt gewesenen deutschen Importeure zu verteilen.

Berlin, den 16. Dezember 1930.

Antrag Nr. 169/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, mit Rücksicht auf die katastrophale Lage des deutschen Gartenbaues

1. alsbald die einschlägigen Zollsätze für Gartenbauerzeugnisse derart neu zu regeln, daß dieser wichtige Zweig der heimischen Volkswirtschaft lebens- und leistungsfähig erhalten wird und
2. die Einführung eines Südfruchtmonopols in Erwägung zu ziehen, das einerseits dem obenerwähnten Zwecke förderlich wäre und andererseits der Reichsfinanzverwaltung eine schätzenswerte Einnahme in Höhe von rund 50 Millionen Reichsmark sicherstellen würde.

Berlin, den 21. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 1193/V.

Der Herr Reichspräsident hat in seiner Botschaft vom 18. März 1930 Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft aller Betriebsarten und aller Besitzgrößen gefordert. Der Herr Reichskanzler hat daraufhin programmatische Erklärungen in der Regierungserklärung vom 1. April 1930 in gleicher Richtung abgegeben. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß sich die allgemeine Lage der Landwirtschaft zu einer Katastrophe und einer Gefahr für die nationale Gesamtwirtschaft entwickelt hat.

Auch die Osthilfe hat völlig versagt. Trotz mehrfacher Regierungszufügen ist für die Veredelungswirtschaft nichts Durchgreifendes geschehen. Die Preise vieler heimischer Agrarerzeugnisse, insbesondere die der ausgesprochen bäuerlichen Wirtschaft, sind weiter unter den Friedensstand herabgedrückt, manche Produkte überhaupt unverkäuflich geworden. Das deutsche Holz verkauft in den Wäldern. Die Finanzen von Ländern und zahlreichen Gemeinden, die zu einem wesentlichen Teil auf Holzeinnahmen angewiesen sind, geraten in immer größerer Verwirrung.

Die Reichsregierung sieht diesem Unheil tatenlos zu. Sie hat trotz vorhandener Möglichkeiten weder den Auftrag des Herrn Reichspräsidenten zur Rettung der Landwirtschaft vom 18. März 1930, noch die ihr durch Gesetz vom 28. März 1931 auferlegte Verpflichtung zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Landwirtschaft erfüllt. Eine für Produzenten und Konsumenten erträgliche Preisbildung für Lebensmittel heimischer Erzeugung wird nach wie vor durch überhohe Steuern und Zinsen verhindert.

In Verkennung der Wirtschaftsgesetze und ihrer Auswirkungen hat der Reichsernährungsminister Dr. h. c. Schiele bei der Tagung des Banerischen Landwirtschaftsrates wörtlich erklärt: „Der Weg zur Rettung in Deutschland liegt auf dem Wege einer wirklichen in Ruhe und Zielsicherheit durchgeführten Deflation.“ Das bedeutet beschleunigte Räumung der Lager zu gedrückten Preisen; für die Landwirtschaft also Verschleuderung ihrer Erzeugnisse zu Preisen, die weder die Produktionskosten decken, noch überhaupt die Fortführung der Betriebe und die Weiterbeschäftigung der Arbeitskräfte in dem bisherigen Umfange

ermöglichen. Das heißt weitere Verelendung der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung, Wertlosmachung der immobilien Vermögen und dadurch für die Allgemeinheit Vernichtung der von dieser in der Landwirtschaft investierten Kapitalien und Spargelder. Das bedeutet vermehrte Schuldenlast, vermehrte Arbeitslosigkeit in Stadt und Land, das bedeutet Verderben der gesamten Produktion.

Wir fragen:

1. Ist sich die Reichsregierung der Auswirkungen dieser ihrer schädlichen Wirtschaftspolitik bewußt und beabsichtigt sie, an dieser festzuhalten, oder ist sie vielmehr bereit, schleunigst eine normale Preisbildung in der deutschen Wirtschaft herbeizuführen?
2. Ist die Reichsregierung bereit, ihre passive Haltung in der Frage der Wiederherstellung des deutschen Nährstandes aufzugeben?
3. Ist sie insbesondere bereit:
 - a) die immer wieder geforderte Beseitigung der Überschwemmung der deutschen Märkte mit entbehrlichen ausländischen Erzeugnissen im Interesse der Erhaltung der Währung und zum Schutze der deutschen Arbeit endlich durchzuführen und
 - b) sofort die Landwirtschaft von den auf ihr lastenden untragbaren Zinsen und Steuern befreien?

Berlin, den 12. Oktober 1931.

Antrag Nr. 485/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Einfuhr amerikanischer Apfel in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November jeden Jahres im Interesse des heimischen Obst- und Gartenbaues mit Rücksicht auf die Gefahr einer Einschleppung der amerikanischen Apfelschärfleie zu verbieten.

Berlin, den 9. Dezember 1930.

Antrag Nr. 601/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, bei der Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Erhöhung des Zuckerkolles Besorger zu treffen, daß die seit dem 1. Oktober 1928 eingeführten Mengen Roh- und Weißzucker oder das aus eingeführten Zuckerrüben gewonnene Zuckerquantum vom Reich oder von der Ausfuhrvereinigung der deutschen Zuckerrübenfabriken im Benehmen und mit Unterstützung des Reichs im gleichen Umfang wieder zur Ausfuhr verwandt werden.

Berlin, den 3. Dezember 1928.

Antrag Nr. 630/V.

In Ergänzung der Notverordnung vom 1. Dezember 1930, Achter Teil, Kapitel V, Zweiter Abschnitt, wird

1. im Interesse der Landwirtschaft der Zuckerkollespreis auf 24 Reichsmark festgesetzt;
2. im Interesse der Verbraucherschaft die Zuckersteuer auf 3 Reichsmark pro Doppelpentner ermäßigt.

Berlin, den 3. Januar 1931.

Antrag Nr. 624/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Zölle für Schweine und Schweinefleisch auf den höchst zulässigen Satz zu erhöhen und zu diesem Zwecke alle eine solche Maßnahme etwa einschränkenden Handelsverträge und Tarifabreden zu dem nächst möglichen Termin zu kündigen.

Berlin, den 29. Dezember 1930.

Antrag Nr. 361/V.

Entwurf eines Gesetzes
über
Regelung des Handelsverkehrs mit Hühnereiern.

§ 1.

Im inneren deutschen Handelsverkehr mit Hühnereiern in Schale sind nur folgende Bezeichnungen zugelassen:

Inlands Eier, gestempelte Trinkeier,
gestempelte Eier,
ungestempelte Eier,
konservierte Eier,

Auslands Eier, gestempelte, konservierte.

Andere Bezeichnungen, die einen Hinweis auf Qualität oder Frische enthalten, sind verboten.

§ 2.

Im Inland gehandelte Eier ausländischer Herkunft müssen einen Stempel von kochender Farbe tragen, aus dem das Ursprungsland der Eier erkennbar ist. Der Stempel muß deutlich lesbar in deutscher Sprache die Bezeichnung des Ursprungslandes enthalten, z. B. „dänisch“, „russisch“, „chinesisch“. Die Schrift muß mindestens 4 mm hoch sein. Die Schrift muß umrandet sein und zwar mit einer ovalen Randlinie in mindestens 1 mm Abstand von der Schrift. Der Stempel muß die Umrandungsmaße von mindestens 5×16 mm und höchstens 4×30 mm haben.

Konservierte Eier ausländischer Herkunft müssen außer dem Herkunftsstempel ein in kochender Farbe aufgestempeltes „K“ von mindestens 12 mm und höchstens 15 mm Höhe und von mindestens 8 mm und höchstens 10 mm Breite tragen.

§ 3.

Im Inland in den Handelsverkehr gebrachte Hühnereier deutscher Herkunft können ungestempelt bleiben.

Falls sie gestempelt in den Handelsverkehr gebracht werden, dürfen sie nur einen Stempel tragen, der den folgenden Bedingungen entspricht:

- a) Für gestempelte Trinkeier: Der Stempel muß in kochender Farbe deutlich lesbar das Wort „Trink-Ei“ sowie eine Kontrollnummer zeigen, die bei der ausgebenden Stelle registriert wird. Die Verwendung ist nur solchen Geflügelwirtschaftsbetrieben gestattet, die ihn gegen ausdrückliche schriftliche Anerkennung der Verleihungsbedingungen der ausgebenden Stelle erhalten haben. Die Ausgabe des Stempels erfolgt nur durch solche Berufsorganisationen, deren Wirkungsbereich sich über das ganze Reich erstreckt und nur an deren ordnungsmäßig eingeschriebene Mitglieder.
- b) Für gestempelte Eier: Der Stempel muß in kochender Farbe deutlich lesbar die von der ausgebenden Stelle vorgeschriebene Herkunftsbezeichnung (Land, Provinz oder ähnliches) sowie eine Kontrollnummer zeigen, die bei der ausgebenden Stelle registriert wird. Die Verwendung ist nur solchen Geflügelhaltern, Sammelstellen, Genossenschaften und dergleichen gestattet, die ihn gegen ausdrückliche schriftliche Anerkennung der Verleihungsbedingungen der ausgebenden Stelle erhalten haben. Die Ausgabe des Stempels erfolgt nur durch die Landwirtschafts- oder Bauernkammern für ihren Wirkungsbereich.
- c) Für konservierte Eier: In Kühkhäuser oder andere Konservierungseinrichtungen dürfen Eier deutscher Herkunft nur eingelagert werden, wenn sie mit dem im § 2 Abs. 2 bezeichneten Stempel „K“ versehen sind.

§ 4.

Die im § 3 bezeichneten ausgebenden Stellen stellen Verleihungsbedingungen auf, die folgende Mindestbestimmungen enthalten müssen:

- a) Für gestempelte Trinkeier: Täglich dreimalige Entnahme vom Nest; kühl, trockene, luftige Aufbewahrung. Höchstalter bei Versand im Sommer drei Tage, im Winter sechs Tage, Durchleuchtung vor Versand. Durchleuchtungsbild: Luftblase höchstens 17 mm Durchmesser ohne scharf sichtbaren Rand, unbeweglich, Eiweiß klar durchsichtig, Schale rissfrei, normale Schale und Eiform, Gewicht mindestens 48 Gramm. Strafbestimmungen.
- b) Für gestempelte Eier: Tägliche Entnahme vom Nest, kühl, trockene, luftige Aufbewahrung. Höchstalter bei Versand im Sommer vier Tage, im Winter sieben Tage. Durchleuchtungsbild: Luftblase höchstens 21 mm Durchmesser, ohne scharf sichtbaren Rand, unbeweglich, Eiweiß klar durchsichtig, Schale rissfrei, normale Schale und normale Eiform. Gewicht mindestens 48 Gramm. Strafbestimmungen.

Die ausgebenden Stellen haben die Beachtung der Verleihungsbedingungen zu kontrollieren und sind verpflichtet, bei Verstößen gegen dieselben den verlichenen Stempel einzuziehen.

Die ausgebenden Stellen dürfen die Verleihung der Stempel außer an eine einmalige, bei Einziehung oder Rückgabe verfallende Leihgebühr, nicht an irgendwelche Bedingungen der Eierablieferung, Zwangsverwertung oder ähnliche knüpfen.

§ 5.

Eier ausländischer Herkunft dürfen im Inland nicht in Markenpackungen in den Handelsverkehr gebracht werden.

Eier ausländischer Herkunft müssen auf dem Verpackungsmaterial sichtbar in deutscher Sprache die mindestens 50 mm hohe Aufschrift „Auslandseier“ tragen.

Konservierte Eier müssen auf dem Verpackungsmaterial die mindestens 50 mm hohe Aufschrift „Konservierte Eier“ tragen.

§ 6.

Andere Eier als Hühnereier unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes nur in Hinsicht auf die Vorschriften über die Kennzeichnung konservierter Eier.

§ 7.

Wer Eier feilhält oder zur Schau stellt, ist verpflichtet, durch ein Schild die im § 1 vorgesehenen Bezeichnungen unmittelbar an den feilgehaltenen oder zur Schau gestellten Eiern kenntlich zu machen. Die Schrift des Schildes muß mindestens 30 mm hoch sein.

§ 8.

Verstöße gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden, sofern nicht nach Maßgabe der §§ 12 ff. des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen vom 5. Juli 1927 eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der betreffenden Waren erkannt werden.

§ 9.

Das Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1930.

Antrag Nr. 362/V.

Entwurf eines Gesetzes
über

die Abgabe von verbilligtem Mais (Hühnermais).

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Auf Grund des Maisgesetzes vom 26. März 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 88), auf Grund der geltenden Verordnungen zur Ausführung desselben und auf Grund der Bestimmungen der Reichsmaisstelle für die Abgabe von verbilligtem Mais erfolgt die Ausgabe von Bezugsscheinen für verbilligten Mais ausschließlich durch die im Gesetz (Entwurf) über die Regelung des Handelsverkehrs mit Hühnereiern im Inland mit der Ausgabe des Eierstempels beauftragten Stellen, Berufsorganisationen, Landwirtschafts- und Bauernkammern.

§ 2.

Anspruch auf Bezugsscheine für verbilligten Mais haben die zur Verwendung des Stempels berechtigten Geflügelwirtschaftsbetriebe, Geflügelhalter, Sammelstellen, Genossenschaften und dergleichen und zwar für alle, an eine von der ausgebenden Stelle kontrollierte Absacheinrichtung abgelieferten, den Stempelverleihungsbedingungen entsprechenden Eier.

Anspruch auf Bezugsscheine für verbilligten Mais haben ferner die Entenhalter für Enteneier, die von den kontrollierten Absacheinrichtungen zur Verwertung entgegen genommen werden.

Die Höhe des Anspruchs wird durch die allgemein geltenden Bestimmungen der Reichsmaisstelle festgesetzt.

§ 3.

Bei Verstößen der ausgebenden Stellen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes kann die Entziehung des Rechts zur Ausgabe von Bezugsscheinen für verbilligten Mais verfügt werden.

§ 4.

Das Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft.
Berlin, den 1. Dezember 1930.

Änderungsantrag Nr. 1027/IV zum Branntweinmonopolgesetz:

Der Reichstag wolle beschließen, im Artikel 1, Ziffer 3a dem § 79, Abs. 2 folgende Fassung zu geben:

Für Branntwein, der in Abfindungsbrennereien, in Verschlussbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 Hektoliter Weingeist und von Stoffbesitzern hergestellt worden ist, wird ein Abschlag von dem nach Abs. 1 zu berechnenden Branntweinaufschlag, der in den übrigen Kleinbrennereien hergestellt ist, ein Abschlag von fünfundvierzig Reichsmark je Hektoliter Weingeist gewährt.
Berlin, den 14. Mai 1929.

Antrag Nr. 425/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen,

1. der Anbau von Hybridentrauben ist abweichend vom Reblausgesetz von 1927 zum Zwecke der Vereinerung von Hausruhm in den Gebieten gestattet, in denen bisher nachweislich Hybriden gepflanzt worden sind. Die Anzahl der Hybridentreibstöcke darf je Haushalt die Zahl 100 nicht übersteigen;
2. denjenigen Winzern, die infolge der Bestimmungen des Weingesetzes vom 25. Juli 1930 gezwungen sind, Hybridentrauben durch Pfropf- oder Edelreben zu ersetzen, ist der nachgewiesene Schaden nebst Unkosten der Umpflanzung aus Reichsmitteln zu ersetzen.
Berlin, den 6. Dezember 1930.

Antrag Nr. 607/V.

Es darf nur Bier und Malz aus deutscher Gerste und deutschem Hopfen gewerbsmäßig hergestellt und von Herstellern in Deutschland in den Verkehr gebracht werden.
Berlin, den 16. Dezember 1930.

Antrag Nr. 694/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, für das Jahr 1931 und die kommenden Jahre keine ausländischen Landarbeiter mehr zuzulassen.
Berlin, den 3. Februar 1931.

Antrag Nr. 611/V.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft darf im Interesse der Vereinheitlichung und Ersparnis nur einer, nicht mehreren Forschungsstellen für landwirtschaftliches Marktwesen Mittel bewilligen.
Berlin, den 16. Dezember 1930.

B. Reden.

Kube 9. 12. 26, S. 8403 für die Unterstützung des deutschen Ostens.
Dr. Frick 27. 2. 28, S. 12 986 zum landwirtschaftlichen Notprogramm. Reichstagsauflösung verlangt.

Kube 1. 3. 28, S. 13 072 zum Ernährungsetat.
Willikens 13. 7. 28, S. 225 zum landwirtschaftlichen Notprogramm:

„Die Not der deutschen Landwirtschaft ist hervorgerufen durch die Einstellung sämtlicher Parteien, die gewillt sind, dieses hochkapitalistische, international eingestellte Wirtschaftssystem, wie es heute besteht, weiter zu stützen. Mit irgendwelchen kleinen Teilmaßnahmen kann der Landwirtschaft und damit dem deutschen Volk nicht geholfen werden. Im besonderen wird der Dawesvertrag niemals gestatten, daß die deutsche Landwirtschaft wieder zur Blüte kommt.“

Willikens 4. 12. 28, S. 663 landwirtschaftliche Anträge:
„Wie der Landwirtschaft das Notprogramm nicht helfen kann, wenn nicht gleichzeitig eine gesunde Zollpolitik getrieben wird, kann ihr auch nicht geholfen werden bei der heutigen Einstellung der Regierung zum Geldwesen. Der Wahn des Goldes muß gebrochen werden.“

Der letzte Bauer weiß, daß seine Not letzten Endes vom Dawespakt herrührt, und daß ihm nur geholfen wird, wenn das deutsche Volk wieder frei ist und den Kampf geschlagen hat ums dritte Reich.“

Willikens 16. 5. 29, S. 1978 zum Landwirtschaftsetat:
„Den Landwirtschaftsetat kann man, noch mehr als die anderen Haushalte nur unter Berücksichtigung des einen großen Ziels würdigen, das eigentlich jeder verantwortungsbewußten Regierung ihr Handeln diktieren müßte: Das Ziel ist die Freiheit des Volkes, verbürgt durch Unabhängigkeit und den Willen, sich diese Unabhängigkeit zu erhalten oder zurückzugewinnen, Freiheit und Unabhängigkeit aber haben zur Voraussetzung die Möglichkeit der Erhaltung des Volkes auf eigener Scholle, d. h. der rassenmäßigen und gesundheitlichen Erhaltung des Volkes, der Beschäftigung soweit nur irgend möglich für den Binnenmarkt und der Ernährung aus eigener Scholle. Jeder, der der Landwirtschaft ehrlich helfen will, muß sich sagen, daß alle Kleinarbeit mit dem Tropfen auf den heißen Stein gleicht, solange man gewillt ist, seinen Frieden mit dem internationalen Finanzkapital zu halten. Wir sagen der Landwirtschaft, es ist zwecklos, zu versuchen, die Lage der Landwirtschaft parlamentarisch zu ändern, es ist ebenso zwecklos, das auf berufsständisch-revolutionärem Weg zu versuchen, der Kampf, der Deutschland frei macht und damit die deutsche Landwirtschaft eines Tages frei machen wird, muß und kann nur siegreich geführt werden durch die nationalsozialistische Revolution, die siegen wird im Zeichen des Hakenkreuzes.“

Willikens 26. 6. 29, S. 2958 Erklärung zum landwirtschaftlichen Notprogramm.
(Zollerhöhungen, Beseitigung der Einfuhrerleichterungen für Fleisch usw.)
„Wir Nationalsozialisten sehen in allen Fragen, die die Landwirtschaft betreffen, eine eminent nationale Angelegenheit. Mit einer gesunden Landwirtschaft steht und

fällt der Nationalstaat. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen stimmen wir allen Anträgen zu, die geeignet sind, die katastrophale Notlage der Landwirtschaft zu lindern. Wir sind uns darüber klar, daß die jetzt vorgeschlagenen Hilfen und Erleichterungen keinen grundsätzlichen Wandel herbeizuführen vermögen, solange nicht eine grundsätzliche Umkehr in der deutschen Gesamtpolitik eintritt. Solange Regierung und Reichstag die verräterische Politik von Dawes bis Young fortsetzen, werden sie das innere Siechtum und den schließlichen Tod der deutschen Landwirtschaft und damit unseres ganzen Volkes nicht aufhalten können. Grundlegende Wandlung kann nur von einer Abkehr von der hündischen Erfüllungspolitik erwartet werden nach Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, wenn das Hakenkreuzbanner über diesem Hause weht.“

Willikens 19. 12. 29, S. 3703 zur Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle:

„Wir ernten in Deutschland jährlich an Weizen und Roggen insgesamt 9—12 Millionen Tonnen, benötigen aber für den menschlichen Verbrauch jährlich nur 8—9 Millionen. Es wäre also möglich, daß Deutschland sich zum mindesten in Notzeiten aus diesem Getreideaufkommen selbst ernähre. Hier könnten die Erfüllungsparteien nicht nur Millionen, sondern Milliarden für die deutsche Volkswirtschaft einsparen und damit Erfüllungsgewinne herausholen, wenn sie nämlich die deutsche Ernährung auf die deutsche Ernährungsbasis einstellen wollten. Um den Roggenverbrauch zu vergrößern, verpflichten wir Nationalsozialisten dem Roggenbeimahlungszwang bei. Wir haben auch schon vor längerer Zeit beantragt, die Einfuhr von gebleichtem Weizenmehl als gesundheitschädlich zu verbieten. Die Maßnahmen für eine stärkere Verfütterung von Roggen sind nichts weiter als ein Versuch, sich um den Gerstenzoll zu drücken, den die deutsche Gesamtwirtschaft nötig hat. Selbst ein Vertreter von Schweinemästern aus Nordwestdeutschland hat nach der Regierungsvorlage einen Mindestgerstenzoll von 5 RM. für notwendig erklärt, wenn nicht durch die ausländische Futtermittelfuhr der Roggenpreis gedrückt werden soll, was schließlich zu vermehrter Schweinemast und damit zum Sinken der Schweinepreise führen muß. Neulich hat uns irgendeine Regierungsstelle eine wunderschöne Schweinefibel beschert, deren Sinn anscheinend dahingehen sollte: Landwirte, schränkt eure Schweinemästerei ein, damit ihr einen gleichlaufenden Preis bekommt!; aber tatsächlich dahin ging: ein, damit ihr einen gleichlaufenden Preis bekommt, damit die Polen ihre Schweine einführen können! Eine unnötige Schweinefästerei würde am besten durch den Gerstenzoll vermieden werden. Auch bezüglich des Gerstenzolls gilt für uns Nationalsozialisten der Grundsatz: Gemeinnutz vor Eigennutz. Deshalb fordern wir den berechtigten Gerstenzoll. — Zölle sollen nicht dazu dienen, den Kapitalisten oder Unternehmern riesige Gewinne in den Taschen zu werfen, sondern dazu, der deutschen Produktion gegenüber den schlechteren sozialen Verhältnissen anderer Länder einen Ausgleich zu schaffen. Zum Ausgleich der billigeren Produktionsbedingungen anderer Staaten ist der Zoll berechtigt und soweit werden wir auch immer für ihn eintreten. Die Regierung hält eine umfassende Änderung des Zolltarifs heute nicht für richtig, weil auf Anregung des Völkerbundes ein internationales Zolltarifschema ausgearbeitet werde. Auch vom Zollwaffenstillstand — seine Folgen auf wirtschaftlichem Gebiet werden schwerwiegender sein, als die des Waffenstillstandes von Compiègne auf politischem — wird gesprochen. Dabei stehen die ausländischen gegenüber unseren Zöllen auf einer unversöhnlichen Höhe. Wohin dieser Weg führen soll, hat kürzlich der englische Handelsminister Graham in der „Kölnischen Zeitung“ dargelegt: über die Genfer Wirtschaftskonferenz und den Zollfrieden zum heißersehnten Paneuropa. Das ist der tiefste Sinn all dieser Bestrebungen, die die landwirtschaftlichen Zölle bekämpfen. Landwirtschaftliche Zollpolitik ist nie parteipolitische Rechtspolitik, sondern Politik im Sinn des Volksganges und vor allem der deutschen Arbeiterschaft. Genau so wie der Kampf gegen den Young-Plan letzten Endes ein Kampf für den deutschen Arbeiter ist. Nicht internationaler Wirtschaftswahn, sondern Nationalwirtschaft, nicht internationaler Völkerbund und Paneuropanebel, sondern Nationalstaat durch die nationalsozialistische Diktatur ist unsere Einstellung zu diesen wirtschaftlichen, wie zu allen politischen Fragen.“

Willikens 11. 4. 30, S. 4895 zum Gesetz über Zolländerungen.

Schneider 6. 12. 30, S. 389 zur Notverordnung vom 1. 12. 30. (Landwirtschaft)
 Von dieser Stelle aus, wo der Notruf über unser ganzes Vaterland schallt, ruft Ihnen zu: SOS! Landwirtschaft des Ostens in höchster Not. Keine deutsche Regierung hat den Mut gefunden, den wirklichen Kampf um die Erhaltung unserer Scholle in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen. Sie wollen nicht erkennen, daß die Zukunft Deutschlands in der Ackererscholle ruht. Die Notverordnung ist für die Landwirtschaft ein Schlag ins Wasser. Nicht der Bauer wird den Nutzen davon ziehen, sondern wie gewöhnlich die Schmarotzer der deutschen Volkswirtschaft.

In allen Ländern der Welt besteht eine große Überproduktion an Lebensmitteln aller Art, an Produkten des täglichen Lebens, von denen wir deutschen Bauern einen großen Teil selbst erzeugen können. Da aber die meisten Länder im allgemeinen billiger produzieren als wir, stehen wir heute in schärfster Konkurrenz gegen die Einfuhr vieler zum Lebensunterhalt benötigten Produkte. Überall ist die Erzeugung von Lebensmitteln viel stärker angewachsen als die Bevölkerungszahl. Wenn wir Deutschen uns nicht vor dieser Überschwemmung schützen, ist eine Rentabilität auf irgend einem Gebiete der Landwirtschaft nicht möglich.

Wir wollen vernünftige Preise, die wenigstens die Gesehungskosten decken, die volkswirtschaftlich tragbar sind und uns ermöglichen, unseren Mitarbeitern bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Wir wollen auch gern Steuern zahlen. Wir wissen ganz genau, daß ohne verfügbares Kapital weder ein Staat noch sonst ein Wirtschaftsbetrieb lebensfähig sein kann. Aber die Abgaben und Lasten, die heute an direkten und indirekten Steuern auf der Landwirtschaft ruhen, sind einfach untragbar. Warum all dies? Weil eine Konjunkturpartei fast allein über unsere Geschicke bestimmt. Ihr ist es ganz gleich, ob die notwendigsten Lebensmittel des Volkes im Lande erzeugt werden, oder ob wir argentinisches Fleisch, kanadischen Weizen, holländisches Gemüse oder polnische Kartoffel essen. Das ist das Grundübel unserer heutigen Wirtschaftspolitik!

Mit unermüdlichem Fleiß war der Bauer bestrebt, aus der ihm anvertrauten Scholle Nahrungsmittel für das deutsche Volk zu schaffen. Möglich war dies nur, besonders im Kleinbesitz, weil der Bauer selbst und alle seine Familienmitglieder von früh bis spät unter harter Arbeit ihr tägliches Brot verdienen, für ihre Arbeitsleistung nichts berechneten, keinerlei Ansprüche an das Leben stellten. Alles aber war vergebens! Der Bauer erntet nur Spott und Hohn. Immer mehr schwindet im Ausland das Vertrauen zur wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volkes. Werden die Kredite gesperrt, sind wir nicht mehr in der Lage, die eingeführten Lebensmittel zu bezahlen, dann kommt der Tag, wo in den weitesten Schichten der Bevölkerung wieder bitterste Not einzieht, und versagt dann die deutsche Scholle — und sie wird versagen, denn wir müssen heute Raubbau treiben —, der deutsche Bauer ist nicht schuld daran! Von dem gesamten Etat des Reichs, der Länder und der Provinzen werden überhaupt nur 2% zur Förderung der Landwirtschaft ausgegeben. Von dieser Summe gehen zunächst etwa 50% für das Schulwesen ab, weitere 35% zur Förderung der Tierzucht; nur 1% fließt der Förderung der Pflanzenzucht zu. An Stelle des Republikversicherungsgesetzes wäre ein Saatenschutzgesetz viel angebrachter gewesen. Die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft muß unbedingt wieder hergestellt werden. Das sind die eigenen Worte des Herrn Ernährungsministers. Es muß doch endlich einmal von dieser Stelle aus dem Volk klipp und klar gesagt werden, warum die Landwirtschaft versagen muß. Schuld daran sind in erster Linie unsere Führer. Sie haben die Belange der Landwirtschaft nicht erfaßt; sie haben total versagt. Sie glaubten, durch großangelegte Vorträge über Weltwirtschaft und internationale Weltpolitik die Interessen der deutschen Bauern zu fördern und erreichen das Gegenteil. Die Führer unserer berufsständischen Organisationen predigen die Förderung des Kreditwesens, Konjunkturforschung, Rationalisierung überschwemmen das platte Land mit einer Unzahl wissenschaftlich ausgebildeter Facharbeiter, trieben Massenpolitik und vernichteten durch diese Überorganisation das gesamte deutsche Wirtschaftsleben.

Die Wurzel allen Übels liegt hauptsächlich in der Preisbestimmung an der Produktenbörse. An der Produktenbörse herrscht der Jude, das ist seine unbestrittene Domäne. Er diktiert die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte, nicht zum Wohl und Wehe der deutschen Volkswirtschaft, sondern im Sinne des talmudistischen Grundsatzes: „Vermögensberaubung der Nichtjuden.“ Im Namen der Bauern und Landarbeiter, im Interesse der Volkswirtschaft fordern wir die sofortige Durchführung unserer Vorschläge und Anträge. Mit elementarer Gewalt wird das Volk sich von seinen Fesseln lösen. Der Schlachtruf zur Rettung der deutschen Scholle ist für uns Nationalsozialisten ein Ruf zum heiligen Kriege der ganzen Nation.“

C. Abstimmungen.

- 27. 3. 26: Für Bewilligung von 30 000 000 M. zur Stabilisierung des inländischen Roggenpreises.
- 5. 5. 26: Für Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes im Sinn des Entwurfs des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ (das ist für die Bodenreformbestrebungen Damaskhe's) 2. 5. 29 desgl.
- 17. 2. 28: Für Bewilligung von 5 000 000 Mark zur Förderung der Landarbeitersiedlung.
- 28. 11. 29: Für das Hopfenprovenienzgesetz.
- 10. 7. 30: Für Roggenbrotgesetz.

XII.

Steuern.

A. Anträge.

Änderungsantrag Nr. 1358/III.

1. Die Verbrauchssteuergesetze sind aufzuheben.
 2. Bei Abschluß von Handelsverträgen ist die Produktion des deutschen Weinbaues stärker als bisher zu schützen.
- Berlin, den 3. August 1925.

Änderungsantrag Nr. 1338/III.

Im Inland erzeugte Lebensmittel sind umsatzsteuerfrei.
 Berlin, den 1. August 1925.

Antrag Nr. 1977 und 2701/III.

Betr. Änderung des Finanzausgleichgesetzes vom 10. 8. 25.

Änderungsantrag Nr. 3936/III.

Das Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1926 (Reichsgesetzbl. I, S. 251) tritt am 1. April 1928 außer Kraft. Hausmietzinssteuern dürfen von diesem Zeitpunkt an nicht mehr erhoben werden.
 Berlin, den 7. Februar 1928.

Antrag Nr. 493/IV.

Die Reichsregierung wird beauftragt, auf der Suche nach neuen Einnahmequellen jedenfalls von einer Biersteuererhöhung abzusehen.
 Berlin, den 20. November 1928.

Antrag Nr. 65/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, um die Notlage der Länder und Gemeinden besonders im Hinblick auf die ihnen reichsgesetzlich auferlegten sozialen Verpflichtungen zu steuern, eine sofort wirksam werdende Verbesserung des Reichsfinanzausgleichsgesetzes vorzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Anderungsantrag Nr. 123/V.

Entwurf eines Gesetzes über Beseitigung der schwebenden Schuld des Reiches und des Fehlbetrags im Reichshaushalt 1930/31.

Artikel I.

Alle Personen, die in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. Dezember 1929 Einkünfte aus Börsengeschäften verwirklicht haben, die der Bestimmung des § 42, Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 gemäß bisher einkommensteuerlich nicht erfasst worden sind, haben darüber bis spätestens 30. November 1930 eine Erklärung abzugeben, und zwar für jedes in dem bezeichneten Zeitraum gelegene Jahr gesondert.

Artikel II.

Die Einkünfte im Sinne des Artikels I dieses Gesetzes sind wie folgt zu veranlagen:

1. die im einzelnen Jahr erzielten Einkünfte sind, wenn für dieses Jahr bereits anderes Einkommen veranlagt worden ist, diesem anderen Einkommen hinzuzurechnen;
2. die Einkünfte im Sinne des Artikels I dieses Gesetzes sind nach demjenigen im § 55 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 vorgeschriebenen Satz zu veranlagen, der sich für jedes Jahr für das nach Ziffer 1 festgestellte Gesamteinkommen ergibt;
3. hat für eines der Jahre, in denen Einkünfte im Sinne des Artikels I dieses Gesetzes erzielt worden sind, eine Veranlagung anderen Einkommens nicht stattgefunden, so gilt für die nach diesem Gesetz zu erfolgende Veranlagung der Einkünfte im Sinne des Artikels I der in § 55 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 vorgeschriebene Tarif.

Artikel III.

Das Aufkommen aus der nach Artikel II dieses Gesetzes zu erfolgenden Veranlagung ist wie folgt zu verwenden:

1. zu sofortiger Abdeckung der schwebenden Schuld des Reiches und des Fehlbetrages im Reichshaushalt 1930/31;
2. der danach verbleibende Rest zu sofortiger Durchführung eines umfassenden Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 18. Oktober 1930.

Antrag Nr. 480/V.

Betr. Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925.

Antrag Nr. 585/V.

Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Aufsichtsratssteuer und einer Dividendensteuer.

§ 1.

Wer Vergütungen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge, geldwerte Vorteile oder Entschädigungen aus seiner Eigenschaft als Mitglied des

Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Genossenschaft oder einer sonstigen Kapitalgesellschaft oder Personenvereinigung des privaten oder öffentlichen Rechts, bei der er nicht als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen ist, bezieht, ist aufsichtsratssteuerpflichtig.

Wer Dividenden oder Gewinnanteile irgendwelcher Art aus der Beteiligung an Gesellschaften, Genossenschaften oder Vereinigungen der im Abs. 1 bezeichneten Art bezieht, ist dividendensteuerpflichtig.

§ 2.

Die Aufsichtsratssteuer beträgt 20 vom Hundert aller Bezüge der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art, die der Steuerpflichtige in dem der Besteuerung zugrunde liegenden Steuerabschnitt bezogen hat. Übersteigen die in dem Steuerabschnitt empfangenen Aufsichtsratsbezüge nicht den Betrag von einhundert Reichsmark, so wird die Aufsichtsratssteuer nicht erhoben.

Die Dividendensteuer erstreckt sich nur auf denjenigen Teil der einzelnen Dividende oder dergleichen, der 3 vom Hundert übersteigt. Sie beträgt von der Summe der die 3 vom Hundert übersteigenden Dividende, die der Steuerpflichtige in dem der Besteuerung zugrunde liegenden Steuerabschnitt bezogen hat, 5 vom Hundert, wenn die Summe 1500 Reichsmark nicht übersteigt; 10 vom Hundert, wenn die Summe 1500 Reichsmark, aber nicht 2500 Reichsmark übersteigt; 20 vom Hundert, wenn die Summe 2500 Reichsmark übersteigt.

§ 3.

Die Aufsichtsratssteuer und die Dividendensteuer werden erstmals erhoben von den Bezüglern der im § 1 bezeichneten Art, die der Steuerpflichtige in dem Steuerabschnitt vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930 empfangen hat.

§ 4.

Das Aufkommen aus der Aufsichtsratssteuer ist restlos zur Verbilligung von deutschem Frischfleisch zwecks Abgabe an die minderbemittelte Bevölkerung und das Aufkommen aus der Dividendensteuer restlos zur Gewährung von Winterbeihilfen an die minderbemittelte Bevölkerung zu verwenden.

§ 5.

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt, soweit es sich um die Vorschriften der §§ 1 bis 3 handelt, der Reichsminister der Finanzen, und soweit es sich um die Vorschriften des § 4 handelt, der Reichsarbeitsminister, bei Verwendung zur Verbilligung von Frischfleisch im Benehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft.
Berlin, den 12. Dezember 1930.

Antrag Nr. 586/V.

Kapitel III des Zweiten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, betreffend Tabaksteuer usw., wird außer Kraft gesetzt.
Berlin, den 12. Dezember 1930.

B. Reden.

Dr. Friedl. 6. 5. 25, S. 1599 zur 1. Lesung der Steuergesetze:
„Wir lehnen die Gesetze ab, soweit sie dem Volkzug des verfassungswidrigen Dawes-Abkommens dienen.“

Stöhr 21. 12. 29, S. 3788 zur außerordentlichen Tilgung der Reichsschuld:

„In dem vorliegenden Gesekentwurf der Regierungsparteien sehen wir das Produkt einer Paarung schlotternder Angst vor dem, was ist und noch werden kann, mit einem Leichtsinne, den die Väter dieser Monstrosität wahrscheinlich in ihrer Jugendzeit nicht an den Tag legten. Das Unzulängliche, hier wirb's Ereignis, das Unbegreifliche, hier ist's getan.' Es ist ungläublich, daß man es wagt, uns fünf Minuten vor den Ferien zuzumuten, dieser Regierung Müller-Hilferding ein Ermächtigungsgesetz zu bewilligen. Diese ganze Entwicklung ist von uns gegen Ihren Widerspruch schon vor Jahresfrist mit automatischer Sicherheit vorausgesagt worden. Am 13. Dezember 1928 habe ich hier gesagt: „Diese Firma, diese Republik ist längst bankrott, und die Leute, die den Mut haben, das Geschäft auf der heutigen Grundlage weiterzuführen, gehören nach bürgerlichen Begriffen schon längst vor den Strafrichter.' Wir haben zu dem Finanzminister Dr. Hilferding nicht das geringste Vertrauen, daß er dieses Ermächtigungsgesetz so durchführt, daß dadurch nicht die schaffenden Stände unseres Volks, die werktätigen Massen aufs schlimmste in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Kommunisten haben hier wiederholt behauptet, wir seien als Schleppenträger dieses Systems vom Finanzkapital oder anderen kapitalistischen Kreisen bezahlt. Ich will Ihnen, natürlich unter dem Siegel der Verschwiegenheit, gestehen: wir haben vor ein paar Tagen von Mussolini wieder einen Scheck über einen sehr hohen Betrag bekommen und vorgestern war Herr Stalin auf unserem Fraktionsbüro und hat uns einen Sack mit Geld dort stehen lassen. Sie bekämpfen angeblich den Young-Plan. Ich weiß, die breiten Massen Ihrer Anhänger sind wirklich Gegner der Tributverklawung, weil sie sie auszustoßen haben. Sie aber machen ihnen blauen Dunst vor, wenn Sie sagen, Sie könnten durch die Ablehnung des Young-Plans im Parlament das Schicksal der Arbeiter der Stirn und der Faust bessern. Sie haben durch Ihr Verhalten gegenüber dem Volksbegehren praktisch die Weimarer Republik stabilisiert. Diese Regierung hätte von einem sauberen Parlament längst hinweggefegt werden müssen.“

Stöhr 21. 12. 29, S. 3790 zur Tabaksteuernovelle:

„Gestern ist behauptet worden, die Nationalsozialisten hätten Beziehungen zum Meersma-Konzern, dem zuliebe diese ganze Gesetzesmacherei betrieben wird. Ich stelle fest, daß dies natürlich den Tatsachen nicht entspricht. Ich habe schon am 17. September ds. Js. in der N. S. P. K. und dann in der Reichstagsitzung vom 1. Oktober die ganzen Nachenschaften dieses Konzerns klargelegt und auf die Gefahr hingewiesen, daß der Konzern mit Hilferdings Unterstützung die ganze übrige Industrie und den Tabak-Groß- und Kleinhandel vernichten will, um das Tabakmonopol vorzubereiten. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß unter Vorantritt einer sogenannten Arbeiterpartei, der S. P. D., ein kapitalistischer Großkonzern einfach die Interessen der breiten werktätigen Massen schände mit Füßen treten darf. Wir werden diese Vorlage ablehnen und alle Anträge guthießen, die für den schwermringenden Mittelstand und die in ihrer Existenz bedrohten Arbeiter und Angestellten der geschädigten Betriebe noch etwas bessern wollen.“

Feder 19. 3. 28, S. 13528 zum Finanzetat:

„Die Reichsfinanzverwaltung ist nichts anderes als eine Vollstreckungsbehörde für Wallstreet und diese Vollstreckungsbehörde, die heute mit nahezu 100 000 Beamten arbeitet, kostet beinahe die Hälfte dessen, was im Frieden für die gesamte Reichsmarine ausgegeben wurde.“

Strafet 14. 3. 29, S. 1434 zum Haushaltsplan 1929 erste Lesung:

„Der Etat ist schon deswegen eine Spiegelfechtere, weil der wirkliche Etat des deutschen Reichs von der Tribut- und Brandschatzungskonferenz in Paris festgestellt wird. Wir Nationalsozialisten denken immer an das berühmte Wort des Reichskanzlers Scheidemann: Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt. Der Etat ist also ein Siegesbericht. Der Siegesbericht des deutschen Mittelstandes ist ausgedrückt durch die Zahl der Bankrotte, durch die ungeheure Zahl der Existenzen, die bei Fortdauer des heutigen Systems in wenigen Jahren restlos um ihren Besitz gekommen sein werden.“

126

Der Sieg des deutschen Beamtentums im Jahr 1929 besteht darin, daß es vor einem 15%igen Gehaltsabzug zittern muß, um das Milliardendefizit zu decken. Den Siegesbericht des deutschen Bauern lesen Sie aus der Anzahl der Bankrotte im bäuerlichen Lager, aus der Tatsache, daß gerade der deutsche Bauer heute zum erstenmal wieder seit den Bauernkriegen in offenen Demonstrationen auf der Straße in scharfen Forderungen und Drohungen den Untergang seines Standes hinhalten will. Wie der deutsche Arbeiter in den letzten zehn Jahren gesiegt hat, sehen wir an den Schiedsprüchen, vor allen Dingen aber an der Zahl der Arbeitslosen, die heute höher ist als je in einer Zeit der deutschen Geschichte. Die Kassen sind leer! Das ist der Siegesbericht eines bankrotten Systems.“

Feder 15. 3. 29, S. 1504 zum Reichshaushaltsplan 1929:

„Die Rede des Finanzministers war eine Grabrede auf einen Bankrotteur. 1929 bei einem Etat von 10 Milliarden ein Defizit von 600 Millionen, 1913 machte der gesamte Reichshaushalt 3,2 Milliarden aus, einschließlich von rund einer Milliarde für Heer und Flotte. Die Kürzung der Überweisungen an die Länder ist unerträglich. Was sollen denn die Länder tun? Sie müßten ihre Realsteuern erhöhen, und diese Erhöhung bedeutet einen tödlichen Schlag gegen die Landwirtschaft und den gewerblichen Mittelstand. Eine weitere Erhöhung der Steuern ist unmöglich. Immerhin könnten noch Ausgaben eingespart und weitere Einnahmen flüssig gemacht werden. Ich denke da an eine Kürzung der hohen Ministergehälter und Pensionen, an die Möglichkeit einer Besteuerung der Börsenkursgewinne, die wir seinerzeit beantragt haben. Unser Antrag auf Enteignung der Bank- und Börsenfürsten hätte ebenfalls eine vorzügliche Steuerquelle geboten. Die Sozialisierung des Anzeigewesens könnte Hunderte von Millionen bringen. Ebenso ließen sich bei der Einkommensteuer die höheren Einkommenklassen bedeutend höher erfassen. Doch das sind keine Massenbesteuerungen, deswegen werden sie nicht in Betracht gezogen. Es wären eben „Reiche Leute“-Steuern und an die geht man nicht gerne heran. Wir sind längst mitten in einer neuen Inflation, in einer Aufblähung drin. Nennen Sie es nicht Aufblähung, wenn der Zahlungsmittelumlauf von 2,3 auf 6 Milliarden gesteigert worden ist, wenn der Etat von 7 auf 10 Milliarden aufgebläht ist? Die Verschuldung ist von 0 auf 13 Milliarden gestiegen und ebenso der Index von 1,24 auf 1,54. Das ist eine schleichende Inflation. Die Geschichte wird ihr Urteil noch über Ihre Bankrotteurpolitik sprechen. Euch alle wird die Geschichte einmal wägen und als zu leicht befinden!“

Dr. Fried 21. 3. 29, S. 1587 zur Reichshaushaltsrechnung 1927.

Dr. Fried 25. 4. 29, S. 1673 zur Änderung des Notetats (neue Anleiheermächtigung).

Dr. Fried 26. 4. 29, S. 1689 zur dritten Beratung der Änderung des Notetats (Erweiterung der Anleiheermächtigung).

Dr. Goebbels 13. 5. 29, S. 1869 zum Gesetz über Maßnahmen zur Besserung der Kassenlage. (Erste Beratung):

„Wir machen kein Hehl daraus, daß die Reichsregierung nur das ausführende Organ des übergeordneten Börsenkapitals darstellt, daß die deutsche Politik seit 1918 nichts anders gewesen ist als ein Leben von der Substanz. Die republikanische Politik war bisher nur ein Herumsuchen im deutschen Vermögen, wo noch etwas verlißt werden könnte, und jetzt sind wir soweit daß wir nichts mehr haben, worauf man den Kuckuck kleben könnte. Nun müssen wir pumpen und die letzten Hoheitsrechte an den internationalen Banken verpfänden. Die Sozialisierung marschiert! erklärte die sozialdemokratische Partei 1918, und heute verkündet sie die Vorzugsaktien der deutschen Reichsbahn, des einzigen Unternehmens, das sozialisiert war und dem deutschen Volk gehörte, an das internationale Weltkapital. Wie neckisch, aus dem Munde eines sozialdemokratischen Finanzministers zu vernehmen, daß eine Anleihe aufgelegt werden müßte, die steuerfrei ist, also eine Anleihe für Kapitalisten, die von der arbeitenden Bevölkerung zu 10—12% verzinst werden muß, ein finanzpolitisches Manöver, wie es in dieser Dreißigkeit nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt noch

127

nicht von Staatswegen zu verzeichnen gewesen ist. Ich meinte, Sie wären Sozialisten und der Sozialismus würde durchgepaakt mit der revolutionären Kraft der breiten Massen. Sie sehen doch im Sozialismus nicht einen Pakt mit dem Kapitalismus, sondern eine machtpolitische Auseinandersetzung, und diese Auseinandersetzung manifestiert sich vor der Öffentlichkeit, indem Sie hier erklären: es gibt keine andere Möglichkeit zu Geld zu kommen, als daß wir das von uns so bierehrlich seit 60 Jahren bekämpfte Rezept des internationalen Kapitalismus anwenden. Daß sich Ihre Politik überhaupt solange aufrechterhalten konnte, ist lediglich der Tatsache zu verdanken, daß Substanz vorhanden war, von der Sie zehren konnten, moralischer, finanzieller und wirtschaftlicher Kredit nach innen und nach außen. Jetzt ist der Kredit verbraucht, nun müssen Sie den Bankrott anmelden. Wir Nationalsozialisten glauben nicht daran, daß in diesem Haus irgendeine Tat von Belang getan werden kann. Eines Tages werden wir an das Volk appellieren und wir haben die sichere Zuversicht, daß das deutsche Volk dann weiß, was es zu tun hat."

Feder 15. 5. 29, S. 1923 zur Beratung des Gesetzes über Besserung der Kassenlage:

„Der vorliegende Gesetzentwurf ist nichts anderes als der letzte Versuch, den betrügerischen Bankrott zu verschleiern. Ein Kassendefizit von 1675 Millionen — so hoch ist es bis heute geblieben — ist der Ausdruck für die vollkommene Pleite. Ich schlage vor: Wir bezahlen mit unserem Kassendefizit die Reparationen — es langt gerade — und leben dann von den Zinsen unserer Schulden. Das ist so ungefähr die Technik des Reichsfinanzministers. Das Reich läßt sich durch Lumpen und Gauner, durch Steuerdrückeberger finanzieren. Das Zuhältertum des Marxismus für die Hochfinanz ist damit offenbar geworden wie nie zuvor. Eine schamlosere und gigantischere Expressepolitik an der Notlage des Reichs ist noch nie gemacht worden. Machen Sie doch Jakob Goldschmidt zum Reichspräsidenten und den Watschen-Bernhard und Levi, Wassermann, Nathan und Sobernheim zu Ministern und erklären Sie: die Staatsfirma des Deutschen Reiches ist eine Despotie des Großleihkapitals. Dann haben Sie wenigstens das ausgedrückt, was in Wirklichkeit der Fall ist.“

C. Abstimmungen.

29. 7. 25: Einkommensteuergesetz: Für Erhöhung der steuerfreien Beträge für Frau 7. 8. 25:) und Kinder.
 5. 8. 25: Körperschaftsteuergesetz: Für die Steuerfreiheit kommunaler Versorgungsbetriebe. (Dagegen stimmte die privatkapitalistische Deutsche Volkspartei.)
 3. 8. 25:)
 7. 8. 25:) Verkehrssteuergesetz: Für die Umsatzsteuerfreiheit von Lebensmitteln.
 3. 8. 25: Für Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 1 % bzw. 1/2 %.
 4. 8. 25: Für Nichterhöhung bzw. Ermäßigung der Biersteuer.
 4. 8. 25: Für Aufhebung der Salzsteuer.
 5. 8. 25: Finanzausgleichsgesetz: hier Hauszinssteuer: Für ausschließliche Verwendung der Steuer zu Wohnungsbauzwecken und für Mietzinshöchstgrenze von 100 % der Friedensmiete.
 7. 8. 25: Ablehnung des Finanzausgleichs in der Schlußabstimmung.
 27. 3. 26: Für Senkung der Hauszinssteuer und der Umsatzsteuer.
 1. 4. 27: Gegen Verschlechterung des Finanzausgleichs zugunsten der Länder.
 2. 4. 27: Für Erhöhung des bayer. Biersteueranteils (gegen die Stimmen der Demokraten und Sozialdemokraten, auch der bayerischen!).
 17. 12. 27: Für Senkung der Lohnsteuer.
 14. 12. 28: Gegen die Hinausschiebung der Besteuerung der toten Hand (§ 10 Grundwerbsteuergesetz).
 15. 5. 29: Gegen das Gesetz zur Besserung der Kassenlage, d. h. gegen die steuerfreie Bankrottanleihe (dafür Demokraten, Zentrum, B. V. P., D. V. P.)
 15. 5. 29: Für Sonderbesteuerung der großen Vermögen über 500 000 RM. zugunsten der Erwerbslosenfürsorge.

21. 12. 29: Gegen die Erhöhung der Tabaksteuer (dafür S. P. D., Zentrum, Demokraten, D. V. P., B. V. P.).
 14. 4. 30: Gegen Änderung des Tabak-, Zucker-, Bier- und Mineralwassersteuergesetzes.
 14. 4. 30: Gegen Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform.

XIII.

Aufwertung.

A. Anträge.

Antrag Nr. 26/II.

Der Reichstag wolle beschließen:
 die dritte Steuernotverordnung sofort aufzuheben.
 Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 1100/III.

Für die durch die Inflation Geschädigten und in tiefste Not Geratenen werden zur Linderung schwerster Not vorerst 50 Millionen bereitgestellt.
 Diese Summe wird zur Gewährung zinsloser Darlehen bis zur Höhe von maximal 50 v. H. des nachgewiesenen Altbesitzes an Kriegsanleihen, Hypotheken, Pfandbriefen usw., jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 5000 Mk. verwendet.
 Die Verwaltung und Verteilung erfolgt durch eine Kommission, zusammenge setzt aus Vertretern des Reichsfinanzministeriums, des Reichstages und der Hypotheken-Gläubiger und Sparer-Verbände.
 Die gewährten Darlehen werden im Falle einer späteren umfassenden Regelung der Aufwertungsfrage auf spätere Aufwertungsbeiträge in Anrechnung gebracht.
 Berlin, den 27. Juni 1925.

Antrag Nr. 1720/III.

- Die Reichsregierung ist zu ersuchen,
 1. die öffentlichen Anstalten anzuhalten, die von ihnen zu vergebenden Kredite insbesonderheit auch denjenigen zuzuwenden, welche infolge der Inflation und der Abwertung ihrer Reserven und Kreditunterlagen in Kreditnot geraten sind oder ihre Kaufkraft oder Produktionsfähigkeit verloren haben;
 2. aus eigenen Mitteln vorläufig 50 Millionen Reichsmark zur besonderen Unterstützung dieser Geschädigten mit langfristigen Krediten bis zur Höhe von je 5000 Reichsmark zu billigen Zinssätzen bereitzustellen, um ihnen die Wiederaufrichtung ihrer Wirtschaft oder durch Gewährung von billigen der Mietzinssteuerhypothek vorangehenden Hypotheken Neubauten zu ermöglichen;
 3. dafür Sorge zu tragen, daß die aufwertbaren Vermögensanlagen als Kreditunterlagen anerkannt und durch Beleihung oder auch durch Vorauszahlungen flüssiger gemacht werden.
 Berlin, den 28. Dezember 1925.

Antrag Nr. 483/II.

- Die Reichsregierung ist zu ersuchen, daß
 1. den Staatsarbeitern, Angestellten und Arbeiterinnen der staatlichen Heeres- und Marineverksitäten die Vorkriegspensionen in der früheren Staffelfung ohne irgendwelche Abzüge wieder ausgezahlt werden;
 2. die Vorkriegspensionen allen Staatsarbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten zukommen, die bis zum 30. April 1920 mindestens 10 Dienstjahre

hatten, ganz gleich, ob dieselben von der Reichsvermögensstelle oder der Versorgungskasse der Deutschen Werke A.G., Berlin, gezahlt werden, falls sie um mindestens 50 % in der Arbeitsfähigkeit gemindert sind;

3. allen Pensionären der ehemaligen Heeres- und Marinewerksstätten, die nicht Ganzinvalide geworden sind, vier Fünftel der Rente gewährt werden;
4. die sonst noch zustehenden Unfall- und Militärrenten von ihrer Pension nicht in Abzug gebracht werden;
5. alle Staatsarbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten der ehemaligen Heeres- und Marinewerksstätten, die nicht in die Versorgungskasse gezahlt haben, der Reichsvermögensstelle zugewiesen werden.

Berlin, den 26. August 1924.

Antrag Nr. 1065/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, daß

1. die Pensionen der Arbeiter, Angestellten und Arbeiterinnen sowie deren Hinterbliebenen der staatlichen Heeres- und Marinewerksstätten unter Zugrundelegung der Friedenspensionen und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebenshaltung in der früheren Staffellung mit Wirkung vom 1. April 1925 aufgewertet und auch dann gewährt werden, wenn der Empfänger Gelegenheit hat, seine Lage durch Verdienst zu verbessern;
2. die Anrechnung der Unfall-, Militär- und Hinterbliebenenrenten unterbleibt, ferner bei den Invalidenrenten nur die Hälfte derselben in Anrechnung gebracht wird;
3. allen Pensionären, die nicht Ganzinvalide geworden sind, vier Fünftel der Rente gewährt werden.

Berlin, den 24. Juni 1925.

Antrag Nr. 2619/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, um das Los der Ruhegehaltsempfänger im Privatdienst, die durch den Zusammenbruch der Werkspensionskassen oder sonstiger Versicherungseinrichtungen infolge der Inflation in bitterste Not geraten sind, durch eine angemessene Aufwertung und Sicherstellung der Pensionen zu bessern.

Berlin, den 5. November 1926.

Antrag Nr. 918/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, durch eine Vereinbarung mit dem Freistaate Danzig zu veranlassen, daß die Bestimmung im § 57 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925, wonach bei Überweisung von Sparguthaben auf eine andere Sparkasse der Gläubiger mit dem Goldmarkbetrage zur Zeit des Erwerbes der Forderung gegen die erste Sparkasse bei der Teilungsmasse der zweiten Sparkasse zu berücksichtigen ist, auch im Verhältnisse zwischen deutschen Sparkassen und solchen des Freistaates Danzig Anwendung findet.

Berlin, den 20. März 1929.

Antrag Nr. 67/V.

Die Reichsregierung ist aufzufordern, alsbald Vorsorge zu treffen, daß der den ehemaligen Kapitalrentnern, als schuldlosen Opfern des Inflationsverbrechens, seit langem zugesagte Entwurf auf Schaffung eines Rentnerversorgungsgesetzes dem Reichstage vorgelegt wird.

Berlin, den 14. Oktober 1930.

Vergleiche auch die Änderungsanträge Nr. 1140, 1160, 1172, 1174, 1185 zum Hypothekenaufwertungsgesetz und Anleiheablösungsgesetz zugunsten der Sparer. Ferner die Gesetzentwürfe Dr. Wests Nr. 2581/82 für 50 prozentige Aufwertung, sowie die Anträge

Nr. 2221, 2764, 2987, 2380, 2382, 2364, 2924, 2381, 2873, 3097 zur Beseitigung einzelner Härten und Unbilligkeiten der Aufwertungsgesetze und der Durchführungsverordnung. Antrag Nr. 317 fordert Wiederherstellung der auf Grund des Gesetzes vom Mai 1923 zu Unrecht gelöschten kleinen Reichsschuldbuchforderungen, die Anträge Nr. 1979 und 2881 fordern Erstattung überzahlten Reichsnotpapiers in Markanleihen. (Sämtliche Anträge stammen aus der III. Wahlperiode.)

B. Reden.

Feder 28. 6. 24, S. 471 zur Aufwertung:

„Die 3. Steuernotverordnung, die eine Aufwertung vorsieht, ist schon in diesem Namen „Aufwertung“ ein rabulistisches Kunststück. Wenn nach einem räuberischen Überfall einer bis aufs Hemd ausgeplündert, ihm alles ausgezogen worden ist und er dann eine Badehose angeboten bekommt, das nennt man Aufwertung!“

Die 3. Steuernotverordnung ist am 14. Februar 1924 Gesetz geworden, und der Bericht der Sachverständigen ist am 9. April 1924 zugegangen. Es ist ganz klar, daß erst dieses Gesetz den Sachverständigen den Rechtstitel gegeben hat, zu sagen: das Reich hat sich ja aller seiner Schulden entledigt. In dem Gutachten heißt es: „Die innere Schuld der Regierung ist durch den Währungsverfall praktisch getilgt worden.“ Und das Gutachten fährt weiter fort: „Deutschland muß daher mit einer neuen Schuld belastet werden, die der Last der französischen, englischen, italienischen und belgischen Steuerzahler gleichwertig ist.“ Mit anderen Worten: man hat erst mit Hilfe der deutschen Regierung die Entretung und Enterbung der deutschen Sparer ausdrücklich festgelegt und damit den Weg frei gemacht, um den Sachverständigen die Möglichkeit zu geben, zu sagen: Deutschlands Schuld ist faktisch getilgt.

Wir treten grundsätzlich für eine volle, für eine hundertprozentige Aufwertung ein, und zwar nach dem Prinzip des § 242 BGB, wonach alle Verträge nach Treu und Glauben auszuliegen sind. Es ist selbstverständlich nicht möglich, alle großen Guthaben aufzuwerten, aber auch nicht notwendig. Es ist keineswegs eine Forderung sozialer Gerechtigkeit, Vermögen von 1,2 und 3 Millionen, die früher in festverzinslichen Papieren angelegt waren, voll aufzuwerten. Wohl aber muß das bei den Kriegsanleihen der kleinen Leute geschehen.

Wir haben gar keine Ursache, eine Trennung zwischen den privaten Hypotheken und den staatlichen Schulden vorzunehmen. Es muß sehr merkwürdig berühren, wenn der Staat den privaten Schuldnern eine 15 prozentige Aufwertung befiehlt und sich selbst von dieser Notwendigkeit freispricht. Auch hier muß wieder gleiches Recht für alle und in erster Linie für den Staat gelten.“

Feder 8. 5. 25, S. 1640 zu den Aufwertungsgesetzen 1. Lesung:

„Der Ausgangspunkt für die Gesamtlösung muß der Versuch einer vollen Aufwertung sein. Wenn diese auch nicht durchweg durchgeführt werden kann, so muß doch versucht werden, bei den Kleinen und Armen der Armen möglichst nahe an die oberste Grenze zu kommen, auch wenn man von dem Grundsatz ausgehen würde, daß niemand das Recht hat, mehr als 80 % des Vorkriegsvermögens zu haben.“

Die Gesamtlösung beruht auf einer Synthese des generellen mit dem individuellen System. Generell muß nur sein die gleichmäßige Behandlung aller auf Markt lautenden Rechtstitel. Individuell muß sein die Feststellung der Leistungsfähigkeit und die Feststellung der nach sozialen Gesichtspunkten zu gebenden Aufwertung als solcher.

Es würde sich also darum handeln, zunächst einmal die Konkursmasse festzustellen und dann aus dieser Konkursmasse nach sozialen Gesichtspunkten, nach der Bedürftigkeit die Zuteilung vorzunehmen.

Wenn wir ein Rechtsstaat sein wollen, müssen wir hier ganz anders vorgehen als mit diesen lächerlichen Wetteilpennigen, die auch dieser neue Gesetzentwurf wieder bringt."

Feder 14. 7. 25, S. 3121 zur 3. Lesung der Aufwertungsgesetze:

"Es handelt sich bei diesen Gesetzentwürfen um die Fortsetzung eines Systems des absoluten Unrechts. Diese Abwertungsgesetze schaffen schon dadurch, daß man zwei verschiedene Gesetze macht, zweierlei Recht oder besser gesagt Unrecht.

Unrecht kann aber auch durch die schönste Parlamentsmehrheit nicht in Recht umgefälscht werden."

Feder 7. 5. 26, S. 7070: Für Nothilfe für Inflationsgeschädigte.

Feder 1. 7. 27, S. 11151: Zur Aufwertungs-Novelle:

"Die Aufwertungsgesetzgebung ist wohl eines der schändlichsten Kapitel der an Ungeheuerlichkeiten so reichen Gesetzgebungsarbeit der Novemberdemokratie.

Es ist der Wille der Regierung, endgültig alle weiteren Aufwertungs-Forderungen abzuweisen. Wir selbst müssen deshalb, weil die Vorschläge der Regierung ungenügend sind, die Vorlage ablehnen."

Stöhr 18. 12. 29, S. 3658: Zur Ablösung der Markanleihen:

"Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der Ablösung der Markanleihen Durchstreichereien zugunsten finanzkräftiger Kreise, namentlich der Großbanken dadurch vorgekommen sind, daß diese während der Inflation Depotstücker ihrer Kunden zu Spekulationszwecken veräußerten und dafür Ersatzstücker als Altbeisig bei der Reichsbank anmeldeten, wodurch das Reich um Milliarden geschädigt wurde. Wir verlangen daher eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit durch Einsetzung eines Untersuchungsausschusses."

C. Abstimmungen.

- 5. 2. 25: Für Aufhebung der Verordnung zur einstweiligen Regelung der Aufwertung vom 4. 12. 24.
- 11. 7. 25: Für Berechnung des aufzuwertenden Goldmarkbetrages nach dem Lebenshaltungssindex anstatt dem Dollarkurs.
- " Für 40 statt 25 % Hypothekenaufwertung.
- " Für Erhöhung und Herabsetzung der Aufwertung, je nach Billigkeit.
- " Für Rückwirkung der Aufwertung vor 15. 6. 22.
- " Für Aufwertung der Industrieobligationen statt mit 15 mit 25 %
- 15. 7. 25: Für Erhöhung der Hypothekenaufwertung von 25 auf 40 % (3. Lesung).
- " Für Ablehnung des Hypothekenaufwertungsgesetzes.
- 16. 7. 25: Für Ablehnung des Anleiheablösungsgesetzes.
- 1. 7. 27: Für höhere oder geringere Hypothekenaufwertung zur Abwendung grober Unbilligkeit.

XIV.

Mieterschutz.

A. Anträge.

Antrag Nr. 3936/III.

betreffs Aufhebung der Mietzinssteuer (siehe unter Steuern).

Antrag Nr. 2880/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alle etwaigen Beschränkungen in bezug auf Beleihungen, finanzielle Beihilfen, Zuteilung der Mittel aus der Mietzinssteuer aufzuheben für die Finanzierung

von Holzhausbauten, die wie die ausgedehnte Verwendung des Holzhauses in Skandinavien und in den Alpenländern beweist, den Steinbauten in bezug auf Wetterfestigkeit, rasche Beziehbareit ebenbürtig, wenn nicht überlegen sind.

Berlin, den 21. Dezember 1926.

B. Reden.

Dr. Fried 19. 1. 27, S. 8662 Ostjuden und Wohnungszählung.

8. 2. 28, S. 12666 zur Mieterschutz-Novelle:

"Wir Nationalsozialisten lehnen jede Lockerung des Mieterschutzes solange ab, als die seit dem Bestehen der Novemberrepublik herrschende katastrophale Wohnungsnot andauert.

Wie der Wohnungsnot wirksam gesteuert werden könnte, haben wir schon vor Jahren in unserem Antrag über die Errichtung sozialer Bau- und Wirtschaftsbanken gezeigt. Die gegenwärtigen Methoden zur Linderung der Wohnungsnot haben jedenfalls vollkommen versagt. Insbesondere wird die Hälfte des Mietzinses betragende Hauszinssteuer nur zum geringsten Teil ihrem ursprünglichen Zweck, dem Wohnungshausneubau, zugeführt. Wir verlangen daher im vorliegenden Antrag die Aufhebung dieser unsocialen Steuer und damit einer für Mieter und Vermieter gleich drückenden Last. Der bisher größtenteils aus dieser Steuer zu Unrecht gedeckter Finanzbedarf der Länder kann mit Leichtigkeit aus den Dawesributen befriedigt werden, den wir niemals als zu Recht bestehend anerkannt haben. Die Mieter werden auf diese Weise billiger wohnen als jetzt, und die Vermieter gleichzeitig einen Teil der aufgehobenen Steuer für Instandhaltungs- und Betriebskosten der mehr und mehr verwaarlosten Wohnhäuser verwenden können."

Feder 25. 1. 29, S. 884 zum Steuervereinlichungsgesetz:

"Die Mietzinssteuer betrachten wir als einen öffentlichen Skandal und als eine Schande für das deutsche Volk vor der ganzen Welt. Das Wesen dieser schändlichen Steuer ist nichts anderes als eine profitable Teilhaberschaft an den Inflationsgewinnen, die der Hausbesitzer gemacht hat, aber durch äußerst drückende Auflagen und durch die Lüge Mark gleich Mark zum größten Teil wieder geraubt worden sind. Diese Steuer paßt vorzüglich zu dieser Republik der Freiheit, Schönheit und Würde."

Wagner 25. 2. 30, S. 4057 zur Verlängerung des Mieterschutzgesetzes:

"Dem Antrag auf Aufhebung der Hauszinssteuer werden wir zustimmen. Bleibt das Hauszinssteuergesetz gegen unseren Willen bestehen, so haben wir grundlegende Forderungen dazu aufzustellen. Hier gibt es Möglichkeiten, grundsätzlichen Wandel zu schaffen, indem man folgendes Gesetz mit ungefähr nachstehendem Inhalt annimmt:

1. Die aufgebrachte Hauszinssteuer in ihrem vollen Umfang dem Wohnungsneubau zur Verfügung zu stellen.
 2. Die Hälfte dieses Betrages wird für private Bauherren zur Verfügung gestellt, die sich bereit erklären, unter Anerkennung der Bedingungen neue Wohnungen zu schaffen.
 3. Die zweite Hälfte dieses Betrages wird von Gemeinden und Ländern zum Bauen verwandt unter Begebung von Grund und Boden durch die Gemeinden.
- Diese Begebung schafft folgende Möglichkeiten: Grund und Boden besitzen alle Gemeinden und Länder. Die Hauszinssteuer wird aufgebracht vom Volk, ist also nicht zu verzinsen. Aus diesen Gründen können dann in Regie von Städten und Gemeinden unter Vergebung der gesamten Arbeiten an die Handwerker billige Wohnungen erstellt werden.

Eine weitere Bestimmung müßte dahin gehen, daß in diese Wohnungen nur Leute einziehen dürfen, die ein Monatseinkommen bis höchstens 200 Mark haben, und daß der Mietpreis einer solchen Wohnung pro Zimmer höchstens 10 bis 12 Mark betragen darf. Wenn Sie dann zwei bis Dreizimmerwohnungen schaffen, so können

sie vor allen Dingen gerade den Leuten Wohnungen beschaffen, für die Sie (nach links) doch immer einzutreten vorgeben.

Als letzte Bestimmung wäre in das Gesetz einzufügen, daß aus den Mieten, die aus diesen Häusern eingehen, die Reparaturen bestritten werden und der Restbetrag wieder zur Schaffung von neuen Wohnungen verwandt wird.

Wenn nach diesem Grundsatz zwei Jahre lang in Deutschland verfahren wird, so wird man im Jahre 1932 die Wohnungszwangswirtschaft ohne Bedenken abbauen können. Das würde aber für die Regierungsparteien bedeuten, daß das Loch in ihrem Etat dreimal so groß sein würde, als es heute schon ist. Wahrscheinlich müßte man sich dann zum Abtreten bequemen. Dann würde der Satz unseres Parteigenossen Dr. Frick, den er am 13. Dezember an dieser Stelle gesprochen hat, in Erfüllung gehen: „Machen Sie Ihren Laden zu! Sie leben nur noch vom Defizit Ihres Haushaltes, Sie sind pleite!“

C. Abstimmungen.

9. 2. 28: Gegen Lockerung des Mieterschutzgesetzes.

XV.

Sozialpolitik.

A. Anträge und Interpellationen.

Antrag Nr. 52/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, zum Zwecke der in der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. S. 1249) vorgesehenen endgültigen Regelung der Arbeitszeit mit größter Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Grundsatz des Achtstundentags, abgesehen von Betrieben, deren Eigenart eine längere (z. B. landwirtschaftliche Betriebe) oder eine kürzere Arbeitszeit (z. B. gesundheitschädliche Betriebe) als notwendig oder aus vaterländischen Rücksichten als wünschenswert erscheinen läßt, aufrecht erhält, zumal unter den heutigen Verhältnissen, wo Deutschland durch das Feindbündnistum gezwungen wird, Kriegskontribute zu zahlen und die Erträgnisse der Mehrarbeit zu einem erheblichen Anteil dem Feindbund zufließen.

Berlin, den 28. Mai 1924.

Antrag Nr. 1840/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, mit Rücksicht auf die katastrophale Erwerbslosigkeit, zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes und um mit Hilfe produktiver Erwerbslosenfürsorge Voraussetzungen für die Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes in der Zukunft zu schaffen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der alle Jugendlichen, arbeitsfähigen und ledigen Personen zur Ableistung eines Arbeitsdienstjahres verpflichtet.

Berlin, den 9. Februar 1926.

Antrag Nr. 468/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach zur Behebung der Arbeitslosigkeit, mit besonderer Rücksicht auf die durch die bestehenden Arbeitslosen-Versicherungs-Bedingungen auf dem ländlichen Arbeitsmarkt entstandenen unhaltbaren Zustände, ein Arbeitsdienstpflichtjahr mit der Maßgabe einzuführen ist, daß

- a) arbeitsdienstpflichtig alle männlichen und weiblichen Deutschen für ein Jahr zwischen ihrem 17. und 21. Jahre sind und
- b) die Arbeitsdienstpflicht, soweit Bedarf vorliegt, auf dem Lande auszuüben ist, sonst bei Wegbau- und Kultivierungsarbeiten des Staates.

Berlin, den 16. November 1928.

Änderungsantrag Nr. 2618/III.

1. Die Erwerbslosenunterstützung wird für alle verheirateten Erwerbslosen über 21 Jahre um 20 vom Hundert, die Familieneinkünfte werden um 30 vom Hundert erhöht. Die Kosten trägt das Reich.

2. Im § 7 dem Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 als neuen Satz hinzuzufügen:

Bei Prüfung der Bedürftigkeit ist die bisherige soziale Stellung des Erwerbslosen zu berücksichtigen, das schließt also jede schematische Behandlung der Unterstützungsberechtigten aus.

3. Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag alsbald eine Denkschrift über die Möglichkeit und die mutmaßlichen Auswirkungen der Einführung der Arbeitsdienstpflicht vorzulegen, die alle ledigen Personen männlichen Geschlechts im Alter von 20 bis 21 Jahren zur turnusweisen Ableistung eines Arbeitsjahres im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet.

Berlin, den 5. November 1926.

Entschließung Nr. 2625/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, noch vor endgültiger Regelung durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz die Unterstützungssätze dem bisherigen Arbeitsloseneinkommen des Unterstützungsempfängers anzupassen. Die Zwischenslösung ist so vorzunehmen, daß die Unterstützungsbeträge nicht über 75 v. H. des früheren Bruttolohnes hinausgehen und eine Aufbesserung der Bezüge für verheiratete Erwerbslose über 21 Jahre um 20 v. H. steigend in den höheren Lohnklassen bis zu 33½ v. H. sich ergibt. Für eine bis zum 31. März 1927 zu befristete Ubergangszeit soll in keinem Falle eine Verminderung der jetzt geltenden Unterstützungssätze eintreten.

Berlin, den 5. November 1926.

Änderungsantrag Nr. 803/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen,

1. die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen;
2. die Bezugsdauer für die Krisenfürsorge allgemein auf 52 Wochen zu verlängern;
3. die Bezugsdauer der Krisenunterstützung für Unterstützungsempfänger, die über 40 Jahre alt sind, auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit auszudehnen.

Berlin, den 8. Februar 1929.

Änderungsantrag Nr. 1338.

Zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zugunsten des Bezugs der Arbeitslosenunterstützung durch deutschstämmige (besonders sudetendeutsche) im Ausland (Grenzverkehr) wohnhafte Arbeitslose.

Antrag Nr. 234/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Arbeitsnachweise der Organisationen, die hauswirtschaftliches Personal fachgemäß heranzubilden und mit nachweisbarem Erfolg in Stellungen zu bringen verstanden haben, in ihrem Bestande nicht gefährden zu lassen.

Berlin, den 7. November 1930.

Antrag Nr. 272/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Zulassung berufsgewerkschaftlicher Arbeitslosentassen als Ersatzklassen der Arbeitslosenversicherung vorsieht.

Berlin, den 22. November 1930.

Antrag Nr. 1516/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 vorzulegen, der die Möglichkeit vorsehen soll, Gesamtbetriebsräte im Sinne des § 50 des Betriebsrätegesetzes auch in solchen Betrieben zu wählen, die innerhalb des Reichsgebietes gleichartige oder nach ihrem Betriebszweck zusammengehörige Unternehmungen betreiben, auch wenn die zur Gesamtbetriebswahl zusammenzufassenden Einzelunternehmungen nicht in der Hand eines Eigentümers vereinigt, jedoch

- a) durch Kapitalverflechtung in Form gegenseitiger Kapitalbeteiligung oder
 - b) durch Kapitalbeteiligung an einer gemeinsamen Dachgesellschaft, und zwar ohne Rücksicht auf die für die Dachgesellschaft gewählte Gesellschaftsform und ohne Rücksicht auf den Umfang des Einfluszbereichs der Dachgesellschaft auf die einzelnen Unternehmungen oder
 - c) durch wechselseitige Verpachtung der Unternehmungen oder durch Verpachtung der Unternehmungen an eine Dachgesellschaft
- miteinander verbunden sind.

Dementsprechend sollen die Wahlvorschriften für die Gesamtbetriebsräte (§ 54 des Betriebsrätegesetzes und §§ 29 bis 32 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz) im Sinne der Wahlvorschriften für die Betriebsratsaufsichtsratswahlen (Zulässigkeit der schriftlichen Wahl) abgeändert und die Geschäftsordnungsbestimmungen für die Gesamtbetriebsräte (§ 55 des Betriebsrätegesetzes) derart festgelegt werden, daß keine Behinderung in der Geschäftsführung entsteht und bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit oder die Höhe der für die Geschäftsführung der Gesamtbetriebsräte erforderlichen Mittel eine einfache, schnelle und endgültige Entscheidung möglich ist.

Berlin, den 21. November 1925.

Antrag Nr. 1937/III.

§ 99 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 147) wird wie folgt geändert:

1. In den Abs. 1, 2, 3 wird jeweils das Wort „vorsätzlich“ gestrichen.
2. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der Betriebsvertretung oder der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde oder einer Berufsvereinigung der beteiligten Arbeitnehmer ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. In besonders leichten Fällen einer Zuwiderhandlung nach Abs. 1, 2, 3 kann von Strafe abgesehen werden.

Berlin, den 19. Februar 1926.

Antrag Nr. 307/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Arbeitgeber, in deren Betrieb ein Betriebsrat bestehen muß, sind verpflichtet, mit dem Angestelltenrat, und wo ein solcher nicht vorhanden ist, mit dem Betriebsrat selbst Richtlinien über die Einstellung von Angestellten in den Betrieb zu vereinbaren. Die Einstellungsrichtlinien müssen die Bestimmungen enthalten, daß berufs Fremde und solche Personen, die nicht notwendig auf diesen Erwerb angewiesen sind, nur dann eingestellt werden dürfen, wenn ein vom Arbeitgeber in Anspruch genommener zugelassener Arbeitsnachweis keine aus dem Beruf stammenden Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen vermag. Bei der Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches über Einstellungsrichtlinien ist im Regel-

fall von der Annahme auszugehen, daß die Durchführung des Schiedsspruches aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.

2. Im § 84 Abs. 1 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes sind die Worte „durch die Verhältnisse des Betriebs“ zu streichen.
 3. Die in den §§ 84 bis 87 des Betriebsrätegesetzes den Angestellten und Arbeiterräten übertragenen Rechte stehen auch den Betriebsobmännern (§ 2 des Gesetzes) zu.
 4. Die im § 87 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Abfindung an gekündigte Arbeitnehmer soll sich nach der Zahl der Jahre richten, während welcher der Arbeitnehmer im Betriebe bzw. im Unternehmen insgesamt beschäftigt war, und für jedes Jahr mit einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes bemessen werden.
 5. Das Kündigungsanspruchrecht gemäß § 84 bis 87 des Betriebsrätegesetzes darf auch bei Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen nur dann in Wegfall kommen, wenn die Entlassung durch eine wegen nachgewiesener dauernder Verlustwirtschaft des Betriebes notwendige gänzliche Stilllegung erforderlich wird. Das gleiche gilt sinngemäß auch für den Schutz der Mitglieder von Betriebsvertretungen nach § 96 des Betriebsrätegesetzes.
- Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 244/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Handlungsgehilfen im Falle unverschuldeter Ertrantung den Gehaltsanspruch für die Dauer von sechs Wochen unbedingt sichert. Zu diesem Zweck wäre der zweite Satz im zweiten Absatz des § 63 des Handelsgesetzbuches zu streichen und ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig.
Berlin, den 18. November 1930.

Antrag Nr. 273/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, den § 2 des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926 wie folgt zu ergänzen: Die Kürzung des Entgelts ist nur unter Beachtung der in Abs. 1 vorgesehenen Kündigungsfristen zulässig. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Berlin, den 22. November 1930.

Antrag Nr. 274/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wie folgt zu ergänzen:

1. Der § 64 enthält den Zusatz:
Das feste Entgelt darf nur in Form eines Monatsgehältes vereinbart werden.
2. Es wird ein neuer § 67a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 67a.

Kürzung des Entgelts ist nur unter Beachtung der Fristen der §§ 66 und 67 zulässig. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.
Berlin, den 22. November 1930.

Antrag Nr. 292/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, den § 2 des Kündigungsschutzgesetzes vom 9. Juli 1926 dahin zu ergänzen, daß sich die Kündigungsfrist erhöht nach einer Beschäftigungsdauer von

15	Jahren	auf	7	Monate	zum	Schlusse	des	Kalendervierteljahres
18	"	"	8	"	"	"	"	"
20	"	"	9	"	"	"	"	"
23	"	"	10	"	"	"	"	"
26	"	"	11	"	"	"	"	"
30	"	"	12	"	"	"	"	"

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 293/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Arbeitgeber zur Beschäftigung einer angemessenen Zahl älterer Angestellten in der Form zu verpflichten, daß gegenüber den Arbeitgebern, die sich der Verpflichtung entziehen, ein entsprechender Zwang zur Einstellung von älteren Angestellten ausgeübt wird.

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 498/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, im Artikel IV der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 517) folgenden § 1a anzufügen:

§ 1a

Handelsvertreter (Handelsagenten) für Tabak und Tabakerzeugnisse erhalten, wenn sie nachweislich infolge der Auswirkungen dieses Gesetzes so geschädigt werden, daß sie ihre wirtschaftliche Grundlage ganz oder zu einem erheblichen Teil verlieren, auf Antrag eine angemessene Entschädigung. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen.

Berlin, den 9. Dezember 1930.

Antrag Nr. 295/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, für die Dauer der Notlage auf dem Arbeitsmarkt der Angestellten den als Arbeitnehmer tätigen Ruhestands- und Wartestandsbeamten sowie sonstigen Pensionären Arbeitsverdienst auf die Pension bzw. das Wartegeld in einer solchen Höhe anzurechnen, daß ihr Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt der Angestellten wirksam unterbunden wird. Die gleiche Anrechnung hätte auch bei den pensionierten und auf Wartegeld gesetzten Beamten, die nicht Reichsbeamte sind, stattzufinden. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß die öffentlichen Körperschaften und die mit öffentlichen Aufträgen versehenen Firmen keine Doppelverdiener beschäftigen können.

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 294/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Ausschreibung von Arbeitsstellen für Arbeitnehmer durch Chiffreanzeigen verboten wird.

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 296/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen:

1. Die Bestimmungen über den früheren Geschäftsschluß am heiligen Abend so zu fassen, daß sämtliche in den Verkaufsstellen und Kontoren der Betriebe tätigen Angestellten und Arbeiter nach dem Ladenschluß sofort über ihre Zeit frei verfügen können. Nur die geschäftsübliche Bewahrung leicht verderblicher Waren soll noch zulässig sein.
2. Im Gaststättengewerbe am heiligen Abend die Polizeistunde einheitlich auf sieben Uhr nachmittags festzusetzen. Ausnahmen wären für die Be-

herbergung von Fremden und auf Bewirtung in den Fällen zu beschränken, in denen es sich um die Befriedigung eines ausgesprochenen Reisebedürfnisses handelt.

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 297/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, den in der Regierungserklärung vom 16. Oktober 1930 angekündigten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes baldigst wieder vorzulegen und insbesondere Bedacht darauf zu nehmen, daß in ihm die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gesichert wird. Die Möglichkeiten der Überschreitung des achttündigen Normalarbeitstages wären auf besondere, unvorhergesehene Notfälle zu beschränken. Auch muß die Überwachung der Arbeitszeit verstärkt und willkürliche Überschreitungen der Arbeitszeit wirksamer als bisher bestraft werden. Die Schlichtungsorgane sind zu verpflichten, Vertragshilfe zur tariflichen Vereinbarung kürzerer Arbeitszeiten in allen Fällen zu gewähren, in denen dadurch eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden kann.

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 275/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Bestimmungen der §§ 507 und 508 der Reichsversicherungsordnung dahingehend zu ändern, daß den Erbschaften die Möglichkeit gegeben wird, die im § 179 Abs. 1 bezeichneten Leistungen der Krankenkassen der Art nach zu gewähren, die Erbschaften also die Freiheit haben, ohne Schmälerung der Gesamtheit der Leistungen im einzelnen die Krankenversorgung den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Mitglieder anzupassen.

Berlin, den 22. November 1930.

Antrag Nr. 271/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, in dem nach der Regierungserklärung vom 16. Oktober 1930 angekündigten Gesetzentwurf zum Ausbau der Angestelltenversicherung den Grundsätzen der Selbstverwaltung in weitestgehendem Maße Rechnung zu tragen. Insbesondere wäre dafür zu sorgen, daß die Bestellung der Beamten des höheren Dienstes und der beamteten Mitglieder des Direktoriums nur unter entscheidender Mitwirkung der Selbstverwaltungsorgane, in erster Linie des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erfolgen kann. Auch muß die Freiheit des Verwaltungsrats bei der Haushaltsaufstellung in vollem Umfang gewahrt sein und sein Recht, die Dienstordnung für die Beamten und Angestellten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unabhängig von der Zustimmung der Reichsregierung zu erlassen, zweifelsfrei sichergestellt werden.

Berlin, den 22. November 1930.

Antrag Nr. 442/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, in kürzester Frist den Entwurf eines Gesetzes über die Umgestaltung der Industrie- und Handelskammern, der Handelskammern und der Landwirtschaftskammern vorzulegen, das die Ausübung des im Artikel 165 der Reichsverfassung verheißenen wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in arbeitsgemeinschaftlichen Organen ermöglicht.

Berlin, den 21. August 1924.

Änderungsantrag Nr. 422/IV zur Ruhraussperrung.

Unterstützungen, die von Gewerkschaften geleistet werden, sind auf die Reichsunterstützung anzurechnen.

Die dem Reich hierdurch entstehenden Ausgaben sind aus den Landes-
tributen und einer Sonderbesteuerung der Bank- und Börsenfürsten zu bestreiten.
Berlin, den 13. November 1928.

Antrag Nr. 306/V.

§ 13 des Schwerbeschädigtengesetzes (Kündigungsschutz) ist dahingehend zu
ergänzen, daß bei Streiks und Aussperrungen Schwertriebsbeschädigte, die im
Einvernehmen mit gewerkschaftlichen Berufsorganisationen ausdrücklich ihre
Arbeitswilligkeit erklären, auch in solchen Fällen Kündigungsschutz genießen.

Berlin, den 27. November 1930.

Antrag Nr. 3851/III. (464/IV.)

Der Reichstag wolle beschließen:

Auf Grund des Artikel 34 der Reichsverfassung einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der festzustellen hat, ob und von wem seitens welcher Reichsminister schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz in bezug auf die Sozialrentner des Saargebietes verletzt worden ist, damit, wenn ein solches Verschulden sich ergibt, die Schuldigen gemäß Artikel 59 der Reichsverfassung von dem Staatsgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden können.

Material für die Beurteilung der Frage bieten die auf dem Vertrag von Versailles beruhenden Bestimmungen des Saarstatuts (§ 24), das Reichsgesetz vom 19. April 1922 über die Sozialversicherung in Ansehen des Saargebietes, die Abrede des Reichsarbeitsministers mit der Regierungskommission des Saargebietes vom 3. Juni 1921 und die Verordnung des Reichsarbeitsministers mit der Regierungskommission des Saargebietes vom 3. Juni 1921 und die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. September 1923 (Reichsgesetzblatt 1923, Teil II S. 373 und ff.) und die entsprechenden Verordnungen der Regierungskommission des Saargebietes.

Berlin, den 22. Dezember 1927.

Änderungsantrag Nr. 982/IV.

Der Reichstag wolle beschließen:

im Kap. E. 12 der Einmaligen Ausgaben einen Tit. 1a (neu) einzusetzen:
Tit. 1a (neu). Zur Abgeltung der den Sozialversicherten des Saargebietes durch die von der Reichsversicherungsordnung abweichende Regelung zugefügten Schäden RM. 120 000 000

Berlin, den 25. April 1929.

Antrag Nr. 734/V.

§ 1.

Für die aus den Privatbetrieben und Verwaltungen in den östlichen Grenzgebieten verdrängten Beamten, Angestellten und Arbeiter wird eine Fürsorgestelle analog den Fürsorgestellen für verdrängte Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte errichtet.

§ 2.

Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags.

§ 3.

Soweit in den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden Posten frei werden, für die geeignete Bewerber aus den Kreisen der von diesem Gesetz erfaßten Personen in Betracht kommen, sind sie bei der Einstellung bevorzugt zu behandeln.

Berlin, den 7. Februar 1931.

Entschließung Nr. 537/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen,

1. für den Rest des Haushaltsjahres 1930 (1. Dezember 1930 bis 31. März 1931) zur Verbilligung von deutschem Frischfleisch für die minderbemittelte Bevölkerung 18 Millionen Reichsmark außerplanmäßig bereitzustellen;
2. in den Haushaltsplan für 1931 zur Verbilligung von deutschem Frischfleisch für die minderbemittelte Bevölkerung 50 Millionen Reichsmark einzustellen.

Berlin, den 10. Dezember 1930.

Antrag Nr. 466/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, bei der Reichseisenbahnverwaltung in dem Sinne vorstellig zu werden, daß sämtliche früher bestandenen bzw. noch bestehenden Vorzugsbestimmungen für die Beförderung von Kindern durch die Organisation „Landaufenthalt für Stadtkinder“ und sonstiger Sammeltransporte von erholungsbedürftigen Kindern erhalten bleiben bzw. eine entsprechende Ausdehnung erfahren.

Berlin, den 16. November 1928.

Antrag Nr. 170/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr dahingehend zu ändern, daß die Aushändigung von Grenzkarren auf jene Volksgenossen beschränkt wird, deren monatliches Einkommen den Betrag von 200 RM. nicht übersteigt.

Berlin, den 21. Oktober 1930.

Interpellation Nr. 209/V.

Die bei dem Brückenunglück in Koblenz-Zügel am 22. Juli 1930 tödlich verunglückten 35 Personen haben zahlreiche Hinterbliebene zurückgelassen, die sich fast ausnahmslos in wirtschaftlich überaus bedrängter Lage befinden. Diese in Not befindlichen Menschen haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die verschiedene Schritte getan hat, um eine Befriedigung der Entschädigungsansprüche ihrer Mitglieder durchzusetzen. Alle Bemühungen in dieser Richtung sind indessen bisher vergeblich gewesen. So hat z. B. der zuständige Regierungspräsident von Sybel im Verlauf einer Unterredung mit einem Vertreter der genannten Interessengemeinschaft geglaubt, jede obrigkeitliche Verpflichtung auf Entschädigungsleistung in Abrede stellen zu sollen, weil die verunglückten Personen „durch eigenes Verschulden“ zu Schaden gekommen wären. Auch der Reichsverkehrsminister hat sich den Entschädigungsansprüchen der Hinterbliebenen gegenüber auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt. Etwa zwanzig der durch das Unglück in Mitleidenschaft gezogenen Volksgenossen haben nunmehr, wie wir hören, einige Rechtsanwälte in Koblenz beauftragt, gegen das Reich und den Staat Preußen eine Klage auf Schadenersatz gemäß der §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches anzustrengen. Die Durchführung dieses Verfahrens würde nach unserem Dafürhalten auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen müssen, da die Kläger gar nicht in der Lage sind, die erheblichen Kostenvorschüsse zu erlegen, die sich aus dem Umfang des Objekts und aus der Notwendigkeit, mindestens 150 Zeugen zu vernehmen, ergeben. Der Sachverhalt erscheint uns soweit geklärt, daß das fahrlässige Verschulden beamteter Organe an dem beklagtenwertigen Unglück einwandfrei festgestellt werden kann, woraus die tatsächliche und moralische Verpflichtung des Reichs und Preußens, die Hinterbliebenen der Verunglückten schadlos zu halten, ohne weiteres resultiert. Warum hat, so muß gefragt werden, die Rheinstrombauverwaltung jahrzehntelang geduldet, daß eine im öffentlichen Verkehr stehende Brücke bestimmungswidrig mit nur 280 kg je qm Belastungsfähigkeit überhaupt

eristierte. Hätte die Tragfähigkeit der Brücke, deren Einsturz nach amtlicher Darstellung lediglich durch Überlastung erfolgte, den üblichen Bestimmungen und den selbst für Privatbauten bestehenden Vorschriften von 400 kg je qm entsprochen, dann hätte sie bei einer Fläche von insgesamt 50 qm 268 Personen unbedingt tragen können und müssen. Die Rheinstrombauverwaltung wird nicht in der Lage sein, zu beweisen, daß diese Personenzahl in Wirklichkeit überschritten worden ist. Es muß außerdem in Betracht gezogen werden, daß ein solches Bauwerk nicht nur die in der Berechnungsannahme zugrunde liegende Sicherheit zu gewährleisten hat, sondern bei vorgeschriebener fünffacher Sicherheit imstande sein muß, auch die fünffache Belastung auszuhalten, bevor die Gefahr des Zusammenbruchs gegeben erscheint. Wenn nun die zusammengebrochene Brücke, wie wohl einwandfrei feststeht, eine solche fachwissenschaftlich erforderliche Sicherheit nicht bot, war sie für den Verkehr zu sperren. Jedenfalls steht außer Zweifel, daß die Verwaltung nach jeder Richtung hin haftbar zu machen ist für die Folgen, die ihr fahrlässiges Verhalten gezeitigt hat. Aber selbst, wenn man gelten ließe, daß die hier in Rede stehende Brücke wenigstens eine Belastung von 280 kg je qm auszuhalten vermocht hat, hätte sie immerhin noch bei rund 50 qm Brückenfläche 198 Personen mit einem durchschnittlichen Gewicht von 70 kg mit Sicherheit tragen müssen. Es steht fest, daß es der Rheinstrombauverwaltung nicht möglich sein wird, zu behaupten bzw. zu beweisen, daß auch nur eine solche geringe Zahl von Menschen sich tatsächlich auf der Brücke zur Zeit ihres Einsturzes befunden hat. Wir fragen die Reichsregierung, ob ihr die vorstehend behaupteten Tatsachen bekannt sind und wenn ja, was sie zu tun gedenkt, um Vorsorge zu treffen, daß den schuldlosen Opfern solcher Fahrlässigkeit ohne Umschweife die Schadenersatzansprüche abgegolten werden, die mit Recht erhoben worden sind?

Berlin, den 25. Oktober 1930.

Antrag Nr. 223/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald Vorsorge zu treffen, daß

1. den von der Hochwasserkatastrophe in Schlesien erheblich in Mitleiden-schaft gezogenen Grundeigentümern die Steuern für ein Jahr erlassen werden und
2. untersucht wird, ob das in dem betroffenen Gebiet kursierende Gerücht, wonach der Oderdammbau zwischen Brieg und Ohlau durch fahrlässiges Verschulden der Strombauverwaltung verursacht ist, den Tatsachen entspricht und, falls das zutrifft, die geeigneten Schritte zu tun, um die Schuldigen strafprozessual und vermögensrechtlich haftbar zu machen und den geschädigten Anwohnern, insbesondere der Bevölkerung der Ortschaften Scheidebütz, Liegnitz und Neu-Limburg, der ihnen zugefügte Schaden in vollem Umfange ersetzt wird.

Berlin, den 4. November 1930.

Entschließung Nr. 557/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die vom 5. Ausschuss in seiner Sitzung vom 15. November 1930 gefassten Beschlüsse über die Hochwasserkatastrophe in Schlesien nunmehr auch auf Ostpreußen auszudehnen.

Berlin, den 11. Dezember 1930.

Vergleiche auch die Anträge aus der III. Wahlperiode Nr. 3536 und 4541 zur Arbeitslosenversicherung und Nr. 2317 zum ReichsKnappschaftsgesetz, sowie Antrag Nr. 1562 zur Entschädigung von Arbeitern und Angestellten aus Anlaß der Ruhrbesetzung.

B. Reden.

Stöhr 23. 7. 24, S. 560 über Sozialpolitik:

„Es ist unmöglich, daß ein wirklich nationaler Mensch im Grund seines Herzens nicht ehrlich sozial denkt, und es ist ebenso unmöglich, daß jemand, der soziale Gesinnung zur Schau trägt, in nationalen Fragen versagt; denn die praktische Auswirkung sozialen Denkens ohne das Fundament einer starken nationalen Staatsgewalt ist undenkbar.“

Stöhr 4. 2. 25, S. 317 Sozialpolitik und Arbeitszeit.

„ 12. 3. 25, S. 1071 Angestelltenversicherung.

Diétrich 23. 6. 25, S. 2543 Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet.

Stöhr 26. 6. 25, S. 2668 zur Unfallversicherungsnovelle.

„ 16. 7. 25, S. 3231/3241 Angestelltenversicherung.

„ 12. 12. 25, S. 4855 Erwerbslosenfürsorge.

„ 14. 1. 26, S. 5020 Knappschaftsnovelle.

„ 19. 2. 26, S. 5740 über Arbeitsdienstsatz, Betriebsrätegesetz.

„ 8. 6. 26, S. 7378 Knappschaftsnovelle (2. Lesung).

„ 6. 11. 26, S. 7928 Erwerbslosenfürsorge.

Dr. Frid 3. 12. 26, S. 8385 über gesetzliche Regelung der Erwerbslosenfürsorge.

Stöhr 11. 12. 26, S. 8466 } Arbeitsgerichtsgesetz.

„ 13. 12. 26, S. 8480 }

„ 7. 4. 27, S. 10 610 } Arbeitszeitnotgesetz.

„ 8. 4. 27, S. 10 650 }

„Wir Nationalsozialisten sind grundsätzlich der Ansicht, daß Mittelpunkt und Träger unserer heimischen Wirtschaft unter allen Umständen der Mensch sein muß und keinesfalls die Ware oder die Rente.

Es kennzeichnet die Ziellosigkeit der neudeutschen Politik, daß die Führer der Sozialdemokratie, die ursprünglich mit den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aufzuräumen und den arbeitenden Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen versprochen, ihnen den Achtstundentag, diese einzige „Errungenschaft der Revolution“ wieder fortgenommen haben. Das ist geschehen mit dem fluchwürdigen Ermächtigungsgesetz, das im Spätherbst 1923 hier in diesem Hause beschlossen worden ist. Wir Nationalsozialisten bekennen uns ohne Einschränkung zum achtstündigen Normalarbeitstage“.

Stöhr 5. 7. 27, S. 11 282 } Arbeitslosenversicherung.

„ 7. 7. 27, S. 11 359 }

„Die Abgeordneten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verkennen nicht die große Bedeutung, die das zu verabschiedende Gesetz für weite Kreise des werttätigen Volkes hat. Sie begrüßen es, daß an die Stelle einer Fürsorgeeinrichtung vorwiegend humanitären Charakters eine Versicherung mit Rechtsanspruch auf Unterstützung für die falschen Opfer inner- und außenpolitischer Maßnahmen der Reichsregierung und des verfehlten Systems profitkapitalistischer Betriebsweise tritt.

Demgegenüber müssen wir aber hervorheben, daß Beiträge und Leistungen in keinem für die Versicherten befriedigendem Verhältnis stehen, deren materielle Lage, verglichen mit den jetzigen Verhältnissen erheblich verschlechtert wird.

Bei Abwägung der Vorzüge und Nachteile des Gesetzes fallen die letzteren entscheidend ins Gewicht. Wir sind daher nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen, werden sie vielmehr geschlossen ablehnen.“

Stöhr 22. 10. 27, S. 11 675 gegen die Kohlenjuden im Braunkohlenstreik.

„ 22. 10. 27, S. 11 676 } gegen die Entrechtung der Sozialrentner des Saar-

„ 22. 11. 27, S. 11 686 }

gebiets.

Dr. Fried 22. 11. 27, S. 11 699 } für eine Weihnachtsbeihilfe für die Kleinentner.
" 3. 12. 27, S. 11 803 }

Stöhr 17. 12. 27, S. 12 221 für Entschädigung der Arbeiter und Angestellten im
Ruhrkampf und für Anklageerhebung gegen schuldige Minister wegen ver-
fassungswidriger Hingabe von 715 Millionen Goldmark an die Ruhr-
industrie.

Stöhr 11. 2. 28, S. 12 775 zum Sozialetat.

" 13. 2. 28, S. 12 800 über die Entrechtung der Sozialrentner des Saargebiets.

" 11. 7. 28, S. 167 zur Krisenfürsorge:

"Wir Nationalsozialisten stellen nach wie vor die Forderung, in allererster Linie
Brot für unsere erwerbstätigen und arbeitswilligen Volksgenossen und erst in letzter
Linie, d. h. praktisch überhaupt nicht, Geld für ausländische, für fremde, vorwiegend
jüdische Vertreter der Hochfinanz."

Stöhr 12. 7. 28 S. 206 zur Lohnsenkung.

Wagner 14. 11. 28, S. 304 zur Ruhraussperrung:

"Die Riesengewinne der Industrie stehen in der Hauptsache nicht der Produktion
zur Verfügung, sondern fließen in die Taschen der Kuponschneider, jener Aufsichtsrats-
menschchen, die nicht den geringsten sittlichen Anteil an der Produktion haben.

Deshalb ist auch die Stellung der Unternehmer eine absolut volksfeindliche. Wir
sind daher entschlossen, solange die deutschen Unternehmer auf Seiten des Finanz-
kapitals kämpfen, gegen sie Front zu machen. Erst wenn er Schulter an Schulter mit
dem deutschen Arbeiter zusammen um die Befreiung von ungeheuerem wirtschaftlichen
Druck zu kämpfen bereit ist, erst dann tut er dem Volk gegenüber seine Pflicht.

Wir unterstützen und ergreifen alle Maßnahmen, die nötig sind, um der Not der
Ausgesperrten zu steuern.

Alle Teilkationen sind verlorene Mühe. Das Ergebnis des Ruhrkampfes wird
daher für den Arbeiter wie für die ganze deutsche Wirtschaft eine Niederlage sein.

Es wird einmal die Notwendigkeit eines Streiks bestehen: der Generalstreik gegen
Dames und seine Garanten! Denn das Geschick der sozialistischen Befreiung des schaf-
fenden Deutschland ist aufs innigste verbunden mit der nationalsozialistischen Erlösung
der ganzen Nation."

Wagner 17. 11. 28, S. 399 zur Ruhraussperrung.

Stöhr 13. 12. 28, S. 775 Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit:

"Wir lehnen die Vorlage ab, weil sie den Zwang enthält, die Bedürftigkeit der
Anspruchsberechtigten zu prüfen. Aber wir sind bereit, nicht nur den unglücklichen
Opfern dieses Systems zu helfen, um die es sich hier handelt, sondern allen Menschen,
die in der deutschen Republik wirklich Werte schaffende Arbeit leisten. Sie bringen
hier schöne sozialpolitische Vorlagen ein und halten wohlklingende Reden dazu, von
denen aber die armen Teufel nicht satt werden. Sie haben das moralische Recht
zu einer solchen Haltung verwickelt durch ihren Verkauf der deutschen arbeitenden Men-
schen in die Sklaverei der internationalen Hochfinanz. Aber es kommt die Stunde,
zu der das deutsche arbeitende Volk für diese Schurkerei mit ihnen abrechnen wird."

Stöhr 14. 12. 28, S. 708 Winterhilfe für erwerbslose Sozial- und Kleinentner.

" 5. 2. 29, S. 1046 zur Erwerbslosenfürsorge:

"Seit Jahren wird insbesondere von der Not der erwerbslosen Ange-
stellten geredet, aber es ist nichts getan worden, um dieser Notlage abzuwehren. Wir
haben seit Jahren auf die Tatsache hingewiesen, daß man in der Wirtschaft ganz
allgemein solche Angestellte als verbraucht und in den Betrieben als unverwendbar
ansieht, die das 35. Lebensjahr erreicht und überschritten haben. Gerade
ihnen müßte das besondere Interesse einer ihrer Pflichten bewußten Reichsregierung
zugewendet werden. . . . Es ist bewiesen, daß man um radikale gesetzgeberische Maß-

nahmen nicht herunkommt, und wenn es sie nicht ergreift, dokumentiert damit dieses
sogenannte „Hohe Haus“, daß es an dem Schicksal der erwerbslosen älteren An-
gestellten kein Interesse hat. Es kann nur ein Einstellungszwang helfen.

Wir Nationalsozialisten haben einen Antrag gestellt, der zur Milderung, sogar zur
Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen kann. Es handelt sich um die Einführung
einer Arbeitsdienstpflicht.

Wir Nationalsozialisten werden allen Anträgen, die auf Abstellung von Miß-
ständen auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge abzielen, beitreten. Eines Tages
wird die Geduld des werktätigen deutschen Volkes ein Ende haben, dann werden Sie
(zu den Sozialdemokraten) vergeblich auf ihre 153 Sitze hier im Hause pochen, dann
wird man sie Ihnen unter Ihren weniger edlen Teilen wegziehen, und dann wird
hier oder anderwärts die Politik gemacht werden, die im Interesse der Stände liegt."

Stöhr 8. 2. 29, S. 1126 zum Arbeitsschutzgesetz:

"Mehr als der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion am vorliegenden Ent-
wurf zu bemängeln hat, haben auch wir Nationalsozialisten kaum auszusagen.

Wir werden nicht unterlassen, mit Entschiedenheit nicht nur in Worten, sondern
durch die Tat, durch unsere Abstimmungen und Anträge zum Ausdruck zu bringen,
daß wir grundsätzlich und vorbehaltlos zum Achtstundentag in
der Industrie und im Gewerbe stehen, weil er die Höchstgrenze für intensives körper-
liches und geistiges Schaffen, die Höchstgrenze im Ausmaß der Leistungsfähigkeit
bildet. Infolgedessen sind wir auch für den Arbeitsschutz im weitesten Sinne,
namentlich in dem Alter, in dem die jungen Arbeiter sich noch körperlich und geistig
entwickeln. Aus diesem Grunde sind wir auch für die vollständige Sonntagsruhe, außer
bei den Unternehmungen des Verkehrs- und des Gastwirtsgebietes und in der Land-
wirtschaft."

Stöhr 8. 2. 29, S. 1145 zur Erwerbslosenfürsorge:

"Machen Sie doch den Laden zu, Sie sind ja pleite mit Ihrer Regierung, mit
Ihrem ganzen System, mit Ihrer ganzen Republik. Sie wissen, daß am 1. April der
Finanzminister 1100 Millionen Reichsmark braucht, von denen er heute noch nicht
weiß, wo er sie hernehmen soll. Er wird sie auch nicht bekommen mit der Politik,
die Sie betreiben. Im Gegenteil, das Defizit wird sich immer mehr vergrößern. Wir
wissen, daß Sie nicht den Mut haben, etwa die Reparationszahlungen einzustellen,
weil Sie sich damit den Boden unter den Füßen wegziehen, der Sie trägt. Aber ich
zeige Ihnen einen weniger gefährlichen Weg. Wir haben im alten Reichstag einmal
verlangt, daß man die wirklichen kapitalistischen Blutsauger am deutschen Volkstempel,
die Bank- und Börsenfürsten enteignet. Holen Sie doch diesen Antrag hervor, ver-
wirklichen Sie ihn, greifen Sie zu, dann haben Sie das Geld und mehr als das, um
der Not der erwerbslosen Arbeiter abzuwehren.

Erinnern Sie sich doch aus Ihrer Parteigeschichte, daß einmal hier ganz auf der
äußersten Linken die drei ersten Vorkämpfer Ihrer damals jungen revolutionären Be-
wegung gesessen haben, jetzt sind Sie stolz darauf, daß Sie 153 geworden sind. Sie
sind aber inzwischen die Partei der fossilen Mittelmäßigkeit ge-
worden. Sie sind nicht mehr revolutionäre Stürmer und Kämpfer, sondern Sie sind
vergreift und verkalbt, und eines Tages wird man Sie aus diesem Haus hinaus-
befördern. Dann werden die werktätigen Massen, die Erwerbslosen und Arbeiter
kommen und sagen: „An die frische Luft!“, damit Sie wieder revolutionären Elan
bekommen. Dann ist Ihre Rolle endgültig ausgespielt."

Stöhr 19. 2. 29, S. 1189 Kleinentnerfürsorge.

" 1. 3. 29, S. 1357 zur Angestelltenversicherung.

" 29. 4. 29, S. 1757 zum Etat des Reichsarbeitsministers:

"Verschiedentlich hat man mit Plänen geliebäugelt, die von gewisser Seite darauf
abzielen, die Sozialversicherung zugunsten eines sozialen Spargewinns zu beseitigen.
Ich möchte jene Leute nur auf eine Tatsache hinweisen: Der Urheber unserer sozialen
Versicherungsgesetzgebung heißt nicht etwa Barmat oder Bauer oder Severing oder

Wissel, nein, dieser Urheber unserer für die ganze Welt auch heute noch vorbildlichen Versicherungs-gesetzgebung ist kein geringerer als Bismarck. Gewiß sind manche Versicherungsträger zu angenehmen Schlupfwinkeln für Leute geworden, die ihre Qualifikation zur Ausübung ihres Amtes bestenfalls im Parteimitgliedsbuch bescheinigt erhalten haben. Wichtig ist auch, daß da und dort die Verwaltungskosten niedriger gehalten werden könnten, aber im großen und ganzen halten sie sich in erträglichen Grenzen. Wir halten es für falsch, jetzt den kraßesten Eigennutz vor diese Pläne zu spannen und den einzelnen Versicherten einzureden, sie würden ihr Geld zum Fenster hinaus oder schädigen ihre Erben, wenn sie nicht selbst in den Genuß der in Aussicht gestellten Leistungen kämen. Hier muß unbedingt eine gegenseitige Solidarität der für die Versicherung in Betracht kommenden Kreise bestehen und bestehen bleiben. Die Fruktifizierung des Eigennutzprinzips würde zur völligen Anarchie, zur Auflösung der Gesellschaft führen, während wir nicht gesellschaftszerstörend, sondern gesellschaftsbildend wirken wollen. Wir können uns solchen Anschauungen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht anschließen. Wir fordern allerdings die Versicherten auf, durch ihre Selbstverwaltungskörper darauf hinzuwirken, daß eine Bonzen- und Mißwirtschaft mit den sozialen Versicherungseinrichtungen nicht getrieben werden kann. In unserem kommenden Staat wird eine solche Gefahr überhaupt nicht bestehen.

Wir Nationalsozialisten haben seinerzeit vorausgesagt, daß die Arbeitslosenversicherung zu einer finanziellen Pleite führen würde. Wir haben festgestellt, daß das System dieser Republik nicht im Stande ist, den zur Arbeit bereiten Menschen in Deutschland auch die notwendige Arbeitsgelegenheit zu garantieren. Wir haben deshalb seinerzeit das Arbeitslosenversicherungsgesetz abgelehnt. Wir werden uns gegen jede neue Belastung der schwer ringenden werktätigen Massen unseres Volkes mit aller Macht zur Wehr setzen und nicht ruhen, bis die Kräfte, die an dem Zusammenbruch dieser Versicherung und dem Elend unseres ganzen Volkes die Schuld tragen, von der Bildfläche verschwunden sind."

Stöhr 1. 10. 29, S. 3176, 3210 zur „Reform“ der Arbeitslosenversicherung:

„Hilferding und seine Tempelknaben täuschen seit Wochen und Monaten krampfhaft Bemühungen vor, um die Sanierung der Reichsfinanzen durch eine „Reform“ der Arbeitslosenversicherung in Angriff zu nehmen. Es soll dadurch lediglich die Garantie geschaffen werden, daß die ungeheueren Tributlasten des Youngplans jederzeit flüssig sind. Tribut! Das ist der Extrakt aus dem Schweiß und Blut der arbeitenden Massen. Die Sozialdemokraten wollen die Arbeiter auch weiterhin in der ihnen eingeimpften irigen Meinung lassen, als seien die Tribute nicht ihre Sache, sondern lediglich Sache der Besitzenden, der Kapitalisten. Nun ist aber nach Karl Marx die einzige Wertquelle die Arbeit. Da die Tribute aus realen Werten bezahlt werden müssen, folgt daraus, daß die Leidtragenden der heutigen Erfüllungspolitik die werktätigen Massen sind und bleiben, daß man sie zum Padesel der internationalen Geldfünten degradieren will. Mit ihrer Reform der Arbeitslosenversicherung soll zunächst nur der schamlose Raub an den Rechten der Erwerbslosen noch etwas verschleiert werden. Es ist nur der Anfang. Sie wissen ganz genau, daß die Zustimmung zum Youngplan einen radikalen Abbau der Sozialgesetzgebung zwangsläufig zur Folge hat. Natürlich werden Sie, meine Herren Sozialdemokraten, wenn Sie erst im Auftrage Frankreichs, dessen bezahlte Legion Sie sind, den Youngplan unter Dach und Fach gebracht haben, das Odium des Abbaues der Sozialgesetzgebung den erleuchteten Geistern der Deutschen Volkspartei und des Zentrums überlassen.

Heute schon schicken die Arbeitsämter die Arbeitslosen als Sklaven ins Ausland, von wo sie bei Nacht und Nebel zu Hunderten und Tausenden wieder über die deutsche Grenze zurückfluten, weil die Existenzbedingungen in dem ritterlichen Frankreich einfach als menschenunwürdig bezeichnet werden müssen. Es ist ein richtiger Menschenexport, praktischer Sklavenhandel, wie er unter dem Youngplan noch in ganz anderem Maß in Erscheinung treten wird.

Und nun will man die Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz abbauen, um auf Kosten der Ärmsten der Armen, bei denen man den geringsten Widerstand voraussetzt, die fluchwürdige Erfüllungspolitik fortsetzen zu können, die mit den Namen

Strefemann, Wirth, Severing, Hilferding e tutti quanti für alle Zeiten verbunden bleibt. Wir Nationalsozialisten haben trotz unserer radikalen Oppositionsstellung in den Fragen der Sozialgesetzgebung immer sog. positive Mitarbeit geleistet. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz aber ist von uns abgelehnt worden, weil sein ganzer Aufbau grundfalsch, weil wir nur in einer berufsständischen Gliederung die Voraussetzung und die Möglichkeit sehen, eine solche Einrichtung ins Werk zu setzen, in Verbindung mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht. Wir haben den Zusammenbruch des Gesetzes mit aboluter Sicherheit vorausgesagt. Sie wollen gar nicht, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters sicher gestellt wird, sondern Sie wollen, daß er als willenloser, besitzloser Sklave, als Helot sich resigniert dem Diktat ausländischer Finanzmagnaten beugt. Sie sind überall Büttel, Zuhälter und Einpeitscher der Kapitalisten gewesen.

Mit Ihrer „Reform“ der Arbeitslosenversicherung wird trotz allem die Sanierung der Reichsfinanzen nicht erreicht. Es ist ein aufgelegter Schwindel, wenn die Judenpresse von Steuerermäßigungen faselt. Es muß vielmehr mit einem weiteren Anziehen der Steuerschraube gerechnet werden. Herr Hilferding in seinem unnachahmlichen Erfindergeist will allerdings zunächst einmal einen Wirtschaftszweig an einen ausländischen Kapitalisten verhöforn, er will die deutschen Zündholzfabriken an Jwar Kreuger abgeben und dafür 600 Millionen Reichsmark pumpen. Er will auch Deutschland mit einem Tabakmonopol beglücken. Zu diesem Zweck läßt er jetzt schon den realen Tabakleinhandel und die kleinen Fabriken durch den Reemtsmatongens planmäßig ruinieren. Indem man so ein Stück des Besitztums des deutschen Volkes nach dem anderen verhöforn, glaubt man seine eigene fluchbeladene Existenz von einem Tag zum anderen fortzustricken zu können. Es gab einmal ein Couplet, das auch in Ihren Kreisen, meine Herren Sozialdemokraten, gern gesungen wurde. Es hat den Refrain: „Wir verkaufen unsrer Oma ihr klein Häuschen.“ Das ist die Politik, die Herr Hilferding und seine Ministerkollegen unter Ihrer Assistenz heute treiben. Die Strefemänner und Hilferdings verküßchen ja schließlich noch die ganze Republik. Aber die Gesundungskrise wird kommen. Am Ende dieser Entwicklung steht die unerbittliche Abrechnung mit Ihnen, meine Herren Sozialdemokraten, als den Trägern des verurteilten, verlumpten und korruptierten neudeutschen Systems, aber auch ein neues sauberes Reich, unser Reich, ein großdeutsches Reich auf nationalsozialistischer Grundlage. Wir werden die Anträge des Ausschusses und der Rumpkoalition ablehnen, weil ihr Ergebnis eine unerträgliche Verschlechterung der Existenzbedingungen der unverschuldet Erwerbslosen zur Folge haben müßte. Bei den Abstimmungen über alle anderen Anträge, die lediglich Flickwerk am untauglichen Objekt darstellen, werden wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen der Stimme enthalten."

Stöhr 11. 12. 30, S. 550 zum früheren Ladenschluß am 24. Dezember.

Kasche 11. 12. 30, S. 557 über Hilfsmaßnahmen anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Preußen, insbesondere in Schlesien.

Brückner 11. 12. 30, S. 576 desgl.

Dr. Ley 12. 12. 30, S. 599 über Hilfsmaßnahmen anlässlich der Grubentatastrophe in Alsdorf.

Bürger 12. 12. 30, S. 614 desgl.

Gemeinder 12. 12. 30, S. 618 zur Winterbeihilfe an Erwerbslose:

„Die Rückkehr eines Fürsten zu seinem Volk bedeutet heute nichts mehr, aber die Rückkehr von Millionen deutscher Arbeiter in die Arme ihres Vaterlandes ist das Fanal zur Freiheit.“

Stürz 4. 2. 31, S. 669 zur Aufhebung der Notverordnung vom 9. 1. 31 über Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten.

C. Abstimmungen.

23. 6. 25: Für Verlängerung der Erwerbslosenunterstützung im besetzten Gebiet.
26. 6. 25: Für die Unfallversicherungsnovelle.

16. 7. 25: Für Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 8400.— RM. in der Angestelltenversicherung.
9. 6. 26: Für erleichterten Bezug der Alterspension nach dem ReichsKnappschaftsgesetz, auch im Erzbergbau.
22. 6. 26: Für die Knappschaftsnovelle.
23. 6. 26: Für Verbesserung der Waisenrente nach der Reichsversicherungsordnung.
8. 11. 26: Für Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 30 bzw. 20 %.
13. 12. 26: Für das Arbeitsgerichtsgesetz.
13. 12. 26: Für die Wahl der Beisitzer zu den Arbeitsgerichten nach dem Verhältniswahlssystem.
13. 12. 26: Für den Fortbestand der Innungsschiedsgerichte mit Berufungsmöglichkeit zum Arbeitsgericht.
5. 4. 27: Für Bewilligung von 5 Millionen RM. für Kinderspeisungen (abgelehnt von den Regierungsparteien).
2. 3. 28 und 3. 6. 29: desgl.
7. 4. 27: Für erhöhten Lohn für Oberschichten im Bergbau.
8. 4. 27: Für das Arbeitszeitnotgesetz (d. h. unter anderem auch für Beseitigung der sogenannten freiwilligen Mehrarbeit im Bankgewerbe).
7. 7. 27: Gegen das Arbeitslosenversicherungs-gesetz.
9. 7. 27: Gegen die Sonntagsarbeit in Konditoreien und Bäckereien.
9. 7. 27: Für die Änderung der Bäckerei-Arbeitszeitverordnung.
17. 2. 28: Für die Bestellung eines Wahlvorstandes für die Betriebsrätewahl evtl. auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer.
12. 7. 28: Für 1680 RM. steuerabzugsfreien Arbeitslohn.
12. 7. 28: Für Ermäßigung der Lohnsteuer um 25 % (statt bisher 15 %), jedoch um höchstens RM. 3.— (statt bisher RM. 2.— monatlich).
17. 11. 28: Für unseren Antrag, die Reichsunterstützung der Ruhrausgesperrten aus Dawestributen und Besteuerung der Bank- und Börsenfürsten zu bestreiten (von allen anderen Parteien abgelehnt).
17. 11. 28: Für ausreichende Reichsunterstützung (evtl. Arbeitslosenunterstützung) der Ruhrausgesperrten (Kommunistischer Antrag).
17. 11. 28: Für Unterstützung der Ruhrausgesperrten durch Fürsorge aus Reichsmitteln (Ausschusantrag).
13. 12. 28: Für Ausdehnung der Unfallversicherung (Novelle).
14. 12. 28: Gegen den vollsp. und demokt. Antrag auf verminderte Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.
14. 12. 28: Gegen unzulängliche Regierungsvorlage über Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.
8. 2. 29: Für Ausdehnung der Dauer der Erwerbslosenunterstützung auf 52 Wochen und für zeitlich unbefristete Unterstützung der über 40 Jahre alten Erwerbslosen (Sozialdemokraten stimmten gegen diesen ihren eigenen Antrag und bewirkten so seine Ablehnung).
19. 2. 29: Für Kürzung der Pensionen über 12 000.— RM. jährlich zugunsten der notleidenden Kleinrentner.
1. 10. 29: Gegen Leistungsabbau der Arbeitslosenversicherung.
3. 10. 29: Gegen die sogenannte „Reform“ der Arbeitslosenversicherung auf Antrag der Arbeitslosen zur Erfüllung des Young-Plans (dafür, d. h. also gegen die Erwerbslosen stimmten die vereinigten Young-Parteien: Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Bayer. Volkspartei, die Deutsche Volkspartei, enthielt sich der Stimme, weil ihr der Leistungsabbau nicht weit genug ging.)
10. 12. 29: Für den 5 Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsabend.
21. 12. 29: Gegen die Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung auf 3½ % (dafür: S. P. D., Zentrum, Demokraten, Deutsche Volkspartei, Bayer. Volkspartei).

11. 12. 30: Für früheren Ladenschluß am 24. Dezember.
12. 12. 30: Für Winterbeihilfe an Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner usw.
16. 10. 31: Für Mißtrauen gegen Stegerwald.

XVI.

Beamte.

A. Anträge und Interpellationen.

Antrag Nr. 25/II.

Der Reichstag wolle beschließen:

1. daß mit dem Beamtenabbau sofort aufgehört wird, solange Deutschland überhaupt noch Reparationen oder sonstige Zahlungen an unsere Feinde zu leisten hat;
2. daß das Beamtenamt des Reichs, der Länder und der Gemeinden sofort von allen Personen zu reinigen ist, welche seit dem November 1918 ohne die bis dahin vorgeschriebene Vorbildung oder Fachkenntnis in Beamtenstellen eingestellt worden sind, und daß diesen Personen bei ihrer Entlassung aus ihren Stellungen weder Ruhegehalt noch Wartegeld zugewilligt wird, und daß ferner in die hierdurch frei werdenden Stellen abgebaute Berufsbeamte unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten wieder eingestellt werden.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Änderungsantrag Nr. 1137/III.

1. Leistungsfähige abgebaute Beamte sind auf Verlangen wieder in Dienst zu stellen und, soweit durch ihren Abbau möglicherweise Rechte verletzt wurden, zu entschädigen.
2. Beamte und Angestellte, die nach dem 1. November 1918 ohne die vorgeschriebene Ausbildung und berufsmäßige Vorbereitung aus parteipolitischen Rücksichten im Reichs- oder einem anderen öffentlichen Dienst (§ 57 Abs. 2 des Reichsbeamten-gesetzes) angestellt wurden, sind sofort ohne Anspruch auf Entschädigung oder Versorgung zu entlassen.

Das gleiche gilt für Angehörige jüdischer Rasse, die im Reichs- oder in einem anderen öffentlichen Dienst angestellt sind. Angehörige jüdischer Rasse sind zur Bekleidung öffentlicher Ämter unfähig.

Die nach Abs. 1 und 2 freiwerdenden Stellen sind mit abgebauten Berufsbeamten unter besonderer Berücksichtigung Kriegsbeschädigter zu besetzen.

Berlin, den 9. Juli 1925.

Antrag Nr. 88/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen,

1. die Verordnung über die Neuregelung der Beamtenbesoldung ab 1. Juni 1924 wegen ihrer außerordentlich unsozialen Abstufung der Erhöhung der Grundgehälter, die zwischen 17 vom Hundert bei den unteren Beamten und 71 vom Hundert bei den höheren Beamten beträgt, sofort aufzuheben,
2. an deren Stelle mit Wirkung vom 1. Juni 1924 eine neue Verordnung zu erlassen, welche
 - a) den unteren Beamtengruppen ein der gegenwärtigen Teuerung angemessenes Existenzminimum sichert,
 - b) für alle Gruppen eine im Sinne sozialen Ausgleichs gerechtere Abstufung der Gehälter unter Anerkennung des Leistungsprinzips vorsieht und

c) die sozialen Zulagen (Frauen- und Kinderzulagen) entsprechend der gesunkenen Kaufkraft der Goldmark erhöht.
Berlin, den 28. Mai 1924.

Interpellation Nr. 187/II.

Ist die Reichsregierung bereit, Aufklärung zu geben über die Neuregelung der Gehaltsätze der Reichsbeamten?

Die Neuregelung der Gehaltsätze der Reichsbeamten hat bei den Gehörigen der unteren Gehaltsgruppen eine durch die aufreizende Art der Veröffentlichung noch besonders gesteigerte Beunruhigung hervorgerufen. Die Arbeitsfreudigkeit der Beamten dieser Gruppen, ja sogar die Staatsfurcht leidet erheblich. Schnellige Aufklärung über diese Entwicklung der Gehaltsregelung bei den einzelnen Gruppen, auch im Vergleich mit den Frieden Gehältern, ist dringend geboten.

Berlin, den 6. Juni 1924.

Interpellation Nr. 410/II.

Gemäß einem Beschluß des Reichstags vom 26. Juni 1926 wurden von der Reichsregierung zur Verfügung gestellten 71½ Millionen Goldmark zur Verteilung auf die Besoldungsgruppen I—VI als Ausgleich der unsozialen Besoldungsergänzung vom 1. Juni 1924 genehmigt.

Nach vorsichtiger Schätzung des Deutschen Beamtenbundes sollen für die Monate Juni und Juli dieses Jahres nur ⅓ des genehmigten Betrages durch das Reichsfinanzministerium zur Auszahlung gelangt sein.

Bei der an sich unzureichenden neuerlichen Besoldungshilfe würde eine derartige Mißachtung eines Reichstagsbeschlusses durch das Reichsfinanzministerium auf das Schärfste zu verurteilen sein.

Ist die Reichsregierung bereit, unverzüglich eine genaue Aufstellung über die Verteilung der bewilligten Mittel dem Reichstage vorzulegen?

Berlin, den 26. Juli 1924.

Interpellation Nr. 412/II.

Laut Nachrichten aus den Reichsbahndirektionsbezirken Erfurt und Kassel setzt dort neuerdings ein Personalabbau größten Umfangs ein. Die Reichsgewerkschaft für Eisenbahnbeamte und Angestellte hat sich bezüglich dieses Vorganges im Reichsbahndirektionsbezirk Kassel an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichseisenbahnen gewandt und darauf die Antwort erhalten: „Das Vorgehen der Reichsbahndirektion Kassel sei nicht zu beanstanden.“

Wie will die Reichsregierung dieses Vorgehen mit dem Beschlusse des Reichstages vom 25. Juni 1924: „Den Personalabbau sofort bis zur gesetzlichen Verankerung der Personalabbau-Verordnung einzustellen“ in Einklang bringen?

Berlin, den 26. Juli 1924.

Antrag Nr. 464/II.

I. Die Personalabbau-Verordnung vom 27. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 999) in der Fassung der Verordnung vom 28. Januar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 39) wird mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

Die Reichsregierung wird ersucht, die infolgedessen notwendig werdenden gesetzlichen Abänderungsbestimmungen alsbald dem Reichstag vorzulegen.

II. Für den Fall der Ablehnung der Ziffer I:

Änderungen des Entwurfs eines Gesetzes über eine zweite Änderung der Personalabbau-Verordnung

— Nr. 427 der Druckfachen. —

1. Anstelle des Artikel 1 IV ist zu setzen:
Artikel 10 wird mit rückwirkender Kraft aufgehoben.
2. Hinter Artikel 1 ist einzufügen:

Artikel 1a.

Bei allen Reichsstellen, bei denen die im Artikel 8 der Personalabbau-Verordnung vom 30. Oktober 1923 festgesetzte Abbauquote erreicht oder überschritten ist, unterbleibt jeder weitere Abbau.

Artikel 1b.

Die Entlassung von Versorgungsanwärtern ist einzustellen, wenn der Versorgungsanwärter bei der Entlassung keinen Anspruch auf Ruhegeld oder Wartegeld hat und seine Entlassung nicht aus einem wichtigen Grunde im Sinne des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlich wird.

Artikel 1c.

Die auf Grund der Personalabbauverordnung entlassenen schwerbeschädigten Beamten, Angestellten und Arbeiter sind auf ihren Wunsch sofort wieder einzustellen.

Artikel 1d.

Angehörige jüdischer Rasse sind von allen öffentlichen Ämtern im Reich, in den Ländern und in den Selbstverwaltungskörpern auszuschließen und sofort dem Abbau zu unterstellen.

Die durch diese Maßnahme frei werdenden Stellen sind durch abgebaute Berufsbeamte unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten wieder zu besetzen.

Artikel 1e.

Alle Angestellten und Beamten im Reich, in den Ländern und Selbstverwaltungskörpern, die nach dem 1. November 1918 ohne die bis dahin vorgeschriebene Vorbildung oder Fachkenntnisse angestellt worden sind, sind vom nächsten Monatsersten ab zu entlassen. Diesen Personen darf weder Ruhegeld noch Wartegeld zugewilligt werden.

Die durch diese Maßnahme frei werdenden Stellen sind durch abgebaute Berufsbeamte unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten wieder zu besetzen.

Antrag Nr. 3785/III. (Bgl. 2003/III.)

Änderungsanträge zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Besoldungsgesetzes.

1. Den Versorgungsanwärtern wird bei der ersten planmäßigen Anstellung, wenn sie im Heer oder in der Marine, in der Schutzpolizei oder im Dienste des Reichswasserschutzes

a) sieben Jahre oder weniger gedient haben, die tatsächlich abgeleitete Dienstzeit bis zu einem Jahr,

b) über sieben Jahre gedient haben, außerdem die Dienstzeit im Heer, in der Marine, in der Schutzpolizei oder im Dienste des Reichswasserschutzes, soweit sie und die nachfolgende Zivildienstzeit sieben Jahre übersteigt, mit der darüber hinausgehenden Zeit, höchstens aber mit weiteren sieben Jahren auf das Besoldungsdiensalter angerechnet.

2. Schwerkriegsbeschädigten ist neben der nach § 5 zulässigen Anrechnung die außerhalb des Beamtenverhältnisses bei Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zurückgelegte Dienstzeit zur Hälfte anzurechnen.

3. Wenn Übertritt aus einer Besoldungsgruppe in eine andere mit gleichem oder höherem Endgrundgehalt erhält der Beamte den nächsthöheren Gehaltsstufe. Bereingt die hierdurch eintretende Steigerung des Grundgehalts

nicht wenigstens 10 v. H., so erhält der Beamte den auf den nächstfolgenden Satz folgenden Satz seiner neuen Besoldungsgruppe. Den hierdurch ihm gemessenen Grundgehaltsatz behält er zwei Jahre lang. Wäre er jedoch in verlassenen Besoldungsgruppe schon vor Ablauf dieser Zeit in den nächstfolgenden Grundgehaltsatz aufgestiegen und damit in den Bezug eines Grundgehaltsatzes gelangt, das über das ihm in der neuen Besoldungsgruppe gewährte hinausgeht oder ihm gleichkommt, so steigt er auch in der neuen Besoldungsgruppe in den nächstfolgenden Grundgehaltsatz bereits zu derselben Zeit, zu der er in der verlassenen Besoldungsgruppe aufgestiegen wäre.

Die Neufestsetzung des Besoldungsdiensalters darf aber nicht dazu führen, daß später als nach Ablauf von 28 Besoldungsdiensjahren, von dem Zeitpunkt des für die erste planmäßige Anstellung festgelegten Besoldungsdiensalters abgerechnet, das Endgehalt erreicht wird.

4. Ministerialzulagen dürfen nicht mehr gewährt werden.

Besondere Zulagen oder Aufwandsentschädigungen für sog. politische Beamte (Staatssekretäre usw.) sind unzulässig.

5. Die vorgesehenen Verkürzungen des Besoldungsdiensalters in den einzelnen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A beigefügten Überleitungsbestimmungen dürfen vier Jahre nicht übersteigen und nicht verhindern, daß der Beamte spätestens zwei Jahre vor der Erreichung der Altersgrenze das Endgehalt erhält.

Die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes im Dienst befindlichen auf planmäßigen Beamten erhalten ihr um zwei Jahre verbessertes Dienstalters.

6. Die Bezüge der vor dem 1. Oktober 1927 in den einseitigen oder dauernden Ruhestand versetzten Beamten und Soldaten sowie die Bezüge der Hinterbliebenen dieser genannten Personen und der vor dem 1. Oktober 1927 im Dienst verstorbenen Beamten, soweit sie den Betrag von 10 000 M nicht übersteigen, werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 nach den geltenden Vorschriften neu festgesetzt.

7. Dem Reichskanzler und den Reichsministern stehen Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nicht zu. Reichs-, Staats- oder sonstige öffentliche Beamte (§ 57 Nr. 2 Reichsbeamtengesetzes), die zum Amt des Reichskanzlers oder eines Reichsministers berufen worden, haben bei ihrem Rücktritt Anspruch auf Gehalt und Versorgung aus ihrem früheren Dienstverhältnis unter Berücksichtigung der Vorrückungen und Beförderungsmöglichkeiten, wie wenn die Berufung nicht erfolgt wäre.

Soweit der Reichskanzler oder die Reichsminister Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags sind, ruht während der Amtsbauer das Recht auf Bezug der Abgeordnetenentschädigung.

Abs. 1 und 2 gelten mit Wirkung vom 9. November 1918.

8. Das der Berechnung des Ruhegehalts zugrunde zu legende Dienstalters der Reichsbeamten besteht aus dem Grundgehalt, das der Beamte zuletzt bezogen hat, und den Zulagen, die in diesem Gesetz und im Reichshaushaltsplan als ruhegehaltsfähig bezeichnet sind. Daneben erhalten die Beamten im einseitigen oder dauernden Ruhestand den Wohnungsgeldzuschuß ihrer tatsächlichen Wohnstätte.

Erhält ein Beamter nach der Regelung des Abs. 1 an Wohnungsgeldzuschuß weniger als er nach den bisherigen Vorschriften erhalten hat, so hat ihm der Unterschiedsbetrag als Ausgleichszulage zu gewähren.

9. Die nach den früheren Grundgesetzen und Tarifbestimmungen angestellten und geprüften, aber erst nach dem 31. März 1923 planmäßig angestellten Sekretäre (Assistenten aller Ordnung) sind zu Ergänzungsstellen für die Besoldungsgruppe A 4d zu passen.

In die Besoldungsgruppe 4d können geeignete und befähigte Beamte der Besoldungsgruppe A 7 aufsteigen.

10. Die Besoldungsgruppen 2a, 2b und 7 zu einer Gruppe zusammenzufassen mit folgenden Gehaltsätzen:

2000 — 2150 — 2300 — 2450 — 2600 — 2750 — 2900 — 3050 — 3200 — 3350 — 3500 M.

11. In den Besoldungsgruppen 9—12 ist je noch eine um 100 M. höhere Endgehaltsstufe anzufügen.

12. Die Besoldungsordnung B mit der Maßgabe zu streichen, daß die bisherige Besoldungsordnung B weiter gilt.

Berlin, den 12. Dezember 1927.

Änderungsantrag Nr. 236/IV. (3569/III.)

Für Wiederanrechnung der Wartestandszeit auf Pensionsdiensalter.

Antrag Nr. 463/IV.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, entsprechend den früheren Verhältnissen und Verfügungen bei der Durchführung des § 23 Abs. 1 des Reichsbesoldungsgesetzes auch die Dienstzeit in der ehemaligen Schutzmannschaft und Gendarmarie auf das Besoldungsdiensalter der am 30. September 1927 vorhandenen Beamten aus dem Stande der Versorgungsanwärter anzurechnen.

Berlin, den 16. November 1928.

Antrag Nr. 119/V.

Der Erlass des Reichsministers der Finanzen F 2000/7609 IB vom 4. Oktober 1930, betreffend Aufstellung des Haushaltsplans 1931, wonach sämtlichen Angestellten der Reichsverwaltung zum 31. März 1931 vorsorglich mit der Maßgabe gekündigt werden soll, eine sechsprozentige Kürzung der Bezüge zu erwirken, ist sofort aufzuheben.

Berlin, den 17. Oktober 1930.

Antrag Nr. 295/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, für die Dauer der Notlage auf dem Arbeitsmarkt der Angestellten den als Arbeitnehmer tätigen Ruhestands- und Wartestandsbeamten sowie sonstigen Pensionären Arbeitsverdienst auf die Pension bzw. das Wartegeld in einer solchen Höhe anzurechnen, daß ihr Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt der Angestellten wirksam unterbunden wird.

Die gleiche Anrechnung hätte auch bei den pensionierten und auf Wartegeld gesetzten Beamten, die nicht Reichsbeamte sind, stattzufinden. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß die öffentlichen Körperschaften und die mit öffentlichen Aufträgen versehenen Firmen keine Doppelverdiener beschäftigen können.

Berlin, den 26. November 1930.

Antrag Nr. 497/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, für die in den Jahren 1922 bis 1925 für den schwierigen Bureaudienst mit Erfolg geprüften Sekretäre und Assistenten im Versorgungsweesen, die fast sämtlich seit Jahren, ohne befördert zu sein, schwierigen Bureaudienst verrichten, die ihrer Dienstleistung entsprechenden Ausrückstellungen in den Gruppen 4c und 7 in den Reichshaushalt einzufügen.

Berlin, den 9. Dezember 1930.

Antrag Nr. 24/II.

Kriegsverletzte Beamte dürfen nicht wegen verminderter Leistungsfähigkeit abgebaut werden. Sie sind grundsätzlich auf ihren Posten zu belassen oder ihrer

Verletzung entsprechend unterzubringen. Bereits abgebaute Beamte, deren verminderte Leistungsfähigkeit ihre Ursache in ihrer Teilnahme am Kriege hat, sind auf ihren Wunsch wieder in Dienst zu stellen.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Antrag Nr. 365/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, daß bei der künftigen Verpachtung von Bahnhofswohnungen in erster Linie abgebaute Beamte unter Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten berücksichtigt werden, die sich darum bewerben und geeignet erscheinen, eine Bahnhofswohnung zu übernehmen.

Berlin, den 23. Juli 1924.

Antrag Nr. 1677/III.

- Die Reichsregierung ist zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß
1. den schwerkriegsbeschädigten Beamten im Falle frühzeitiger Pensionierung infolge Kriegsdienstbeschädigung ebenso wie im Unfallfürsorgegesetz für Reichsbeamte mindestens 66% v. H. des jeweiligen pensionsfähigen Durchschnittseinkommens gewährleistet werden;
 2. den im Kriege schwerverwundeten Beamten die Lazarettzeit als Kriegsdienstzeit doppelt angerechnet wird;
 3. daß unverschuldete Kriegsgefangenschaft auch nach dem 1. Dezember 1918 gleichfalls als Kriegsdienstzeit doppelt in Anrechnung gebracht wird;
 4. daß diejenigen Beamten, welche vom Feinde als Geiseln oder aus irgend einem anderen Grunde gefangen gehalten wurden, die Zeit ihrer Gefangenschaft ebenfalls als Kriegsdienstzeit doppelt angerechnet wird;
 5. daß bei Beamten, welche erst nach ihrem Heeresdienst in ein Beamtenverhältnis eingetreten sind, der vorhergegangene Heeresdienst bei Berechnung des Befoldungsdienstalters voll berücksichtigt wird.

Berlin, den 12. Dezember 1925.

Vergleiche auch die Anträge aus der III. Wahlperiode Nr. 1506, 1663, 1681, 1693, 2537 für sozialere Gehaltsregelung, Nr. 2694, 1647, 3319, 1585, 1630, 2834, 2641, 2693, 2586 zugunsten der schwerkriegsbeschädigten Beamten, der Zahlmeister, der zu anderen Verwaltungen übergetretenen Postbeamten, der bei Abbaubehörden beschäftigten Beamten und Angestellten, sowie der Angestellten und Arbeiter der Reichsverwaltung. Ferner Interpellation 2352/III wegen eines Erlasses des Hamburger Senats gegen nationalsozialistische Postbeamte.

B. Neben.

Nr. 25. 6. 24, S. 277 zum Personalabbau und Besoldung:

„Der größte Teil der Beamten hat den Eindruck, daß selbst in dem kaiserlichen Deutschland nie die Freiheit so geknebelt war, wie in dem republikanischen. Die schärfste Knebelung, das größte Drosselungsgeheiß ist die Abbauperordnung. Wie bei der Abbauperordnung sind die Beamten entrechtet worden.“

Nr. Fried 17. 7. 25, S. 3276 zum Personalabbau:

„Bei zwei Beamtenkategorien verlangen wir allerdings, daß der Abbau erst recht anfangt. Das ist erstens bei den sogenannten Revolutionsbeamten. In zweitem ist ja die Sache im Reichs-Verwaltungsrat. Diese Kreaturen, (d. h. marxistische Gewerkschafts- und Parteifunktionäre) des Reichs-Verwaltungsrats sind ja sämtlich für den Beamtenabbau vorgeladet.“

Die andere Kategorie sind die Angehörigen der jüdischen Rasse. Es haben es unter unserer Würde, daß wir uns von den Vertretern dieser Klasse beherrschen lassen.“

Dietrich 31. 7. 25, S. 3781 Beamte und Dawestribute.

15. 12. 25, S. 4905 Beamtenbesoldung.

Nr. Fried 9. 3. 26, S. 6089 für die Beamten des Reichentschädigungsamts.

12. 3. 26, S. 6222 gegen Ministerpensionen.

18. 3. 26, S. 6316 für die Tropenzulage.

25. 3. 26, S. 6661 gegen das sogenannte kleine Sperrgesetz.

5. 4. 27, S. 10524

22. 1. 26, S. 5112 } für die Zahlmeister.

26. 3. 26, S. 6746

26. 3. 26, S. 6747

7. 7. 27, S. 11376

2. 7. 26, S. 7827

26. 3. 26, S. 6748

Anrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter.

Dietrich 17. 5. 26, S. 2768 Beamtenbesoldung.

Nr. Fried 15. 12. 26, S. 8567 Beamtenbesoldung.

Dietrich 25. 3. 27, S. 9952 Personalverhältnisse der Damesbahn.

5. 4. 27, S. 10550

2. 7. 27, S. 11197

Nr. Fried 21. 10. 27, S. 11647

13. 12. 27, S. 12018

28. 2. 28, S. 13010

11. 7. 28, S. 161

zum Besoldungsgesetz.

gegen Minister- und Abgeordnetenpensionen.

zur Fristverlängerung der Pensionsansprüche bzw.

Nichtanrechnung der Wartestandszeit auf Pensionsdienstalter.

Nr. Fried 13. 12. 28, S. 755 Wartestandsbeamte:

„Durch die berichtigte Personalabbauverordnung wurden lebenslanglich angestellte Beamte, trotz des schönen Satzes der Weimarer Verfassung: „woherworbene Rechte der Beamten sind unverletzlich“ mit einem unzureichenden Wartegeld auf die Strafe gesetzt und dazu noch um die Anrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter betrogen. Gegen unsern in den letzten Jahren immer wiederholten Antrag auf Wiederanrechnung dieser Zeit haben stets die jeweiligen Regierungsparteien gestimmt, mögen sie auch zuvor als Oppositionsparteien dem Antrag zugestimmt haben. Das ist charakteristisch für dieses ganze korrupte System, das solche Fragen nicht sachlich, sondern nur nach demagogischen Gesichtspunkten behandelt.“

Nr. Fried 16. 12. 28, S. 845 Nachtragsetat 1928 (Beamtenfragen):

„Diese Republik ist pleite, vollkommen pleite, nicht nur politisch und moralisch, sondern auch wirtschaftlich. Der Nachtragsetat enthält in der Hauptsache nur den eintausendförmigen Wollzug des Besoldungsgesetzes. Darüber hinaus trägt er weder den berechtigten Wünschen der Beamten noch den Entschickungen des Reichstages zum Besoldungsgesetz genügend Rechnung. Vielmehr kommt darin wieder der in der Republik herrschende privatkapitalistische Daseinsgeist zum Ausdruck, der im Sachverständigen Gutachten zu dem Schlusse kam: die höheren Beamten sind zu schlecht, die unteren zu hoch bezahlt. Die Sozialdemokratie hat ein besonderes Interesse daran, die Ministerbeamten zu bereichern, weil sie sich damit willige Gehilfen in der Beherrschung des Staatsapparates durch sie schaffen will. Darüber vergessen dann manche Beamte, daß es keinen größeren und gefährlicheren Feind des Berufsbeamtenums gibt, als die Sozialdemokratie und ihr Minister Severing. Das Berufsbeamtenum wird von ihnen mannigfach zerstört, einmal von oben, indem man es mehr und mehr parteipolitisch zerlegt und terrumpiert, und dann von unten auf Grund der Personalabbauverordnung, des Reichsbahnpersonalgesetzes und des Besoldungsgesetzes durch den Abbau des Berufsbeamtenums und die Überführung von Beamten in das Lohn- und Angestelltenverhältnis.“

Solange sich Deutschland nicht von den Ketten von Versailles und der Daweschuldhaftigkeit wieder frei gemacht hat, so lange wird auch der deutsche Beamte kein gerechtes Lohnes manns teilhaftig werden.“

Dr. Fried 24. 1. 29, S. 858 Wartestandsbeamtengefeß:

„Die Tragödie und Entrechtung der Wartestandsbeamten findet durch die gegenwärtige Vorlage nicht etwa ihren Abschluß, sondern ihre Fortsetzung, ja geradezu eine Verewigung. Durch den berücksichtigten Personalabbau hat man sich hauptsächlich politisch berücksichtigter Beamten entledigt und dafür verdiente Parteibonzen und andere Einkünfte eingestellt, um sie zu versorgen.“

Wir Nationalsozialisten widersprechen jeder Verschlechterung der Rechtslage der Wartestandsbeamten. Wir verlangen, daß sie vorzugsweise wieder in den Dienst gestellt, daß ihnen die Rechte, die sie noch haben, belassen, und die, die man ihnen genommen hat, wiedergegeben werden.“

Dr. Fried 19. 3. 29, S. 1548 zum Nachtragsetz 1928 (Beamtenfragen):

„Dieser Nachtragsetz erfüllt ebensomenig wie die Besoldungsordnung vom Dezember 1927 die berechtigten Hoffnungen und Wünsche der mittleren und unteren Beamten. Dank der Bankrottwirtschaft des Herrn Hilferding ist es sogar glückselig gewesen, daß die Beamten froh sein müssen, wenn sie ohne zehnprozentige Gehaltskürzung aus der Affaire herauskommen.“

Ich möchte ein Rezept verratet, wie man die große Masse der Beamten, ohne daß es auch nur einen Pfennig kostet, zwar nicht zufrieden stellen, aber immerhin Verständnis dafür erwecken könnte, daß sie, die mittleren und unteren Beamten, sich mit Hungergehältern abfinden müssen. Das wäre, wenn die Großwüchenträger und die Grosspensionäre dieser Republik mit gutem Beispiel vorangehen würden und die Not und das Elend des schaffenden deutschen Volkes teilen wollten. Wenn man die Gehälter der Minister in das richtige Verhältnis zu ihren Leistungen setzen wollte, dann könnte man auch bei den unteren und mittleren Beamten das nötige Verständnis für ihre Hungergehälter schaffen.“

Schon im März 1926 haben wir einen formulierten Gesetzesantrag eingebracht, nach dem endlich mit dem Inkraft der Pensionen für parlamentarische Minister aufgeräumt werden sollte. Sie haben ihn dem Haushaltsausschuß überwiesen und dort ist er begraben worden.“

Wir sind auch erst kürzlich wieder für eine Pensionshöchstgrenze von 12 000 RM eingetreten. Sie von der Linken wollen damit hauptsächlich die Beamten und Soldaten der Vorkriegszeit treffen. Aber Voraussetzung für die Kürzung der Pensionen dieser altverdienenden Offiziere und Beamten ist für uns, daß die aktiven Gehälter der parlamentarischen Minister in ein entsprechendes Verhältnis zu der Not des Volkes gesetzt, und daß die Pensionen parlamentarischer Minister überhaupt mit Rückwirkung vom November 1918 gestrichen werden. Wir wissen genau, daß bei der Kürzung der hohen Pensionen keine nennenswerten Beträge herauskommen, mit denen man die Not der Rentner und Spärer oder anderer Volkskreise beheben könnte. Darauf kommt es auch gar nicht an, sondern auf die moralische Wirkung, damit die mittleren und unteren Beamten etwas von sozialer Gerechtigkeit, von einer wahren Volks- und Volksgemeinschaft sehen.“

Sprenger 9. 12. 30, S. 543 | zum Pensionstürzungsgefeß.
10. 12. 30, S. 527 |

C. Abstimmungen.

- 14. 3. 25: Gegen die Verlängerung des Besoldungsstreckengesetzes.
- 24. 7. 25: Für Änderung der Personalabbauverordnung.
- 31. 7. 25: Für 20% Zuschlag zum Grundgehalt (statt 12½ %).
- 14. 12. 27: Für Verbesserung des Besoldungsdienstalters der Versorgungsanwärter.
- 24. 12. 27: Für Neuerrichtung der Pensionisten.
- 14. 12. 27: Für Pensionshöchstgrenze von 12 000 RM.
- 14. 12. 27: Gegen einen neuen Personalabbau (Eingetragung jeder dritten freien wählbaren Stelle).

- 14. 12. 27: Für die neue Besoldungsordnung.
- 28. 2. 28: Für eine Pensionshöchstgrenze und Pensionskürzung bei hohem Arbeits-einkommen.
- 30. 1. 29: Gegen Zwangspensionierung der 60 Jahre alten Wartestandsbeamten (2. Lesung).
- 30. 1. 29: Gegen Verpflichtung der Wartestandsbeamten zur Annahme nur vorübergehender Wiederbeschäftigung (2. Lesung).
- 1. 2. 29: Gegen Zwangspensionierung der 60 Jahre alten Wartestandsbeamten (3. Lesung).
- 1. 2. 29: Gegen Verpflichtung der Wartestandsbeamten zur Annahme nur vorübergehender Wiederbeschäftigung (3. Lesung).
- 1. 2. 29: Für Wiederanrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter von 1873 bezüglich der vollen Wiederanrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter (3. Lesung).
- 1. 2. 29: Für Wiederanrechnung der Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter mit Rückwirkung vom 3. 10. 23 (3. Lesung).
- 1. 2. 29: Gegen das Wartestandsbeamtengefeß (Schlußabstimmung). (Das verfassungsändernde Gezeß kam infolgedessen mit 248 gegen 121 Stimmen bei 40 Stimmenthaltungen zu Fall. Dafür: S.P.D., mit den Beamtenvertretern Steinkopf, Seppel, Severing, Köhmann usw., Deutsche Volkspartei mit den Beamtenvertretern Morath, Schel, Drüninghaus, Dr. Schner, Demokraten mit Dr. Külz, Wirtschaftspartei mit dem Beamtenvertreter Lucke, B.V.P. mit dem Beamtenvertreter Bauer, Deutsche Bauernpartei mit Dr. Feht, Zentrum mit Groß-Ersing, Kaas, Köhler, Schreiber, Stegerwald und Wirth.)
- 21. 3. 29: Für Verlängerung der Bestimmung der Personalabbauverordnung über die Abfindung verheirateter Beamtinnen.

XVII.

Auslandsdeutsche

A. Anträge und Interpellationen.

Antrag Nr. 456/II (465/IV, 108/V).

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

1. den Reichsdeutschen im Ausland die Ausübung des Reichswahlrechtes ermöglicht wird;
2. die in geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten im Ausland lebenden Volksgenossen deutschen Stammes, jedoch fremder Staatsangehörigkeit, insbesondere in Österreich, in der Tschechoslowakei und in den durch das Versailler Diktat gewaltsam von uns getrennten Gebieten eine Vertretung im Deutschen Reichstag erhalten.

Berlin, den 25. August 1924.

Antrag Nr. 555 IV.

Die Reichsregierung wird beauftragt, dahin zu wirken, daß deutsche Siedlungen im Ausland (z. B. sudetendeutsche Städte in der Tschechoslowakei) im deutschen amtlichen Verkehr (z. B. auf Fahrplänen, Fahrkarten, in Ostlerika) in erster Linie unter ihren deutschen, nicht ausländischen (z. B. tschechischen) Namen aufgeführt werden.

Berlin, den 29. November 1928.

Antrag Nr. 553/II.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, alsbald dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Liquidationsschadengesetzes in der Fassung vom 20. November 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 1148) vorzulegen, das den Auslandsdeutschen anstelle der ihnen bisher zugewilligten Annahmen eine gerechtem unter Umständen volle Entschädigung ihres vom Feindbund geraubten Privateigentums sichert.

Berlin, den 18. September 1924.

Antrag Nr. 3810/III.

Bei den vom Reichsentschädigungsamt für Kriegsschäden anerkannten Schadensfällen wird dem Geschädigten auf seinen Antrag 10 v. H. der Schadenssumme bis zu einem Grundschadenbetrage von 150 000 RM. (also höchstens 15 000 RM.) sofort ausgezahlt. Dieser Betrag wird von der Schadensentschädigung abgezogen.

Berlin, den 13. Dezember 1927.

Antrag Nr. 386/II.

Die Reichsregierung wird ersucht, die von den Polen vertriebenen deutschen Ansiedler, die zum Teil noch in Flüchtlingslagern untergebracht sind oder als einfache Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt werden, baldmöglichst anzusiedeln oder ihnen Gelegenheit zum Erwerb von bäuerlichen Wirtschaften zu geben. Außer der nach den bisherigen Grundsätzen festgesetzten Reichsentschädigung zur Finanzierung des Landerwerbs ist ein Darlehen in Höhe von 6250 M. pro Kopf zu gewähren, welches mit höchstens 5 % verzinslich ist und zur Rückzahlung fällig wird, sobald eine Pfandbriefbeleihung zu tragbarem Zinsfuß möglich ist.

Berlin, den 24. Juli 1924.

Antrag Nr. 1360/III.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen,

1. eine sofortige Untersuchung darüber anzustellen, welche Reichs- oder Landesbehörden für die unerhörten Zustände im Schneidemühlener Durchgangslager die Verantwortung trifft; diese Untersuchung hat sich auch gegen den deutschen Gesandten in Warschau zu richten;
2. beschleunigte Maßnahmen zu treffen, um die Verteilung der ausgewiesenen deutschen Dytanten auf das ganze Reich sofort zu ermöglichen;
3. die diplomatischen Beziehungen zu Polen sofort abbrechen und die Ausweisung sämtlicher in Deutschland sich aufhaltenden Polen rücksichtslos durchzuführen.

Berlin, den 3. August 1925.

Interpellation Nr. 303/V.

Aus Anlaß der Wahlen in Polen wurde unter Duldung, ja Begünstigung polnischer Behörden ein unerhörter Terror gegen die deutschen Minderheiten in Polen ausgeübt. Deutsche Volksgenossen in großer Zahl wurden in unmenslicher Weise mißhandelt und an Leben und Gesundheit geschädigt. Ihr Eigentum wurde von organisierten Verbrecherbanden zerstört. In der Ausübung ihrer Wahlrechte wurden sie mit Gewalt verhindert. Wegen dieses polnischen Wahlterrors wurde sogar im englischen Unterhaus die englische Regierung interpelliert.

Wir fragen die Reichsregierung: Sind ihr diese Vorgänge bekannt, und was hat sie getan oder gedenkt sie noch zu tun, um die Rechte der deutschen Minderheiten in Polen zu wahren und die begangenen Verbrechen wieder gut zu machen und ihre Wiederholung für die Zukunft zu unterbinden?

Berlin, den 25. November 1930.

Antrag Nr. 356/V.

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, auf Grund des flagranten Bruches der Minderheitenabkommen bei den Wahlen in Polen im November dieses Jahres

1. an den Völkerbund offiziell die Forderung zu richten, den Fehlspruch vom 20. Oktober 1921 wieder gutzumachen und
2. mit allen gegebenen Mitteln dahin zu wirken, daß auf Grund der damaligen Volksabstimmung Ost-Oberschlesien mit Deutschland wieder vereinigt wird.

Berlin, den 2. Dezember 1930.

Interpellation Nr. 312/V.

Im Jahre 1919 ist Lettland durch deutsche Truppen vom Bolschewismus befreit worden. Um diese Truppenhilfe hat 1918 die lettische Regierung selbst ersucht. Sie hat dabei den Angehörigen der deutschen Truppen die durch freie Hergabe deutschbaltischen Besitzes sichergestellte Ansiedlungsmöglichkeit und das lettische Staatsbürgerrecht fest zugesagt. Darüber ist am 28. Dezember 1918 ein Vertrag zwischen Lettland und Deutschland geschlossen worden.

Deutschseits ist dieser Vertrag durch die Baltikumtruppen gehalten und dadurch Lettland ein freier Staat geworden. Aufgestachelte durch die Entente und bestärkt durch die Haltung der damaligen deutschen Machthaber gegenüber den Truppen, hat sich Lettland dieser Ehrenpflicht entzogen. Die Truppen haben ihrerseits, obwohl die deutsche Regierung sie unter Hinweis auf die Ansiedlungsmöglichkeit hat anwerben lassen, statt der Siedlung oder einer entsprechenden Entschädigung nur Verhinderung und Herabwürdigung erfahren. Die an den Befreiungskämpfen in erster Linie beteiligten deutschbaltischen Volksgenossen sind danach in Lettland, soweit es sich um Grundbesitzer gehandelt hat, fast ohne Entschädigung enteignet worden. Deutschland hat mit Lettland obendrein Abkommen getroffen, die dem Standpunkt nationaler Würde nicht entsprechen.

Der lettische Staat hat in der Folge erfahren, daß er ohne die Mitwirkung der seit Jahrhunderten im Lande ansässigen deutschen Führerschaft nicht auskommen kann. So dürfte es heute ohne betonte Feindschaft gegen Lettland möglich sein, zur Wiederherstellung des seinerzeit vertraglich zugesicherten Ansiedlungsregimes und zum Ausbau der Rechte der deutschen Minderheit und ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen die notwendigen Schritte zu tun. Gefordert werden muß aber, daß den Teilnehmern an den Befreiungskämpfen im Baltikum und allen deutschen Volksgenossen, die wegen ihrer Beteiligung an diesen Kämpfen Schaden genommen haben, eine Entschädigung gewährt wird.

Wir fragen daher die Reichsregierung:

1. Sind von ihrer Seite in diesem Sinne bereits einmal Maßnahmen getroffen worden? Welche Maßnahmen sind das?
2. Ist sie bereit, sofort in Lettland Schritte zu unternehmen, die auf der Grundlage friedlicher, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit eine im Interesse beider Völker liegende Stärkung des Deutschentums in Lettland ermöglichen und sicherstellen?
3. Ist sie bereit, sofort Gesetze auszuarbeiten und dem Reichstag vorzulegen, die den Teilnehmern an den Baltikumkämpfen, soweit es sich um deutsche Volksgenossen handelt, endlich ihre wohlverdienten Rechte sicherstellen?

Berlin, den 27. November 1930.

Interpellation Nr. 720/V.

Das Reichsgesetz über Auswanderungsreisen vom 9. Juni 1897 bestimmt in seinem § 34, daß die Auswanderer befördernden Schiffe vor Antritt der Reise einer Untersuchung über Seetüchtigkeit, Einrichtung, Ausrüstung und Bespazierung durch amtliche von den Landesregierungen bestellte Besichtigter zu

unterziefen sind. Zur Vornahme dieser Untersuchung hat man sich bisher in vielen Jahren der zuständigen Landesbehörden in Hamburg und Bremen bedient. Jetzt verkündet, daß bei einer Neuregelung der Verhältnisse das Reichsverkehrsministerium von der bisher geübten und bewährten Praxis abweichen und die Seeverbündgenossenschaft mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauen will. Die Wahrnehmung dieser amtlichen Aufgaben durch eine von den großen Schifffahrtslinien abhängige, keinerlei amtlichen Charakter tragende Genossenschaft kann zu schweren Konflikten dieser Genossenschaft mit den Seevereinen oder zur Pflichtverletzung der Angestellten führen. Die Maßnahme des Reichsverkehrsministeriums wäre von vornherein dem größten Mißtrauen der Öffentlichkeit ausgesetzt.

Wir fragen die Reichsregierung: Sind die bezeichneten Maßnahmen beabsichtigt, und, wenn ja, ist sie gewillt, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen?

Berlin, den 4. Februar 1931.

B. Reden.

- Rube 13. 6. 25, S. 2280 für deutsche Minoritäten und Auslandsdeutschen.
" 19. 6. 25, S. 2462 für oberschlesische Flüchtlingsfürsorge.
" 6. 8. 25, S. 4126 für die aus Polen vertriebenen deutschen Optanten.

Dr. Fried 21. 2. 28, S. 13 575 zum Liquidationsschadenschlußgesetz:

„Das vorliegende Gesetz ist nur ein schwacher Versuch zur Schadloshaltung der Auslandsdeutschen und ebenso unzulänglich und unbefriedigend wie die Abwertungsgesetze vom Juli 1925. Erst in einem freien Deutschland, das nicht mehr eine Sklavenkolonie des internationalen Finanzkapitals ist, werden auch die Auslandsdeutschen zu ihrem Recht kommen. Wir Nationalsozialisten sind daher entschlossen zu handeln, nicht nur zu reden, nach dem Grundsatz: Erst Brot, dann Reparationen, d. h. hier zuerst Entschädigung unserer eigenen notleidenden Volksgenossen und dann unseren Feinden, die schon unzählige Goldmilliarden aus uns herausgepreßt haben, einen läudigen Hund!“

C. Abstimmungen.

1. 7. 26: Für Gewährung von Wiederaufbaudarlehen auch an Liquidationsschuldige von weniger als 200 000 RM. Schaden.
12. 6. 29: Unser Antrag Nr. 555, deutsche Siedlungen im Ausland an erster Stelle mit ihren deutschen (nicht z. B. tschechischen) Namen zu bezeichnen, wird angenommen.
17. 10. 30: Für Polenschadengesetz (Kuriosum: Das Gesetz wurde einstimmig angenommen!).

37

- 9. 2. 1961

10. 12. 68

- 7. 4. 69

10. 5. 68

12. 12. 68

25. 3. 69

- 8. 01. 1972

5. 08. 1977

2ZA123-0037

Freie Universität Berlin



3881857188

Buchbinderei
JACOB KOHNERT
Berlin-Charlottenburg
Wilhelm-Liebig-Str. 20-21

24.9.59